

Jahresbericht 2016



Schwyz, im März 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Erläuterungen zum Jahresbericht	4
1.1	Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts	4
1.2	Erläuterungen zur Departementsseite der Departemente	5
1.3	Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten	7
2.	Umstellung Rechnungslegung auf HRM2	11
2.1	Erläuterungen zu HRM2	11
2.2	Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2016	13
3.	Bericht zum Jahresbericht	15
3.1	Finanzielle Übersicht	15
3.2	Überleitung vom Voranschlag 2016 zur Jahresrechnung 2016	16
3.3	Erfolgsrechnungsübersicht	17
3.4	Finanzkennzahlen	18
4.	Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	20
4.1	Erfolgsrechnung nach Kostenarten	20
4.2	Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung	24
4.3	Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung	28
4.4	Investitionsrechnung nach Kostenarten	32
4.5	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	33
4.6	Übersicht nach der funktionalen Gliederung	35
5.	Institutionelle Übersichten	38
5.1	Stellenplan	38
5.2	Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)	40
5.3	Investitionsrechnung nach Institutionen	45
5.4	Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge	45
6.	Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz	46
6.1	Finanzierungsrechnung (Cash Flow Finanzierung)	46
6.2	Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)	47
6.3	Bilanz	48
6.4	Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz	50
7.	Bericht der Revisionsstelle	51

8.	Anhang zur Jahresrechnung	53
8.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	53
8.2	Eigenkapitalnachweis	57
8.3	Rückstellungsspiegel	58
8.4	Beteiligungsspiegel	59
8.5	Eventualverpflichtungen	60
8.6	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	61
8.7	Darlehensübersicht	62
8.8	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	63
8.9	Zusammenfassung der Fondsrechnungen	64
9.	Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten	65
	Kantonsrat	66
	Regierungsrat	73
	Staatskanzlei	80
	Departement des Innern	86
	Departementssekretariat Departement des Innern	88
	Sozialversicherungen	91
	Amt für Gesundheit und Soziales	94
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	97
	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	100
	Volkswirtschaftsdepartement	103
	Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement	105
	Amt für Wirtschaft	108
	Amt für Raumentwicklung	112
	Amt für Migration	115
	Amt für Arbeit	121
	Amt für Landwirtschaft	124
	Bildungsdepartement	128
	Departementssekretariat Bildungsdepartement	130
	Amt für Volksschulen und Sport	132
	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	137
	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	140
	Amt für Mittel- und Hochschulen	142
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	149
	Kantonsschule Ausserschwyz	152
	Amt für Berufsbildung	154
	Berufsbildungszentrum Goldau	158
	Berufsbildungszentrum Pfäffikon	161
	Kaufmännische Berufsschule Schwyz	164
	Kaufmännische Berufsschule Lachen	166
	Amt für Berufs- und Studienberatung	168
	Amt für Kultur	171

Sicherheitsdepartement	174
Departementssekretariat Sicherheitsdepartement	176
Rechts- und Beschwerdedienst	178
Oberstaatsanwaltschaft	183
Staatsanwaltschaft	187
Jugendanwaltschaft	190
Kantonspolizei	193
Amt für Justizvollzug	198
Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	202
Finanzdepartement	207
Departementssekretariat Finanzdepartement	209
Personalamt	212
Amt für Finanzen	217
Steuerverwaltung	220
Amt für Informatik	229
Finanzkontrolle	232
Datenschutz	234
Baudepartement	235
Departementssekretariat Baudepartement	237
Tiefbauamt	240
Verkehrsamt	246
Amt für öffentlichen Verkehr	249
Hochbauamt	253
Umweltdepartement	257
Departementssekretariat Umweltdepartement	259
Amt für Umweltschutz	261
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	264
Amt für Wald und Naturgefahren	267
Amt für Wasserbau	270
Amt für Vermessung und Geoinformation	273
Gerichtswesen	277
Kantonsgericht	277
Verwaltungsgericht	278
Strafgericht	279
Anwaltskommission	280

1. Erläuterungen zum Jahresbericht

1.1 Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts

Jährlich zuhanden der Junisitzung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Jahresbericht zur Genehmigung. Der Regierungsrat legt im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Berichtsjahr. Der Jahresbericht gliedert sich in folgende neun Hauptkapitel:

1. Erläuterungen zum Jahresbericht
2. Umstellung Rechnungslegung auf HRM2
3. Bericht zum Jahresbericht
4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
5. Institutionelle Übersichten
6. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz
7. Bericht der Revisionsstelle
8. Anhang zur Jahresrechnung
9. Jahresberichte der Verwaltungseinheiten

Im ersten Kapitel werden Erläuterungen zum Aufbau des Jahresberichts gemacht. Kapitel zwei gibt einen Überblick über die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2. Kapitel drei zeigt die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung inklusive Finanzkennzahlen. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die bedeutenden Aufwand- und Ertragsarten werden im Kapitel vier dargestellt und beschrieben. In Kapitel fünf folgen die institutionellen Übersichten zum Stellenplan und zur Einhaltung der Voranschlagskredite der Verwaltungseinheiten. Kapitel sechs stellt die Finanzierungs- und Geldflussrechnung sowie die Situation über Vermögen und Schuld in Form der Bilanz dar. In Kapitel sieben ist der Bericht der Revisionsstelle ersichtlich. Der Anhang zur Jahresrechnung ist in Kapitel acht zu finden. Den Abschluss in Kapitel neun bilden die Jahresberichte der Verwaltungseinheiten, gegliedert nach Departementen mit den jeweiligen einleitenden Seiten der Departemente. Die Departementsseite greift das Regierungsprogramm auf und legt Rechenschaft über die Tätigkeitsschwerpunkte, die laufenden Projekte, die anstehenden Gesetzesvorhaben und die kumulierten Finanzaufgaben der Verwaltungseinheiten ab. Die Jahresberichte geben einen tieferen Einblick in die Tätigkeiten der Verwaltungseinheiten und legen Rechenschaft über die Erreichung ihrer Jahresziele und die Einhaltung der bewilligten Voranschlagskredite ab.

1.2 Erläuterungen zur Departementsseite der Departemente

Die Departementsseite gibt amtsübergreifende ganzheitliche Informationen und ist in drei Abschnitte gegliedert.

Im ersten Abschnitt berichtet das Departement zusammenfassend über die wichtigsten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf und nimmt dabei Bezug auf die im Aufgaben und Finanzplan (AFP) geplanten Schwerpunkte (nachfolgend erklärt am Beispiel des Finanzdepartements).

Jahresrückblick

Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken aus. Hauptgrund für dieses positive Ergebnis sind vorab verschiedene Effekte auf der Ertragsseite wie höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen, höhere Steuernachträge aus den Vorjahren und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Zudem gilt es auch einmalige Effekte aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu beachten. Auf der Aufwandseite herrschte eine sehr gute Budgetdisziplin. Bei zahlreichen Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte unterschritten werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2016 rund 94 Mio. Franken.

Zielsetzung des Ende 2012 initialisierten Entlastungsprogramms 2014-2017 ist es den Finanzhaushalt nachhaltig auszugleichen. Dazu wurde nach Abschluss der ersten Etappe im Jahr 2015 die zweite Etappe in Angriff genommen. Kernelemente auf der Aufwandseite waren die Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe mittels Prozessanalyse sowie die Erarbeitung des Massnahmenpakets „Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen, Lastenverschiebungen“. Auf der Ertragsseite stand die Steuergesetzteilrevision mit der Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs im Vordergrund. Die vom Kantonrat im Mai 2016 verabschiedete Vorlage wurde vom Stimmvolk im Herbst 2016 abgelehnt.

Diverse weitere Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Im Departementssekretariat nahmen die von den Geberkantonen koordinierten Aktivitäten zur NFA-Optimierung einen wichtigen Stellenwert ein. Die Anpassungen der Prozesse an die neue Rechnungslegung standen im Personalamt im Vordergrund. Das Amt für Finanzen setzte weitere organisatorische Optimierungen um und leitete die Erarbeitung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden ein. Die Steuerverwaltung lancierte im Projekt eSteuern die Umsetzungsarbeiten und das Amt für Informatik hat die Grundlagen für die zukünftige strategische Ausrichtung der Informatik geschaffen.

Im zweiten Abschnitt wird der aktuelle Stand der Gesetzesvorhaben des Departements grafisch dargestellt und kommentiert. Allfällige Abweichungen von der Planung gemäss AFP werden kurz begründet.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

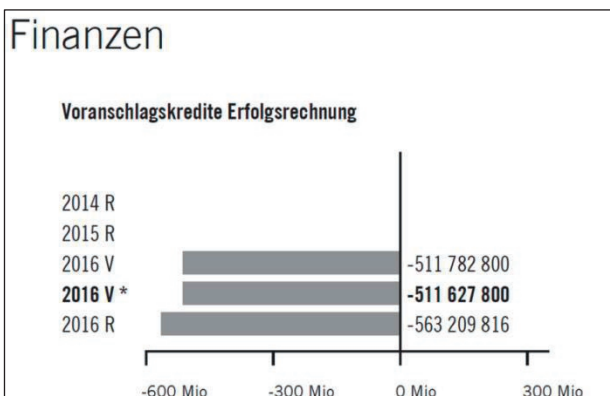
	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetzesanpassungen aus dem Entlastungsprogramm 2014-2017	■			◆	●			
Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden		■			◆		●	
Teilrevision Personalgesetzgebung	■					◆	●	
Teilrevision Steuergesetz	◆	●	▲					



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Die Ausarbeitung der Berichte und Vorlagen zum EP 14–17-Massnahmenpaket „Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen, Lastenverschiebungen“ beanspruchte mehr Zeit als geplant, weshalb sich die Vernehmlassung auf das 4. Quartal 2016 verschob. Mit den Arbeiten zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden konnte aufgrund der raschen Klärung offener Punkte mit den Bezirken und Gemeinden früher gestartet werden. Die Arbeiten zur Teilrevision der Personalgesetzgebung haben sich etwas verzögert, da im Berichtsjahr die Anpassungen der Prozesse an die neue Rechnungslegung im Vordergrund standen.

Im dritten Abschnitt werden die kumulierten Finanzzahlen aller einem Departement zugehörigen Verwaltungseinheiten für die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung ausgewiesen.



Erfolgsrechnung								
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	31 233 700	0	31 233 700	30 360 169	-873 531	-2.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	8 996 000	155 000	9 151 000	8 319 915	-831 085	-9.1%
34 Finanzaufwand	0	0	130 000	0	130 000	90 970	-39 030	-30.0%
36 Transferaufwand	0	0	201 300	0	201 300	242 019	40 719	20.2%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 000	0	18 000	18 000	0	0.0%
3 Aufwand	0	0	40 579 000	155 000	40 734 000	39 031 074	-1 702 926	-4.2%
42 Entgelte	0	0	4 089 600	0	4 089 600	5 421 249	1 331 649	32.6%
43 Verschiedene Erträge	0	0	231 000	0	231 000	287 059	56 059	24.3%
46 Transferertrag	0	0	726 000	0	726 000	626 945	-99 055	-13.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	439 300	0	439 300	434 563	-4 737	-1.1%
4 Ertrag	0	0	5 485 900	0	5 485 900	6 769 817	1 283 917	23.4%
Summe der Globalbudgets	0	0	35 093 100	155 000	35 248 100	32 261 256	-2 986 844	-8.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	6 583 609	6 583 609	0.0%
34 Finanzaufwand	0	0	4 775 400	0	4 775 400	5 578 346	802 946	16.8%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	11 000 000	0	11 000 000	11 000 000	0	0.0%
36 Transferaufwand	0	0	308 514 100	0	308 514 100	400 997 490	92 483 390	30.0%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 003 000	0	18 003 000	14 105 028	-3 897 972	-21.7%
3 Aufwand	0	0	342 292 500	0	342 292 500	438 264 474	95 971 974	28.0%
40 Fiskalertrag	0	0	614 728 100	0	614 728 100	769 090 717	154 362 617	25.1%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	50 000	0	50 000	12 399 391	12 349 391	24 698.8%
42 Entgelte	0	0	0	0	0	82	82	0.0%
44 Finanzertrag	0	0	42 756 300	0	42 756 300	1 674 836	-41 081 464	-96.1%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	18 500 000	0	18 500 000	39 516 095	21 016 095	113.6%
46 Transferertrag	0	0	195 134 000	0	195 134 000	196 951 920	1 817 920	0.9%
49 Interne Verrechnungen	0	0	18 000 000	0	18 000 000	14 102 505	-3 897 495	-21.7%
4 Ertrag	0	0	889 168 400	0	889 168 400	1 033 735 546	144 567 146	16.3%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-546 875 900	0	-546 875 900	-595 471 072	-48 595 172	8.9%
Total	0	0	-511 782 800	155 000	-511 627 800	-563 209 816	-51 582 016	10.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Im Jahr 2016 erfolgt die Rechenschaftsablage erstmals zu einem nach HRM2 (vgl. Kapitel 2.1) budgetierten Aufgaben- und Finanzplan. Deshalb wird auf einen **Vergleich mit den Vorjahren** nach HRM1 verzichtet.

Die tabellarische Darstellung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt einerseits die kumulierten Voranschlagswerte (20xx V) des jeweiligen Departements. Die zugerechneten allfälligen Nachtragskredite (NK) und/oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenden Voranschlagswert (20xx V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des kumulierten Voranschlagswerts ausgewiesen (20xx R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagswert (20xx V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet.

1.3 Erläuterungen zum Jahresbericht der Verwaltungseinheiten

Die Leistungsaufträge der Verwaltungseinheiten aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) bilden die strukturelle Grundlage für den Jahresbericht. Im Jahresbericht werden die tatsächlich erreichten leistungsorientierten und finanziellen Steuerungsgrößen ausgewiesen, mit den Vorgaben des AFP verglichen und allfällige Abweichungen kommentiert. Ergänzend informieren die Verwaltungseinheiten über ihre Tätigkeiten sowie besondere Geschäftsfälle und Vorkommnisse (nachfolgend am illustrativen Beispiel des Departementssekretariates des Finanzdepartements erklärt).

Unter den Kontaktangaben der Verwaltungseinheit weist die Legende ein Symbol „negative Abweichung“ aus. Diese im Bericht verwendete Kennzeichnung ermöglicht dem Leser eine schnelle und gezielte Orientierung.



Der „Grundauftrag“ beschreibt die wichtigsten Aufgaben einer Verwaltungseinheit. Er wird unverändert aus dem AFP übernommen.

Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Mitarbeit und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien.
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.

Im darauf folgenden Kapitel „Jahresrückblick“ gibt die Verwaltungseinheit Auskunft über die bedeutenden und politisch relevanten Aktivitäten und Ereignisse im Jahresverlauf. Dabei wird auf die im AFP geplanten Leistungs- und Entwicklungsschwerpunkte Bezug genommen.

Jahresrückblick

Im Jahr 2016 hat das Departementssekretariat neben dem Tagesgeschäft in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen mitgewirkt. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 erfolgte die Koordination für die Durchführung der verwaltungsweiten Prozessanalyse und für die Erarbeitung der Massnahmen im Bereich der Aufgabenverzichtes und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen. Unterstützend gewirkt hat das Sekretariat bei den Arbeiten zur Einführung von HRM2 bei den Bezirken und Gemeinden. In leitender Funktion wurden die Projektarbeiten für die Machbarkeitsstudie Informatik durchgeführt. In der NFA-Geberkonferenz erfolgte wiederum die Einsitznahme in der interkantonalen Arbeitsgruppe, welche diverse Arbeiten und Aktivitäten im Hinblick auf die Optimierung der Berechnungsgrundlagen und den Verteilmechanismus des NFA-Ressourcenausgleichs durchgeführt hat.

Kennzahlen setzen das Aufgabenportfolio einer Verwaltungseinheit in einen Zahlenkontext. Die Darstellung von sieben vergangenen Jahren veranschaulicht deren Entwicklung über den Zeitverlauf. Der Grossteil der Kennzahlen im Jahresbericht wird aus dem AFP übernommen. Die letzte Spalte zeigt jeweils den tatsächlich erreichten Ist-Wert 20xx R. Vereinzelt ergeben sich neue Kennzahlen oder Änderungen in den Vorjahreswerten bestehender Kennzahlen, bedingt durch neue Berechnungsgrundlagen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	4.8	4.2	4.0	3.9	3.6	2.8	2.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.2
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	202	240	224	241	276	232	200
Mitberichte	Anzahl	103	104	153	184	178	245	171
Vernehmlassungen	Anzahl	11	7	9	12	18	13	17
behandelte politische Vorstösse	Anzahl	5	7	8	12	32	17	20
Einsitze in Projektgremien für finanzpolitische Beratung	Anzahl	3	3	4	4	4	6	9
Medienmitteilungen	Anzahl	7	8	6	9	10	35	30

Die im Jahresbericht aufgelisteten Projekte stammen aus dem AFP. Der aktuelle Projektstand wird in der letzten Spalte kommentiert und negative Abweichungen von der Planung sind mit dem dafür vorgesehenen Symbol gekennzeichnet.

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Nationaler Finanzausgleich / Anliegen Geberkantone Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2019	Optimierung der Berechnungsgrundlagen und des Verteilmechanismus des NFA-Ressourcenausgleichs in der dritten Finanzierungsperiode 2016-2019.	Die Arbeiten zum dritten NFA-Wirksamkeitsbericht für die Finanzierungsperiode 2016-2019 wurden gestartet. Die von den NFA-Geberkantonen vorliegenden Änderungs- und Optimierungsvorschläge wurden von einer paritätisch zusammengesetzten politischen Arbeitsgruppe der Kantone geprüft. Die Ergebnisse werden im März 2017 vorliegen.

Die Produktgruppen umschreiben die Leistungen einer Verwaltungseinheit. Im Jahresbericht werden die Produkte einer Produktgruppe mit deren Zielen und Indikatoren unverändert aus dem AFP aufgeführt. In der letzten Spalte wird der erreichte Ist-Wert ergänzt (20xx R) und gemeinsam mit dem dazugehörigen Soll-Wert (20xx V) dargestellt. Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung wird zudem der erreichte Rechnungswert des Vorjahres (20xx R) zum Vergleich aufgeführt.

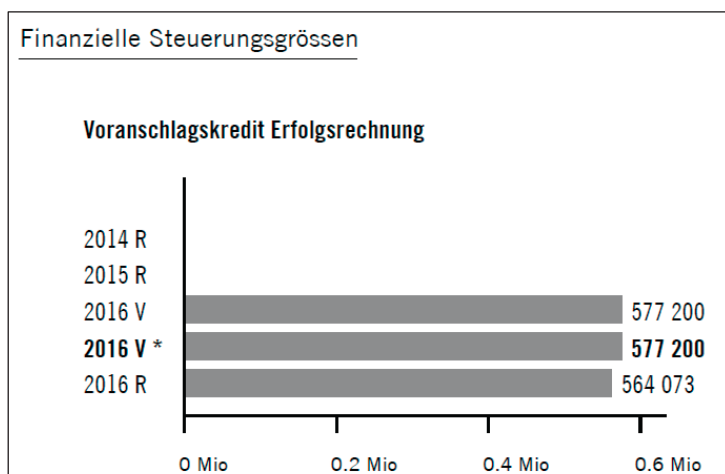
Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Führungsunterstützung und Support

Verantwortung: Departementsekretär / Stellvertretung: Stv. Departementsekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit des Departementsvorstehers	Zufriedenheit gemäss Befragung (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	5.0	4.5	4.5
Eingehaltene Fristen bei Mitberichten	Anzahl termingerechte Mitberichte / Gesamtanzahl Mitberichte	95 %	100 %	98 %
Eingehaltene Fristen bei Vernehmlassungen	Anzahl termingerechte Vernehmlassungen / Gesamtanzahl Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %
Eingehaltene Fristen bei politischen Vorstössen	Anteil der termingerecht erledigten politischen Vorstösse	-	100 %	100 %

Der Kantonsrat beschliesst mit dem AFP die für ein Jahr geltenden Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Im Jahresbericht wird die Einhaltung dieser Voranschlagskredite grafisch sowie tabellarisch dargestellt und kommentiert.



Im Jahr 2016 erfolgt die Rechenschaftsablage erstmals zu einem nach HRM2 (vgl. Kapitel 2.1) budgetierten Aufgaben- und Finanzplan. Deshalb wird auf einen **Vergleich mit den Vorjahren** nach HRM1 verzichtet.

Die tabellarische Darstellung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt einerseits den vom Kantonsrat für die Leistungsperiode genehmigten Voranschlagskredit (20xx V). Die zugerechneten allfälligen Nachtragskredite (NK) und/oder vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (KÜ) ergeben den für die Leistungsperiode einzuhaltenden Voranschlagskredit (20xx V*). Demgegenüber wird der tatsächlich ausgeschöpfte Teil des Voranschlagskredits ausgewiesen (20xx R) und dessen Abweichung zum einzuhaltenden Voranschlagskredit (20xx V*) absolut (Diff. abs.) und prozentual (Diff. %) berechnet.

Erfolgsrechnung								
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	494 200	0	494 200	507 917	13 717	2.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	85 000	0	85 000	58 076	-26 924	-31.7%
3 Aufwand	0	0	579 200	0	579 200	565 993	-13 207	-2.3%
43 Verschiedene Erträge	0	0	2 000	0	2 000	1 920	-80	-4.0%
4 Ertrag	0	0	2 000	0	2 000	1 920	-80	-4.0%
Globalbudget	0	0	577 200	0	577 200	564 073	-13 127	-2.3%
Total	0	0	577 200	0	577 200	564 073	-13 127	-2.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Tabelle zur Investitionsrechnung ist analog zur Erfolgsrechnung aufgebaut (nachfolgend am Beispiel des Tiefbauamtes illustriert).

Investitionsrechnung								
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
50 Sachanlagen	0	0	66 750 000	0	66 750 000	60 669 951	-6 080 049	-9.1%
5 Investitionsausgaben	0	0	66 750 000	0	66 750 000	60 669 951	-6 080 049	-9.1%
61 Rückerstattungen	0	0	14 855 000	0	14 855 000	16 194 884	1 339 884	9.0%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	0	4 923 000	0	4 923 000	5 554 560	631 560	12.8%
6 Investitionseinnahmen	0	0	19 778 000	0	19 778 000	21 749 444	1 971 444	10.0%
Nettoinvestitionen	0	0	46 972 000	0	46 972 000	38 920 507	-8 051 493	-17.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Liste der Ausgabenbewilligungen zeigt den Status der vom Kantonsrat bewilligten Ausgabenbewilligungen auf. Abgerechnete Ausgabenbewilligungen werden für eine bessere Erkennbarkeit mit dem Symbol „✓“ gekennzeichnet.

Ausgabenbewilligung						
	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr. in %		Restbetrag
Strassenkorrektur mit Alperlegung Biberbrugg - Nübersaggi, Einsiedeln (KRB vom 10. September 2003) und Zusatzkredit (KRB vom 19. September 2007)	15 580 000	7 000 000	22 580 000	21 948 332	97	631 668
Teilstrecke Steinbach - Euthal, Ersatz Steinbach-Viadukt (KRB vom 24. Juni 2010)	29 550 000	0	29 550 000	26 993 424	91	2 556 576
Gross - Steinbach, Einsiedeln km 19.300 - km 21.550 (KRB vom 23. Mai 2012)	21 000 000	0	21 000 000	11 959 859	57	9 040 141
Ausbau Aegeristrasse, Sattel km 0.620 - km 1.740 (KRB vom 20. Februar 2013)	10 300 000	0	10 300 000	8 903 274	87	1 316 726
Grosskreisel Siebnen, km 14.270 - km 14.420 (KRB vom 28. März 2012)	12 950 000	0	12 950 000	9 350 880	72	3 599 120
Kernentlastung Lachen, Ast West km 9.750 - km 10.781 (KRB vom 16. April 2014)	33 500 000	0	33 500 000	13 291 386	40	20 208 614
Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost - Reichenburg West (KRB vom 12. Februar 2014)	14 830 000	0	14 830 000	7 889 793	53	6 940 207
Strassenausbau Zweite Altmatt - Dritte Altmatt, Rothenthurm (KRB vom 29. Juni 2006)	9 870 000	0	9 870 000	7 694 965	78	2 175 035
Ausbau Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn (KRB vom 21. April 2010)	46 330 000	0	46 330 000	47 921 996	103	-1 591 996
Strassenverschiebung Schlattli - Franzosenchanze, Schwyz km 4.800 - km 5.100 (KRB vom 22. April 2015)	4 270 000	0	4 270 000	2 761 213	65	1 508 787

✓ abgerechnet

Bereinigter Kreditbetrag
ca. 49 Mio. Franken
(MWSt-+teuerungsbereinigt)

Im abschliessenden Abschnitt „Geschäftsbericht“ können die Verwaltungseinheiten zusätzliche wichtige Informationen über besondere Aufgabenfelder oder Tätigkeitsbereiche, Vorcommnisse in der Leistungsperiode oder statistische Daten geben.

2. Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

2.1 Erläuterungen zu HRM2

Mit Inkraftsetzung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, per 1. Januar 2016 wendet der Kanton Schwyz das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) an. HRM2 ist die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die FDK genehmigte das entsprechende Handbuch mit den Fachempfehlungen im Januar 2008 mit der Absicht, dass die Kantone und Gemeinden die Fachempfehlungen innert zehn Jahren umsetzen.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2016 im Kanton Schwyz sind die Vorjahreszahlen bis und mit 2015 nicht konkret mit den Budget- und Rechnungszahlen ab 2016 vergleichbar. Dies führt dazu, dass im vorliegenden Jahresbericht bei den Finanzaufstellungen die Spalte des Rechnungsjahres 2015 (Vorjahr) leer bleibt.

Die wesentlichen Inhalte von HRM2 stellen die Elemente der Jahresrechnung, der neue Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und die transparenteren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dar:

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung nach HRM2 orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft. Die Laufende Rechnung wird neu als Erfolgsrechnung und die Bestandesrechnung als Bilanz bezeichnet. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung werden separat als Teil der Verwaltungsrechnung geführt.

Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist an jenem des Bundes angelehnt und die funktionale Gliederung wurde für die Finanzstatistik den internationalen Normen angepasst. Die Empfehlung zum Kontenplan wurde im Kanton Schwyz bis auf folgende zwei Ausnahmen umgesetzt:

- Die Investitionsbeiträge werden über die Erfolgsrechnung statt über die Investitionsrechnung verbucht. Hierdurch werden per 1. Januar 2016 die per 31. Dezember 2015 in der Bilanz aktivierten Investitionsbeiträge (Kontengruppe 16) zulasten einer Aufwertungsreserve im Eigenkapital ausgebucht, so dass ab 2016 keine Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (Teile der Kontengruppe 331) mehr anfallen. Hingegen belasten die Investitionsbeiträge (Kontengruppen 56, 57 und 67) die Erfolgsrechnung im Jahr der Auszahlung des Betrages im vollen Umfang.
- Die direkten Kantonalen Steuern bei den natürlichen Personen werden aufgrund der heutigen Prozesse und systemischen Möglichkeiten vorläufig noch nicht in Einkommen und Vermögen und bei den juristischen Personen nicht in Gewinn und Kapital getrennt ausgewiesen.

Periodengerechte Abgrenzungen

Die Fachempfehlung HRM2 empfiehlt den Ertrag und insbesondere den Steuerertrag mindestens nach dem Soll-Prinzip abzugrenzen und in der Jahresrechnung auszuweisen. Das Soll-Prinzip sieht vor, die Erfassung des in der Rechnungsperiode in Rechnung gestellten Steuerertrages als Ertrag auszuweisen.

- In Abweichung zu HRM2 wird in gewissen Steuerteilbereichen aufgrund der heutigen Prozesse weiterhin das Kassaprinzip angewendet, wodurch der Steuerertrag erst bei der Vereinnahmung des Geldes verbucht wird. Dadurch ist Ende Jahr lediglich derjenige Steuerertrag erfolgswirksam verbucht, welcher effektiv eingegangen ist. Nicht erfolgswirksam verbucht sind Steuerguthaben, welche für das betreffende Jahr noch geschuldet

sind. Das Kassaprinzip wird weiterhin aus Abrechnungsgründen mit dem Bund und anderen Kantonen und der Methode der Veranlagung in den Steuerteilbereichen Direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen angewendet.

Transparente Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

HRM2 sieht vor, das Fremdkapital zu Nominalwerten, das Finanzvermögen zu Verkehrswerten und das Verwaltungsvermögen (Zweck der öffentlichen Aufgabenerfüllung) zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen zu bewerten. Die Abschreibungen können linear oder degressiv vorgenommen werden. Im Weiteren sind Rückstellungen nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise vorzunehmen.

- Der Kanton Schwyz wendet gemäss § 47 Abs. 1 FHG weiterhin die degressive Abschreibungsmethode an.
- Grundstücke – als Teil der Hochbauten im Verwaltungsvermögen – werden nicht mehr abgeschrieben.
- Entgegen der Fachempfehlungen nach HRM2 wird auf die Bildung einer Rückstellung für künftige Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Falle einer Unterdeckung gemäss §11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (SRSZ 145.210, PKG) verzichtet. Sie werden den ordentlichen Beiträgen gleichgestellt und im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Der Deckungsgrad per 31. Dezember wird jeweils im Anhang der Jahresrechnung offen gelegt. Eine Erfassung als Rückstellung in der Bilanz würde zu einem volatilen und nicht aussagekräftigen Ergebnisverlauf in der Erfolgsrechnung führen.
- Die Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank erfolgt nun HRM2-konform periodenverschoben im Jahr der Gewinnverteilung (Ausschüttungsbeschluss), analog zur Verbuchung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.
- Ebenso werden in Abweichung zu HRM2 Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen der Spezialfonds ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt wie anhin im Anhang zur Jahresrechnung in komprimierter Form.

Es ergeben sich folgende finanzielle Effekte der genannten Änderungen auf die Erfolgsrechnung der Jahresrechnung 2016:

FINANZIELLE EFFEKTE DER UMSTELLUNG AUF HRM2 FÜR DIE ERFOLGSRECHNUNG 2016

(in Fr. 1 000)	2016
Wegfall der Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen.	- 20 210
Verbuchung der Investitionsbeiträge direkt über die Erfolgsrechnung.	26 549
Periodengerechte Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank im Jahr des Gewinnverteilungsbeschlusses.	42 200
Periodengerechte Verbuchung der Erträge durch die Aktivierung der Forderungsbestände und ertragswirksame Berücksichtigung deren Veränderung (Zunahme) im 2016.	- 23 067
Verringerung der Abschreibungen auf Hochbauten, da die Grundstücke nicht mehr abgeschrieben werden.	- 4 071
Total Belastung	21 401

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

2.2 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2016

Mit Inkrafttreten des FHG per 1. Januar 2016 finden neue Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 Anwendung. § 56 FHG sieht vor, dass das Finanzvermögen des Kantons auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach Verkehrswert gemäss § 46 FHG und das Verwaltungsvermögen nach dem Restbuchwert in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016 aufzunehmen sind. Die Übernahme der Bilanzwerte per 31. Dezember 2015 in die neue Bilanz gemäss HRM2 per 1. Januar 2016 wurde mittels separatem Bilanzanpassungsbericht dargestellt und erläutert.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 bisherige Mängel in der Rechnungslegung des Kantons Schwyz behoben, auf welche die externe Revisionsstelle in den letzten Jahren wiederholt hingewiesen hat (nichtbilanzierte Steuerforderungen und weitere Forderungen, keine Vornahme von Wertberichtigungen, keine Rückstellungen für Personalaufwände, keine korrekte Offenlegung von Pensionskassenverpflichtungen, falsche Darstellung der Spezialfinanzierung Strassenwesen, fehlende Rückstellungen für erhärtete und bedeutende Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich, periodengerechte Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank).

Aus Neugliederungen von Fr. 116 004 986.72 und Neubewertungen von Fr. 4 164 683.55 resultiert letztlich eine Zunahme des Eigenkapitals von Fr. 77 913 168.05 per 31. Dezember 2015 um Fr. 120 169 670.27 auf Fr. 198 082 838.32 per 1. Januar 2016, inklusive Spezialfinanzierung Strassenwesen.

Die Neugliederung der Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung Strassenwesen ins Eigenkapital führt zu einer Eigenkapitalzunahme von Fr. 116 004 986.72.

NEUGLIEDERUNG

(in Fr. 1 000)	2016
Spezialfinanzierung Strassenwesen (im Eigenkapital)	116 004 986.72
Total Eigenkapitalzunahme aus der Neugliederung	116 004 986.72

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2016 zu einer Eigenkapitalzunahme von Fr. 4 164 683.55 führt. Diese Aufwertung setzt sich aus Aufwertungen im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen wie folgt zusammen:

NEUBEWERTUNGEN

(in Fr. 1 000)	2016
Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	21 667 574.10
Aufwertung Forderungen	36 679 143.39
Total Aufwertung Finanzvermögen	58 346 717.49
Abwertung Sachanlagen	- 131 042.00
Aufwertung Darlehen	13 316 360.00
Ausbuchung aktivierte Investitionsbeiträge	-61 263 744.99
Einbuchung Rückstellungen	-6 103 606.95
Total Abwertung Verwaltungsvermögen	-54 182 033.94
Total Eigenkapitalzunahme aus den Neubewertungen	4 164 683.55

Das Eigenkapital des Kantons Schwyz per 1. Januar 2016 beträgt Fr. 198 082 838.32 und ist somit neu zweigeteilt:

- in einen Anteil der Spezialfinanzierung Strassenwesen mit Fr. 116 004 986.72 und
- in einen Anteil des ordentlichen Staatshaushaltes mit Fr. 82 077 851.60.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 erhöht sich das per 31. Dezember 2015 ausgewiesene Eigenkapital des ordentlichen Staatshaushaltes von Fr. 77 913 168.05 um Fr. 4 164 683.55 auf Fr. 82 077 851.60 per 1. Januar 2016.

EIGENKAPITAL

(in Fr. 1 000)	31.12.2015		01.01.2016
Spezialfinanzierung Strassenwesen		Neugliederung 116 004 986.72	116 004 986.72
Ordentliches Eigenkapital	77 913 168.05	Neubewertungen 4 164 683.55	82 077 851.60
Total Eigenkapital	77 913 168.05	120 169 670.27	198 082 838.32

3. Bericht zum Jahresbericht

3.1 Finanzielle Übersicht

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Angaben zur Jahresrechnung 2016 im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 und zum Voranschlag 2016 inklusive Nachtragskredite (NK) und bewilligte Kreditüberschreitungen (KÜ) dargestellt.

GESAMTÜBERSICHT

(in Fr. 1 000)	2015 R HRM1	2015 R HRM2	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	Diff. 2015 R abs.	Diff. 2015 R %	Diff. 2016 V abs.	Diff. 2016 V %
Erfolgsrechnung										
Total Aufwand	1 401 752		1 452 702	17 604	1 470 306	1 531 100	129 348	9.2%	60 794	4.1%
Total Ertrag	- 1 412 151		- 1 397 465	- 1 077	- 1 398 542	- 1 542 969	- 130 818	9.3%	- 144 427	-10.3%
Ertragsüberschuss (-)	- 10 399		55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 1 470		- 83 633	-116.5%
Investitionsrechnung										
Total Ausgaben	99 693		77 300	0	77 300	61 390	- 38 303	-38.4%	- 15 910	-20.6%
Total Einnahmen	- 35 387		- 31 578	0	- 31 578	- 32 689	2 698	-7.6%	- 1 111	-3.5%
Nettoinvestitionen (+)	64 306		45 722	0	45 722	28 701	- 35 605	-55.4%	- 17 021	-37.2%
Finanzierungsüberschuss (-)	- 3 111		50 147	16 527	66 673	- 13 021	- 9 910		- 79 694	-119.5%
Eigenkapital (+)	77 913	198 083 ¹				223 243	25 160			
Reserve Umstellung HRM2 (+)		4 165								
Ordentliches Eigenkapital (+)	77 913	77 913				93 947	11 869			
Spezialfinanzierung (+)		116 005				129 296	13 291			
Nettoschuld (-)	- 112 231	- 59 988				- 46 931	13 057 ²			
Selbstfinanzierungsgrad	4.8%					145.4%				

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

¹ : Anpassung Eigenkapital gemäss Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2016

² : Diff. 2015 R abs. von 13 057 = Finanzierungsüberschuss 2016 R (13 021) plus Differenz Veränderung VV ggü. Nettoinvestitionen (+32) und Anpassung Fondsverbuchung (+4)

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken ab. Unter Berücksichtigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen im Umfang von 16.5 Mio. Franken resultiert ein um 83.6 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Voranschlag budgetiert. Das ordentliche Eigenkapital steigt – unter Berücksichtigung des Bilanzanpassungsberichts HRM2 per 1. Januar 2016 – von 82.1 Mio. Franken (Reserve Umstellung HRM2 mit 4.2 Mio. Franken plus ordentliches Eigenkapital von 77.9 Mio. Franken) auf 93.9 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 28.7 Mio. Franken und liegen somit 17.0 Mio. Franken unter dem geplanten Wert von 45.7 Mio. Franken. Aufgrund der Neubewertungen der Sachanlagen und Forderungen im Finanzvermögen im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (vgl. Kapitel 2.2) und einem Finanzierungsüberschuss von 13.0 Mio. Franken im 2016 resultiert ein Abbau der Nettoschuld auf 46.9 Mio. Franken.

Hauptgrund für das bessere Ergebnis sind höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen aufgrund von Einzeleffekten, der Wirkung der Steuergesetzteilrevision per 1. Januar 2015 in Verbindung mit den Steuerfusserhöhungen und einer Steigerung des Steuersubstrates. Weiterer Mehrertrag ergibt sich aus der nicht budgetierten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und diversen Mehreinnahmen. In den meisten Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte auch im Jahr 2016 eingehalten oder unterschritten werden. Namentlich der Unterhalt und die Abschreibungen bei den Hoch- und Tiefbauten, der Personalaufwand und die Investitionsbeiträge fallen tiefer aus als budgetiert. Die tieferen Abschreibungen begründen sich in einem um 17 Mio. Franken tieferen Investitionsvolumen als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich Aufwand und Ertrag im selben Ausmass erhöht, was auf Anpassungen in der Verbuchungsmethodik gemäss HRM2 (konsequente Bruttoverbuchung, Verbuchung der Investitionsbeiträge neu in der Erfolgsrechnung, Aktivierung von Forderungen und deren Wertberichtigungen), auf einen Einzeleffekt und auf ein paralleles Aufwand- und Ertragswachstum zurückzuführen ist. Der Aufwand von 1531.1 Mio. Franken fällt gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 um 129.3 Mio. Franken bzw. 9.2 % höher aus. Dies begründet

sich einerseits in den genannten Anpassungen in der Buchungsmethodik gemäss HRM2, andererseits in einer einmaligen Rückstellung (65 Mio. Franken) für Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich für die Jahre 2020 bis 2022, in einer höheren Jahreszahlung in den Nationalen Finanzausgleich (14.4 Mio. Franken) und in Aufwandsteigerungen in den Bereichen Sozialversicherungen (8.3 Mio. Franken), Spitalfinanzierung (6.7 Mio. Franken), Hochschulen (4.8 Mio. Franken), Asylwesen (9.0 Mio. Franken) und öffentlicher Verkehr (5.5 Mio. Franken). Auf der Ertragsseite resultiert mit 1543.0 Mio. Franken ebenso ein um 130.8 Mio. Franken bzw. 9.3% höherer Ertrag, was vorwiegend auf die oben genannten Effekte bei den Steuererträgen und den Anpassungen in der Verbuchungsmethodik zurückzuführen ist.

3.2 Überleitung Voranschlag 2016 zur Jahresrechnung 2016

Die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2016 zum Voranschlag inklusive allfälliger Nachtragskredite und/oder bewilligter Kreditüberschreitungen begründet sich in den folgenden wesentlichen Verschlechterungen und Verbesserungen:

ÜBERLEITUNG VORANSCHLAG 2016 ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

(in Mio. Fr.)

Aufwandüberschuss Voranschlag 2016 (+)	55.2
<i>Nachtragskredite (NK) / bewilligte Kreditüberschreitungen (KÜ)</i>	<i>16.6</i>
Aufwandüberschuss 2016 inkl. NK / KÜ (+)	71.8
<i>Wesentliche Verschlechterungen:</i>	
Rückstellung für Nationalen Finanzausgleich für einen einmaligen Steuerertrag	65.0
HRM2-konforme Verbuchung Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonabank	42.2
Wertberichtigungszunahme auf Forderungen (HRM2-Konformität)	5.4
tieferer allgemeiner Steuerertrag bei den juristischen Personen	4.9
tieferer Anteil an der direkten Bundessteuer	3.8
höhere Beiträge an Sozialversicherungen, Spitalfinanzierung und Behinderteneinrichtungen	3.5
weniger Ertrag aus pauschaler Steueranrechnung	3.4
weniger Grundstückgewinnsteuer	1.7
restlicher Staatsaufwand /-ertrag (Rundung)	2.1
<i>Wesentliche Verbesserungen:</i>	
Einmaliger Steuerertrag einer juristischen Person	-62.0
höherer Steuerertrag bei den natürlichen Personen im laufenden Jahr	-43.2
Zunahme der Steuerforderungen aufgrund HRM2-konformer Rechnungslegung	-21.8
höhere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zum innerkantonalen Finanzausgleich	-21.0
mehr Steuerertrag aus Nachträgen der Vorjahre	-20.5
tieferer Abschreibungen bei Hoch- und Tiefbauten	-12.9
Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	-12.4
tieferer Beiträge an Spitalfinanzierung (nicht beanspruchte bewilligte Kreditüberschreitung)	-10.2
höherer Nettoertrag aus Quellensteuern	-7.3
tieferer Abgeltungen an öffentliche Transportunternehmungen	-4.4
Ertragsüberschuss 2016 (-)	-11.9

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

3.3 Erfolgsrechnungsübersicht

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	218 052	0	218 052	214 476	- 3 576	-1.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93 767	1 000	94 767	97 060	2 293	2.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56 416	0	56 416	43 922	- 12 494	-22.1%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	11 739	0	11 739	12 160	421	3.6%
36 Transferaufwand	878 160	17 327	895 487	962 074	66 587	7.4%
37 Durchlaufende Beiträge	101 992	0	101 992	98 155	- 3 837	-3.8%
39 Interne Verrechnungen	86 329	- 723	85 606	84 151	- 1 455	-1.7%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	1 161	0	1 161	13 291	12 130	1044.8%
Betrieblicher Aufwand	1 447 616	17 604	1 465 220	1 525 289	60 069	4.1%
40 Fiskalertrag	- 669 229	0	- 669 229	- 825 095	- 155 866	-23.3%
41 Regalien und Konzessionen	- 6 519	0	- 6 519	- 18 423	- 11 904	-182.6%
42 Entgelte	- 48 405	0	- 48 405	- 54 278	- 5 873	-12.1%
43 Verschiedene Erträge	- 8 092	0	- 8 092	- 8 288	- 196	-2.4%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 18 504	0	- 18 504	- 39 520	- 21 016	-113.6%
46 Transferertrag	- 414 213	- 1 800	- 416 013	- 411 971	4 042	1.0%
47 Durchlaufende Beiträge	- 101 992	0	- 101 992	- 98 155	3 837	3.8%
49 Interne Verrechnungen	- 86 329	723	- 85 606	- 84 151	1 455	1.7%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	0	0	0	0	0	0.0%
Betrieblicher Ertrag	- 1 353 283	- 1 077	- 1 354 360	- 1 539 881	- 185 521	-13.7%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	94 333	16 527	110 860	- 14 592	- 125 452	-113.2%
34 Finanzaufwand	5 086	0	5 086	5 811	725	14.3%
44 Finanzertrag	- 44 182	0	- 44 182	- 3 088	41 094	93.0%
Ergebnis aus Finanzierung	- 39 096	0	- 39 096	2 723	41 819	107.0%
Operatives Ergebnis	55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 83 633	-116.5%
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0.0%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 83 633	-116.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

3.4 Finanzkennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2016 ersichtlich.

FINANZKENNZAHLEN

	2016 R
Selbstfinanzierungsgrad	145.4%
Selbstfinanzierungsanteil	3.2%
Zinsbelastungsanteil	0.0%
Kapitaldienstanteil	3.3%
Investitionsanteil	4.5%
Nettoschuld (in Fr. 1 000)	46 931
Nettoschuld pro Einwohner	304
Nettoverschuldungsquotient	5.7%
Steuerquote	5.7%
Ordentliches Eigenkapital (in Fr. 1 000)	93 947

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, wieviel Prozent der Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel (finanzierungswirksamer Ertrag) finanziert werden können. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad, desto mehr Investitionen werden selbst finanziert bzw. können Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Die Kennzahl in der Rechnung 2016 liegt mit 145.4% über 100%, wodurch Schulden abgebaut werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, welcher Anteil des finanzierungswirksamen Ertrags für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto mehr Investitionen werden selbst finanziert bzw. können aus dem Ertrag finanziert werden. Mit 3.2% ist der Selbstfinanzierungsanteil positiv, d.h. die Investitionen können aus dem Ertrag finanziert werden. Der Wert des Kantons Schwyz ist im Vergleich mit den Richtwerten der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) ungenügend. Erst ab 10% wird von einem genügenden Selbstfinanzierungsanteil gesprochen.

Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt die Nettozinsen abzüglich Vermögenserträge im Verhältnis zum finanzierungswirksamen Ertrag. Damit wird ersichtlich, wie stark der Kantonshaushalt durch den Zinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Werte bis 4% sind gut bzw. bis 9% genügend. Der Kanton Schwyz weist per Ende 2016 einen Zinsbelastungsanteil von 0% aus und kann somit als gut bezeichnet werden. Dies vor allem dank dem Tiefzinsniveau sowie der zusätzlichen Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienst wird ebenfalls in Prozenten des finanzierungswirksamen Ertrags dargestellt. Dabei wird ersichtlich, wie stark die Ertragsseite durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Je höher der Wert, desto höher die Verschuldung (Zinsbelastung) und/oder die Investitionstätigkeit (Abschreibungsbedarf). Werte bis 5% weisen auf eine geringe Belastung

hin. Gemäss Richtwert der FDK gilt eine Kapitaldienstbelastung bis zu 15% als tragbar. Auch hier kann der Wert des Kantons mit 3.3% aufgrund der derzeit noch tiefen Verschuldung und gemässigten Investitionstätigkeit als gut bezeichnet werden.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Der Investitionsanteil per Ende 2016 ist 4.5% und weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Richtwerte zwischen 10 bis 20% gelten als eine mittlere Investitionstätigkeit. Eine sinnvolle Beurteilung erstreckt sich über mehrere Jahre und im Vergleich mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

Nettoschuld

Die Nettoschuld dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem realisierbaren Finanzvermögen und dem Fremdkapital abzüglich Spezialfinanzierungen an. Bei einem positiven Wert besteht eine Nettoschuld. Ist der Wert negativ, wird von einem Nettovermögen gesprochen. Per Ende Jahr 2016 ist im Kanton Schwyz eine Nettoschuld von 46.9 Mio. Franken vorhanden.

Nettoschuld je Einwohner

Die Kennzahl „Nettoschuld je Einwohner“ wird mithilfe der Nettoschuld geteilt durch die Anzahl Einwohner ermittelt. Die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz per 31.12.2016 zählt 154 475 Personen. Die Nettoschuld je Einwohner beträgt Fr. 304.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Wert von 5.7% des Kantons Schwyz gilt als sehr gut.

Steuerquote

Die Steuerquote vergleicht das Steueraufkommen (Fiskalertrag) im Verhältnis zum Volkseinkommen. Der Wert für den Kanton Schwyz liegt für das Jahr 2016 bei 5.7%. Die schweizerische Steuerquote beträgt rund 20%.

Eigenkapital

Das ordentliche Eigenkapital mit 93.9 Mio. Franken steigt im Vergleich zu den Vorjahren an. Dies aufgrund des Ertragsüberschusses wie auch unter der Berücksichtigung der Bilanzanpassung auf HRM2 per 1. Januar 2016 (vgl. Kapitel 2.2).

4. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Ertragsüberschuss 11.9 Mio. Franken aus. Nach Berücksichtigung der für das Jahr 2016 bewilligten Kreditüberschreitungen im Umfang von 16.5 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2016 um 83.6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

ÜBERSICHT ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 452 702	17 604	1 470 306	1 531 100	60 794	4.1%
Total Ertrag	- 1 397 465	- 1 077	- 1 398 542	- 1 542 969	- 144 427	-10.3%
Aufwandüberschuss (+)	55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 83 633	-116.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
3 Aufwand	1 452 702	17 604	1 470 306	1 531 100	60 794	4.1%
30 Personalaufwand	218 052	0	218 052	214 476	- 3 576	-1.6%
300 Behörden, Kommissionen und Richter	4 037	0	4 037	3 838	- 199	-4.9%
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	132 383	0	132 383	134 091	1 708	1.3%
302 Löhne der Lehrkräfte	38 155	0	38 155	34 842	- 3 313	-8.7%
303 Temporäre Arbeitskräfte	1 097	0	1 097	1 659	562	51.2%
304 Zulagen	4 398	0	4 398	4 099	- 299	-6.8%
305 Arbeitgeberbeiträge	33 173	0	33 173	32 100	- 1 073	-3.2%
306 Arbeitgeberleistungen	1 887	0	1 887	1 315	- 572	-30.3%
309 Übriger Personalaufwand	2 922	0	2 922	2 532	- 390	-13.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93 767	1 000	94 767	97 060	2 293	2.4%
310 Material- und Warenaufwand	6 276	0	6 276	5 225	- 1 051	-16.7%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	9 567	155	9 722	7 538	- 2 184	-22.5%
312 Ver-/Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2 436	0	2 436	2 255	- 181	-7.4%
313 Dienstleistungen und Honorare	33 818	623	34 441	36 211	1 770	5.1%
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	18 304	0	18 304	17 120	- 1 184	-6.5%
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	9 549	0	9 549	8 485	- 1 064	-11.1%
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7 596	0	7 596	7 311	- 285	-3.8%
317 Spesenentschädigungen	3 284	0	3 284	3 404	120	3.7%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	256	0	256	6 944	6 688	2612.5%
319 Übriger Betriebsaufwand	2 681	222	2 903	2 567	- 336	-11.6%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56 416	0	56 416	43 922	- 12 494	-22.1%
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	56 416	0	56 416	43 922	- 12 494	-22.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - AUFWAND

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
34 Finanzaufwand	5 086	0	5 086	5 811	725	14.3%
340 Zinsaufwand	2 237	0	2 237	1 277	- 960	-42.9%
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	760	0	760	454	- 306	-40.3%
349 Übriger Finanzaufwand	2 089	0	2 089	4 080	1 991	95.3%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	11 739	0	11 739	12 160	421	3.6%
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Fremdkapital	11 739	0	11 739	12 160	421	3.6%
36 Transferaufwand	878 160	17 327	895 487	962 074	66 587	7.4%
360 Ertragsanteile an Dritte	45 318	0	45 318	50 377	5 059	11.2%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10 171	0	10 171	10 468	297	2.9%
362 Finanz- und Lastenausgleich	258 196	0	258 196	340 446	82 250	31.9%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	521 104	16 377	537 481	534 234	- 3 247	-0.6%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	43 371	950	44 321	26 549	- 17 772	-40.1%
37 Durchlaufende Beiträge	101 992	0	101 992	98 155	- 3 837	-3.8%
370 Durchlaufende Beiträge	96 523	0	96 523	93 571	- 2 952	-3.1%
371 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 469	0	5 469	4 584	- 885	-16.2%
39 Interne Verrechnungen	86 329	- 723	85 606	84 151	- 1 455	-1.7%
390 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	22	0	22	9	- 13	-59.1%
391 Verrechnungen Dienstleistungen	67 153	- 723	66 430	68 456	2 026	3.0%
392 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	220	0	220	304	84	38.2%
393 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	917	0	917	891	- 26	-2.8%
398 Übertragungen	0	0	0	373	373	100.0%
399 Übrige interne Verrechnungen	18 017	0	18 017	14 118	- 3 899	-21.6%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	1 161	0	1 161	13 291	12 130	1044.8%
901 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1 161	0	1 161	13 291	12 130	1044.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
4 Ertrag	- 1 397 465	- 1 077	- 1 398 542	- 1 542 969	- 144 427	-10.3%
40 Fiskalertrag	- 669 229	0	- 669 229	- 825 095	- 155 866	-23.3%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 505 587	0	- 505 587	- 604 014	- 98 427	-19.5%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 51 141	0	- 51 141	- 108 222	- 57 081	-111.6%
402 Übrige direkte Steuern	- 58 000	0	- 58 000	- 56 854	1 146	2.0%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 54 501	0	- 54 501	- 56 005	- 1 504	-2.8%
41 Regalien und Konzessionen	- 6 519	0	- 6 519	- 18 423	- 11 904	-182.6%
410 Regalien	- 1 020	0	- 1 020	- 1 021	- 1	-0.1%
411 Schweiz. Nationalbank	0	0	0	- 12 381	- 12 381	-100.0%
412 Konzessionen	- 5 499	0	- 5 499	- 5 021	478	8.7%
42 Entgelte	- 48 405	0	- 48 405	- 54 278	- 5 873	-12.1%
420 Ersatzabgaben	- 1 010	0	- 1 010	- 1 443	- 433	-42.9%
421 Gebühren für Amtshandlungen	- 18 701	0	- 18 701	- 20 402	- 1 701	-9.1%
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	- 7	0	- 7	- 3	4	57.1%
423 Schul- und Kursgelder	- 7 110	0	- 7 110	- 7 494	- 384	-5.4%
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	- 2 858	0	- 2 858	- 3 039	- 181	-6.3%
425 Erlös aus Verkäufen	- 2 657	0	- 2 657	- 2 761	- 104	-3.9%
426 Rückerstattungen	- 6 898	0	- 6 898	- 10 941	- 4 043	-58.6%
427 Bussen	- 9 161	0	- 9 161	- 8 177	984	10.7%
429 Übrige Entgelte	- 3	0	- 3	- 18	- 15	-500.0%
43 Verschiedene Erträge	- 8 092	0	- 8 092	- 8 288	- 196	-2.4%
430 Verschiedene betriebliche Erträge	- 893	0	- 893	- 907	- 14	-1.6%
439 Übriger Ertrag	- 7 199	0	- 7 199	- 7 381	- 182	-2.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - ERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
44 Finanzertrag	- 44 182	0	- 44 182	- 3 088	41 094	93.0%
440 Zinsertrag	- 477	0	- 477	- 1 558	- 1 081	-226.6%
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	- 591	0	- 591	- 542	49	8.3%
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	- 80	0	- 80	- 111	- 31	-38.8%
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	- 42 200	0	- 42 200	- 6	42 194	100.0%
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	- 834	0	- 834	- 871	- 37	-4.4%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 18 504	0	- 18 504	- 39 520	- 21 016	-113.6%
450 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung Fremdkapital	- 18 504	0	- 18 504	- 39 520	- 21 016	-113.6%
46 Transferertrag	- 414 213	- 1 800	- 416 013	- 411 971	4 042	1.0%
460 Ertragsanteile	- 164 935	0	- 164 935	- 166 065	- 1 130	-0.7%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	- 55 066	- 1 800	- 56 866	- 65 254	- 8 388	-14.8%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 52 870	0	- 52 870	- 53 001	- 131	-0.2%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	- 141 262	0	- 141 262	- 127 545	13 717	9.7%
469 Übriger Transferertrag	- 80	0	- 80	- 106	- 26	-32.5%
47 Durchlaufende Beiträge	- 101 992	0	- 101 992	- 98 155	3 837	3.8%
470 Durchlaufende Beiträge	- 96 523	0	- 96 523	- 93 571	2 952	3.1%
471 Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 5 469	0	- 5 469	- 4 584	885	16.2%
49 Interne Verrechnungen	- 86 329	723	- 85 606	- 84 151	1 455	1.7%
490 Verrechnungen Material- und Warenbezüge	- 22	0	- 22	- 9	13	59.1%
491 Verrechnungen Dienstleistungen	- 13 011	723	- 12 288	- 12 012	276	2.2%
492 Verrechnungen Pacht, Mieten, Benützungskosten	- 220	0	- 220	- 304	- 84	-38.2%
493 Verrechnungen Betriebs- und Verwaltungskosten	- 830	0	- 830	- 811	19	2.3%
498 Übertragungen	- 54 229	0	- 54 229	- 56 897	- 2 668	-4.9%
499 Übrige interne Verrechnungen	- 18 017	0	- 18 017	- 14 118	3 899	21.6%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	0	0	0	0	0	0.0%
911 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	0	0	0	0	0	0.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.2 Erläuterungen zum Aufwand der Erfolgsrechnung

ÜBERSICHT AUFWAND

Erfolgsrechnung Artengliederung - Aufwand (in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Aufwand	1 452 702	17 604	1 470 306	1 531 100	60 794	4.1%
30 Personalaufwand	218 052	0	218 052	214 476	- 3 576	-1.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	93 767	1 000	94 767	97 060	2 293	2.4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56 416	0	56 416	43 922	- 12 494	-22.1%
34 Finanzaufwand	5 086	0	5 086	5 811	725	14.3%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	11 739	0	11 739	12 160	421	3.6%
36 Transferaufwand	878 160	17 327	895 487	962 074	66 587	7.4%
37 Durchlaufende Beiträge	101 992	0	101 992	98 155	- 3 837	-3.8%
39 Interne Verrechnungen	86 329	- 723	85 606	84 151	- 1 455	-1.7%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	1 161	0	1 161	13 291	12 130	1044.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Aufwand der Erfolgsrechnung ist 60.8 Mio. Franken oder 4.1% höher als budgetiert, was vorwiegend auf den Einmaleffekt einer Rückstellung für den Nationalen Finanzausgleich (vgl. Kapitel 4.2.6) zurückzuführen ist. Weniger Personalaufwand und geringere Abschreibungen bei den Hoch- und Tiefbauten tragen ebenfalls zum positiven Ergebnis bei. Gegenüber dem Aufwand der Jahresrechnung 2015 mit 1401.8 Mio. Franken ergab sich eine Steigerung um 129.3 Mio. Franken oder 9.2%. Mit 62.8% stellt der Transferaufwand die grösste Aufwandsposition dar. Mit einem Anteil von 14.0% liegt der Personalaufwand an zweiter Stelle.

4.2.1 Personalaufwand (30)

Der Aufwand im Personalbereich liegt 3.6 Mio. Franken oder 1.6% unter dem Voranschlag, was auf die Umsetzung der Stellenplafonierung und Vakanzen zurückzuführen ist. 13.2 Vollzeitstellen konnten entgegen der Planung 2016 im Jahresmittelwert nicht besetzt werden (vgl. Kapitel 5.1). Innerhalb des Personalaufwandes ergab sich eine Verschiebung von den Löhnen der Lehrkräfte (Kontogruppe 302) zu den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontogruppe 301), da die Löhne der Schulleitungsmitglieder neu in dieser Kontogruppe verbucht werden.

4.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Die Abweichung von 2.3 Mio. Franken oder 2.4% der Rechnung 2016 zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen begründet sich in nicht budgetierten Forderungsverlusten und Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von 6.7 Mio. Franken sowie in höheren Drittleistungen im Bereich des Asylwesens im Umfang von rund 3.8 Mio. Franken. Demgegenüber stehen diverse Einsparungen im betrieblichen und baulichen Unterhalt (rund 1.2 Mio. Franken), bei Aufträgen an Dritte (weniger Dienstleistungsaufwand für Personen in Obhut im Justizvollzug, tiefere Inkassokosten für die Verlustscheinbereinigung) und Verzögerungen bei Softwareanschaffungen (Baubewilligungsprogramm eBau, Eingangsrechnungsmangement, Umstellung auf Windows 10, LehrerOffice).

4.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

Aufgrund tiefer als geplanter Investitionstätigkeit resultieren die Abschreibungen bei den Hochbauten um 4.8 Mio. Franken und bei den Tiefbauten um 8.1 Mio. Franken unter dem erwarteten Voranschlagswert. Aufgrund einer Korrektur fällt hingegen die Abschreibung beim Funknetz POLYCOM 0.4 Mio. höher aus als budgetiert, was letztlich zu 12.5 Mio. Franken oder 22.1% tieferen Abschreibungen als geplant führt.

4.2.4 Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand liegt 0.7 Mio. Franken oder 14.3% über dem Voranschlag. Dies lässt sich einerseits auf Mehraufwand bei den Steuerskonti von 1.6 Mio. Franken und nicht budgetierte Negativzinsen von 0.4 Mio. zurückführen. Andererseits ergab sich ein Minderaufwand bei den Vergütungszinsen von 0.3 Mio. Franken und bei den Finanzierungs- und Platzierungskosten der Obligationenanleihe von 1.0 Mio. Franken.

4.2.5 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

Die Abweichung von 0.4 Mio. Franken oder 3.6% der Rechnung 2016 zum Voranschlag begründet sich in Mehreinnahmen aus verfügbaren Ersatzbeiträgen, welche zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung Zivildschutz führten.

4.2.6 Transferaufwand (36)

ÜBERSICHT TRANSFERAUFWAND

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Transferaufwand	878 160	17 327	895 487	962 074	66 587	7.4%
360 Ertragsanteile an Dritte	45 318	0	45 318	50 377	5 059	11.2%
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10 171	0	10 171	10 468	297	2.9%
362 Finanz- und Lastenausgleich	258 196	0	258 196	340 446	82 250	31.9%
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	521 104	16 377	537 481	534 234	- 3 247	-0.6%
366 Nicht aktivierte Investitionsbeiträge	43 371	950	44 321	26 549	- 17 772	-40.1%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Transferaufwand fällt um 66.6 Mio. Franken oder 7.4% höher aus als im Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf eine Rückstellung für den Nationalen Finanzausgleich über 65 Mio. Franken, aufgrund eines steuerlichen Einmaleffekts.

Die **Ertragsanteile an Dritte** liegen 5.1 Mio. Franken oder 11.2% über der Erwartung, was sich vorwiegend in den Mehrerträgen aus der Quellensteuer von 4.9 Mio. Franken begründen lässt.

Der **Finanz- und Lastenausgleich** 2016 liegt um 82.3 Mio. Franken oder 31.9% über dem Voranschlag. Aufgrund eines steuerlichen Einmaleffekts bei den juristischen Personen musste eine Rückstellung für den Nationalen Finanzausgleich eingebucht werden. Der Einmaleffekt führt beim Kanton im Rechnungsjahr 2016 zu Steuermehreinnahmen von 62 Mio. Franken (vgl. Kapitel 4.3.1), was in der Grenzbetrachtung in den Jahren 2020 bis 2022 Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich über total 65 Mio. Franken auslöst. Hierfür wird im Jahr 2016 eine Rückstellung eingebucht, welche in den Jahren 2020 bis 2022 mit jährlich rund 22 Mio. Franken wieder aufgelöst wird. Im Weiteren erfolgten im 2016 im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs höhere Ausgleichszahlungen an die Bezirke und Gemeinden im Umfang von 17.3 Mio. Franken.

Die Abweichung von 3.2 Mio. oder 0.6% der Rechnung 2016 zum Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen bei den **Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte** begründet sich hauptsächlich in Mehraufwand für Beiträge an die innerkantonalen Spitäler mit 2.5 Mio. Franken, Gemeindebeiträgen für das Asyl- und Flüchtlingswesen mit 6.7 Mio. Franken, Beiträgen an die Universitäten mit 0.8 Mio. Franken und Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen mit 4.7 Mio. Franken. Andererseits ergeben sich Minderaufwände bei den Abgeltungen an öffentliche Transportunternehmungen von 4.4 Mio. Franken, bei den Betriebsbeiträgen an ausserkantonale Berufsbildungsschulen von 1.1 Mio. Franken, bei den Beiträgen an

die Sonderschulung von 2.2 Mio. Franken sowie bei den Beiträgen an die ausserkantonalen Spitäler aufgrund einer nichtbeanspruchten bewilligten Kreditüberschreitung über 10.0 Mio. Franken.

Vor allem aufgrund von tieferen Investitionsbeiträgen beim Bau der N4 Neue Axenstrasse von 13.7 Mio. Franken (Spezialfinanzierung Strassenwesen), bei den Naturgefahrenbauten von 2.2 Mio. Franken und bei den Sanierungen von Schiessanlagen von 1.0 Mio. Franken erfolgten insgesamt um 17.8 Mio. Franken oder 40.1% weniger **nicht aktivierte Investitionsbeiträge** als im Voranschlag 2016 inklusive bewilligter Kreditüberschreitung vorgesehen.

4.2.7 Durchlaufende Beiträge (37)

Die grössten Aufwandpositionen sind die Beiträge an die Pflegefinanzierung mit 10.3 Mio. Franken und die Direktzahlungen in der Landwirtschaft mit 79.3 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 4.3.8) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

4.2.8 Interne Verrechnungen (39)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Ertragskonto (vgl. Kapitel 4.3.9) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

4.2.9 Abschluss Erfolgsrechnung / Aufwand / Einlagen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (90)

Hierbei handelt es sich um den Ausgleich der Spezialfinanzierung Strassenwesen (Einlage) im Umfang von 13.3 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2016. Im Voranschlag wurde mit 1.2 Mio. Franken gerechnet. Die Abweichung von 12.1 Mio. Franken ist insbesondere auf die tiefer ausgefallene Investitionstätigkeit bei den Tiefbauten und somit tieferen Abschreibungen sowie auf die Zunahme des ans Strassenwesen übertragenen Nettoerlöses des Verkehrsamtes zurückzuführen.

Nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen von der Jahresrechnung 2016 zum Voranschlag 2016 inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite auf der Aufwandseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Aufwandspositionen Artengliederung - Aufwand (in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand						
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	5 418	5 418	100.0%
Tatsächliche Forderungsverluste	256	0	256	1 526	1 270	496.1%
Vollzug und Aufwand Asylwesen	4 607	0	4 607	8 437	3 830	83.1%
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	18 304	0	18 304	17 120	- 1 184	-6.5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
Abschreibungen Strassenwesen	46 972	0	46 972	38 921	- 8 051	-17.1%
Abschreibungen Hochbauten	7 436	0	7 436	2 645	- 4 791	-64.4%
Abschreibungen Funknetz POLYCOM	1 670	0	1 670	2 020	350	21.0%
34 Finanzaufwand						
Steuerskonti	2 054	0	2 054	3 696	1 642	79.9%
Negativzinsen	0	0	0	364	364	100.0%
Finanzierungs- und Platzierungskosten Anleihe	1 858	0	1 858	895	- 963	-51.8%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen						
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	11 739	0	11 739	12 160	421	3.6%
36 Transferaufwand						
Quellensteuer (inkl. Bundessteuer)	29 960	0	29 960	34 826	4 866	16.2%
Rückstellungsaufwand Nationaler Finanzausgleich	0	0	0	65 000	65 000	100.0%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Bezirke	15 511	0	15 511	17 037	1 526	9.8%
Steuerkraftausgleich Beiträge an Gemeinden	45 000	0	45 000	60 724	15 724	34.9%
Beiträge an innerkantonale Spitäler	60 588	0	60 588	63 062	2 474	4.1%
Beiträge an ausserkantonale Spitäler	75 322	10 000	85 322	75 089	- 10 233	-12.0%
Gemeindebeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	9 000	0	9 000	15 729	6 729	74.8%
Beiträge an die Universitäten	14 523	400	14 923	15 716	793	5.3%
Vergütungen für pauschale Steueranrechnungen	9 000	0	9 000	13 691	4 691	52.1%
Abgeltungen an öffentliche Transportunternehmungen	13 400	0	13 400	9 002	- 4 398	-32.8%
Beiträge an ausserkantonale Berufsbildungsschulen	11 216	0	11 216	10 117	- 1 099	-9.8%
Beiträge an die Sonderschulung	20 500	0	20 500	18 268	- 2 232	-10.9%
Investitionsbeiträge für Bau der Axenstrasse	19 550	0	19 550	5 892	- 13 658	-69.9%
Investitionsbeiträge für Naturgefahrenbauten	8 190	0	8 190	5 966	- 2 224	-27.2%
Sanierungen von Schiessanlagen	1 290	0	1 290	302	- 988	-76.6%
37 Durchlaufende Beiträge						
Beiträge an die Pflegefinanzierung	10 800	0	10 800	10 342	- 458	-4.2%
Direktzahlungen Landwirtschaft	80 700	0	80 700	79 255	- 1 445	-1.8%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand						
Ausgleich Spezialfinanzierung (Strassenwesen)	1 161	0	1 161	13 291	12 130	1044.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.3 Erläuterungen zum Ertrag der Erfolgsrechnung

ÜBERSICHT ERTRAG

Erfolgsrechnung Artengliederung - Ertrag (in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Ertrag	- 1 397 465	- 1 077	- 1 398 542	- 1 542 969	- 144 427	-10.3%
40 Fiskalertrag	- 669 229	0	- 669 229	- 825 095	- 155 866	-23.3%
41 Regalien und Konzessionen	- 6 519	0	- 6 519	- 18 423	- 11 904	-182.6%
42 Entgelte	- 48 405	0	- 48 405	- 54 278	- 5 873	-12.1%
43 Verschiedene Erträge	- 8 092	0	- 8 092	- 8 288	- 196	-2.4%
44 Finanzertrag	- 44 182	0	- 44 182	- 3 088	41 094	93.0%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	- 18 504	0	- 18 504	- 39 520	- 21 016	-113.6%
46 Transferertrag	- 414 213	- 1 800	- 416 013	- 411 971	4 042	1.0%
47 Durchlaufende Beiträge	- 101 992	0	- 101 992	- 98 155	3 837	3.8%
49 Interne Verrechnungen	- 86 329	723	- 85 606	- 84 151	1 455	1.7%
91 Abschluss Erfolgsrechnung, Ertrag	0	0	0	0	0	0.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Ertrag der Erfolgsrechnung ist 144.4 Mio. Franken oder 10.3% höher als budgetiert, was vorwiegend auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen, die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung der Bezirke und Gemeinden zum innerkantonalen Finanzausgleich und die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen ist. Gegenüber dem Ertrag der Jahresrechnung 2015 mit 1412.2 Mio. Franken ergab sich eine Steigerung um 130.8 Mio. Franken oder 9.3%. Mit 53.5% stellt der Fiskalertrag die grösste Ertragsposition dar. Mit einem Anteil von 26.7% liegt der Transferertrag an zweiter Stelle.

4.3.1 Fiskalertrag (40)

ÜBERSICHT FISKALERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Fiskalertrag	- 669 229	0	- 669 229	- 825 095	- 155 866	-23.3%
400 Direkte Steuern natürliche Personen	- 505 587	0	- 505 587	- 604 014	- 98 427	-19.5%
401 Direkte Steuern juristische Personen	- 51 141	0	- 51 141	- 108 222	- 57 081	-111.6%
402 Übrige direkte Steuern	- 58 000	0	- 58 000	- 56 854	1 146	2.0%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	- 54 501	0	- 54 501	- 56 005	- 1 504	-2.8%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Fiskalertrag fällt um 155.9 Mio. Franken oder 23.3% höher aus als im Voranschlag vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen und auf einen Einzeleffekt bei den juristischen Personen.

Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind um 98.4 Mio. Franken oder 19.5% höher als erwartet. Begründen lässt sich dies einerseits in höheren Steuererträgen aus dem laufenden Jahr von 43.2 Mio. Franken und den Vorjahren von 20.5 Mio. Franken. Dies ist vorab auf Einzeleffekte, die Wirkung der Steuergesetzteilrevision per 1. Januar 2015 in Verbindung mit den Steuerfusserhöhungen und eine Steigerung des Steuersubstrates zurückzuführen. Andererseits ergaben sich nebst kleineren Mehreinnahmen von 0.7 Mio. Franken Mehrerträge bei den Quellensteuern von 12.2 Mio. Franken und eine Zunahme der Steuerforderungen um

21.8 Mio. Franken, welche sich unter der neuen Rechnungslegung nach HRM2 als erfolgswirksamer Ertrag niederschlägt. Unter HRM2 werden nicht mehr nur die vereinnahmten Steuererträge erfolgswirksam ausgewiesen, sondern die vereinbarten (fakturierten) Steuererträge.

Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen 57.1 Mio. Franken oder 111.6% über der Erwartung, was sich durch einen Einzeleffekt erklären lässt. Eine juristische Person leistet beim Kanton im Rechnungsjahr 2016 eine Steuerzahlung über 62 Mio. Franken. Dies wiederum löst in der Grenzbetrachtung beim Nationalen Finanzausgleich für die Jahre 2020 bis 2022 Zahlungen von total 65 Mio. Franken aus. Letztlich verbleibt beim Kanton aufgrund dieses Einzeleffekts – unter Einbezug der Wirkung für den Nationalen Finanzausgleich – ein Verlust von 3 Mio. Franken. Unter Ausklammerung dieses Einzeleffekts fallen die Steuererträge bei den juristischen Personen 4.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

1.7 Mio. Franken weniger Grundstückgewinnsteuern und ein um 0.5 Mio. Franken höherer Anteil am Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe des Bundes führen vorwiegend zu den um 1.1 Mio. Franken oder 2.0% tieferen Erträgen aus den übrigen direkten Steuern gegenüber dem Voranschlag.

Die um 1.5 Mio. Franken oder 2.8% höher als erwarteten Besitz- und Aufwandsteuern resultieren grösstenteils aus den Motorfahrzeugsteuern (Spezialfinanzierung Strassenwesen).

4.3.2 Regalien und Konzessionen (41)

Der Ertrag aus Regalien und Konzessionen liegt 11.9 Mio. Franken oder 182.6% über dem Voranschlag. Dies lässt sich nebst einem Minderertrag bei den Wasserrechtsgebühren von 0.5 Mio. Franken vor allem auf die nicht budgetierte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 12.4 Mio. Franken zurückführen.

4.3.3 Entgelte (42)

Die Abweichung von 5.9 Mio. Franken oder 12.1% der Rechnung 2016 zum Voranschlag begründet sich einerseits in Mehrerträgen aus Regressen bei der inner- und ausserkantonalen Spitalfinanzierung von 1.3 Mio. Franken, einer Rückerstattung aus dem Globalbudget 2015 der Pädagogischen Hochschule Schwyz von 1.0 Mio. Franken und diversen kleineren Mehrerträgen aus Gebühren von 5.5 Mio. Franken. Andererseits resultieren aus den polizeilichen Ordnungsbussen 1.9 Mio. Franken weniger Einnahmen als budgetiert.

4.3.4 Verschiedene Erträge (43)

Die verschiedenen Erträge setzen sich aus diversen kleineren Positionen mit nicht nennenswerten Abweichungen zusammen und liegen 0.2 Mio. Franken oder 2.4% höher als budgetiert.

4.3.5 Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag der Rechnung 2016 fällt um 41.1 Mio. oder 93.0% tiefer aus als im Voranschlag vorgesehen. Die Begründung liegt in der im Jahr 2016 nicht verbuchten Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank von 42.2 Mio. Franken. Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 per 1. Januar 2016 erfolgt die Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank nun HRM2-konform periodenverschoben im Jahr der Gewinnverteilung (Ausschüttungsbeschluss), analog zur Verbuchung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Im Weiteren resultierte ein nicht budgetierter Finanzertrag von 1.1 Mio. Franken aus der Platzierung der Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken im Januar 2016.

4.3.6 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Aufgrund von Mehrentnahmen aus den Spezialfinanzierungen der Bezirke und Gemeinden zum innerkantonalen Finanzausgleich resultiert ein Mehrertrag von 21.0 Mio. Franken oder 113.6% gegenüber dem Voranschlag. Der Beschluss über die Finanzausgleichszahlungen

2016 sicherte den Bezirken und Gemeinden Mehrbeiträge von total 21 Mio. Franken zu, was zu einer Entnahme aus den Spezialfinanzierungen führte.

4.3.7 Transferertrag (46)

ÜBERSICHT TRANSFERERTRAG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Transferertrag	- 414 213	- 1 800	- 416 013	- 411 971	4 042	1.0%
460 Ertragsanteile	- 164 935	0	- 164 935	- 166 065	- 1 130	-0.7%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	- 55 066	- 1 800	- 56 866	- 65 254	- 8 388	-14.8%
462 Finanz- und Lastenausgleich	- 52 870	0	- 52 870	- 53 001	- 131	-0.2%
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	- 141 262	0	- 141 262	- 127 545	13 717	9.7%
469 Übriger Transferertrag	- 80	0	- 80	- 106	- 26	-32.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Transferertrag fällt um 4 Mio. Franken oder 1.0% tiefer aus als im Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen vorgesehen. Zurückzuführen ist dies namentlich auf die verzögerten Bundesbeiträge für den Bau der N4 Neue Axenstrasse (Spezialfinanzierung Strassenwesen) und den tiefer als budgetierten Anteil an der direkten Bundessteuer. Der Transferertrag widerspiegelt vielfach die Positionen im Transferaufwand. Darunter fallen unter dem Konto 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten, Bundesbeiträge zur Aufgabenerfüllung, wie beispielsweise die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, an die Prämienverbilligungen sowie Bezirks- und Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr und an die Sonderschulen.

Die **Ertragsanteile** liegen 1.1 Mio. Franken oder 0.7% über der Erwartung, was sich aus Mehrerträgen der pauschalen Steueranrechnung von 3.4 Mio. Franken, einem höheren Anteil an der Verrechnungssteuer von 1.7 Mio. Franken sowie Mindererträgen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer von 3.8 Mio. Franken begründen lässt.

Hauptsächlich aufgrund von 8.9 Mio. Franken oder um 56.2% höherer Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen liegen die **Entschädigungen von Gemeinwesen** 8.4 Mio. Franken oder 14.8% über dem Voranschlag inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen.

Die Beiträge der Bezirke und Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich sowie der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich aus dem Nationalen Finanzausgleich erfolgten im erwarteten Ausmass. So resultiert im **Finanz- und Lastenausgleich** lediglich eine marginale Abweichung von 0.1 Mio. Franken oder 0.2%.

Die **Beiträge von Gemeinwesen und Dritten** fallen 13.7 Mio. Franken oder 9.7% tiefer aus als budgetiert. Dies ist auf verzögerte Bundesbeiträge für den Bau der Axenstrasse im Ausmass von 12.6 Mio. Franken und auf diverse kleinere Beitragsabweichungen von total 1.1 Mio. Franken zurückzuführen.

4.3.8 Durchlaufende Beiträge (47)

Die grössten Ertragspositionen sind die Bundesbeiträge an die Pflegefinanzierung von 10.3 Mio. Franken und die Direktzahlungen in der Landwirtschaft von 79.3 Mio. Franken. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto (vgl. Kapitel 4.2.7) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

4.3.9 Interne Verrechnungen (49)

Die internen Verrechnungen zwischen den Verwaltungseinheiten sind hauptsächlich technischer Natur. In der Nettobetrachtung mit dem analogen Aufwandkonto (vgl. Kapitel 4.2.8) sind Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der erläuterten bedeutenden Abweichungen von der Jahresrechnung 2016 zum Voranschlag 2016 inklusive bewilligter Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite auf der Ertragsseite dar:

ZUSAMMENFASSUNG DER ERLÄUTERTEN BEDEUTENDEN ABWEICHUNGEN

Ausgewählte Ertragspositionen Artengliederung - Ertrag (in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
40 Fiskalertrag						
Einkommens- und Vermögenssteuern	- 400 109	0	- 400 109	- 443 325	- 43 216	-10.8%
Nachträge Einkommens- und Vermögenssteuern	- 41 905	0	- 41 905	- 62 394	- 20 489	-48.9%
Quellensteuern	- 41 611	0	- 41 611	- 53 832	- 12 221	-29.4%
Steuerforderungen	0	0	0	- 21 800	- 21 800	-100.0%
Gewinn- und Kapitalsteuern	- 51 141	0	- 51 141	- 108 222	- 57 081	-111.6%
Grundstückgewinnsteuern	- 54 000	0	- 54 000	- 52 338	1 662	3.1%
Ertrag der Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	- 4 000	0	- 4 000	- 4 516	- 516	-12.9%
Motorfahrzeugsteuern	- 51 941	0	- 51 941	- 53 335	- 1 394	-2.7%
41 Regalien und Konzessionen						
Wasserrechtsgebühren	- 5 035	0	- 5 035	- 4 560	475	9.4%
Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	0	0	0	- 12 381	- 12 381	-100.0%
42 Entgelte						
Regresse inner- und ausserkantonale Spitalfinanzierung	0	0	0	- 1 330	- 1 330	-100.0%
Rückerstattungen Pädagogische Hochschule Schwyz	0	0	0	- 1 037	- 1 037	-100.0%
Ordnungsbussen	- 7 500	0	- 7 500	- 5 638	1 862	24.8%
44 Finanzertrag						
Finanzertrag aus Platzierung der Anleihe	0	0	0	- 1 078	- 1 078	-100.0%
Gewinnausschüttung Schwyzer Kantonalbank	- 42 200	0	- 42 200	0	42 200	100.0%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen						
Innerkantonaler Finanzausgleich	- 18 504	0	- 18 504	- 39 520	- 21 016	-113.6%
46 Transferertrag						
Anteil an Direkter Bundessteuer	- 127 000	0	- 127 000	- 123 189	3 811	3.0%
Bundesanteil an pauschale Steueranrechnung	- 6 084	0	- 6 084	- 9 449	- 3 365	-55.3%
Anteil an Verrechnungssteuer	- 8 600	0	- 8 600	- 10 324	- 1 724	-20.0%
Bundesbeiträge für das Asyl- und Flüchtlingswesen	- 15 755	0	- 15 755	- 24 614	- 8 859	-56.2%
Beiträge vom Bund für neue Axenstrasse	- 17 986	0	- 17 986	- 5 421	12 565	69.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.4 Investitionsrechnung nach Kostenarten

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSAUSGABEN

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
5 Investitionsausgaben	77 300	0	77 300	61 390	- 15 910	-20.6%
50 Sachanlagen	75 650	0	75 650	61 390	- 14 260	-18.8%
501 Strassen / Verkehrswege	65 000	0	65 000	60 328	- 4 672	-7.2%
504 Hochbauten	9 900	0	9 900	720	- 9 180	-92.7%
506 Mobilien	750	0	750	342	- 408	-54.4%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
555 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ARTENGLIEDERUNG - INVESTITIONSEINNAHMEN

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
6 Investitionseinnahmen	- 31 578	0	- 31 578	- 32 689	- 1 111	-3.5%
61 Rückerstattungen	- 15 855	0	- 15 855	- 16 194	- 339	-2.1%
611 Rückerstattungen Strassen / Verkehrswege	- 14 855	0	- 14 855	- 16 194	- 1 339	-9.0%
614 Rückerstattungen Hochbauten	- 1 000	0	- 1 000	0	1 000	100.0%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	- 4 923	0	- 4 923	- 5 555	- 632	-12.8%
630 Investitionsbeiträge Bund	- 4 923	0	- 4 923	- 5 555	- 632	-12.8%
64 Rückzahlung von Darlehen	- 10 800	0	- 10 800	- 10 940	- 140	-1.3%
644 Rückzahlung Darlehen öff. Unternehmungen	- 10 800	0	- 10 800	- 10 830	- 30	-0.3%
645 Rückzahlung Darlehen priv. Unternehmungen	0	0	0	- 110	- 110	-100.0%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst mit Nettoinvestitionen von 28.7 Mio. Franken ab. Geplant waren 45.7 Mio. Franken. Die Abweichung von 17.0 Mio. Franken oder 37.2% wird durch Projektverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbauten verursacht.

ÜBERSICHT INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	77 300	0	77 300	61 390	- 15 910	-20.6%
Total Einnahmen	- 31 578	0	- 31 578	- 32 689	- 1 111	-3.5%
Nettoinvestitionen (+)	45 722	0	45 722	28 701	- 17 021	-37.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

4.5.1 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Rechnungsjahr 2016 liegen 15.9 Mio. Franken oder 20.6% unter dem Voranschlag. Mit einem Anteil von 98.3% bilden die Strassen und Verkehrswege den Grossteil der Investitionsausgaben.

Strassen und Verkehrswege (501)

Das Investitionsbudget 2016 für den Ausbau der Kantonsstrassen und Verkehrswege wird um 4.7 Mio. Franken oder 7.2% unterschritten. Wie bereits im Vorjahr konnten die geplanten Vorhaben im Strassenwesen aufgrund von Projektverschiebungen, Verzögerungen, ausstehenden politischen Entscheiden nicht planmässig umgesetzt werden. Zudem waren verschiedene Vergabeerfolge bei den Projektausführungsarbeiten zu verzeichnen, die zu tieferen Investitionskosten führen. Im Weiteren wurde die geplante Ausgabe für den Neubau des Werkhofs Galgenen verschoben.

Hochbauten (504)

In der Jahresrechnung 2016 resultieren bei den Hochbauten gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 9.2 Mio. Franken oder 92.7%. Die geplanten Projekte konnten aufgrund von Projektverschiebungen, Verzögerungen, ausstehenden politischen Entscheiden oder Rückweisungen durch den Kantonsrat (Verwaltungszentrum Innerschwyz, Verkehrsamt Auserschwyz, Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz, Kantonsschule Auserschwyz) nicht planmässig umgesetzt werden.

Mobilien (506)

Bei der Unterschreitung des Investitionsbudgets um 0.4 Mio. Franken oder 54.4% handelt es sich um verschobene Ersatzinvestitionen in der Spezialfinanzierung Strassenwesen für Unterhaltsfahrzeuge. Die Anschaffung von Mobilien erfolgt aufgrund der Aktivierungsgrenze von Fr. 100 000.-- über die Investitionsrechnung, ansonsten grundsätzlich über die Erfolgsrechnung.

Beteiligungen und Grundkapitalien (555)

Die geplante Beteiligung an der Psychiatrischen Klinik Zugersee mit 1.65 Mio. Franken verschiebt sich um ein Jahr ins 2017. Der Kauf der Klinik Zugersee erfolgt durch den verzögerten Projektfortschritt bei der Erneuerung des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug erst im 2017.

4.5.2 Investitionseinnahmen

Die Investitionseinnahmen im Rechnungsjahr 2016 liegen 1.1 Mio. Franken oder 3.5% über dem Voranschlag. Die Einnahmen sind aufgeteilt in Rückerstattung mit einem Anteil von 49.5%, in Investitionsbeiträge vom Bund mit einem Anteil von 17.1% und in Rückzahlungen von Darlehen mit einem Anteil von 33.4% der Investitionsausgaben.

Rückerstattungen Strassen und Verkehrswege (611)

Die Rückerstattung von Dritten liegen 1.3 Mio. Franken oder 9.0% über den Erwartungen. Je nach Projektstand und möglicher Kostenabwälzung an Private und an die Gemeinden resultieren innerhalb der Jahre Abweichungen, welche nur begrenzt beeinflussbar sind.

Rückerstattungen Hochbauten (614)

Da das Neubauprojekt des Werkhofs Ausserschwyz in Galgenen (Spezialfinanzierung Strassenwesen) verschoben wurde, konnte die Rückerstattung vom Tiefbauamt im Umfang von 1.0 Mio. Franken noch nicht mit dem Projekt verrechnet werden.

Investitionsbeiträge vom Bund (630)

Bei den Mehreinnahmen von 0.6 Mio. Franken oder 12.8% bei den Investitionsbeiträgen vom Bund handelt es sich insbesondere um höhere Beiträge an Lärmschutzmassnahmen für den Bau und Ausbau von Hauptstrassen (Spezialfinanzierung Strassenwesen).

Rückzahlungen von Darlehen öffentliche Unternehmungen (644)

Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Rückzahlungen der Darlehen an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) und die SBB Durchmesserlinie in Zürich (DML) im Umfang von 10.8 Mio. Franken.

4.6 Übersicht nach der funktionalen Gliederung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)		2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Erfolgsrechnung		55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 83 633	-116.5%
0	Allgemeine Verwaltung	59 417	155	59 572	53 996	- 5 576	-9.4%
01	Legislative und Exekutive	2 375	0	2 375	2 273	- 102	-4.3%
02	Allgemeine Dienste	57 042	155	57 197	51 723	- 5 474	-9.6%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	109 403	845	110 248	110 119	- 129	-0.1%
11	Öffentliche Sicherheit	87 281	0	87 281	88 852	1 571	1.8%
12	Rechtssprechung	12 016	205	12 221	11 121	- 1 100	-9.0%
13	Strafvollzug	4 299	600	4 899	4 051	- 848	-17.3%
14	Allgemeines Rechtswesen	2 984	40	3 024	3 638	614	20.3%
15	Feuerwehr	1 035	0	1 035	657	- 378	-36.5%
16	Verteidigung	1 788	0	1 788	1 800	12	0.7%
2	Bildung	169 462	596	170 058	166 092	- 3 966	-2.3%
21	Obligatorische Schule	40 525	0	40 525	39 778	- 747	-1.8%
22	Sonderschulen	18 034	0	18 034	17 407	- 627	-3.5%
23	Berufliche Grundbildung	24 399	0	24 399	21 951	- 2 448	-10.0%
25	Allgemeinbildende Schulen	31 323	0	31 323	30 857	- 466	-1.5%
26	Höhere Berufsbildung	10 157	0	10 157	10 639	482	4.7%
27	Hochschulen	41 556	596	42 152	42 103	- 49	-0.1%
28	Forschung	265	0	265	270	5	1.9%
29	Übriges Bildungswesen	3 203	0	3 203	3 087	- 116	-3.6%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	6 292	0	6 292	5 637	- 655	-10.4%
31	Kulturerbe	2 641	0	2 641	2 245	- 396	-15.0%
32	Kultur, übrige	3 559	0	3 559	3 339	- 220	-6.2%
34	Sport und Freizeit	92	0	92	53	- 39	-42.4%
4	Gesundheit	149 751	10 000	159 751	150 317	- 9 434	-5.9%
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	144 756	10 000	154 756	145 689	- 9 067	-5.9%
42	Ambulante Krankenpflege	920	0	920	873	- 47	-5.1%
43	Gesundheitsprävention	1 827	0	1 827	1 807	- 20	-1.1%
49	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	2 248	0	2 248	1 948	- 300	-13.3%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)		2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
5	Soziale Sicherheit	90 773	3 981	94 754	93 734	- 1 020	-1.1%
51	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	12 774	1 200	13 974	13 567	- 407	-2.9%
52	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierung Fremdkapital	37 409	1 881	39 290	39 870	580	1.5%
53	Alter + Hinterlassene	26 638	900	27 538	27 198	- 340	-1.2%
54	Familie und Jugend	12 568	0	12 568	12 148	- 420	-3.3%
55	Arbeitslosigkeit	1 213	0	1 213	1 104	- 109	-9.0%
56	Sozialer Wohnungsbau	100	0	100	102	2	2.0%
57	Sozialhilfe und Asylwesen	71	0	71	- 255	- 326	-459.2%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32 167	0	32 167	29 420	- 2 747	-8.5%
61	Strassenverkehr	299	0	299	240	- 59	-19.7%
62	Öffentlicher Verkehr	31 868	0	31 868	29 180	- 2 688	-8.4%
7	Umweltschutz und Raumordnung	12 308	950	13 258	10 498	- 2 760	-20.8%
71	Wasserversorgung	- 4 574	0	- 4 574	- 4 010	564	12.3%
72	Abwasserbeseitigung	1 294	0	1 294	1 301	7	0.5%
73	Abfallwirtschaft	889	0	889	826	- 63	-7.1%
74	Verbauungen	6 829	950	7 779	6 226	- 1 553	-20.0%
75	Arten- und Landschaftsschutz	2 235	0	2 235	2 133	- 102	-4.6%
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2 493	0	2 493	1 385	- 1 108	-44.4%
79	Raumordnung	3 142	0	3 142	2 637	- 505	-16.1%
8	Volkswirtschaft	- 21 084	0	- 21 084	18 618	39 702	188.3%
81	Landwirtschaft	8 866	0	8 866	8 383	- 483	-5.4%
82	Forstwirtschaft	4 903	0	4 903	3 486	- 1 417	-28.9%
83	Jagd und Fischerei	840	0	840	870	30	3.6%
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3 429	0	3 429	2 984	- 445	-13.0%
86	Banken und Versicherungen	- 42 200	0	- 42 200	0	42 200	100.0%
87	Brennstoffe und Energie	3 078	0	3 078	2 895	- 183	-5.9%
9	Finanzen und Steuern	- 553 252	0	- 553 252	- 650 300	- 97 048	-17.5%
91	Steuern	- 737 041	0	- 737 041	- 884 909	- 147 868	-20.1%
93	Finanz- und Lastenausgleich	179 826	0	179 826	244 826	65 000	36.1%
95	Ertragsanteile, übrige	- 5 143	0	- 5 143	- 12 660	- 7 517	-146.2%
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 670	0	1 670	- 202	- 1 872	-112.1%
99	Nicht aufgeteilte Posten	7 436	0	7 436	2 645	- 4 791	-64.4%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

(in Fr. 1 000)		2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Total Investitionsrechnung		45 722	0	45 722	28 701	- 17 021	-37.2%
0	Allgemeine Verwaltung	2 750	0	2 750	189	- 2 561	-93.1%
02	Allgemeine Dienste	2 750	0	2 750	189	- 2 561	-93.1%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 800	0	1 800	58	- 1 742	-96.8%
11	Öffentliche Sicherheit	1 000	0	1 000	49	- 951	-95.1%
12	Rechtssprechung	240	0	240	3	- 237	-98.8%
13	Strafvollzug	560	0	560	6	- 554	-98.9%
2	Bildung	3 350	0	3 350	310	- 3 040	-90.7%
22	Sonderschulen	1 200	0	1 200	3	- 1 197	-99.8%
23	Berufliche Grundbildung	100	0	100	6	- 94	-94.0%
25	Allgemeinbildende Schulen	2 000	0	2 000	130	- 1 870	-93.5%
27	Hochschulen	50	0	50	171	121	242.0%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	163	163	100.0%
31	Kulturerbe	0	0	0	163	163	100.0%
4	Gesundheit	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	36 172	0	36 172	27 981	- 8 191	-22.6%
61	Strassenverkehr	46 972	0	46 972	38 921	- 8 051	-17.1%
62	Öffentlicher Verkehr	- 10 800	0	- 10 800	- 10 940	- 140	-1.3%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

5. Institutionelle Übersichten

5.1 Stellenplan

Von 1552.4 bewilligten und budgetierten Vollzeitstellen (Full Time Equivalent, FTE) wurden im 2016 im Jahresmittelwert 1539.2 FTE beansprucht. Dies sind insgesamt 13.2 FTE weniger als geplant.

STELLENPLAN

Vollzeitstellen (FTE)	2015 R	2016 V	2016 R	Abw. zu 2015 R	in %	Abw. zu 2016 V	in %
21 Allgemeine Verwaltung	10.0	10.0	9.8	-0.2	-2.0%	-0.2	-2.0%
211 Staatskanzlei	10.0	10.0	9.8	-0.2	-2.0%	-0.2	-2.0%
22 Departement des Innern	94.3	91.9	93.0	-1.3	-1.4%	1.1	1.2%
221 Departementssekretariat	4.4	4.4	4.4	0.0	0.0%	0.0	0.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	20.2	20.5	20.4	0.2	1.0%	-0.1	-0.5%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	30.9	29.0	29.4	-1.5	-4.9%	0.4	1.4%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	38.8	38.0	38.8	0.0	0.0%	0.8	2.1%
23 Volkswirtschaftsdepartement	132.0	132.5	134.8	2.8	2.1%	2.3	1.7%
231 Departementssekretariat	2.8	3.5	3.3	0.5	17.9%	-0.2	-5.7%
232 Amt für Wirtschaft	12.0	11.7	11.7	-0.3	-2.5%	0.0	0.0%
233 Amt für Raumentwicklung	17.4	17.0	17.0	-0.4	-2.3%	0.0	0.0%
234 Amt für Migration	27.7	26.6	30.2	2.5	9.0%	3.6	13.5%
235 Amt für Arbeit	46.6	47.7	48.1	1.5	3.2%	0.4	0.8%
236 Amt für Landwirtschaft	25.5	26.0	24.5	-1.0	-3.9%	-1.5	-5.8%
24 Bildungsdepartement	466.3	468.6	464.7	-1.6	-0.3%	-3.9	-0.8%
241 Departementssekretariat	2.0	2.0	2.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	53.1	53.3	52.4	-0.7	-1.3%	-0.9	-1.7%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	37.8	36.8	38.7	0.9	2.4%	1.9	5.2%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	50.4	50.1	49.3	-1.1	-2.2%	-0.8	-1.6%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	2.8	3.0	3.0	0.2	7.1%	0.0	0.0%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	57.2	57.7	56.5	-0.7	-1.2%	-1.2	-2.1%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	70.5	71.3	70.2	-0.3	-0.4%	-1.1	-1.5%
2440 Amt für Berufsbildung	11.4	11.5	11.5	0.1	0.9%	0.0	0.0%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	48.7	50.7	48.6	-0.1	-0.2%	-2.1	-4.1%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	51.0	50.2	52.4	1.4	2.7%	2.2	4.4%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	21.0	21.2	20.5	-0.5	-2.4%	-0.7	-3.3%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	22.3	23.0	21.9	-0.4	-1.8%	-1.1	-4.8%
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	17.7	17.7	17.7	0.0	0.0%	0.0	0.0%
246 Amt für Kultur	20.4	20.1	20.0	-0.4	-2.0%	-0.1	-0.5%

STELLENPLAN

	2015 R	2016 V	2016 R	Abw. zu 2015 R	in %	Abw. zu 2016 V	in %
Vollzeitstellen (FTE)							
25 Sicherheitsdepartement	381.8	386.4	381.1	-0.7	-0.2%	-5.3	-1.4%
251 Departementssekretariat	3.6	3.0	3.1	-0.5	-13.9%	0.1	3.3%
252 Rechts- und Beschwerdedienst	14.1	14.0	14.0	-0.1	-0.7%	0.0	0.0%
253 Oberstaatsanwaltschaft	3.1	3.1	3.1	0.0	0.0%	0.0	0.0%
254 Staatsanwaltschaft	17.8	18.2	18.1	0.3	1.7%	-0.1	-0.5%
255 Jugendanwaltschaft	3.2	3.2	3.3	0.1	3.1%	0.1	3.1%
256 Kantonspolizei	281.0	285.0	279.8	-1.2	-0.4%	-5.2	-1.8%
257 Amt für Justizvollzug	22.1	22.5	22.5	0.4	1.8%	0.0	0.0%
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	36.9	37.4	37.2	0.3	0.8%	-0.2	-0.5%
27 Finanzdepartement	189.0	190.3	189.2	0.2	0.1%	-1.1	-0.6%
271 Departementssekretariat	2.8	2.8	2.8	0.0	0.0%	0.0	0.0%
272 Personalamt	8.0	8.0	8.3	0.3	3.8%	0.3	3.8%
273 Amt für Finanzen	10.2	10.5	11.0	0.8	7.8%	0.5	4.8%
274 Steuerverwaltung	142.1	143.0	141.9	-0.2	-0.1%	-1.1	-0.8%
275 Amt für Informatik	20.9	21.0	20.3	-0.6	-2.9%	-0.7	-3.3%
276 Finanzkontrolle	3.0	3.0	3.0	0.0	0.0%	0.0	0.0%
277 Datenschutz	2.0	2.0	1.9	-0.1	-5.0%	-0.1	-5.0%
28 Baudepartement	163.0	169.0	163.2	0.2	0.1%	-5.8	-3.4%
281 Departementssekretariat	5.7	5.7	5.9	0.2	3.5%	0.2	3.5%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	74.1	76.0	74.1	0.0	0.0%	-1.9	-2.5%
283 Verkehrsamt	58.3	59.0	58.1	-0.2	-0.3%	-3.5	-14.3%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	3.9	3.9	4.2	0.3	7.7%	0.3	7.7%
285 Hochbauamt	21.0	24.4	20.9	-0.1	-0.5%	-0.9	-1.5%
29 Umweltdepartement	72.5	74.5	74.2	1.7	2.3%	-0.3	-0.4%
291 Departementssekretariat	2.2	2.2	2.2	0.0	0.0%	0.0	0.0%
292 Amt für Umweltschutz	18.8	19.1	19.1	0.3	1.6%	0.0	0.0%
293 Amt für Natur, Jagd und Fischerei	14.0	14.2	14.2	0.2	1.4%	0.0	0.0%
294 Amt für Wald und Naturgefahren	25.1	25.3	25.4	0.3	1.2%	0.1	0.4%
295 Amt für Wasserbau	3.2	4.2	3.7	0.5	15.6%	-0.5	-11.9%
296 Amt für Vermessung und Geoinformation	9.2	9.5	9.6	0.4	4.3%	0.1	1.1%
40 Gerichtswesen	28.3	29.2	29.2	0.9	3.2%	0.0	0.0%
401 Kantonsgericht	12.6	13.2	13.4	0.8	6.3%	0.2	1.5%
402 Verwaltungsgericht	9.2	9.8	9.6	0.4	4.3%	-0.2	-2.0%
403 Strafgericht	6.5	6.2	6.2	-0.3	-4.6%	0.0	0.0%
Kanton Gesamt	1537.2	1552.4	1539.2	2.0	0.1%	-13.2	-0.9%

5.2 Erfolgsrechnung nach Institutionen (Globalbudgets)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Erfolgsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive der Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung (Globalbudgets und leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag).

5.2.1 Übersicht Globalbudgets

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS							
(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	Leistungs- unabhängig	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
101 Kantonsrat	629	0	629	535	0	- 94	-14.9%
201 Regierungsrat	2 281	0	2 281	2 244	0	- 37	-1.6%
21 Allgemeine Verwaltung	3 575	0	3 575	2 999	0	- 576	-16.1%
211 Staatskanzlei	3 575	0	3 575	2 999	0	- 576	-16.1%
22 Departement des Innern	241 435	13 981	255 416	244 803	39 143	- 10 613	-4.2%
221 Departementssekretariat	4 471	0	4 471	4 329	0	- 142	-3.2%
222 Sozialversicherungen	40 392	2 200	42 592	41 733	39 143	- 859	-2.0%
Globalbudget	2 720	0	2 720	2 590	0	- 130	-4.8%
Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	37 672	2 200	39 872	39 143	39 143	- 729	-1.8%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	188 204	11 781	199 985	190 873	0	- 9 112	-4.6%
224 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz	3 706	0	3 706	3 538	0	- 168	-4.5%
225 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz	4 662	0	4 662	4 330	0	- 332	-7.1%
23 Volkswirtschaftsdepartement	13 541	0	13 541	13 150	0	- 391	-2.9%
231 Departementssekretariat	776	0	776	716	0	- 60	-7.7%
232 Amt für Wirtschaft	2 552	0	2 552	2 100	0	- 452	-17.7%
233 Amt für Raumentwicklung	1 726	0	1 726	1 468	0	- 258	-14.9%
234 Amt für Migration	- 1 010	0	- 1 010	- 58	0	952	94.3%
235 Amt für Arbeit	2 528	0	2 528	2 301	0	- 227	-9.0%
236 Amt für Landwirtschaft	6 969	0	6 969	6 623	0	- 346	-5.0%
24 Bildungsdepartement	175 755	596	176 351	171 730	0	- 4 621	-2.6%
241 Departementssekretariat	673	0	673	688	0	15	2.2%
2420 Amt für Volksschulen und Sport	54 293	- 723	53 570	51 720	0	- 1 850	-3.5%
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	1 657	0	1 657	2 130	0	473	28.5%
2426 Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz	2 533	723	3 256	3 217	0	- 39	-1.2%
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	55 133	596	55 729	55 780	0	51	0.1%
2435 Kantonsschule Kollegium Schwyz	7 961	0	7 961	7 504	0	- 457	-5.7%
2436 Kantonsschule Ausserschwyz	10 055	0	10 055	9 950	0	- 105	-1.0%
2440 Amt für Berufsbildung	14 975	0	14 975	14 084	0	- 891	-5.9%
2445 Berufsbildungszentrum Goldau	5 523	0	5 523	4 778	0	- 745	-13.5%
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	7 307	0	7 307	7 313	0	6	0.1%
2447 Kaufmännische Berufsschule Schwyz	3 384	0	3 384	3 268	0	- 116	-3.4%
2448 Kaufmännische Berufsschule Lachen	3 363	0	3 363	3 142	0	- 221	-6.6%
245 Amt für Berufs- und Studienberatung	2 698	0	2 698	2 571	0	- 127	-4.7%
246 Amt für Kultur	6 200	0	6 200	5 585	0	- 615	-9.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ÜBERSICHT GLOBALBUDGETS

(in Fr. 1 000)		2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	Leistungs- unabhängig	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
25	Sicherheitsdepartement	50 973	663	51 636	50 273	- 804	- 1 363	-2.6%
251	Departementssekretariat	443	0	443	457	0	14	3.2%
252	Rechts- und Beschwerdedienst	2 876	40	2 916	2 902	0	- 14	-0.5%
253	Oberstaatsanwaltschaft	652	23	675	642	0	- 33	-4.9%
254	Staatsanwaltschaft	4 047	0	4 047	3 853	0	- 194	-4.8%
255	Jugendanwaltschaft	1 430	0	1 430	1 157	0	- 273	-19.1%
256	Kantonspolizei	34 402	0	34 402	34 753	0	351	1.0%
257	Amt für Justizvollzug	4 299	600	4 899	4 051	0	- 848	-17.3%
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	2 824	0	2 824	2 458	- 804	- 366	-13.0%
	Globalbudget	3 644	0	3 644	3 262	0	- 382	-10.5%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 820	0	- 820	- 804	- 804	16	2.0%
27	Finanzdepartement	- 511 783	155	- 511 628	- 563 210	- 595 470	- 51 582	-10.1%
271	Departementssekretariat	577	0	577	564	0	- 13	-2.3%
272	Personalamt	5 632	0	5 632	4 872	0	- 760	-13.5%
273	Amt für Finanzen	138 256	155	138 411	235 921	233 434	97 510	70.4%
	Globalbudget	2 592	155	2 747	2 487	0	- 260	-9.5%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	135 664	0	135 664	233 434	233 434	97 770	72.1%
274	Steuerverwaltung	- 663 444	0	- 663 444	- 811 071	- 828 904	- 147 627	-22.3%
	Globalbudget	19 096	0	19 096	17 833	0	- 1 263	-6.6%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 682 540	0	- 682 540	- 828 904	- 828 904	- 146 364	-21.4%
275	Amt für Informatik	6 212	0	6 212	5 567	0	- 645	-10.4%
276	Finanzkontrolle	666	0	666	630	0	- 36	-5.4%
277	Datenschutz	318	0	318	307	0	- 11	-3.5%
28	Baudepartement	52 370	0	52 370	43 264	0	- 9 106	-17.4%
281	Departementssekretariat	499	0	499	455	0	- 44	-8.8%
282	Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0.0%
283	Verkehrsamt	- 1 622	0	- 1 622	- 1 906	0	- 284	-17.5%
284	Amt für öffentlichen Verkehr	31 868	0	31 868	29 180	0	- 2 688	-8.4%
285	Hochbauamt	21 625	0	21 625	15 535	0	- 6 090	-28.2%
29	Umweltdepartement	20 575	950	21 525	16 875	- 1 969	- 4 650	-21.6%
291	Departementssekretariat	369	0	369	363	0	- 6	-1.6%
292	Amt für Umweltschutz	5 081	0	5 081	3 987	0	- 1 094	-21.5%
293	Amt für Natur, Jagd und Fischerei	3 075	0	3 075	3 002	0	- 73	-2.4%
294	Amt für Wald und Naturgefahren	9 664	0	9 664	6 878	0	- 2 786	-28.8%
295	Amt für Wasserbau	193	950	1 143	865	- 1 969	- 278	-24.3%
	Globalbudget	2 069	950	3 019	2 834	0	- 185	-6.1%
	Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 1 876	0	- 1 876	- 1 969	- 1 969	- 93	-5.0%
296	Amt für Vermessung und Geoinformation	2 193	0	2 193	1 780	0	- 413	-18.8%
40	Gerichtswesen	5 886	182	6 068	5 468	0	- 600	-9.9%
401	Kantonsgericht	2 268	182	2 450	2 359	0	- 91	-3.7%
402	Verwaltungsgericht	1 781	0	1 781	1 550	0	- 231	-13.0%
403	Strafgericht	1 797	0	1 797	1 547	0	- 250	-13.9%
404	Anwaltskommission	40	0	40	12	0	- 28	-70.0%
Total (gerundet)		55 237	16 527	71 764	- 11 869	- 559 100	- 83 633	-116.5%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite und Globalbudgets der Verwaltungseinheiten wurden grösstenteils eingehalten. Überschreitungen werden in den nachfolgenden Tabellen erläutert (vgl. auch Jahresberichte der Departemente und der Verwaltungseinheiten in Kapitel 9).

5.2.2 Überschreitungen der Voranschlagskredite und Globalbudgets

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Departement des Innern						
234 Amt für Migration	- 1 010	0	- 1 010	- 58	952	94.3%
Der hohe Bestand an Personen im Asylwesen führte zu einem grossen Betreuungs- und Integrationsaufwand auf Stufe Kanton und Gemeinden. Im Berichtsjahr wurde das kantonale Durchgangszentrum Biberhof, das temporäre Zentrum Rigi-Klösterli sowie das Zentrum für minderjährige Asylsuchende (UMA) in Immensee eröffnet. Letztere konnten bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden. Ein weiterer Grund für den geringeren Nettoertrag sind die rückläufigen Gebühreneinnahmen im Passbüro. Die Nachfrage nach neuen Pässen ist stärker zurückgegangen als erwartet.						
Bildungsdepartement						
241 Departementssekretariat	673	0	673	688	15	2.2%
Der Voranschlagskredit konnte knapp nicht eingehalten werden. Für die Abweichung verantwortlich waren im Wesentlichen rückläufige Erträge im Bereich der Inserate bzw. höhere Kosten im Bereich des Transferaufwands (für interkantonale Projekte).						
2425 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz	1 657	0	1 657	2 130	473	28.5%
Der Voranschlagskredit wurde um rund Fr. 470 000.-- überschritten. Dafür verantwortlich waren zum einen höherer Personalaufwand (insbesondere für integrierte Sonderschulungen), zum anderen geringere Erträge aus der internen Verrechnung (geringere Kostenbeiträge von Gemeinden und Bezirken).						
2430 Amt für Mittel- und Hochschulen	55 133	596	55 729	55 780	51	0.1%
Infolge wesentlich höherem Transferaufwand im Hochschulbereich von rund 1.3 Mio. Franken wegen einer höheren Studierendenzahl als erwartet und unter Einberechnung der genehmigten Kreditüberschreitung wurde der Voranschlagskredit um rund Fr. 50 000.-- überschritten. Eingerechnet sind auch die nicht budgetierten Einnahmen aus den Überschüssen der Jahresrechnungen 2015 der Pädagogischen Hochschule Schwyz (rund 1.0 Mio. Franken) und der Hochschule Rapperswil (rund 0.33 Mio. Franken).						
2446 Berufsbildungszentrum Pfäffikon	7 307	0	7 307	7 313	6	0.1%
Infolge des Bedarfs an zusätzlichen Klassen bzw. Lehrpersonenstellen für Integrative Brückenangebote entstand ein höherer Personalaufwand. Dieser Aufwand wird durch das Amt für Migration fremdfinanziert.						

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

ÜBERSCHREITUNGEN DER VORANSCHLAGSKREDITE UND GLOBALBUDGETS

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
Sicherheitsdepartement						
251 Departementssekretariat	443	0	443	457	14	3.2%
Nachdem die Personalkosten (Gehälter und Sozialzulagen) insgesamt um rund Fr. 25 000.-- höher ausfielen als budgetiert, konnte die Differenz mit Minderausgaben in den Sachkonti nicht ganz ausgeglichen werden.						
256 Kantonspolizei	34 402	0	34 402	34 753	351	1.0%
Trotz Unterschreitung des Sachaufwandes durch Sparmassnahmen und zeitlich nach hinten gestaffelter Beschaffungen sowie einer Unterschreitung des Personalaufwandes wurde der Voranschlagskredit auf Grund der tiefen Ordnungsbussen-Einnahmen (-1.9 Mio. Fr.) überschritten. Die zu tief budgetierte Abschreibung POLYCOM wurde im Sommer 2016 erkannt und im Rahmen des AFP 2017 korrigiert.						
258 Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	- 820	0	- 820	- 804	16	2.0%
Aufgrund verschobener, nicht eingereichter oder zurückgestellter Investitionen bei Gemeinden und Bezirken im Rahmen des Raum- und Ausrüstungskonzeptes wurde der im Feuerlöschwesen budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Mehreinnahmen bei verfügbaren Ersatzbeiträgen ergaben eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung. Budgetierte Bundesbeiträge an die Erneuerung von geschützten Sanitätsstellen wurden wegen baulicher Verzögerungen und deshalb noch ausstehender Bauabnahmen bisher nicht ausbezahlt. Mehrerträge konnten bei den Gebühren im Brandschutz und auf Materialliquidationen generiert werden.						
Finanzdepartement						
273 Amt für Finanzen Leistungsunabhängiger Aufwand / Ertrag	135 664	0	135 664	233 434	97 770	72.1%
Die Überschreitung beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag begründet sich in der Verschiebung der Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank ins 2017 (gemäss neuer Rechnungslegung HRM2), der nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der höheren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im innerkantonalen Finanzausgleich und der Bildung einer einmaligen Rückstellung für den NFA.						

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

5.2.3 Leistungsunabhängige Aufwände und Erträge

Für die Ermittlung der Globalbudgets wird bei fünf Verwaltungseinheiten der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag separat ausgewiesen bzw. vom Voranschlagskredit (Globalbudget) wie folgt abgegrenzt.

LEISTUNGSUNABHÄNGIGE AUFWÄNDE UND ERTRÄGE

(in Fr. 1 000)		2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
22	Departement des Innern	37 672	2 200	39 872	39 143	- 729	-1.8%
222	Sozialversicherungen	37 672	2 200	39 872	39 143	- 729	-1.8%
Beiträge an die Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und die Pflegefinanzierung.							
25	Sicherheitsdepartement	- 820	0	- 820	- 804	16	2.0%
258	Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz	- 820	0	- 820	- 804	16	2.0%
Anteil am Wehrpflichtersatz.							
27	Finanzdepartement	- 546 876	0	- 546 876	- 595 470	- 48 594	-8.9%
273	Amt für Finanzen	135 664	0	135 664	233 434	97 770	72.1%
274	Steuerverwaltung	- 682 540	0	- 682 540	- 828 904	- 146 364	-21.4%
Zinsen, Vermögenserträge, kantonaler und nationaler Finanzausgleich sowie Steuern.							
29	Umweltdepartement	- 1 876	0	- 1 876	- 1 969	- 93	-5.0%
295	Amt für Wasserbau	- 1 876	0	- 1 876	- 1 969	- 93	-5.0%
Nettoertrag aus dem Wasserregal.							
Total		- 511 900	2 200	- 509 700	- 559 100	- 49 400	-9.7%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

5.3 Investitionsrechnung nach Institutionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionsrechnung gegliedert nach Institutionen inklusive der Voranschlagskredite der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONEN

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
22 Departement des Innern	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
28 Baudepartement	44 072	0	44 072	28 701	- 15 371	-34.9%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	46 972	0	46 972	38 921	- 8 051	-17.1%
284 Amt für öffentlichen Verkehr	- 10 800	0	- 10 800	- 10 940	- 140	-1.3%
285 Hochbauamt	7 900	0	7 900	720	- 7 180	-90.9%
Nettoinvestitionen (+)	45 722	0	45 722	28 701	- 17 021	-37.2%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung stellen die Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) wie folgt dar:

ÜBERSICHT VORANSCHLAGSKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr. 1 000)	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
22 Departement des Innern	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
223 Amt für Gesundheit und Soziales	1 650	0	1 650	0	- 1 650	-100.0%
28 Baudepartement	75 650	0	75 650	61 390	- 14 260	-18.8%
282 Tiefbauamt (Spezialfinanzierung)	66 750	0	66 750	60 670	- 6 080	-9.1%
285 Hochbauamt	8 900	0	8 900	720	- 8 180	-91.9%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

* : inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung wurden von allen Verwaltungseinheiten eingehalten.

5.4 Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge

Insgesamt 12 der 50 Verwaltungseinheiten erfüllen ihre Zielsetzungen der Leistungsaufträge für das Jahr 2016 uneingeschränkt. Bei den Produktgruppen können 30 Verwaltungseinheiten (Vorjahr: 28) die gesetzten Zielwerte im Jahr 2016 nicht einhalten. Von 36 Verwaltungseinheiten mit Projekten im Leistungsauftrag 2016 melden knapp die Hälfte Abweichungen von der Planung.

Sämtliche Abweichungen von den Zielwerten (Produktgruppen) und den Planungen (Projekte) sind in den Jahresberichten der Verwaltungseinheiten (vgl. Kapitel 9) detailliert kommentiert.

6. Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz

6.1 Finanzierungsrechnung (Cash Flow Finanzierung)

Nettoschuld

	Konto	2016 R
(in Fr. 1 000)		
Nettoschuld 1. Januar	(20 - 2090) - 10	- 59 988
Nettoschuld 31. Dezember	(20 - 2090) - 10	- 46 931
Abnahme Nettoschuld (= Fonds Nettovermögen /-schuld)		13 057

Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen

	Konto	2016 R
(in Fr. 1 000)		
Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust – , Gewinn +)		11 869
+ planmässige Abschreibungen	33	43 922
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	2090	- 27 356
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	290	13 291
Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)		41 726
– Investitionsausgaben	5	- 61 390
+ Investitionseinnahmen	6	32 689
Nettoinvestitionen		- 28 701

Finanzierung und Abgleich Nettoschuld

	Konto	2016 R
(in Fr. 1 000)		
Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)		41 726
– Nettoinvestitionen		- 28 701
– Anpassung Fondsverbuchung		- 4
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)		13 021
– Veränderung Verwaltungsvermögen gegenüber Nettoinvestitionen		32
– Anpassung Fondsverbuchung / Spezialfinanzierung Fremdkapital	4501	4
Abnahme Nettoschuld (= Fonds Nettovermögen /-schuld)		13 057

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.2 Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)

GELDFLUSSRECHNUNG

	Konto	2016 R
(in Fr. 1 000)		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	100	- 18 221
Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust – , Gewinn +)		11 869
+ planmässige Abschreibungen	33	43 922
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Fremdkapital	2090	- 27 356
+ Einlage / – Entnahme Spezialfinanzierungen Eigenkapital (Strassenwesen)	290	13 291
= Selbstfinanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		41 726
– Zunahme / + Abnahme Forderungen	101	- 156 602
– Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	104	9 022
– Zunahme / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	106	186
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	200	22 917
+ Zunahme / – Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	204	- 17 552
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristige Rückstellungen	205	167
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Rückstellungen	208	64 899
+ Zunahme / – Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	2091	- 1 015
Cash Flow aus operativer Tätigkeit		- 36 252
– Investitionsausgaben	5	- 61 390
+ Investitionseinnahmen	6	32 689
= Nettoinvestitionen		- 28 701
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen		0
+ Differenz Veränderung Verwaltungsvermögen gegenüber Nettoinvestitionen		32
Cash Flow aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		- 28 669
Wertberichtigungen Finanzvermögen	344 / 444	0
– Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	102	0
– Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzanlagen	108	0
Cash Flow aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		0
+ Zunahme / – Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	- 80 000
+ Zunahme / – Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	126 700
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		46 700
Total Cash Flow		- 18 221

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.3 Bilanz

AKTIVEN

(in Fr. 1 000)		01.01.2016	31.12.2016	Diff. 01.01.2016 31.12.2016
1	Aktiven	683 304	797 225	113 921
10	Finanzvermögen	417 814	546 987	129 173
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	127 107	108 886	- 18 221
1000	Kasse	148	137	- 11
1001	Post	77 657	62 538	- 15 119
1002	Bank	49 302	46 211	- 3 091
101	Forderungen	166 768	323 370	156 602
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	77 538	44 715	- 32 823
1011	Kontokorrente mit Dritten	6 850	178 560	171 710
1012	Steuerforderungen	54 387	76 760	22 373
1013	Anzahlungen an Dritte	6	6	0
1014	Transferforderungen	27 746	17 900	- 9 846
1015	Interne Kontokorrente	16	5 343	5 327
1019	Übrige Forderungen	225	86	- 139
102	Kurzfristige Finanzanlagen	20 000	20 000	0
1023	Festgelder	20 000	20 000	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	51 679	42 657	- 9 022
1041	Aktive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	51 679	42 657	- 9 022
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	688	502	- 186
1061	Roh- und Hilfsmaterial	688	502	- 186
108	Sachanlagen des Finanzvermögens	51 572	51 572	0
1080	Grundstücke FV	42 914	42 914	0
1084	Gebäude FV	8 658	8 658	0
14	Verwaltungsvermögen	265 490	250 238	- 15 252
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	102 378	98 097	- 4 281
1400	Grundstücke VV	71 602	68 229	- 3 373
1401	Strassen / Verkehrswege VV	0	0	0
1404	Hochbauten VV	25 728	26 839	1 111
1406	Mobilien VV	5 048	3 029	- 2 019
144	Darlehen	161 520	150 549	- 10 971
1444	Darlehen an öffentliche Unternehmungen	71 436	60 607	- 10 829
1445	Darlehen an private Unternehmungen	90 084	89 942	- 142
145	Beteiligungen und Grundkapitalien	1 592	1 592	0
1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten	1 492	1 492	0
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	100	100	0
146	Investitionsbeiträge	0	0	0
1466	Investitionsbeiträge	0	0	0

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

PASSIVEN

(in Fr. 1 000)		01.01.2016	31.12.2016	Diff. 01.01.2016 31.12.2016
2	Passiven	- 683 304	- 797 225	- 113 921
20	Fremdkapital	- 485 221	- 573 982	- 88 761
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 210 604	- 233 521	- 22 917
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	- 61 772	- 66 288	- 4 516
2001	Kontokorrente mit Dritten	- 93 515	- 81 844	11 671
2002	Steuern	- 4 414	- 3 127	1 287
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0	- 25 899	- 25 899
2006	Depotgelder und Kautionen	- 50 903	- 56 357	- 5 454
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	- 6	- 6
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 80 000	0	80 000
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	- 80 000	0	80 000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	- 42 896	- 25 344	17 552
2041	Passive Rechnungsabgrenzungen Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 42 896	- 25 344	17 552
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 4 975	- 5 142	- 167
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	- 4 975	- 5 142	- 167
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 116 037	- 242 737	- 126 700
2063	Anleihen	0	- 125 000	- 125 000
2064	Darlehen, Schuldscheine	- 116 037	- 117 737	- 1 700
208	Langfristige Rückstellungen	- 1 129	- 66 028	- 64 899
2081	Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	- 1 129	- 1 028	101
2085	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	0	- 65 000	- 65 000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	- 29 580	- 1 210	28 370
2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	- 7 419	19 936	27 355
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	- 22 161	- 21 146	1 015
29	Eigenkapital	- 198 083	- 223 243	- 25 160
290	Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen	- 116 005	- 129 296	- 13 291
2900	Spezialfinanzierungen im EK	- 116 005	- 129 296	- 13 291
295	Aufwertungsreserve (HRM2)	54 182	0	- 54 182
2950	Aufwertungsreserve	54 182	0	- 54 182
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (HRM2)	- 58 347	0	58 347
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	- 58 347	0	58 347
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (ordentliches Eigenkapital)	- 77 913	- 93 947	- 16 034
2990	Jahresergebnis	0	- 11 869	- 11 869
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 77 913	- 82 078	- 4 165

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

6.4 Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz

6.4.1 Finanzierungsrechnung (Cash Flow Finanzierung)

Ein Teil des Cash Flows aus operativer Tätigkeit bildet der unter HRM1 bekannte Selbstfinanzierungsüberschuss von 41.7 Mio. Franken. Dieser wird für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von 28.7 Mio. Franken verwendet, so dass letztlich ein Finanzierungsüberschuss von 13.0 Mio. Franken oder ein Selbstfinanzierungsgrad von 145.4% resultiert.

6.4.2 Geldflussrechnung (Cash Flow Geld)

Die Geldflussrechnung stellt den Zu- und Abgang der flüssigen Mittel (Fonds Geld) im Rechnungsjahr 2016 dar. Aus der operativen Tätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 36.3 Mio. Franken, was offenlegt, dass der liquiditätswirksame Ertrag den liquiditätswirksamen Aufwand nicht zu decken vermag. Im Weiteren werden flüssige Mittel für Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen von 28.7 Mio. Franken verwendet. Durch die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten im Ausmass von 46.7 Mio. Franken und einen Abbau der flüssigen Mittel von 18.2 Mio. Franken wird der negative Mittelfluss aus der operativen Tätigkeit und der Investitionstätigkeit finanziert.

6.4.3 Bilanz

Die Bilanzsumme steigt in der Berichtsperiode um 113.9 Mio. Franken bzw. 16.7% von 683.3 Mio. Franken auf 797.2 Mio. Franken. Einerseits erhöht sich der Forderungsbestand um 156.6 Mio. Franken, andererseits werden mit der Ausgabe der Obligationenanleihe über 125 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis 2023 langfristige Finanzverbindlichkeiten aufgebaut. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären von 80 Mio. Franken werden reduziert und eine Rückstellung für den Nationalen Finanzausgleich von 65 Mio. Franken gebildet.

Das Eigenkapital erhöht sich im 2016 um 25.2 Mio. Franken. Einerseits erhöht sich die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung des Strassenwesens um 13.3 Mio. Franken von 116.0 Mio. Franken auf 129.3 Mio. Franken. Andererseits führt der Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken zu einer Zunahme des ordentlichen Eigenkapitals von 82.0 Mio. Franken (nach Berücksichtigung der Aufwertungs- und Neubewertungsreserve gemäss Umstellung auf HRM2) auf 93.9 Mio. Franken. Die beiden Reserven in einem Nettobetrag von 4.1 Mio. Franken per 1. Januar 2016 haben sich aus der Bilanzanpassung auf HRM2 ergeben (vgl. Kapitel 2.2). Diese werden per Jahresende aufgelöst und dem ordentlichen Eigenkapital gutgeschrieben.

7. Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Finanzkontrolle des
Kantons Schwyz

Bern, 6. März 2017

Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Koch', is shown above the name.

Bernadette Koch
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Schwab-Gatschet', is shown above the name.

Andreas Schwab-Gatschet
Zugelassener Revisionsexperte

8. Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

8.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, welches per 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, und der dazugehörigen Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015, SRSZ 144.111, FHV, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden 2“ (HRM2). § 35 FHG und § 39 FHV verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 21 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 1 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Investitionsbeiträge werden nicht in der Bilanz aktiviert und über eine definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr der Ausrichtung direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Steuererträge: In den Steuerteilbereichen Direkte Bundessteuern, Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen wird weiterhin das Kassaprinzip angewendet. Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Ertrags- und Kapitalsteuern werden nicht getrennt ausgewiesen.
- Spezialfonds: Aufwände und Erträge bzw. Ausgaben und Einnahmen von Spezialfonds werden ausserhalb der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt im Anhang zur Jahresrechnung in komprimierter Form.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen werden im Jahr der Aktivierung zu 100% abgeschrieben.

8.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 45 Abs. 1 FHG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 45 Abs. 2 FHG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 45 Abs. 3 FHG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 46 Abs. 1 FHG). Die Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 44 FHV).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 46 Abs. 2 FHG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige degressive Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden nicht mehr abgeschrieben (§ 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV).

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 46 Abs. 3 FHG).

8.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge der direkten kantonalen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. Ertrags- und Kapitalsteuern), der Grundstückgewinnsteuern, der Kapitalabfindungssteuern sowie der Kapital- und Liquidationsgewinnsteuern werden neu - nach dem Soll-Prinzip - bei Rechnungsstellung verbucht. Die per 31. Dezember 2015 offenen Forderungen werden vollständig bilanziert.

Von der Bilanzierung ausgenommen sind die Steuerteilbereiche Direkte Bundessteuern (anteilig), Quellensteuern, Verrechnungssteuern und Steuern auf Lotteriegewinnen, bei welchen weiterhin das Kassaprinzip angewendet wird.

Das Delkreder-Risiko wird grundsätzlich mit einer pauschalen Wertberichtigung von 5% berücksichtigt. Die Debitoren des Amts für Justizvollzug werden aufgrund von Erfahrungswerten mit einem Ausfallrisiko von 100% wertberichtigt. Bekannte grössere Ausfallrisiken werden zudem einzeln bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100 000.--. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet (§ 43 Abs. 1 FHV). Investitionsausgaben werden per Jahresende aktiviert und planmässig abgeschrieben.

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben (§ 45 Abs. 1 FHV):

Anlagekategorie	Abschreibungssatz
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	100%
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	10%
Hochbauten	10%
Mobilien	40%
Immaterielle Anlagen	40%

Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden während der folgenden Anzahl Jahre abgeschrieben (Nutzungsdauer) und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt (§ 45 Abs. 2 FHV):

Anlagekategorie	Jahre
Investitionen der Spezialfinanzierung Strassenwesen	0 Jahre
Übrige Verkehrswege, Wasserbauten, Tiefbauten	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Mobilien	5 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre

Eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen sieht das FHG nicht vor. Grundstücke und Gebäude werden getrennt ausgewiesen. Dadurch wird die ordentliche Abschreibung transparenter, da die Grundstücke gemäss § 47 Abs. 1 FHG i.V.m. § 45 FHV nicht mehr abgeschrieben werden. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht abgeschrieben und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange sich keine Anzeichen für Wertminderungen ergeben.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen (205 & 208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Die Rückstellungen sind in kurz- und langfristige Rückstellungen aufzuteilen und in den Passiven der Bilanz zu erfassen. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Staatsangestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 1 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209)**Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)**

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kantonalen Behörden. Solange die kantonalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG).

8.2 Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL-NACHWEIS

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Einlagen (-) / Entnahmen (+)	Bestand 31.12.2016
Total Eigenkapital	29	- 77 913 168	- 198 082 838	- 25 160 192	- 223 243 030
Anteil Spezialfinanzierung					
Verpflichtungen (-) bzw. Vorsüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen	290	0	- 116 004 987	- 13 291 246	- 129 296 233
		0	- 116 004 987	- 13 291 246	- 129 296 233
Anteil ordentliches Eigenkapital		- 77 913 168	- 82 077 852	- 11 868 946	- 93 946 797
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	295	0	54 182 034	0	54 182 034
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	296	0	- 58 346 717	0	- 58 346 717
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	- 77 913 168	- 77 913 168	- 11 868 946	- 89 782 114

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.3 Rückstellungsspiegel

ÜBERSICHT RÜCKSTELLUNGEN

Bezeichnung	Begründung	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Bildung (+) / Auflösung (-)	Bestand 31.12.2016
Rückstellungen			0	- 6 103 607	- 65 795	- 6 169 402
Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals			0	- 4 974 946	- 166 742	- 5 141 688
Rückstellungen aus Ferien	Abnahme der Rückstellungen aus offenen Ferienbeständen	2050	0	- 1 815 423	20 339	- 1 795 084
Rückstellungen aus Überzeit	Zunahme der Überzeitguthaben	2050000	0	- 2 012 056	- 233 878	- 2 245 934
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	Zunahme der Ansprüche aus Dienstaltersgeschenken	2050010	0	- 219 228	- 48 119	- 267 347
Rückstellungen Überbrückungsrenten kurzfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2050020	0	- 928 239	94 916	- 833 323
Langfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals			0	- 1 128 661	100 947	- 1 027 714
Rückstellungen Überbrückungsrenten langfristig	Abnahme Ansprüche aus Überbrückungsrenten	2081	0	- 1 128 661	100 947	- 1 027 714

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.4 Beteiligungsspiegel

BETEILIGUNGSÜBERSICHT

Bezeichnung	Rechtsform	Nominalwert	Beteiligungs-Quote	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Zugang (+) / Abgang (-)	Bestand 31.12.2016
Beteiligungen und Grundkapitalien				145	1 592 012	1 592 012	0	1 592 012
Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten				1451	1 492 000	1 492 000	0	1 492 000
Schweizerische Salinen AG	Aktiengesellschaft	115 000	1.03%	1451000	115 000	115 000	0	115 000
Laboratorium der Urkantone	öffentlich-rechtliche Anstalt	2 000 000		1451001	1 249 000	1 249 000	0	1 249 000
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	128 000	1.28%	1451002	128 000	128 000	0	128 000
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen				1454	100 001	100 001	0	100 001
Schweiz. Nationalbank Namenaktien	Aktiengesellschaft	100 000	0.40%	1454000	100 000	100 000	0	100 000
SOB AG St. Gallen Namenaktien	Aktiengesellschaft	516 768	5.79%	1454001	1	1	0	1
Beteiligungen an privaten Unternehmen				1455	9	9	0	9
TMF Extraktionswerk AG Bazenheid Namenaktien	Aktiengesellschaft	18 600	1.55%	1455000	1	1	0	1
Auto AG Schwyz	Aktiengesellschaft	41 500	8.06%	1455001	1	1	0	1
SGV Luzern Namenaktien	Aktiengesellschaft	31	0.30%	1455002	1	1	0	1
SGV Luzern Prioritäts-Namenaktien	Aktiengesellschaft	2 500	0.03%	1455003	1	1	0	1
Anteile Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	Genossenschaft	60 000		1455004	1	1	0	1
Ant. Schweiz. bäuerl. Bürgschaftsgenoss. Brugg	Genossenschaft	600		1455005	1	1	0	1
InNET Monitoring AG Altdorf Namenaktien	Aktiengesellschaft	200 000	16.67%	1455006	1	1	0	1
Solargenossenschaft RigiStrom	Genossenschaft	2 000		1455007	1	1	0	1
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	Genossenschaft	14 000		1455008	1	1	0	1
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1456	2	2	0	2
Anteile BG OST-SÜD Bürgschaftsgenoss. für KMU	Genossenschaft	10 000		1456000	1	1	0	1
Radio- u. Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffh.	Genossenschaft	100		1456001	1	1	0	1

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.5 Eventualverpflichtungen

ÜBERSICHT EVENTUALVERPFLICHTUNGEN

Bezeichnung	Begründung	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Erhöhung (+) / Abnahme (-)	Bestand 31.12.2016
Eventualverpflichtungen		16 451 813	16 451 813	- 1 348 918	15 102 895
Eventualverpflichtungen gegenüber Beteiligten					
Schwyzer Kantonalbank	Studiendarlehen	2 220 940 2 220 940	2 220 940 2 220 940	- 299 590 - 299 590	1 921 350 1 921 350
Schwyzer Kantonalbank	SZKBG Art. 5; SRSZ 321.100	pro Memoria	pro Memoria	pro Memoria	pro Memoria
Eventualverpflichtungen gegenüber Dritten					
Schweizerische Eidgenossenschaft	Investitionshilfe	14 230 873 14 230 873	14 230 873 14 230 873	- 1 049 328 - 1 049 328	13 181 545 13 181 545
Pensionskasse des Kantons Schwyz	Deckungsgrad per 31. Dezember 2016: 98.3% PKG§§ 11 Abs. 2 und 12 Abs. 1; SRSZ 145.210 Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100% liegt, leisten die Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle Vollversicherten die folgenden deckungsgradabhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes: a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%; b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%; c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100% Die Entwicklung des Deckungsgrades ist vor allem abhängig von der Anlagerendite der PKS. 1% Anlagerendite ist in etwa gleich bedeutend wie 4% Sanierungsbeiträge.				

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.6 Sachanlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

ÜBERSICHT SACHANLAGEN FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Umgliederungen	Ordentliche Abschreibungen (-)	Zusätzliche Abschreibungen (-)	Bestand 31.12.2016
Total Sachanlagen		16 407 881	153 949 400	39 640 585	0	0	- 43 921 653	0	149 668 332
Sachanlagen des Finanzvermögens	108	29 903 592	51 571 166	0	0	0	0	0	51 571 166
Grundstücke FV	1080	29 863 592	42 913 540	0	0	0	0	0	42 913 540
Gebäude FV	1084	40 000	8 657 626	0	0	0	0	0	8 657 626
Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	140	- 13 495 711	102 378 234	39 640 585	0	0	- 43 921 653	0	98 097 166
Grundstücke VV	1400	90 035 247	71 602 346	0	0	- 3 372 839	0	0	68 229 507
Strassen / Verkehrswege VV	1401	- 116 004 987	0	38 920 507	0	0	- 38 920 507	0	0
Hochbauten VV	1404	7 321 294	25 728 301	720 078	0	3 372 839	- 2 982 116	0	26 839 102
Waldungen VV	1405	10	12	0	0	0	0	0	12
Mobilen VV	1406	5 152 725	5 047 575	0	0	0	- 2 019 030	0	3 028 545

Keine Anlagen in Leasing oder verpfändet.

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.7 Darlehensübersicht

DARLEHENSÜBERSICHT

Bezeichnung	Nominal	Fälligkeit	Kommentar	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Erhöhung (-) / Rückzahlung (+)	Bestand 31.12.2016
Darlehen				144	148 203 770	161 520 130	- 10 971 405	150 548 725
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	63 950 001	71 436 361	- 10 829 542	60 606 819
Dotationskapital Schwyzer Kantonalbank	gemäss Buchwert	keine		1444000	50 000 000	50 000 000	0	50 000 000
SOB AG St. Gallen Vereinbarungen 1-8	gemäss Buchwert	2029	Rückzahlungsplan bis 2029	1444011	1	7 486 361	- 829 542	6 656 819
SBB (Durchmesserlinie)	gemäss Buchwert	2017	Letzte Rückzahlung erfolgt im 2017	1444020	13 950 000	13 950 000	- 10 000 000	3 950 000
Darlehen an private Unternehmungen				1445	84 253 769	90 083 769	- 141 863	89 941 906
SGV Luzern 1943 Rest	49 270	2016	Letzte Rückzahlung im 2016 erfolgt	1445000	1	1	- 1	0
SGV Luzern 1980	197 049	2023	Rückzahlungsplan bis 2023	1445001	1	1	0	1
Stoosbahnen AG	gemäss Buchwert	offen	Der konkrete Rückzahlungsplan ist noch offen	1445025	0	5 300 000	0	5 300 000
Luftseilbahn Illegau-Ried	gemäss Buchwert	2031	Rückzahlungsplan bis 2031	1445026	0	530 000	- 34 662	495 338
Forstliche Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend		1445020	2 944 200	2 944 200	- 607 200	2 337 000
Regionalpolitik Investitionskredite	gemäss Buchwert	laufend		1445030	7 485 950	7 485 950	0	7 485 950
Betriebshilfe Landwirtschaft (kantonale Mittel)	gemäss Buchwert	laufend		1445050	2 099 224	2 099 224	0	2 099 224
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)	gemäss Buchwert	laufend		1445055	71 724 393	71 724 393	500 000	72 224 393

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.8 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

ÜBERSICHT SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

Bezeichnung	Konto	Bestand 31.12.2015 (HRM 1)	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	209	- 29 580 437	- 29 580 437	28 370 614	- 1 209 823
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	2090	- 7 419 446	- 7 419 446	27 355 745	19 936 299
Spezialfinanzierung Kant. FA Bezirke	2090001	- 5 600 507	- 5 600 507	5 205 865	- 394 642
Spezialfinanzierung Kant. FA Gemeinden	2090002	1 469 063	1 469 063	23 310 230	24 779 293
Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge	2090010	- 3 288 002	- 3 288 002	- 1 160 350	- 4 448 352
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 22 160 991	- 22 160 991	1 014 869	- 21 146 122
Diozesanfonds	2091000	- 63 965	- 63 965	4 000	- 59 965
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 123 853	- 123 853	0	- 123 853
Fonds HTI	2091003	- 71 456	- 71 456	9 087	- 62 370
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 25 155	- 25 155	- 2 145	- 27 300
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 33 997	- 33 997	- 2 517	- 36 513
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 83 503	- 83 503	6 513	- 76 990
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 521 948	- 521 948	47 096	- 474 853
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 5 455 845	- 5 455 845	671 434	- 4 784 411
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 63 355	- 63 355	- 2 192	- 65 547
Lotteriefonds	2091020	- 15 717 914	- 15 717 914	283 594	- 15 434 320

+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

8.9 Zusammenfassung der Fondsrechnungen

Bezeichnung	Konto	Bestand 01.01.2016 (HRM2)	Einlage (-) / Entnahme (+)	Bestand 31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	2091	- 22 160 991	1 014 869	- 21 146 122
Diözesanfonds	2091000	- 63 965	4 000	- 59 965
Zuweisung an Kirchenwesen (KST 252020/KA 4501.003)	8028000		4 000	
Stiftung Mettler- und Stipendienfonds	2091001	- 123 853	0	- 123 853
Fonds HTI	2091003	- 71 456	9 087	- 62 370
Verschiedener Aufwand	8029000		11 009	
Zinsertrag	8500000		- 16	
Spenden	8502000		- 1 906	
Fonds Kantonsschule Pfäffikon	2091005	- 25 155	- 2 145	- 27 300
Verschiedener Aufwand	8029000		7 524	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 9 670	
Zimmermannfonds KKS	2091006	- 33 997	- 2 517	- 36 513
Verschiedener Aufwand	8029000		1 391	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 3 908	
Fonds zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung	2091007	- 83 503	6 513	- 76 990
Verschiedener Aufwand	8029000		69 500	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 62 987	
Fonds zur Kulturförderung	2091008	- 521 948	47 096	- 474 853
Arbeitgeberbeitrag AHV, IV, EO, AIV, FAK	8001000		1 835	
Autorenhonore "Schwyzer Hefte"	8002000		5 483	
Entschädigung Kulturkommission	8004000		51 100	
Bürokosten, Drucksachen, Verschiedenes	8005000		22 335	
Druck "Schwyzer Hefte"	8006000		44 107	
Beiträge an private Kulturträger	8016000		570 620	
Beiträge an "SchwyzKultur+"	8017000		79 026	
Werkbeiträge	8018000		102 394	
Ankauf von Kunstwerken	8022000		69 578	
Marketing, www.schwyzerkultur.ch	8023000		59 950	
Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise	8024000		33 362	
Projekte Kulturkommission	8025000		12 317	
Jurierte Kunstausstellung 2016	8030000		132 023	
Filmförderung	8031000		39 000	
Zuweisung aus Lotterieverträgen	8504000		- 1 140 000	
Verkauf "Schwyzer Hefte"	8506000		- 26 821	
Verkauf von Büchern	8507000		- 9 213	
Fonds zur Förderung des Sports	2091009	- 5 455 845	671 434	- 4 784 411
Entschädigungen Sporttoto-Kommission	8003000		5 669	
Beiträge an Sportorganisationen (jährl. Gesuche)	8019000		2 092 295	
Beiträge an Sportanlagen	8020000		268 990	
Beiträge an Sportveranstaltungen	8021000		154 360	
Swiss Olympic Card Inhaber	8026000		194 750	
Verschiedener Aufwand	8029000		25 856	
Beitrag Swisslos / Sport-Toto	8505000		- 2 070 486	
Fonds Kantonsschule Kollegium Schwyz	2091012	- 63 355	- 2 192	- 65 547
Verschiedener Aufwand	8029000		16 391	
Verschiedene Einnahmen	8509000		- 18 583	
Lotteriefonds	2091020	- 15 717 914	283 594	- 15 434 320
Archäologische Untersuchungen	8008000		218 267	
Beitr. Gde/Bz für Denkmalpfleg, Natur-&Heimatschutz	8011000		180 492	
Beiträge an private Institutionen	8012000		3 143 738	
Beitr. priv. Insti. für soziale Wohlfahrt/Fürsorge	8013000		129 705	
Beitr. priv. Insti. für Denkmalpfleg, Natur-&Heimat	8014000		1 378 514	
Beitr. priv. Insti. für Kultur-, Erzieh-&Bildungswe	8015000		304 337	
Zuweisung an Fonds zur Kulturförderung	8027000		1 140 000	
Zuweisung an Fonds zur Förderung des Sports	8035000		2 070 486	
Beitrag interkant. Landeslotterie	8503000		- 8 281 944	

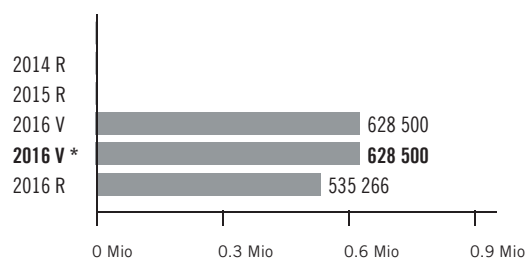
+ : Aktivum, Guthaben, Defizit; - : Passivum, Schuld, Überschuss; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

9. Jahresberichte der Departemente und Verwaltungseinheiten



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	472 500	0	472 500	382 474	-90 026	-19.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	120 000	0	120 000	116 792	-3 208	-2.7%
36 Transferaufwand	0	0	36 000	0	36 000	36 000	0	0.0%
3 Aufwand	0	0	628 500	0	628 500	535 266	-93 234	-14.8%
Globalbudget	0	0	628 500	0	628 500	535 266	-93 234	-14.8%
Total	0	0	628 500	0	628 500	535 266	-93 234	-14.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

KANTONS RAT

Geschäftsbericht

1 Orientierung über die erheblich erklärten parlamentarischen Vorstösse

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz (GO-KR) ist im Jahresbericht über den Stand der Erledigung erheblich erklärter Vorstösse und über die geplante Behandlung nicht fristgerecht beantworteter Vorstösse zu orientieren. Die Vorstösse sind nach Vorstossnummern geordnet, wobei zuerst die Motionen und anschliessend die Postulate aufgeführt sind.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/RRB- Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Motion M 21/09 Abschaffung der Vorteilsabgabe Eingereicht von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden	15.9.2010 RRB Nr. 721/2010 BD	Die Vorlage ist bereit, um das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Fristerstreckung bis 2016 gewährt. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.
Motion M 4/10 Abschreibungssätze gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden Eingereicht von KR Rolf Bolting und KR Christoph Weber	20.10.2010 RRB Nr. 741/2010 FD	Mit der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden kann die Motion abgeschrieben werden. Der Gesetzesentwurf inklusive Erläuterungen befindet sich derzeit im Mitberichtsverfahren. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Motion M 10/13 Gesamtstrategie Verkehrspolitik Eingereicht von KR Thomas Hänggi und KR Bruno Sigrist	24.9.2014 RRB Nr. 624/2014 BD	Der Regierungsrat hat den aktuellen Stand zur Kenntnis genommen und das Tiefbauamt ermächtigt, bei den Bezirken und Gemeinden eine Anhörung durchzuführen. Diese dauerte bis Ende 2016. Nach Auswertung und allfälliger Berücksichtigung der Rückmeldungen wird die Endfassung, zusammen mit einer zusätzlichen Kurzfassung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Die RUVKO wird anschliessend über die verabschiedete Gesamtverkehrsstrategie (GVS) orientiert. Anschliessend wird die GVS dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Frist abgelaufen. Antrag: Fristerstreckung bis Herbst 2017.
Motion M 3/14 SKOS – Kostenoptimierung und Flexibilität muss auch bei der Sozialhilfe möglich sein Eingereicht von KR Othmar Büeler und 12 Mitunterzeichnenden	24.9.2014 RRB Nr. 739/2014 DI	Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beendet/Auswertung der Vernehmlassungsantworten. Mit Rechenschaftsbericht 2015 Fristerstreckung gewährt.
Motion M 9/14 Änderung des Kompetenzenkatalogs in § 20 JG Eingereicht von KR Dr. Roger Brändli im Namen der RJK	25.3.2015 RRB Nr. 1278/2014 SiD	Die drei Vorstösse (M 9/14, P 7/14 und P 8/14) zur Organisation der Strafrechtspflege wurden mit RRB Nr. 1278/2014 vom Regierungsrat fristgerecht beantwortet und vom Kantonsrat am 25. März 2015 erheblich erklärt. Bereits im Juni 2014 hatte der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement beauftragt, das Projekt „kantonale Justizgesetzgebung und Überprüfung der Rechtspflegebehörden“ zu starten. Eingesetzt worden ist zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe, deren Bericht am 10. Februar 2016 abgeliefert worden ist. Anfangs Dezember 2016 hat das Sicherheitsdepartement im Auftrag des Regierungsrates drei Vorlagen in die Vernehmlassung geschickt. Geplant ist, dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2017 Vorlagen zur Organisation der Strafrechtspflege zu unterbreiten.
Motion M 1/15 Leistungsklassen auf der Sekundarstufe 1 – ein Gebot für eine konkurrenzfähige Volksschule Eingereicht von KR Andreas Meyerhans und sechs Mitunterzeichnenden	23.9.2015 RRB Nr. 682/2015 BiD	Dem Bezirk Höfe wurde mit Erziehungsratsbeschluss Nr. 29 vom 29. April 2016 die Durchführung eines entsprechenden Schulversuchs Sekpro für die Dauer von drei Schuljahren bewilligt. Da es sich dabei um eine Strukturänderung auf der Sekundarstufe I handelt, brauchte es dazu ferner eine Bewilligung seitens des Regierungsrates (RRB Nr. 449/2016). Mit Rechenschaftsbericht 2015 Fristerstreckung gewährt. Bevor eine Gesetzesänderung in Betracht gezogen wird, sollen die Erfahrungen aus dem Ende Schuljahr 2018/19 ablaufenden Schulversuch abgewartet werden.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/RRB- Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Motion M 8/15 Subsidiarität in der Waldbewirtschaftung - Delegation von Aufgaben an Dritte Eingereicht von KR Andreas Meyerhans und drei Mitunterzeichnenden	16.12.2015 RRB Nr. 1024/2015 UD	Das bis Ende 2016 laufende Pilotprojekt «effor3» – mit dem die Delegation der Holzanzeichnung sowie der Projektierung/ Bauleitung an Forstbetriebe, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Aufgabendelegation im Rahmen späterer NFA-Leistungsvereinbarungen geprüft wird und die darauf folgende Auswertung – ist abzuwarten, bevor die Ausarbeitung einer Vorlage an die Hand genommen werden kann. Es zeichnet sich ab, dass die Pilotphase verlängert werden muss, um verlässlichere Daten zu erhalten. Die Auswertung einerseits und andererseits die benötigte Zeit für die Ausarbeitung einer Vorlage ist innerhalb der zweijährigen Frist nicht realistisch. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2018.
Motion M 18/15 Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat Eingereicht von KR Luka Markic und vier Mitunterzeichnenden	14.9.2016 RRB Nr. 404/2016 SiD	Der Kantonsrat hat die Motion am 14. September 2016 erheblich erklärt. Die Zuständigkeit für die Revisionsarbeiten liegt bei der Ratsleitung. Geplant ist, im Verlaufe des Jahres 2017 die Vorlage zu einer Totalrevision der Geschäftsordnung für den Kantonsrat in die Vernehmlassung zu geben.
Postulat P 7/99 Etelzwerkkonzession: Baldige Etelzwerkbeteiligung des Kantons Schwyz Eingereicht von KR Walter K. Kälin, KR Gerhard Oswald und KR Dr. Martin Ziegler	25.10.2000 RRB Nr. 1192/2000 UD	Die formellen Verhandlungen zwischen den Konzedenten und der Konzessionärin laufen. Eine Beteiligung wird geprüft. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 3/08 Dringender Bedarf im Schwyzer Grundbuchwesen Eingereicht von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden	22.10.2008 RRB Nr. 846/2008 SiD	Die vordringlichsten Mängel des Gebührentarifs wurden im Jahr 2010 behoben. Allfällige Revisionsarbeiten im Grundbuchrecht und bei der organisatorischen Ausgestaltung der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter und deren Aufsicht konnten jedoch wegen laufender Arbeiten im Zusammenhang mit dem elektronischen Auskunftsportal für Grundbuchdaten 'Terravis', dem eidgenössischen, elektronischen Register für Urkundspersonen und dem elektronischen Geschäftsverkehr noch nicht an die Hand genommen werden. Vorgesehen ist, dem Kantonsrat im Verlaufe des Jahres 2017 im Rahmen der Vorlagen zur Justizgesetzgebung auch Vorschläge zu möglichen Neuerungen bei den Notariaten und Grundbuchämtern zu unterbreiten. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 4/08 Grundsätzlicher Überprüfungsbedarf im Bereich der Schwyzer Notariate, Grundbuch- und Konkursämter Eingereicht von KR Dr. Michael Weber und Mitunterzeichnenden	22.10.2008 RRB Nr. 846/2008 SiD	Siehe Bemerkungen zu P 3/08. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 13/08 Podestplatz auch für kleinere und mittlere Einkommen Eingereicht von der SP-Fraktion	18.3.2009 RRB Nr. 120/2009 FD	Aufgrund der Ablehnung der Steuergesetzteilrevision noch in Bearbeitung. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen bis zur nächsten Revision des Steuergesetzes.
Postulat M 4/09 Keine Spekulation mit unseren Steuergeldern Eingereicht von KR Daniel Hüppin	16.9.2009 RRB Nr. 794/2009 FD	Mit der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden kann das Postulat abgeschrieben werden. Der Gesetzesentwurf inklusive Erläuterungen befindet sich derzeit im Mitberichtsverfahren. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat M 5/09 Stopp der Spekulation mit Gemeindegeldern Eingereicht von KR Walter Duss und KR Herbert Huwiler	16.9.2009 RRB Nr. 794/2009 FD	Mit der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden kann das Postulat abgeschrieben werden. Der Gesetzesentwurf inklusive Erläuterungen befindet sich derzeit im Mitberichtsverfahren. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 14/09 Einnahmen im Stromwesen verwirklichen Eingereicht von KR Fritz Bruhin, KR Dr. Adrian Oberlin und KR Marcel Buchmann	25.6.2009 RRB Nr. 41/2014 BD	Mit RRB Nr. 41 vom 21. Januar 2014 wurde dem Kantonsrat Bericht erstattet über die kantonale Energiestrategie 2013-2020; gleichzeitig wurden die Fragen des Postulats P 14/09 beantwortet. Das Postulat ist somit abgeschrieben.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/RRB- Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat M 13/10 Anpassung des GOG an aktuelle Entwicklungen Eingereicht von KR Verena Vanomsen, KR Herbert Huwiler und KR Franz Rutz	23.3.2011 RRB Nr. 127/2011 (teilweise erheblich) SiD / FD	Mit der Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden kann das Postulat abgeschrieben werden. Der Gesetzesentwurf inklusive Erläuterungen befindet sich derzeit im Mitberichtsverfahren. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2020 geplant. Die Frist ist gemäss § 56a GO-KR abgenommen.
Postulat P 3/12 Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung Eingereicht von KR Christoph Pfister	21.11.2012 RRB Nr. 980/2012 VD	Es ist geplant, das Anliegen im Rahmen der zweiten Revisionsetappe des Planungs- und Baugesetzes (PBG) umzusetzen (RRB Nr. 93/2014). Die Vorlage soll im Herbst 2018 in den Kantonsrat gelangen, weshalb beantragt wird, die Frist bis Ende 2018 zu verlängern. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2018.
Postulat P 5/12 Offene Fragen rund um den Status von Magistratspersonen Eingereicht von KR Dr. Roger Brändli im Namen der RJK	22.10.2014 RRB Nr. 587/2014 FD	Die Arbeiten sind fortgeschritten. Eine erste Aussprache ist im Regierungsrat erfolgt. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2017 eine Aussprache in der Staatswirtschaftskommission zu führen und anschliessend das Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren in die Wege zu leiten. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan konnte aufgrund der Geschäftslast nicht eingehalten werden. Es wird eine Fristerstreckung beantragt. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.
Postulat M 6/13 Innovation fördern – Lizenzbox im Schwyzer Steuerrecht Eingereicht von KR Sibylle Ochsner im Namen der FDP-Fraktion	12.2.2014 RRB Nr. 1099/2013 FD	In Bearbeitung im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur Unternehmenssteuerreform III (Patentbox). Das Anliegen soll im Rahmen einer neuen Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform III behandelt werden. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2019.
Postulat M 9/13 Abschaffung der Ausnützungsziffer Eingereicht von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden	24.9.2014 RRB Nr. 457/2014 VD	Es ist geplant, das Anliegen im Rahmen der zweiten Revisionsetappe des Planungs- und Baugesetzes (PBG) umzusetzen (RRB Nr. 93/2014). Die Vorlage soll im Herbst 2018 in den Kantonsrat gelangen, weshalb beantragt wird, die Frist bis Ende 2018 zu verlängern. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2018.
Postulat P 9/13 Regulierung Lauerzersee – Saubere Entscheidungsgrundlage statt fahrlässiger Stillstand Eingereicht von KR Erwin Schnüriger, KR Marianne Betschart und KR Peter Steinegger	20.11.2013 RRB Nr. 934/2013 UD	Mit den Postulaten P 9/13 und P 15/13 wird verlangt, dass die bisherigen Abklärungen neu aufgenommen, bewertet sowie durch neue, im Rahmen der öffentlichen Diskussionen erwähnte Varianten der Wasserableitung am Lauerzersee ergänzt werden. Entsprechend dem Auftrag des Kantonsrats wurde eine Studie zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung gestartet. Die Studie «Grundsätzliche Möglichkeiten zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee» wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 1. Juni 2015 in Lauerz abgeschlossen. Die Studie empfiehlt, einerseits die Möglichkeiten des Objektschutzes weiter zu vertiefen, andererseits – im Hinblick auf eine allfällige Regulierung des Lauerzersees – die Machbarkeit der verschiedenen Möglichkeiten der Abflussvergrösserung der Seewern im Bereich von Unterseewen zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Die Empfehlung wurde mittels eines technischen Berichts Ende Oktober 2016 umgesetzt. Die Frist ist abgelaufen. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/RRB- Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat P 15/13 Lauerzersee: Zurück zur Sachlichkeit Eingereicht von KR Peter Häusermann und Mitunterzeichnenden	20.11.2013 RRB Nr. 934/2013 UD	Mit den Postulaten P 9/13 und P 15/13 wird verlangt, dass die bisherigen Abklärungen neu aufgenommen, bewertet sowie durch neue, im Rahmen der öffentlichen Diskussionen erwähnte Varianten der Wasserableitung am Lauerzersee ergänzt werden. Entsprechend dem Auftrag des Kantonsrats wurde eine Studie zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung gestartet. Die Studie «Grundsätzliche Möglichkeiten zur Reduktion der Hochwasserrisiken am Lauerzersee» wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 1. Juni 2015 in Lauerz abgeschlossen. Die Studie empfiehlt, einerseits die Möglichkeiten des Objektschutzes weiter zu vertiefen, andererseits – im Hinblick auf eine allfällige Regulierung des Lauerzersees – die Machbarkeit der verschiedenen Möglichkeiten der Abflussvergrösserung der Seewern im Bereich von Unterseewen zu untersuchen und miteinander zu vergleichen. Die Empfehlung wurde mittels eines technischen Berichts Ende Oktober 2016 umgesetzt. Die Frist ist abgelaufen. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.
Postulat M 7/14 Keine Verwässerung von kommunalen Initiativen Eingereicht von KR René Bünler	24.9.2014 RRB Nr. 691/2014 SiD	Im Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 ist eine Totalrevision des Gemeindeorganisationsgesetzes in Aussicht gestellt worden. Das Sicherheitsdepartement hat im Auftrag des Regierungsrates anfangs Dezember 2016 den Entwurf zu einem neuen Gemeindeorganisationsgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Geplant ist, dem Kantonsrat noch im laufenden Jahr eine Vorlage zu unterbreiten. In diesem Rahmen werden Vorschläge zur Umsetzung der beiden Postulate M 7/14 und M 7/15 unterbreitet. Die Frist ist abgelaufen. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.
Postulat P 6/14 Bildungsoffensive statt Leistungsabbau Eingereicht von KR Verena Vanomsen im Namen der SP und Grüne Fraktion	22.4.2015 RRB Nr. 1302/2014 BiD	Das Postulat wurde mit Verweis auf die in Erarbeitung befindliche Bildungsstrategie beantwortet. Aufgrund der als Postulat erheblich erklärten Motion M 13/15 „Bildungsstrategie vor das Parlament“ hat sich der Erarbeitungsprozess verzögert, bzw. muss die vormalig als Departementsstrategie geplante Vorlage deutlich überarbeitet werden. Die Behandlung im Kantonsrat ist für das zweite Semester 2017 vorgesehen, womit auch das Postulat abgeschrieben werden soll.
Postulat P 7/14 Einführung von Assistenzanwälten Eingereicht von KR Dr. Roger Brändli im Namen der RJK	25.3.2015 RRB Nr. 1278/2014 SiD	Siehe Bemerkungen zu Motion M 9/14.
Postulat P 8/14 Reinstallation Fachaufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft Eingereicht von KR Dr. Roger Brändli im Namen der RJK	25.3.2015 RRB Nr. 1278/2014 SiD	Siehe Bemerkungen zu Motion M 9/14.
Postulat M 13/14 Festlegung der Richtzahlen für Klassengrössen in die Kompetenz des Kantonsrates Eingereicht von KR Sibylle Ochsner, KR Eva Isenschmid und KR Paul Hardegger	23.9.2015 RRB Nr. 593/2015 BiD	Durch das Bildungsdepartement wurde eine Projektgruppe mit einem Auftrag zur Steuerung der Klassengrössen betraut. Projektziele sind das Erarbeiten von Anreizmodellen für die Schulträger, das Aufzeigen von konkreten Optimierungsmöglichkeiten anhand der statistischen Zahlen sowie das Aufzeigen von Handlungsspielraum für alternative Lösungen zur Klassenbildung. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2017 im Regierungsrat diskutiert und dem Kantonsrat danach in Form von Bericht und Antrag unterbreitet werden.
Postulat P 1/15 Erarbeiten eines Abbaukonzeptes für Steine und Erde Eingereicht von KR Christoph Pfister	21.10.2015 RRB Nr. 908/2015 VD	Der Entwurf des Abbaukonzeptes liegt vor. Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren wird im Frühjahr 2017 abgeschlossen. Anschliessend folgt die behördliche Mitwirkung in den Standortgemeinden inkl. Anhörung der Bundesstellen.

Ordnungsnummer Titel Urheber	Erheblicherklärung/RRB- Nummer/Zuweisung	Stand der Erledigung und Anträge auf Fristerstreckung
Postulat M 3/15 SKOS – Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Junge erhöhen Eingereicht von KR Hanspeter Rast und Mitunterzeichnenden	26.6.2015 RRB Nr. 464/2015 DI	Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes beendet/Auswertung der Vernehmlassungsantworten.
Postulat P 3/15 NFA-Gerechtigkeit bei Grundstück- Vermögenswerten der Kantone Eingereicht von KR Markus Ming und vier Mitunterzeichnenden	21.10.2015 RRB Nr. 875/2015 FD	Noch nicht in Bearbeitung. Die Forderung des Postulats, dass bei allen Kantonen die Grundstücke nach den gleichen Bewertungsgrundsätzen am massgebenden NFA- Ressourcenpotenzial angerechnet werden, wurde in den im Jahr 2016 startenden Arbeiten zum NFA-Wirksamkeitsbericht 2016– 2019 (NFA-Wibe) von den Vertretern der ressourcenstarken Kantone (inkl. SZ) in der entsprechenden Fachgruppe des eidgenössischen Finanzdepartements eingebracht. Der NFA-Wibe wird zusammen mit der Botschaft zur Dotierung des Ressourcenausgleichs und zu allfälligen Anpassungen des NFA- Systems voraussichtlich im Herbst 2018 vom Bundesrat verabschiedet. Aus diesem Grund wird eine Fristerstreckung beantragt. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2018.
Postulat P 4/15 Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen fürs Bauen Eingereicht von KR Christoph Weber und fünf Mitunterzeichnenden	21.10.2015 RRB Nr. 892/2015 BiD	Der Entwurf einer Totalrevision des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG, SRSZ 720.110) wurde Ende September 2016 mit einer Frist bis Ende Dezember in Vernehmlassung gegeben. Bericht und Vorlage an den Kantonsrat sollen im zweiten Quartal 2017 verabschiedet werden.
Postulat M 7/15 Weniger Bürokratische Strukturen auf Bezirks- und Gemeindeebene Eingereicht von KR Christoph Pfister	23.9.2015 RRB Nr. 765/2015 SiD	Siehe Bemerkungen zu Postulat M 7/14.
Postulat M 11/15 100% Prämienverbilligung sind genug – Tiefere Richtprämien bei den Krankenkassenprämien sind zumutbar Eingereicht von KR Paul Schnüriger	16.12.2015 RRB Nr. 1112/2015 DI	Vernehmlassung zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung läuft.
Postulat M 13/15 Bildungsstrategie vor das Parlament Eingereicht von KR Mathias Bachmann und KR Irène May	16.12.2015 RRB Nr. 1107/2015 BiD	Siehe Bemerkungen zu Postulat P 6/14.
Postulat P 13/15 Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz? Eingereicht von KR Birgitta Michel Thenen und KR Dr. Karin Schwiter	14.9.2016 RRB Nr. 520/2016 DI	Bericht in Arbeit.
Postulat M 19/15 Stärkung des einheimischen Bau- und Energierohstoffs Holz Eingereicht von KR Peter Steinegger und vier Mitunterzeichnenden	14.9.2016 RRB Nr. 445/2016 VD	Das revidierte Energiegesetz des Bundes schafft die Rahmenbedingungen zur Förderung des Energieholzabsatzes. Nach dem Zustandekommen des Referendums ist die Volksabstimmung abzuwarten.

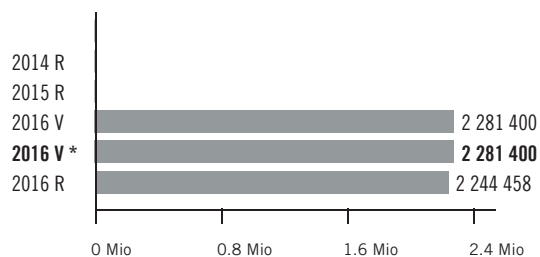
2 Fristerstreckung für noch nicht beantwortete, hängige parlamentarische Vorstösse

Ordnungsnummer Titel Urheber	Zuweisung	Stand der Erledigung und Hinweis oder Anträge Fristverlängerung
Postulat P 5/13 Zeitgemässe, gerechtere Verteilung der Wasserzinsen und mehr Mitsprache für die Standortgemeinden von Stauseen! Eingereicht von KR Marcel Buchmann und Mitunterzeichnenden	UD	Im Zusammenhang mit dem Kantonsratsbeschluss vom 21. Mai 2014 über das Entlastungsprogramm 2014–2017 (RRB Nr. 211/2014 und RRB Nr. 436/2014) wurde die Behandlung des P 5/13 mit der Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes verknüpft. Behandlung mit Totalrevision Wasserrecht gemäss KR-Protokoll vom 21. Mai 2014. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.
Postulat P 19/13 Sanierung des Staatshaushaltes Eingereicht von KR Walter Duss und drei Mitunterzeichnenden	FD	In Bearbeitung. Die Behandlung erfolgt im Rahmen der laufenden Arbeiten der Sanierung des Finanzhaushalts mit dem Entlastungsprogramm 2014–2017. Antrag: Fristerstreckung bis Ende 2017.



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 098 400	0	2 098 400	2 081 455	-16 945	-0.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	195 000	0	195 000	173 503	-21 497	-11.0%
39 Interne Verrechnungen	0	0	14 000	0	14 000	13 125	-875	-6.3%
3 Aufwand	0	0	2 307 400	0	2 307 400	2 268 083	-39 317	-1.7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	12 000	0	12 000	10 500	-1 500	-12.5%
49 Interne Verrechnungen	0	0	14 000	0	14 000	13 125	-875	-6.3%
4 Ertrag	0	0	26 000	0	26 000	23 625	-2 375	-9.1%
Globalbudget	0	0	2 281 400	0	2 281 400	2 244 458	-36 942	-1.6%
Total	0	0	2 281 400	0	2 281 400	2 244 458	-36 942	-1.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

REGIERUNGSRAT

Geschäftsbericht

Regierungsrat René Bünter (SVP) und Regierungsrat Michael Stähli (CVP) wurden am 20. März 2016 als Nachfolger der zurücktretenden Regierungsräte Walter Stählin (SVP) und Kurt Zibung (CVP) gewählt. Sie traten ihr Amt am 1. Juli 2016 an.

Das Ziel, den kantonalen Staatshaushalt nachhaltig auszugleichen, stand im Berichtsjahr weiterhin im Zentrum der politischen Aktivitäten. Die Teilrevision des Steuergesetzes, die einen wichtigen Beitrag dazu hätte leisten sollen, wurde in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 abgelehnt.

1 Regierungsprogramm 2016–2020

Der Regierungsrat legt alle vier Jahre im Regierungsprogramm die übergeordneten Ziele für seine Regierungstätigkeit fest. Zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan sowie dem Gesetzgebungsprogramm definiert der Regierungsrat damit die strategischen Leitlinien für sein Handeln. Im Regierungsprogramm, das der Regierungsrat im Berichtsjahr erarbeitet hat, bekennt er sich zu Zielen und Massnahmen aus acht verschiedenen Bereichen:

1. Gesellschaft und Lebensqualität
2. Finanzen und Steuern
3. Wirtschaft und Arbeit
4. Verkehr und Mobilität
5. Siedlung und Umwelt
6. Gesundheit und Alter
7. Bildung und Kultur
8. Sicherheit und Zusammenarbeit

Die Ziele verfolgen alle eine gemeinsame, übergeordnete Absicht: Sie wollen den Kanton Schwyz mit geeigneten Massnahmen als attraktiven Wohnort und Wirtschaftsstandort erhalten und im nationalen und internationalen Umfeld stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dies mit Unterstützung der politischen Behörden auf Gemeinde- und Bezirksebene, des Kantonsrates und vor allem der Bevölkerung im Kanton Schwyz gelingen wird.

2 Umsetzung Regierungsprogramm

2.1 Gesellschaft und Lebensqualität

Das revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz wurde von den Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 angenommen. Mit den neuen Bestimmungen wird eine rechtlich korrekte Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen garantiert. Zudem erhalten die Stimmberechtigten bei kantonalen Wahlen einen zusätzlichen Rechtsschutz.

Die Winteruniversiade ist nach den Olympischen Spielen der weltweit grösste Winter-Multisportanlass mit hoher Medienresonanz. Nachdem die Zentralschweizer Bewerbung den Stoos als Austragungsort für die Disziplinen Ski alpin und die Region Einsiedeln/Ybrig für die Langlaufdisziplinen vorsieht, beteiligt sich der Kanton Schwyz an der Durchführung dieses Grossanlasses im Jahr 2021. Er ist im Berichtsjahr dem Trägerverein beigetreten.

Das Kurtaxengesetz aus dem Jahr 1970 wurde überarbeitet und vom Kantonsrat verabschiedet. Es regelt insbesondere den Verwendungszweck der Kurtaxen: Sie sind ausschliesslich für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen einzusetzen, die überwiegend im Interesse der Gäste liegen. Die Höhe der Kurtaxen ist von der Gemeindeversammlung in einem Kurtaxenreglement festzulegen.

2.2 Finanzen und Steuern

Staatsrechnung 2015

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die Staatsrechnung 2015 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Bei einem Aufwand von 1402 Mio. Franken und einem Ertrag von 1412 Mio. Franken schloss die Staatsrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 66 Mio. Franken. Hauptgründe dafür waren Sondereffekte auf der Ertragsseite, wie die unerwartete doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die höher als erwartete Gewinnausschüttung durch die Schwyzer Kantonalbank sowie höhere Steuereinnahmen.

Entlastungsmassnahmen

Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket zur Entlastung der Kantonsfinanzen vorgelegt. Der Regierungsrat wurde in der Folge beauftragt, die entsprechenden Gesetzesvorlagen auszuarbeiten. Diese Vorlagen wurden im Berichtsjahr zur Vernehmlassung unterbreitet. Insgesamt strebt der Regierungsrat durch die Umsetzung der Massnahmen eine Entlastung des Staatshaushalts von rund 20 Mio. Franken an.

Teilrevision des Steuergesetzes

Mit der Steuergesetzteilrevision beabsichtigte die Regierung, die zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts benötigten Mehreinnahmen zu erzielen. Die Vorlage sah einen Systemwechsel mit der Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs (Flat Rate Tax) vor. In der Volksabstimmung vom 25. September 2016 wurde die Vorlage mit 78.8% Nein zu 21.2% Ja abgelehnt.

Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 weist für die Finanzplanjahre weiterhin jährliche Aufwandüberschüsse auf. Nach Ablehnung der Steuergesetzrevision will der Regierungsrat die beabsichtigten Sparmassnahmen weiterverfolgen und allfällige Korrekturmassnahmen im Bereich der Steuererträge prüfen. Das Budget 2017 weist ein Defizit von 46.4 Mio. Franken aus. Der Kantonsrat ist dem Antrag des Regierungsrates nicht gefolgt, den Steuerfuss für die natürlichen Personen bei 170 Prozent zu belassen und für die juristischen Personen auf 180 Prozent zu erhöhen. Der Steuerfuss für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen bleibt unverändert bei 170 Prozent.

2.3 Wirtschaft und Arbeit

Der Planungsprozess der Entwicklungsachse Urmiberg hat einen wichtigen Meilenstein erreicht: Der kantonale Nutzungsplan Brunnen Nord konnte in Kraft gesetzt werden. Damit macht die Realisierung dieses für die wirtschaftliche Entwicklung des inneren Kantonsteils wichtigen Projekts einen bedeutenden Schritt vorwärts. Die vorgesehene Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen soll dem inneren Kantonsteil einen wirtschaftlichen Schub verleihen.

Der Kanton und die Gemeinde Schwyz sistierten 2014 die Nutzungsplanung für das Zeughausareal in Seewen, um die Erschliessungsplanung zum Arbeitsplatzgebiet Seewen-Ibach koordinieren zu können. Die beiden Parteien haben im Berichtsjahr vereinbart, diese Arbeiten im Sinne einer ganzheitlichen Planung für den Raum Seewen-Ibach fortzuführen. Als zentrales Element wird in der kantonalen Nutzungsplanung der Bau der neuen Muotabrücke West als wesentlicher Beitrag zur Erschliessung des Zeughausareals berücksichtigt.

Mit dem Projekt „eSteuern.sz“ sollen die gesamten Steuerprozesse zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden vereinheitlicht und damit vereinfacht werden. Gleichzeitig profitieren die Bürgerinnen und Bürger von zusätzlichen Dienstleistungen. Der Kantonsrat hat dem von der Regierung beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 4.025 Mio. Franken zugestimmt, sodass mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Die Stimmberechtigten der Bezirke Einsiedeln und Höfe haben einer fünfjährigen Übergangskonzession für den Betrieb des Etzelwerks bis 2022 zugestimmt. Auch der Kantonsrat hat auf Antrag des Regierungsrates diese Konzession genehmigt. Bis zum Ablauf der Übergangskonzession soll ein definitiver Vertrag zwischen den Konzessionsgebern und der SBB als Betreiberin des Etzelwerks ausgehandelt werden.

2.4 Verkehr und Mobilität

Das neue Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2016-2019 ist in der Umsetzung. Eine besondere Herausforderung stellten übergeordnete Rahmenbedingungen dar, so u.a. die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels. Weiter fand im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 eine Bereinigung und Reduktion des Grundangebots statt. Die Verschiebung des geplanten SBB-Bauprojekts an der Ostseite des Zugersees, aufgrund eines Gerichtsverfahrens, erforderte kurzfristige Konzeptanpassungen. Übergeordnetes Ziel ist es, auch unter den neuen Bedingungen ein attraktives und wirtschaftlich tragbares Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz aufrechterhalten zu können.

Als Ergänzung zur bestehenden Strategie für den öffentlichen Verkehr und zur Langsamverkehrsstrategie hat der Regierungsrat die Ausarbeitung einer Gesamtverkehrsstrategie in Auftrag gegeben. Die Gesamtverkehrsstrategie konnte im Berichtsjahr intern fertiggestellt und bereinigt werden. Nach der Anhörung der Gemeinden wird sie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2.5 Siedlung und Umwelt

Mit Inkrafttreten des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 haben sich neue Anforderungen an die kantonalen Richtpläne ergeben. Der Regierungsrat hat die neuen Bundesanforderungen im Richtplan umgesetzt und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Richtplan zeigt auf, wie sich der Kanton langfristig räumlich entwickeln soll und wie die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt wird. Die Bauzonen entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre.

Die mehr als 100-jährige Landesvermessung der Schweiz aus dem Jahre 1903 wurde durch einen neuen, genaueren Bezugsrahmen (Landesvermessung 1995) abgelöst. Die amtliche Vermessung und das WebGIS des Kantons Schwyz haben im Berichtsjahr auf die neuen, siebenstelligen Koordinaten umgestellt. Damit profitieren die Fachleute von einer verbesserten Messgenauigkeit. Mit den neuen Koordinaten wurde die Kantonsfläche um 1989 Quadratmeter grösser.

Der kantonale Nutzungsplan Hopfräben in der Gemeinde Ingenbohl konnte in Kraft gesetzt werden, nachdem das Bundesgericht eine hängige Beschwerde abgewiesen hatte. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um den geplanten Wanderweg über eine neue Muotabücke und entlang des Naturschutzgebiets Richtung Strandbad Hopfräben zu erstellen. Eine der wenigen noch bestehenden Lücken im kantonalen Hauptwanderwegnetz kann geschlossen werden. Gleichzeitig soll der Lebensraum für die einheimischen Tier- und Pflanzenarten mit verschiedenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen verbessert werden.

2.6 Gesundheit und Alter

Die Kantone Uri, Schwyz und Zug sind daran, die Strukturen der Psychiatrieversorgung koordiniert weiterzuentwickeln. Dazu sollen das bestehende Konkordat betreffend die Psychiatrische Klinik Oberwil-Zug vom 29. April 1982 aktualisiert und die Psychiatrische Klinik Zugersee von der heutigen Trägerschaft (Verein Barmherzige Brüder Zug) übernommen werden. Dafür wird eine gemeinsame Betriebsgesellschaft geschaffen, welche als gemeinnützige Aktiengesellschaft geführt wird. Sie vereint die ambulanten psychiatrischen Dienste der Kantone Uri, Schwyz und Zug sowie die Psychiatrische Klinik Zugersee unter einem rechtlichen Dach. Der Kantonsrat hat der interkantonalen Vereinbarung zugestimmt.

2.7 Bildung und Kultur

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Schwyz hatte der Regierungsrat beantragt, der neuen Vereinbarung über die Trägerschaft der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) nicht beizutreten. In der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Stimmberechtigten dem Beitritt zur Vereinbarung dagegen zugestimmt. Schwyz bleibt damit Trägerkanton der HSR.

Die Pädagogische Hochschule in Goldau (PHSZ) ist eine Erfolgsgeschichte: Vor zehn Jahren für 240 Studierende gebaut, besuchen im Berichtsjahr 340 Bachelorstudierende, 50 Diplomerweiterungsstudierende und 50 Teilnehmende des Vorbereitungskurses die PHSZ. Die steigenden Studierendenzahlen machen einen Ausbau notwendig. Bis die entsprechenden Erkenntnisse aus der in Erarbeitung befindlichen Schulraumentwicklung Innerschwyz umgesetzt werden können, wird die prekäre Raumsituation mit einem Provisorium überbrückt. Der Kantonsrat hat dafür einen Ausgabenbeschluss von 3.2 Mio. Franken genehmigt.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Initiativkomitees „Lehrplan 21 Nein“ gegen den Entscheid des Kantonsrates, die Initiative für ungültig zu erklären, in allen Punkten abgewiesen. Mit der klaren Ablehnung der Beschwerde durch das Bundesgericht steht der Einführung des Lehrplans 21 auch aus juristischer Sicht nichts mehr im Weg.

2.8 Sicherheit und Zusammenarbeit

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Hooligan-Konkordat) ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Alle Kantone sind diesem beigetreten und es vermochte grundsätzlich zu greifen. Jedoch entwickelten sich vorab ausserhalb der Stadien neue Gewaltdynamiken. Mit dem verschärften Hooligan-Konkordat vom 2. Februar 2012 will man dieser Herr werden. Der Kantonsrat hat dem Beitritt oppositionslos zugestimmt.

3 Aussenbeziehungen

3.1 Internationale Beziehungen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr die Botschafter Polens und Tschechiens sowie die Botschafterin der Slowakei zu einem Besuch empfangen, was die Möglichkeit zum gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch bot.

3.2 Beziehungen zum Bund

Vernehmlassungen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr zu zahlreichen Erlassentwürfen und andern Projekten des Bundes Stellung genommen.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (EL) zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung die hohe sozialpolitische Bedeutung der EL, hält aber gleichzeitig fest, dass eine grundlegende Reform unabdingbar sei. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen gehen dem Regierungsrat zu wenig weit. Die Erwartungen an die EL gehen heute über den verfassungsmässigen Auftrag – die Sicherung des Existenzbedarfs – hinaus in Richtung Sicherung des gewohnten Lebensstandards. Der Regierungsrat erwartet deshalb weiter gehende Reformschritte, um das Ausgabenwachstum in den EL spürbar zu reduzieren.

Auch bei der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung unterstützt der Regierungsrat die vorgeschlagene Stossrichtung, fordert aber zusätzliche kostendämmende Massnahmen, damit eine stabile finanzielle Situation der IV erreicht werden kann. Allein mit der vom Bund vorgeschlagenen Verbesserung des Eingliederungspotenzials bei den versicherten Personen und der Vermittlungsfähigkeit von Versicherten sei dieses Ziel nicht zu erreichen.

Der Regierungsrat begrüsst die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 zur Reduktion des strukturellen Defizits des Bundes. Zentral ist für ihn aber, dass keine Aufgaben- und Lastenverschiebungen an die Kantone stattfinden und somit das Grundprinzip der NFA-Haushaltsneutralität aufrechterhalten wird.

Bezüglich Änderung des Zivilgesetzbuches (Erbrecht) unterstützt der Regierungsrat die Absicht des Bundesrats, die Pflichtteile herabzusetzen und so die Verfügbarkeit zu erhöhen. Auch die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten erscheint ihm zweckmässig. Dazu zählt beispielsweise die audiovisuelle Verfügung bei ausserordentlichen Umständen.

Die vom Bund geäusserte Absicht, die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr zukünftig in der Form eines Verpflichtungskredits für die Dauer von vier Jahren zu vergeben, wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Er fordert aber, den Verpflichtungskredit für die gesamte Dauer von 2018-2021 zu gewähren und nicht, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, in zwei Tranchen. Denn damit würde die angestrebte erhöhte Planbarkeit umgehend wieder geschmälert.

Der Regierungsrat erklärt sich mit der Vereinbarung und dem Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne im Grundsatz einverstanden. Er verweist diesbezüglich auf die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz vom 13. Mai 2016. Da die Neuregelung voraussichtlich mit einem erheblichen Vollzugsaufwand für die kantonalen Steuerbehörden verbunden sein wird, schlägt er im Bericht ein eigenes Unterkapitel „Auswirkungen auf die Kantone“ vor.

In seiner Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) begrüsst es der Regierungsrat, dass die Grundbeiträge aufgrund von leistungsorientierten Bemessungskriterien verteilt werden und mit den Beitragsmodellen den Besonderheiten der unterschiedlichen Hochschulprofile Rechnung getragen wird. Er erachtet es als richtig, dass bei den Universitäten der Anteil der Forschung stärker gewichtet wird als bei den Fachhochschulen und bei den Abschlüssen die Anzahl Master- und Doktoraabschlüsse massgebend ist, während bei den Fachhochschulen die Bachelor-Abschlüsse zählen. Auf diese Weise wird die Profilbildung und Andersartigkeit der stärker forschungsorientierten universitären Hochschulen und der praxisorientierteren Fachhochschulen gefördert.

Für das Sicherheitsfunknetz Polycom sind ab 2018 beträchtliche Investitionen notwendig, um die Funktionsfähigkeit bis 2030 sicherzustellen. Mit einer Änderung der Alarmierungsverordnung will der Bund die Grundlagen für die Finanzierung schaffen. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung die Investitionen in die Werterhaltung von Polycom, fordert aber in allen Bereichen eine klare Aufteilung der Kosten auf Bund und Kantone. Bei der Erneuerung der bestehenden Systeme sollte der Bund die Investitionskosten tragen, für die Betriebskosten sollten die jeweiligen Betreiber (Bund, Kantone, Dritte) anteilmässig aufkommen.

Der Regierungsrat lehnt in seiner Vernehmlassung zur Änderung des Sprachengesetzes den vorgesehenen Eingriff in die Kantonsautonomie ab. Vorgaben des Bundes zum Fremdsprachenunterricht sind weder notwendig noch angebracht. Alle Kantone seien ausnahmslos bestrebt, im Unterricht der Landessprachen eine hohe Qualität zu erreichen. Auch der Kanton Schwyz erfüllt mit seinem Fremdsprachenunterricht an der Volksschule – Englisch ab der 3., Französisch ab der 5. Klasse – die Vorgaben.

In seiner Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundes zur eidgenössischen Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Veloinitiative)“ unterstützt der Regierungsrat die verkehrspolitische Gleichstellung des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr und dem Wandern grundsätzlich. Die Stärkung des Langsamverkehrs kann einen Beitrag zur Verkehrsentlastung in Spitzenstunden leisten. Den Kantonen dürfen dadurch aber keine Mehrkosten entstehen.

3.3 Interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte 2016 Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, UR, inne. Regierungsrat Othmar Reichmuth ersetzte ab Mitte 2016 Regierungsrat Kurt Zibung im ZRK-Ausschuss sowie als Vizepräsident der ZRK.

Am 10. Juni 2016 tagten die Zentralschweizer Kantonsregierungen und die assoziierten Regierungen von Zürich und Aargau erstmals unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen in Altdorf. Im Rahmen einer Aussprache und Diskussionsrunde zu verschiedenen Themen im Asylbereich wurde Staatssekretär Mario Gattiker eingeladen. An der Plenarversammlung vom 25. November 2016 unterzeichneten der ZRK-Ausschuss sowie eine Delegation des Kantons Tessin einen Vertrag zum Beitritt des Kantons Tessin als assoziiertes Mitglied der Zentralschweizer Regierungskonferenz, analog zu Zürich (2001) und Aargau (2006). Zudem beging die ZRK ihr 50-jähriges Jubiläum im Rahmen einer Vernissage zum eigens dafür angefertigten Jubiläumsbuch. Die ZRK wollte sich damit bei den zahlreichen Personen in der Verwaltung für ihr langjähriges Engagement für die Zusammenarbeit in der Zentralschweiz bedanken.

Die Arbeiten zur Vorbereitung der Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz bildeten neben den Vorbereitungen für die Jubiläumsbegehung 2016 und 2017 und dem Innovationspark Zentralschweiz erneut das wichtigste Thema der Plenarversammlungen. Zudem setzten sich Ausschuss und Versammlung intensiv mit dem Kandidaturprozess „Olympia 2026“ auseinander, zogen sich aber aufgrund einer vertieften Analyse im August 2016 aus dem Bewerbungsprozess zurück.

Am 13. Januar 2016 fand das siebte Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern statt. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der Oberaufsicht über die berufliche Vorsorge und die Stiftungen sowie das Projekt Winteruniversiade 2021. Gegenstand der Diskussionen waren auch der Durchgangsbahnhof Luzern, die Unternehmenssteuerreform III und die aktuelle Situation im Asylwesen.

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) erstellt jeweils einen eigenen Tätigkeitsbericht, der öffentlich zugänglich ist. Die BKZ setzte sich 2016 intensiv mit der Fremdsprachenevaluation auseinander, beauftragte die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ) mit weiteren Arbeiten und führte dazu am 18. März 2016 eine Medienkonferenz durch. Weitere wichtige Geschäfte des Jahres 2016 waren der Umgang mit Fonds und Projekten der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, der Beschluss über die Durchführung eines Begegnungstags Gymnasien – Hochschulen im Jahr 2017 und die Präsiden der EDK und der D-EDK, für welche Regierungsrat Reto Wyss (EDK) und Regierungsrat Stephan Schleiss (D-EDK) nominiert wurden. Gleichzeitig verlangte die BKZ bei der D-EDK nach dem Ende des Lehrplanprojekts eine Überprüfung derer Organisation und Ausrichtung. Die D-EDK gab diesem Anliegen am 28. Oktober 2016 statt und wählte Regierungsrat Stephan Schleiss zum Präsidenten der D-EDK für die Jahre 2017 und 2018. Die BKZ stand auch 2016 unter dem Vorsitz von Regierungsrat Beat Jörg, UR.

Im Bereich des interkantonalen Kulturlastenausgleichs wurden die Erläuterungen für die Abrechnungsperiode 2016-2018 von der Konferenz der Vereinbarungskantone verabschiedet und gestützt darauf die Zahlen von den Kantonen Luzern und Zürich zusammengetragen. Nach der Prüfung durch die Geschäftsstelle und durch eine externe Treuhandfirma, wurden die Zahlen von allen Regierungen der Vereinbarungskantone genehmigt. Im Rahmen der Sparbemühungen in den Kantonen, wurde die Finanzierung der Beiträge für den Kulturlastenausgleich in den Kantonen Schwyz und Zug diskutiert. Im Kanton Aargau forderte die FDP-Fraktion mit einer Motion den Austritt aus der Vereinbarung. Der Kantonsrat lehnte die Motion zwar ab, beauftragte den Regierungsrat aber mit einem Postulat, die Vereinbarung neu zu verhandeln. Schliesslich wurde die Diskussion mit den Ostschweizer Regierungsvertretungen betreffend einer allfälligen geographischen Erweiterung der Vereinbarungskantone weitergeführt.

Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK)

Die Projekte Bypass Luzern und Durchgangsbahnhof Luzern sowie der Bundesgerichtsentscheid Grabenstrasse Zug bildeten 2016 die Schwerpunkte der von Regierungsrat Paul Federer, OW, geleiteten Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenz. Am 19. September 2016 stimmte die ZBDK der Fusion mit der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) zu. Die beiden Konferenzen sollen 2017 zusammengelegt werden.

Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz wurde auch 2016 von Regierungsrat Marcel Schwerzmann, LU, präsidiert und befasste sich nebst den wiederkehrenden Diskussionen zu den Finanzkennzahlen der Kantone schwergewichtig mit der Unternehmenssteuerreform III, der Revision des nationalen Finanzausgleichs und den Unterstützungsbeiträgen für das Verkehrshaus der Schweiz. Die ZFDK erarbeitete eine Empfehlung für Kantone zum Beitragsgesuch der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz. Auf der Traktandenliste standen auch die Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz, verschiedene Fragen rund um die Informatik, so z.B. das Projekt E-Government und dessen Koordination mit dem Projekt E-Operation. Darüber hinaus waren auch Personalgeschäfte Gegenstand der Diskussionen, so z.B. die Wahl von Finanzdirektor Kaspar Michel als Vertreter der Zentralschweiz im Vorstand der FDK.

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Seit 2010 ist die Leitung der ZGSDK aufgeteilt. Im Berichtsjahr stand Regierungsrat Martin Pfister, ZG, dem Bereich Gesundheit (ZGSDK-G, ab 27.2.2016) und Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard, ZG, dem Bereich Soziales (ZGSDK-S) vor. Die ZGSDK-G setzte sich 2016 schwergewichtig mit der Thematik eHealth und dem Projekt „eHealth Zentralschweiz“ auseinander. Eng begleitet wurde die Tätigkeit der Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ), die für die Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz und damit für die Aus- und Weiterbildung verantwortlich ist. Wie in den Vorjahren lag ein Augenmerk auf der Koordination der Zentralschweizer Position in Sachen nationaler Gesundheitspolitik (GDK). Die ZGSDK-S befasste sich 2016 mit den Bundesabteilungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Integrationspauschalen, der Strukturierung der Konferenz der Asylkoordinatoren Zentralschweiz, dem Zentralschweizer Projekt „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb Sozialer Einrichtungen“ und führte erneut einen Austausch betreffend Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) durch.

Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV engagierte sich weiterhin im Rahmen der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sowie der Gesamtperspektive Zentralschweiz (GPZ). Im Zusammenhang mit FABI hat die ZKöV den Vorsitz des Lenkungsausschusses der Planungsregion Zentralschweiz. An den drei Sitzungen des Lenkungsausschusses hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) den aktuellen Stand der Arbeiten zum Ausbauschritt 2030/35 vorgestellt. Die ZKöV hat dabei wiederholt die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz hervorgehoben.

Die sechs Regierungsräte der ZKöV sowie Vertreter der SBB haben am 22. April 2016 die «Gesamtperspektive Zentralschweiz» unterzeichnet. Das Arbeitsprogramm mit Zeithorizont 2030 umfasst Angebote für Kunden des Personen- und Güterverkehrs, die notwendige Eisenbahninfrastruktur, die Entwicklung von Arealen um Bahnhöfe und die zukünftig benötigten Flächen, wie etwa Abstell-, Unterhalts- oder Verladeanlagen. Ziel des Arbeitsprogramms ist es, für Kunden, die Region Zentralschweiz sowie die SBB Lösungen zu finden und attraktive Perspektiven zur Weiterentwicklung der Region aufzuzeigen.

Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Die Nidwaldner Sicherheits- und Justizdirektorin, Regierungsrätin Karin Kayser-Fruschi übernahm im Frühjahr 2016 das Präsidium der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) von ihrem Zuger Kollegen.

Zu den Hauptthemen der Konferenz gehörte die Polizeizusammenarbeit. So beschloss die Konferenz zuhause der Kantonsregierungen eine Vereinbarung über den Einsatz der Präzisionsschützen. Sie nahm zudem Kenntnis von den Berichten der Konferenz der Polizeikommandanten über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Im Vordergrund stehen eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Seepolizei sowie die Vision 2025 mit der Idee, gemeinsame Einsatzleitzentralen zu realisieren. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte standen Fragen zum Asylrecht, z.B. die steigenden Zahlen von Asylgesuchen, auf der Traktandenliste. Die Konferenz beschloss, die KKJPD aufzufordern, beim Bund zu intervenieren. Diese Intervention hat unter anderem dazu beigetragen, dass die Brandschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen gelockert wurden. Mit dem Projekt HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) beschäftigte ein weiteres Projekt die Konferenz. Schliesslich befasste sich die Konferenz mit der Einführung des Electronic Monitoring und dem Vollzug von Schweizer Strafurteilen in ausländischen Strafvollzugsanstalten.

Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz (ZUDK)

Entsprechend dem Leistungsauftrag der ZUDK betrieben die Zentralschweizer Umweltämter verschiedene Umweltbeobachtungsnetze (Luft, Boden, NIS etc.). Die Vorarbeiten zur Kampagne „bewusst konsumieren / Kreisläufe schliessen“ bildete einen Schwerpunkt der ZUDK. Ende 2016 beschloss die ZUDK die Umsetzung der Kampagne. Mit dem Partnership Agreement im Bereich iMONTIRAF! sollen die bisherigen Anstrengungen zum Personen- und Güterverkehr in den Alpenregionen fortgeführt werden. Die Lead-Partner-Rolle wird an den Tirol übergeben. Weiter nahm die ZUDK den Schlussbericht des Ressourcenprojekts Ammoniak Zentralschweiz zur Kenntnis. Am 24. Oktober 2016 stimmte die ZUDK der Fusion mit der Zentralschweizer Baudirektorenkonferenz (ZBDK) zu. Die beiden Konferenzen sollen 2017 zusammengelegt werden. Die ZUDK steht seit 2016 unter der Leitung von Regierungsrat Robert Küng, LU.

Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Das Projekt „Innovationspark Zentralschweiz“ sowie die Aktivitäten und Dienstleistungen der Innovationsförderung unter dem Namen „Zentralschweiz innovativ“ bildeten auch 2016 die Arbeitsschwerpunkte der ZVDK. Die Zentralschweizer Kantone sind 2016 dem Verein „Innovationspark Zentralschweiz“ beigetreten und verfolgen damit gemeinsam das Ziel, einen geeigneten Antennenstandort für den Innovationspark Zentralschweiz zu finden. Ende 2016 konnte mit dem provisorischen Standort Rotkreuz gestartet werden. „Zentralschweiz innovativ“ war das erste Jahr operativ tätig. Die Institution wurde stets von den Zentralschweizer Kantonen begleitet. Weiter wurde der Schlussbericht zum Projekt „GÄSTIVAL – 200 Jahre Gastfreundschaft Zentralschweiz“ zur Kenntnis genommen. Insgesamt kann das Gästival als grosser Erfolg bezeichnet werden. Insbesondere die aus dem Projekt heraus entstandene verstärkte Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen der beteiligten Kantone ist positiv zu beurteilen. Schliesslich konnten die Leistungsvereinbarungen mit dem MCCS für die Jahre 2017-2019 sowie mit dem ITZ für die Jahre 2017-2019 genehmigt werden. Im Berichtsjahr hatte der Urner Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind das Präsidium der ZVDK inne.

4 Preisverleihung

Auf Antrag der Kulturkommission hat der Regierungsrat der bildenden Künstlerin Sr. Gielia Degonda den Anerkennungspreis 2016 des Kantons Schwyz verliehen. Damit wurden Sr. Gielia Degondas Lehrtätigkeit und ihr herausragendes künstlerisches Schaffen als Gesamtes gewürdigt. Gleichzeitig wurden die Schauspielerin Heidi Züger und der Regisseur Michael Krummenacher mit dem Kultur-Förderpreis 2016 ausgezeichnet.



Grundauftrag

- Sekretariatsführung von Kantonsrat, Regierungsrat sowie Rechts- und Justizkommission
- Wahlen und Abstimmungen
- Information und Kommunikation
- Beschaffung von Drucksachen und Verbrauchsmaterial
- Amtliche Publikationen: Amtsblatt und Gesetzssammlung



Jahresrückblick

Das Berichtsjahr der Staatskanzlei war geprägt von den Gesamterneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierungsrat. Bei den Kantonsratswahlen wurde vom bisherigen Wahlsystem auf den Kantonsproporz mit Sitzgarantie (Doppelter Pukelsheim) umgestellt. Die rund zwei Jahre dauernden Vorbereitungsarbeiten und die zahlreichen Systemtests haben sich ausgezahlt. Die neue kantonsübergreifende Berechnung der Kantonsratssitze erfolgte problemlos. Die mediale Beachtung der Wahlen war im Vorfeld und am Wahltag selber enorm. Weiter galt es, per Jahresmitte den Legislaturwechsel zu bewältigen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	9.2	9.1	10.0	9.9	9.8	10	9.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.0
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1377	1292	1266	1277	1328	1244	1057
Ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	Anzahl	2997	2768	2799	2479	2848	2760	2775
Abonnenten Amtsblatt	Anzahl	5117	5072	4759	4311	3836	3677	3509
Versendete Medienmitteilungen	Anzahl	188	172	175	180	190	170	180
Bearbeitete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	72	44	63	95	74	90	57

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Führungsunterstützung

Verantwortung: Staatsschreiber / Stellvertretung: Informationsbeauftragter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Regierungsratsbeschlüsse werden ohne Verzug ausgefertigt und versandt (abweichende Weisungen im Einzelfall vorbehalten).	Maximal 1 Woche nach Beschlussfassung	100 %	95 %	100 %
Das Kantonsratsprotokoll steht zeitgerecht zur Verfügung.	3 Wochen für eine eintägige Sitzung, 4 Wochen für eine zweitägige Sitzung	100 %	100 %	100 %
Die systematische wie die fortlaufende Gesetzssammlung im Internet sind immer aktuell und korrekt.	Gerechtfertigte Beanstandungen	0	3	0

Wahlen und Abstimmungen

Verantwortung: Leiter Kanzlei / Stellvertretung: Protokollführer Kantonsrat

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Ausübung der politischen Rechte ist gewährleistet.	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	0	0	0

Beglaubigungen

Verantwortung: Leiter Kanzlei / Stellvertretung: Kanzleimitarbeiterin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Beglaubigungen werden sofort vorgenommen.	Am gleichen Tag, wenn Eingang vor 12.00 Uhr	100 %	100 %	100 %

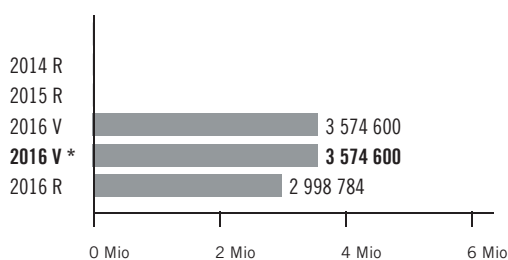
Drucksachen und Verbrauchsmaterial

Verantwortung: Leiter Drucksachen- und Materialverwaltung / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Drucksachen- und Materialverwaltung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Kundenzufriedenheit.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung über die Querschnittsdienstleistungen bei den Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.3	4.0	4.3

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 453 000	0	1 453 000	1 427 788	-25 212	-1.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	2 900 600	0	2 900 600	2 522 982	-377 618	-13.0%
34 Finanzaufwand	0	0	500	0	500	0	-500	-100.0%
36 Transferaufwand	0	0	490 000	0	490 000	417 066	-72 934	-14.9%
3 Aufwand	0	0	4 844 100	0	4 844 100	4 367 835	-476 265	-9.8%
42 Entgelte	0	0	1 130 000	0	1 130 000	1 229 564	99 564	8.8%
46 Transferertrag	0	0	117 500	0	117 500	130 147	12 647	10.8%
49 Interne Verrechnungen	0	0	22 000	0	22 000	9 340	-12 660	-57.5%
4 Ertrag	0	0	1 269 500	0	1 269 500	1 369 050	99 550	7.8%
Globalbudget	0	0	3 574 600	0	3 574 600	2 998 784	-575 816	-16.1%
Total	0	0	3 574 600	0	3 574 600	2 998 784	-575 816	-16.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wird eingehalten. Der Sachaufwand ist tiefer als budgetiert, weil kein zweiter Wahlgang für die Wahl des Regierungsrates stattfand und weil die Materialverwaltung zu günstigeren Konditionen einkaufen konnte. Der Trend zu papierlosen Dokumenten führt auch zu tieferen Kosten bei den Drucksachen, Publikationen und Portogebühren der Kantonsverwaltung. Der tiefere Transferaufwand ergibt sich aus wegfallenden Beiträgen an interkantonalen Konferenzen. Einige dieser Beiträge an Konferenzen und Konkordate wurden tiefer in Rechnung gestellt als bei der Budgetierung erwartet.

STAATSKANZLEI

Geschäftsbericht

1 Wahlen

1.1 Regierungsratswahlen

Der Regierungsratswahl vom 20. März 2016 stellten sich auf fünf offiziellen Listen zwei Kandidatinnen und neun Kandidaten. Auf drei wilden Listen wurden zusätzlich sechs weitere Kandidaten vorgeschlagen. Die Stimmbeteiligung betrug 37.18% und das absolute Mehr 14 015 Stimmen. Dieses wurde von acht Kandidaten erreicht.

Es wurden gewählt:

	Stimmen
Petra Steimen, Wollerau (FDP)	26 616
Kaspar Michel, Rickenbach (FDP)	26 478
André Rüeggsegger, Brunnen (SVP)	23 464
Andreas Barraud, Bennau (SVP)	23 257
Othmar Reichmuth, Illgau (CVP)	20 569
René Bünter, Lachen (SVP)	19 225
Michael Stähli, Lachen (CVP)	15 439

Andreas Meyerhans, Wollerau (CVP) mit 14 424 Stimmen schied als überzählig aus.

Nicht gewählt wurden:

	Stimmen
Paul Furrer, Schwyz (SP-Grüne)	8 550
Birgitta Michel Thenen, Rickenbach (SP-Grüne)	8 474
Roland Urech, Goldau (Freie Bürgerliste)	3 858
Richard Föhn, Muotathal	817
Patrick Notter, Einsiedeln	596
Doris Kälin, Einsiedeln	465
Christoph Weber, Rickenbach	359
Adrian Oberlin, Wangen	154
Bruno Nötzli, Pfäffikon	123

Auf Vereinzelte entfielen 3335 Stimmen.

1.2 Kantonsratswahlen

Die Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 wurden erstmals nach dem neuen Proporzwahlverfahren durchgeführt. Die Verteilung der Sitze erfolgt über den ganzen Kanton. Dazu werden die in den Gemeinden eingereichten Listen mit gleicher Bezeichnung zu Listengruppen zusammengefasst. Die Zuteilung der Listennummern auf die Listengruppen wurde in einer öffentlichen Losziehung vorgenommen und ergab folgende Zuteilung:

- Liste 1: FDP.Die Liberalen
- Liste 2: SVP
- Liste 3: CVP
- Liste 4: Sozialdemokratische Partei (SP), Grüne und Unabhängige
- Liste 5: Grünliberale Kanton Schwyz
- Liste 6: Evangelische Volkspartei Kanton Schwyz

Es kandidierten 96 (Jahr 2012: 77) Frauen und 280 (233) Männer, insgesamt also 376 (310) Kandidierende für einen Sitz im Kantonsrat. Sieben (sechs) wieder kandidierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden nicht mehr gewählt.

Bei einer Stimmbeteiligung von 41.94% (45.1%) erzielte die SVP 33, die CVP 27, die FDP.Die Liberalen 22, die SP, Grüne und Unabhängigen 15 und die GLP drei Sitze. Gewählt wurden 14 Frauen und 86 Männer.

2 Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

Abstimmung vom 28. Februar 2016

Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	37 732	54.5%	31 484	45.5%
Eidgenossenschaft	1 609 152	49.2%	1 664 224	50.8%
Standesstimmen	15 3/2		5 3/2	

Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	37 942	53.9%	32 430	46.1%
Eidgenossenschaft	1 375 098	41.1%	1 966 965	58.9%
Standesstimmen	3 3/2		17 3/2	

Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	22 848	33.4%	45 516	66.6%
Eidgenossenschaft	1 287 786	40.1%	1 925 937	59.9%
Standesstimmen	1 1/2		19 5/2	

Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG)
(Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	47 684	68.2%	22 263	31.8%
Eidgenossenschaft	1 883 859	57.0%	1 420 390	43.0%

Abstimmung vom 5. Juni 2016

Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service public»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	15 442	31.9%	33 010	68.1%
Eidgenossenschaft	784 303	32.4%	1 637 707	67.6%
Standesstimmen	0		20 6/2	

Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	6 814	13.9%	42 273	86.1%
Eidgenossenschaft	568 660	23.1%	1 897 528	76.9%
Standesstimmen	0		20 6/2	

Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	17 885	37.0%	30 502	63.0%
Eidgenossenschaft	709 974	29.2%	1 719 661	70.8%
Standesstimmen	0		20 6/2	

Änderung vom 12. Dezember 2014 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	25 676	53.7%	22 109	46.3%
Eidgenossenschaft	1 490 417	62.4%	897 318	37.6%

Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	28 112	58.2%	20 175	41.8%
Eidgenossenschaft	1 616 597	66.8%	804 086	33.2%

Abstimmung vom 25. September 2016

Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	10 325	21.5%	37 634	78.5%
Eidgenossenschaft	819 770	36.4%	1 430 273	63.6%
Standesstimmen	1		19 6/2	

Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	13 586	28.2%	34 662	71.8%
Eidgenossenschaft	921 375	40.6%	1 348 032	59.4%
Standesstimmen	5		15 6/2	

Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	30 356	63.9%	17 184	36.1%
Eidgenossenschaft	1 459 068	65.5%	768 065	34.5%

Abstimmung vom 27. November 2016

Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Ergebnis	Ja		Nein	
Kanton Schwyz	15 501	31.9%	33 079	68.1%
Eidgenossenschaft	1 098 464	45.8%	1 301 520	54.2%
Standesstimmen	4 2/2		16 4/2	

2.2 Kantonale Abstimmungen

Abstimmung vom 28. Februar 2016

Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil

	Ja		Nein	
Ergebnis	37 982	62.6%	22 707	37.4%

Abstimmung vom 5. Juni 2016

Initiativbegehren «Axe vors Volk – Für Sicherheit ohne Luxustunnel»

	Ja		Nein	
Ergebnis	17 241	37.2%	29 167	62.8%

Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes

	Ja		Nein	
Ergebnis	29 195	66.4%	14 788	33.6%

Abstimmung vom 25. September 2016

Initiativbegehren «Für eine flächendeckende Präsenz der Schwyzer Kantonalbank»

	Ja		Nein	
Ergebnis	8 471	17.9%	38 758	82.1%

Änderung Steuergesetz

	Ja		Nein	
Ergebnis	9 974	21.2%	37 055	78.8%

3 Apostillen und Beglaubigungen

Die Staatskanzlei stellte im Berichtsjahr 2775 (2760) Apostillen und Beglaubigungen aus.

4 Amtsblatt

Im Berichtsjahr zählte das Amtsblatt mit Stand Dezember noch 3509 (3677) Abonnenten. Die gedruckte Ausgabe steht nach wie vor in Konkurrenz zur Publikation im Internet. Viele Leserinnen und Leser verzichten deshalb auf ein Abonnement. Das Amtsblatt umfasste 52 Nummern mit total 3056 Seiten.

5 Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr für den Kantonsrat sieben Sitzungen organisiert. Die Sitzungen vom 17. Februar und 23. November 2016 fielen wegen nur wenigen beschlussreifen Geschäften, welche die Durchführung einer Sitzung und die damit verbundenen Kosten gerechtfertigt hätten, aus. Insgesamt wurde folgende Anzahl parlamentarischer Vorstösse eingereicht:

Vorstoss	2012	2013	2014	2015	2016
Einzelinitiative	2	2	1	1	0
Motion	14	11	13	19	8
Postulat	8	21	17	13	7
Interpellation	17	29	20	28	17
Kleine Anfrage	22	32	23	29	25
Total	63	95	74	90	57

6 Information

Die Staatskanzlei hat rund 180 Medienmitteilungen, Berichte und Kantonsratsvorlagen an die bei der Staatskanzlei akkreditierten Medien verschickt. Die Medienmitteilungen bilden zusammen mit den Medienkonferenzen, die zu politisch relevanten Themen durchgeführt wurden, die zentralen Instrumente zur Erfüllung der Informationspflicht von Regierung und Verwaltung. Diese Informationen sind auch im Internet verfügbar.

Die Möglichkeiten der schnellen Informationsvermittlung über das Internet wurden bei den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen am 20. März 2016 genutzt, indem die Staatskanzlei laufend Zwischenergebnisse zur Verfügung gestellt hat. Am Wahlsonntag wurden unter www.sz.ch über 150 000 Seiten aufgerufen. Das ist über zehnmal mehr als an einem durchschnittlichen Sonntag und über siebenmal mehr als an einem durchschnittlichen Werktag.

Jahresrückblick

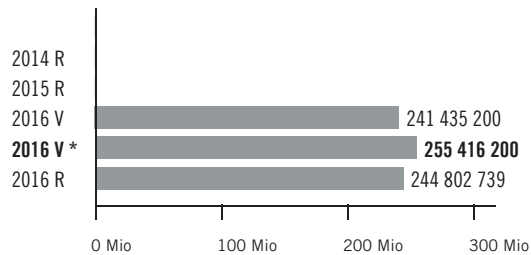
Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr den Beitritt des Kantons Schwyz zum neuen Psychiatriekonkordat sowie die Senkung des Beitragssatzes der Familienausgleichskasse Schwyz per 1. Januar 2017 auf 1.4% und die Erhöhung der Kinderzulagen auf 220 sowie der Ausbildungszulagen auf 270 Franken pro Monat beschlossen. Für den Entwurf einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Für den Entwurf einer Teilrevision bei der Prämienverbilligung wurde das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die beiden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben insgesamt rund 3600 Verfahren erledigt. Die kantonalen Amtsbeistandschaften wiesen per Ende Berichtsjahr rund 1350 durch Berufsbeistände geführte Massnahmen aus.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

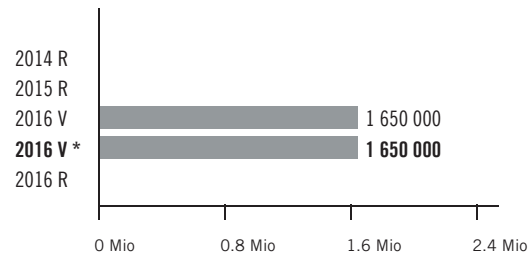
	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Teilrevision Sozialhilfegesetz	■	■	◆	◆	●	▲		
Teilrevision Psychiatriekonkordat			■	●	▲	▲		

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	12 166 900	0	12 166 900	12 391 237	224 337	1.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	5 911 200	0	5 911 200	5 543 734	-367 466	-6.2%
36 Transferaufwand	0	0	188 841 900	11 781 000	200 622 900	193 479 047	-7 143 853	-3.6%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	185 000	0	185 000	184 930	-70	-0.0%
3 Aufwand	0	0	207 105 000	11 781 000	218 886 000	211 598 947	-7 287 053	-3.3%
42 Entgelte	0	0	1 507 700	0	1 507 700	3 686 509	2 178 809	144.5%
46 Transferertrag	0	0	1 649 100	0	1 649 100	2 067 896	418 796	25.4%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	185 000	0	185 000	184 930	-70	-0.0%
4 Ertrag	0	0	3 341 800	0	3 341 800	5 939 335	2 597 535	77.7%
Summe der Globalbudgets	0	0	203 763 200	11 781 000	215 544 200	205 659 612	-9 884 588	-4.6%
36 Transferaufwand	0	0	131 084 000	4 000 000	135 084 000	134 542 742	-541 258	-0.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	12 900 000	0	12 900 000	12 672 351	-227 649	-1.8%
3 Aufwand	0	0	143 984 000	4 000 000	147 984 000	147 215 093	-768 907	-0.5%
46 Transferertrag	0	0	93 412 000	1 800 000	95 212 000	95 399 615	187 615	0.2%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	12 900 000	0	12 900 000	12 672 351	-227 649	-1.8%
4 Ertrag	0	0	106 312 000	1 800 000	108 112 000	108 071 966	-40 034	-0.0%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	37 672 000	2 200 000	39 872 000	39 143 127	-728 873	-1.8%
Total	0	0	241 435 200	13 981 000	255 416 200	244 802 739	-10 613 461	-4.2%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%
5 Investitionsausgaben	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%
Summe der Nettoinvestitionen	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Departements des Innern und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Führung des Sekretariats der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.
- Aufsicht über die Amts- und Registerführung der Zivilstandsämter, Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche und Bearbeitung von Namensänderungsgesuchen.
- Führung des Sekretariats der Kindes- und Erwachsenenschutzkommission.



Jahresrückblick

Die kantonsrätliche Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit tagte 2016 dreimal (allesamt im zweiten Semester) zur Vorberatung von drei Geschäften des Kantonsrates. Die Kommission hat dafür administrativen Support des Departementssekretariats erhalten.

Die quantitativen und qualitativen Vorgaben an das Departementssekretariat zu seinen Dienstleistungen zugunsten des Departements, der kantonsrätlichen Kommission, des Ausschusses Bürgerrecht, der Delegation der Staatswirtschaftskommission sowie der Kommission für Kindes- und Erwachsenenschutz konnten erfüllt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	5.0	5.1	5.7	5.8	4.4	4.4	4.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							11.0
abgeschlossene Namensänderungsverfahren	Anzahl	107	90	104	80	95	74	61
Überprüfungen von Ausländerdokumenten	Anzahl	439	445	413	508	526	517	521
ordentlich eingebürgerte Personen	Anzahl	307	391	298	409	266	265	195

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Führungsunterstützung und Support

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Kundenzufriedenheit mit dem Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission.	Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.5	4.0	4.6
Mitberichte werden termingerecht erstellt.	Anteil termingerechte Mitberichte	100 %	100 %	100 %
Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt.	Anteil termingerechte Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %

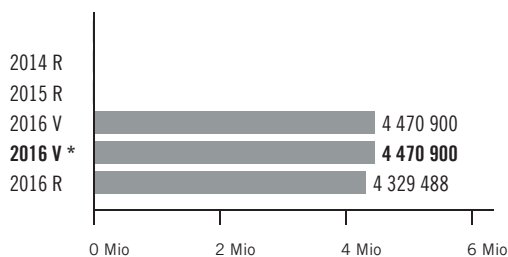
Personenstand und Bürgerrecht

Verantwortung: Zivilstandsinspektor / Stellvertretung: Stv. Zivilstandsinspektor

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Qualitätssicherung des Zivilstandsdienstes.	Ergebnis der Inspektion der beiden Zivilstandskreise (alle zwei Jahre) (Skala 1 = mangelhaft; 4 = sehr gut)	4.0	-	-
Fristgemässe Bearbeitung der Personenstandsfälle mit Auslandsbezug.	Anteil der innert 14 Tagen bearbeiteten Fälle	90 %	95 %	95 %
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsfälle.	Anteil der innert 2 Wochen bearbeiteten Fälle (nach Vorliegen des Dossiers der Gemeinde)	-	100 %	100 %
Zeitnahe Bearbeitung der Namensänderungsgesuche.	Anteil der innert 4 Wochen abgeschlossenen Namensänderungsverfahren (nach Vorliegen der kompletten Unterlagen)	-	100 %	100 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	617 400	0	617 400	601 072	-16 328	-2.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	76 000	0	76 000	58 515	-17 485	-23.0%
36 Transferaufwand	0	0	4 438 100	0	4 438 100	4 417 319	-20 781	-0.5%
3 Aufwand	0	0	5 131 500	0	5 131 500	5 076 906	-54 594	-1.1%
42 Entgelte	0	0	401 500	0	401 500	533 355	131 855	32.8%
46 Transferertrag	0	0	259 100	0	259 100	214 063	-45 037	-17.4%
4 Ertrag	0	0	660 600	0	660 600	747 419	86 819	13.1%
Globalbudget	0	0	4 470 900	0	4 470 900	4 329 488	-141 412	-3.2%
Total	0	0	4 470 900	0	4 470 900	4 329 488	-141 412	-3.2%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT DEPARTEMENT DES INNERN

Geschäftsbericht

1 Ordentliche Einbürgerung: Statistik

Nach vorangegangener Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurden im Jahre 2016 in 129 (177) Fällen 195 (265) ausländische Personen rechtskräftig eingebürgert.

Nationalität	Einbürgerungsfälle	Eingebürgerte Personen
Deutschland	32	54
Kosovo	20	28
Italien	10	21
Serbien	9	12
Sri Lanka	10	10
Kroatien	7	9
Bosnien und Herzegowina	4	6
Schweden	3	6
Mazedonien	3	5
Vereinigtes Königreich	2	5
Belgien	1	4
Vereinigte Staaten	2	4
Indien	3	3
Niederlande	3	3
Pakistan	1	3
Türkei	3	3
Ukraine	1	3
Dänemark	1	2
Irak	2	2
Tschechische Republik	2	2
China	1	1
Finnland	1	1
Griechenland	1	1
Norwegen	1	1
Österreich	1	1
Portugal	1	1
Rumänien	1	1
Russland	1	1
Südafrika	1	1
Togo	1	1

2 Laboratorium der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone veröffentlicht einen gesonderten Jahresbericht für die Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt. Dieser wird den Mitgliedern des Kantonsrates jeweils durch die Staatskanzlei zugestellt. Der Jahresbericht ist unter www.laburk.ch abrufbar.



Grundauftrag

- Der Ausgleichskasse Schwyz sind verschiedene Aufgaben im Sozialversicherungsbereich übertragen worden.
- Diese Aufträge stützten sich nicht auf Verträge oder Leistungsvereinbarungen, sondern ergeben sich direkt aus den gesetzlichen Grundlagen.
- Vollzug der individuellen Prämienverbilligung.
- Vollzug der Ergänzungsleistungen.
- Vollzug der Pflegefinanzierung.



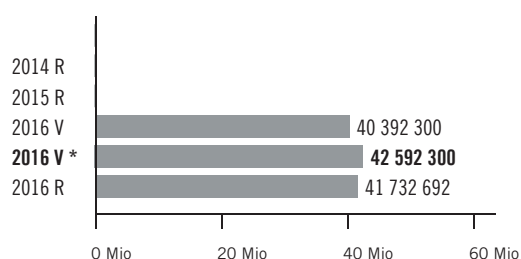
Jahresrückblick

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern ermächtigt, den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung in die Vernehmlassung zu schicken. Anstoss für die Teilrevision war eine vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion, welche in ein Postulat umgewandelt wurde. Das drei Monate dauernde Vernehmlassungsverfahren wurde Ende November eröffnet.

Der Kantonsrat hat einem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, den Beitragssatz der Familienausgleichskasse per 1. Januar 2017 um 0.1% auf 1.4% zu senken und zugleich die Familienzulagen (Kinder- & Ausbildungszulage) um 10 Franken zu erhöhen.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	3 371 300	0	3 371 300	3 244 030	-127 270	-3.8%
3 Aufwand	0	0	3 371 300	0	3 371 300	3 244 030	-127 270	-3.8%
46 Transferertrag	0	0	651 000	0	651 000	654 465	3 465	0.5%
4 Ertrag	0	0	651 000	0	651 000	654 465	3 465	0.5%
Globalbudget	0	0	2 720 300	0	2 720 300	2 589 565	-130 735	-4.8%
36 Transferaufwand	0	0	131 084 000	4 000 000	135 084 000	134 542 742	-541 258	-0.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	12 900 000	0	12 900 000	12 672 351	-227 649	-1.8%
3 Aufwand	0	0	143 984 000	4 000 000	147 984 000	147 215 093	-768 907	-0.5%
46 Transferertrag	0	0	93 412 000	1 800 000	95 212 000	95 399 615	187 615	0.2%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	12 900 000	0	12 900 000	12 672 351	-227 649	-1.8%
4 Ertrag	0	0	106 312 000	1 800 000	108 112 000	108 071 966	-40 034	-0.0%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	37 672 000	2 200 000	39 872 000	39 143 127	-728 873	-1.8%
Total	0	0	40 392 300	2 200 000	42 592 300	41 732 692	-859 608	-2.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die Ausgleichskasse Schwyz hatte höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie an die Prämienverbilligungen zu leisten. Der Regierungsrat genehmigte eine Kreditüberschreitung von 2.2 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2016.

SOZIALVERSICHERUNG

Geschäftsbericht

Der Ausgleichskasse Schwyz sind folgende in der Staatsrechnung aufgeführten Aufgaben übertragen worden:

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
- Pflegefinanzierung bei stationärem Heimaufenthalt (PF)
- Individuelle Prämienverbilligung KVG (IPV)
- Kostenübernahme bei ausstehenden Krankenkassen-Prämien
- KVG-Obligatoriumskontrolle

Zu diesen Aufgaben verfasst die Ausgleichskasse Schwyz zusätzlich gesonderte Hintergrundberichte. Die Berichte sind unter www.aksz.ch veröffentlicht.

Die weiteren Ausführungen und Zahlen für die Dienstleistungen der Ausgleichskasse Schwyz, der Familienausgleichskasse Schwyz und der IV-Stelle Schwyz können dem Geschäftsbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz entnommen werden. Diese Finanzaufgaben sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung des Kantons Schwyz. Der Geschäftsbericht wird unter anderem den Mitgliedern des Kantonsrates zugestellt.

1 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)

Ende 2016 bezogen 3570 Personen Ergänzungsleistungen, nämlich 2460 Bezüger von Altersrenten, 66 Bezüger von Hinterlassenenrenten und 1044 Bezüger von Invalidenrenten. Total wurden EL in der Höhe von Fr. 66 677 523.-- ausgerichtet. Davon entfielen Fr. 5 536 053.-- auf die Deckung von Krankheits- und Behinderungskosten. Die Ausgleichskasse Schwyz erliess insgesamt 3945 EL-Verfügungen, 3241 davon als Gutheissungen und 704 als Abweisungen. Zusätzlich wurden 10 758 Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten vorgenommen.

Jahr	Kosten in Fr.
2006	41 054 911.-
2007	41 430 388.-
2008	46 386 186.-
2009	48 228 999.-
2010	48 920 001.-
2011	59 571 994.-
2012	60 497 575.-
2013	59 866 045.-
2014	62 400 254.-
2015	63 712 593.-
2016	66 677 523.-

2 Pflegefinanzierung bei stationärer Langzeitpflege

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde die Finanzierung der Pflegekosten bei stationärem Heimaufenthalt ab dem Jahr 2011 neu geregelt. Nebst dem Pflegebeitrag der Krankenkasse und der Eigenbeteiligung der pflegebedürftigen Person trägt die öffentliche Hand die Restfinanzierung. Die Durchführung der Pflegefinanzierung bei Heimaufenthalt obliegt der Ausgleichskasse Schwyz. Finanziert werden die Leistungen durch die Gemeinden, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Durchführungskosten trägt der Kanton.

Im Jahr 2016 bot der Kanton Schwyz in 32 Pflegeinstitutionen 1900 Pflegeplätze an. Rund 840 pflegebedürftige Heimbewohner bezogen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. 486 Personen haben sich für die Pflegefinanzierung neu angemeldet. In 410 Fällen konnte der Grundanspruch bejaht werden. In 76 Fällen musste der Anspruch verneint werden, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren. Insgesamt konnten 7681 Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von Fr. 10 341 817.-- vorgenommen werden.

Jahr	Kosten in Fr.
2011	8 260 705.-
2012	11 319 415.-
2013	11 128 310.-
2014	10 423 019.-
2015	9 822 793.-
2016	10 341 817.-

2.1 Krankenversicherung

Prämienverbilligung

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum KVG vom 19. September 2007 wurden im Jahr 2016 insgesamt 21 788 Gesuche bearbeitet und individuelle Prämienverbilligungen im Betrag von Fr. 65 761 046.-- ausbezahlt. Damit konnten die Prämien für 32 756 Personen verbilligt werden. Rund 21.4% der kantonalen Wohnbevölkerung erhielt somit eine Prämienverbilligung.

Entwicklung der IPV in Fr.:

Jahr	Kosten in Fr.
2006	43 561 502.-
2007	45 029 390.-
2008	39 028 023.-
2009	40 468 664.-
2010	48 504 232.-
2011	54 356 529.-
2012	55 956 477.-
2013	58 819 674.-
2014	64 153 022.-
2015	61 001 367.-
2016	65 761 046.-

Kostenübernahme bei ausstehenden KVG-Prämien

Seit dem 1. Januar 2012 müssen die Gemeinden gestützt auf das KVG und das kantonale Recht die ausstehenden Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen nach dem Vorliegen eines Verlustscheines übernehmen. Im Berichtsjahr sind jeweils die im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine massgebend. Berücksichtigt wurden erstmals die Verlustscheine ab 1. Januar 2012. Gemäss KVG sind diese zu 85% zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden, entsprechend der effektiv ausgestellten Verlustscheine für ihre Gemeindeeinschwoher.

Im Berichtsjahr haben 37 Krankenkassen Forderungen aus Verlustscheinen geltend gemacht. Insgesamt konnten Forderungen von Fr. 2 768 346.40 anerkannt werden. Davon wurden den Krankenkassen Fr. 2 330 534.55 überwiesen. Die eingereichten Verlustscheine betreffen die Einwohnerinnen und Einwohner von 27 Gemeinden. Drei Gemeinden mussten keine Kosten übernehmen.

Entwicklung der Kosten für ausstehende KVG-Prämien in Fr.:

Jahr	Kosten in Fr.
2012	0.-
2013	224 373.-
2014	1 036 234.-
2015	1 962 712.-
2016	2 330 535.-

KVG-Obligatoriumskontrolle

Seit 1996 ist die Krankenversicherung in der Schweiz obligatorisch. Grundsätzlich muss sich jede in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Person gegen die Folgen von Krankheit versichern. Die Ausgleichskasse Schwyz führt die Obligatoriumskontrolle zusammen mit den Einwohnerämtern der Gemeinden durch. Für Gesuche um Befreiung vom KVG-Obligatorium ist die Ausgleichskasse Schwyz zuständig. Bei der Prüfung von Befreiungsgesuchen sind die zwischenstaatlichen Vereinbarungen, insbesondere die bilateralen Verträge mit der EU/EFTA, zu beachten. Im Jahr 2016 wurden 370 Befreiungsgesuche eingereicht. Davon konnten 202 bewilligt werden. In 65 Fällen erfolgte eine Abweisung. Bei den restlichen 103 Fällen konnte auf eine formelle Prüfung verzichtet werden, da diese Personen bereits von Gesetzes wegen befreit waren.



Grundauftrag

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung.
- Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes für Betagte und Menschen mit einer Behinderung.
- Bewilligungen und Aufsicht für Gesundheitsberufe und Institutionen der Betreuung und medizinischen Behandlung.
- Aufsicht über die Sozialhilfe.
- Umsetzung der Heilmittelkontrolle.



Jahresrückblick

Der Kantonsrat hat im Dezember 2016 den Beitritt des Kantons Schwyz zum neuen Psychiatriekonkordat beschlossen. Damit wird für Patienten aus dem Kanton Schwyz ein effizientes, vernetztes sowie patientenorientiertes psychiatrisches und psychotherapeutisches Angebot gewährleistet. Die Zusammenarbeit der drei Kantone Uri, Schwyz und Zug gilt dabei als zukunftsweisende Partnerschaft.

Im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes wurde im Jahr 2016 das Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen.

Im Rahmen des Projektes „ambulante/stationäre Betagtenversorgung“ ist für den Zeitraum 2017-2020 ein Schwerpunktprogramm „Herausforderung Alter“ mit konkreten Massnahmen erarbeitet worden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	21.3	21.8	20.9	20.0	19.9	20.2	20.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.4
Kosten stat. Grund- und Spezialversorgung je Einwohner	Franken	689	708	756	752	817	859	894
Pflegeheimplätze gemäss Pflegeheimliste	Anzahl	1769	1869	1876	1839	1839	1856	1900

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Erneuerung Psychiatriekonkordat Beginn 2009 / Ende 2016	Erneuerung des Konkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend der Psychiatrischen Klinik Zugersee (Psychiatriekonkordat), Kauf der Psychiatrischen Klinik Zugersee.	A Aufgrund des Projektfortschritts sind die Inkraftsetzung des Konkordats auf 1. Juli 2017 und die Inbetriebnahme der TRIAPLUS AG auf 1. Januar 2018 geplant. Das Ende des Projektes wird neu auf Ende 2017 terminiert.
Ambulante / Stationäre Betagtenversorgung Beginn 2014 / Ende 2016	Erarbeitung von Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Pflegeangebotes (gestützt auf Regierungsziel 7, Soziale Sicherheit und WOV-Evaluation 2012).	A Verschiebung aufgrund personeller Vakanzen. Internes Projekt „Herausforderung Alter“ im Jahr 2016 gestartet. Das Ende des Projektes ist neu auf Ende 2017 terminiert.

Soziale Sicherheit

Verantwortung: Abteilungsleiter Soziales / Stellvertretung: Amtsvorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Innerkantonale Platzierung eines angemessenen Anteils von Menschen mit Behinderungen.	Anteil der innerkantonalen Platzierungen von Klienten mit Wohnsitz im Kanton Schwyz.	68 %	70 %	67 %	A Der Anteil der ausserkantonalen Platzierungen ist leicht gestiegen, da innerkantonales entsprechendes Betreuungsangebot teilweise nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stand.
Kundengerechte Bearbeitung von Betriebsbewilligungen.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	51	50	29	
Zeitgerechte Abwicklung der Kostenübernahmegarantien für ausserkantonale platzierte Behinderte.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	22	20	18	
Zeitgerechte Genehmigung der Pflögetaxen von Alters- und Pflögeheimen.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	37	40	29	

Stationäre medizinische Versorgung

Verantwortung: Abteilungsleiter Spitäler/KVG / Stellvertretung: Amtsvorsteher

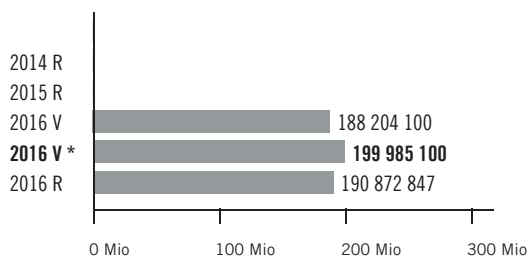
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Zeitgerechte Abwicklung der Kostengutsprachen für ausserkantonale Hospitalisationen.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	5	5	5	
Prüfung der Rechnungen für ausserkantonale Hospitalisationen.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	20	20	20	

Übrige Gesundheitsversorgung

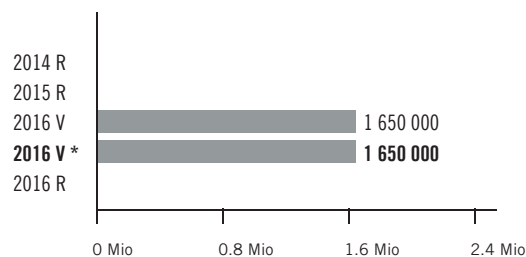
Verantwortung: Abteilungsleiter Gesundheit/Prävention / Stellvertretung: Amtsvorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sicherstellung einer bedarfsgerechten ambulanten medizinischen Versorgung im Kanton.	Anteil der Wohnbevölkerung mit einer Erreichbarkeit der Grundversorgungsangebote innerhalb 30 Minuten.	90 %	90 %	90 %	
Koordination der Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.	Anteil der Schülerinnen und Schüler im "Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen".	74 %	75 %	74 %	A Es sind die gleichen Schulen wie im Vorjahr Mitglied des Netzwerks. Die Phase des Netzwerkaufbaus ist abgeschlossen, was zu einer Stagnation der Beteiligung führt.
Sicherstellung der raschen Erstversorgung der Bevölkerung im Not- und Katastrophenfall.	Anteil der Fälle mit einer Reaktionszeit <15 Minuten vor Ort durch Rettungsdienst oder Erstretter.	88 %	85 %	85 %	
Bewilligungen für Berufe des Gesundheitswesens.	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen.	20	30	22	
Aufsicht über die Heilmittelabgabe.	Mindestanzahl kontrollierte Betriebe pro Jahr	31	30	47	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 132 100	0	3 132 100	3 193 585	61 485	2.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 623 400	0	1 623 400	1 557 981	-65 419	-4.0%
36 Transferaufwand	0	0	184 403 800	11 781 000	196 184 800	189 034 209	-7 150 591	-3.6%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	185 000	0	185 000	184 930	-70	-0.0%
3 Aufwand	0	0	189 344 300	11 781 000	201 125 300	193 970 705	-7 154 595	-3.6%
42 Entgelte	0	0	216 200	0	216 200	1 728 094	1 511 894	699.3%
46 Transferertrag	0	0	739 000	0	739 000	1 184 834	445 834	60.3%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	185 000	0	185 000	184 930	-70	-0.0%
4 Ertrag	0	0	1 140 200	0	1 140 200	3 097 858	1 957 658	171.7%
Globalbudget	0	0	188 204 100	11 781 000	199 985 100	190 872 847	-9 112 253	-4.6%
Total	0	0	188 204 100	11 781 000	199 985 100	190 872 847	-9 112 253	-4.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Bei den Behinderteneinrichtungen sind aufgrund von Vorjahresverlusten bei innerkantonalen Einrichtungen sowie ungeplanten Kosten für eine anspruchsvolle Platzierung und gestiegenen Tarifen bei ausserkantonalen Platzierungen höhere Beiträge gefordert worden. Die Entwicklung in der ersten Jahreshälfte liess bei den ausserkantonalen Spitälern einen Mehraufwand erwarten. Der Regierungsrat hat folglich eine Kreditüberschreitung von 11.8 Mio. Franken bewilligt. Der erwartete Mehraufwand bei den Beiträgen an ausserkantonale Spitäler hat sich im zweiten Halbjahr nicht bestätigt.

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%
5 Investitionsausgaben	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%
Nettoinvestitionen	0	0	1 650 000	0	1 650 000	0	-1 650 000	-100.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

Das Projekt „Erneuerung Psychiatriekonkordat“ ist in Verzug. Die Projektplanung wurde aktualisiert, und der Umsetzungstermin für die Inbetriebnahme der TRIAPLUS AG musste von Ende 2016 auf Ende 2017 gesetzt werden. Durch den verzögerten Projektfortschritt können die budgetierten Investitionsausgaben für den Kauf der Psychiatrischen Klinik Zugersee nicht wie geplant im Jahr 2016 beansprucht werden. Die Ausgaben sind in gleicher Höhe im Jahr 2017 eingestellt.



Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Das Jahr 2016 war ein Jahr der Konsolidierung. Die Abläufe und Prozesse wurden weiter optimiert. Die Zahl der offenen Pendenzen konnte weiter reduziert werden. 2016 wurden die Prozesse in den Amtsbeistandschaften hinsichtlich Optimierungspotential überprüft und erste Massnahmen umgesetzt. Weiter wurde darauf geachtet, dass die inzwischen gute Kommunikation mit den Gemeinden weiter geführt wird.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	-	-	1.6	23.3	29.1	30.9	29.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.0
erledigte Verfahren	Anzahl	-	-	-	335	1284	1769	1662
pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	-	-	-	522	735	491	321
durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	-	-	-	167	165	182	212

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Verfahren werden zeitnah abgeschlossen	Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	63 %	60 %	84 %
Den Bestand der offenen Verfahren abbauen	Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	36 %	60 %	24 %

Ausserfamiliäre Betreuung von Kindern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Aufsicht über Pflegefamilien wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Pflegeverhältnisse (an den während des ganzen Jahres bestehenden Pflegeverhältnissen)	100 %	100 %	100 %
Aufsicht über Kindertagesstätten wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Kindertagesstätten	50 %	50 %	60 %

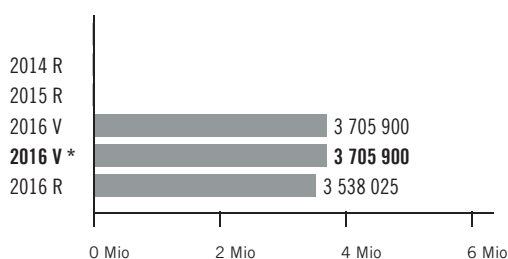
Mandatsführung

Verantwortung: Berufsbeistand / Stellvertretung: keine

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Zeitgerechte Vorlage der Rechnung und Erstattung der Berichte an die KESB	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	40 %	80 %	86 %	
Zeitgerechte Aufnahme des Inventars	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	50 %	75 %	67 %	A Die Zielerreichung konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Es hat sich gezeigt, dass die Zielvorgabe so nicht erfüllbar ist. Die Berufsbeistände erhalten zwischen Anordnung und Rechtskraft der Anordnung von Banken keine Auskunft. So verbleiben ihnen faktisch knapp zwei Monate zum Erstellen des Inventars. Das Ziel wurde für 2017 entsprechend angepasst.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 646 500	0	3 646 500	3 728 623	82 123	2.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	389 400	0	389 400	304 172	-85 228	-21.9%
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	13 258	13 258	0.0%
3 Aufwand	0	0	4 035 900	0	4 035 900	4 046 053	10 153	0.3%
42 Entgelte	0	0	330 000	0	330 000	501 089	171 089	51.8%
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	6 938	6 938	0.0%
4 Ertrag	0	0	330 000	0	330 000	508 027	178 027	53.9%
Globalbudget	0	0	3 705 900	0	3 705 900	3 538 025	-167 875	-4.5%
Total	0	0	3 705 900	0	3 705 900	3 538 025	-167 875	-4.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ INNERSCHWYZ

Geschäftsbericht

1 Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	35	130	165	135	30
Fürsorgerische Unterbringung	1	26	27	26	1
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	1	2	3	3	0
Kindesschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	92	179	271	223	48
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	40	155	195	167	28
Pflegeplatzbewilligungen	19	19	38	22	16
Kindesschutz /Erwachsenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	78	331	409	382	27
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	195	510	705	565	140
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	12	61	73	64	9
Andere	18	79	97	75	22
Total	491	1492	1983	1662	321

Von den 19 (sechs noch aus dem Vorjahr) Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Innerschwyz vor dem Verwaltungsgericht hat dieses elf Beschwerden abgewiesen, auf eine Beschwerde ist es nicht eingetreten, zwei Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen und eine Beschwerde wurde gutgeheissen. Vier Beschwerdeverfahren waren Ende 2016 pendent.

Ein Entscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Diese Beschwerde ist beim Bundesgericht Ende 2016 noch pendent.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Innerschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
182	89	59	212

Im Kreis Innerschwyz durch Fachbeistände (z.B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
8	38	4	42

2 Amtsbeistandschaften

Die beiden Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat.

Im Kreis Innerschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
Amtsbeistandschaft 1, Brunnen	336	93	49	380
Amtsbeistandschaft 2, Goldau	281	60	47	294
Total	617	153	96	674

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ AUSSERSCHWYZ



kesa@sz.ch
041 819 14 60

A negative Abweichung

Grundauftrag

- Wahrnehmung der im Zivilgesetzbuch und im übrigen Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben im Kinderschutz, im Erwachsenenschutz und bei der fürsorglichen Unterbringung.
- Aufsicht über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern.
- Aufsicht über die Mandatsführung der Berufs- und Privatbeistände.
- Instruktion und Unterstützung der Berufs- und Privatbeistände.
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz.



Jahresrückblick

Im Jahr 2016 konnte die KESB die Anzahl der pendenten bzw. offenen Verfahren auf ein Niveau senken, bei dem von einem "Normalbetrieb" gesprochen werden kann.

Im Bereich der Mandatsführung lag ein wichtiger Schwerpunkt in der weiteren qualitativen Verbesserung der Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzmandate. Dafür wurden interne Weiterbildungen im Kinderschutz und betreffend Sozialversicherungen organisiert sowie Fallbesprechungen unter den Mandatsführenden bzw. zwischen Mandatsführenden und der KESB durchgeführt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	-	-	2.0	29.0	38.8	38.8	38.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.0
erledigte Verfahren	Anzahl	-	-	-	441	2095	2124	1952
pendente Verfahren per Ende Jahr	Anzahl	-	-	-	1024	1038	626	519
durch private Mandatsträger geführte Massnahmen per Ende Jahr	Anzahl	-	-	-	226	223	251	263

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bewirtschaftung der privaten Mandatsträger/innen Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2016	Ausgewählte Mandate können geeigneten privaten Mandatsträgern (priMa) übergeben werden. Die priMa werden gut in ihre Aufgaben eingeführt und begleitet. Eine Person des KESA ist für die priMa zuständig. Ihre Aufgaben sind geklärt, und die Bewirtschaftung der priMa kann per Mitte 2016 beginnen.	Ziele des Projektes waren: - Voraussetzungen zu schaffen, dass Privat-Personen, welche Mandate übernehmen wollen, adäquat in ihre Aufgabe eingeführt werden und Privat-Personen, welche schon Mandate führen, die notwendige Betreuung erhalten; - Grundlagen für die Akquisition von Privat-Personen für die Führung von Mandaten zu schaffen. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Verfahren werden zeitnah abgeschlossen	Mindestanteil der nach Eingang innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren (an den während des Jahres abgeschlossenen Verfahren)	62 %	60 %	78 %
Den Bestand der offenen Verfahren abbauen	Höchstanteil der offenen Verfahren älter als 6 Monate (an den per Ende Jahr offenen Verfahren)	28 %	60 %	8 %

Ausserfamiliäre Betreuung von Kindern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Aufsicht über Pflegefamilien wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Pflegeverhältnisse (an den während des ganzen Jahres bestehenden Pflegeverhältnissen)	96 %	100 %	100 %
Aufsicht über Kindertagesstätten wahrnehmen	Anteil der jährlich überprüften Kindertagesstätten	67 %	50 %	66 %

Mandatsführung

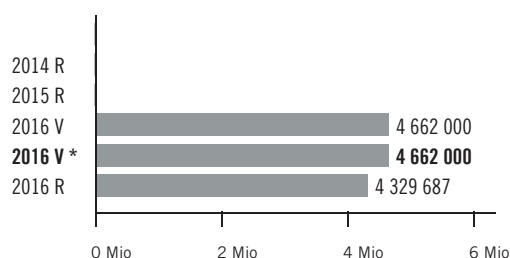
Verantwortung: Berufsbeistand / Stellvertretung: keine

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeitgerechte Vorlage der Rechnungen und Erstattung der Berichte an die KESB	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Ablauf der Berichtsperiode eingereichten Berichte und Rechnungen (an den während des Jahres eingereichten Berichten und Rechnungen)	73 %	80 %	84 %
Zeitgerechte Aufnahme des Inventars	Mindestanteil der innert 3 Monaten nach Anordnung durch die KESB eingereichten Inventare (an den während des Jahres eingereichten Inventaren)	64 %	75 %	61 %

A Es hat sich gezeigt, dass die Zielvorgabe so nicht erfüllbar ist. Die Berufsbeistände erhalten zwischen Anordnung und Rechtskraft der Anordnung von den Banken keine Auskunft. So verbleiben ihnen faktisch knapp zwei Monate zum Erstellen des Inventars. Das Ziel wurde für 2017 entsprechend angepasst.

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	4 770 900	0	4 770 900	4 867 956	97 056	2.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	451 100	0	451 100	379 035	-72 065	-16.0%
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	14 262	14 262	0.0%
3 Aufwand	0	0	5 222 000	0	5 222 000	5 261 253	39 253	0.8%
42 Entgelte	0	0	560 000	0	560 000	923 970	363 970	65.0%
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	7 596	7 596	0.0%
4 Ertrag	0	0	560 000	0	560 000	931 566	371 566	66.4%
Globalbudget	0	0	4 662 000	0	4 662 000	4 329 687	-332 313	-7.1%
Total	0	0	4 662 000	0	4 662 000	4 329 687	-332 313	-7.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ AUSSERSCHWYZ

Geschäftsbericht

1 Behörde und Behördensekretariat

Geschäftsübersicht

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Erwachsenenschutz					
Gefährdungsmeldungen Volljährige	54	119	173	132	41
Fürsorgerische Unterbringung	3	17	20	20	0
Prüfung Patientenverfügung	0	0	0	0	0
Prüfung Vorsorgeaufträge	0	5	5	3	2
Kindesschutz					
Gefährdungsmeldungen Minderjährige	99	185	284	225	59
Genehmigung / Anpassung Unterhaltsverträge / elterliche Sorge	159	300	459	362	97
Pflegeplatzbewilligungen	9	51	60	56	4
Kindesschutz /Erwachsenenschutz					
Anpassungen / Änderungen / Aufhebungen von Massnahmen	21	113	134	97	37
Periodische Berichts- und Rechnungsprüfung	197	654	851	679	172
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	34	126	160	133	27
Andere	50	275	325	245	80
Total	626	1845	2471	1952	519

Von den 25 (sieben noch aus dem Vorjahr) Beschwerden gegen Beschlüsse der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz vor dem Verwaltungsgericht hat dieses dreizehn Beschwerden abgewiesen, auf elf Beschwerden ist es nicht eingetreten oder sie wurden gegenstandslos abgeschrieben, eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Zwei Entscheide wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Diese waren Ende 2016 pendent.

Ein wichtiger Stützpfiler in der Führung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind die privaten Mandatsträger, welche von der KESB in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet werden.

Im Kreis Ausserschwyz durch private Mandatsträger geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
251	47	35	263

Im Kreis Ausserschwyz durch Fachbeistände (z.B. Anwälte) geführte Massnahmen:

Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
55	26	21	60

2 Amtsbeistandschaften

Die Amtsbeistandschaften sind für die Führung von Massnahmen zuständig, welche die KESB angeordnet hat. Im Kreis Ausserschwyz durch Berufsbeistände geführte Massnahmen:

	Stand 1.1.2016	Aufnahmen	Abschlüsse	Stand 31.12.2016
Amtsbeistandschaft Mitte	213	30	32	211
Amtsbeistandschaft Höfe	149	26	17	158
Amtsbeistandschaft March	301	47	45	303
Total	663	103	94	672

Jahresrückblick

Für das Berichtsjahr erwartet BAK Basel für den Kanton Schwyz ein auf dem Schweizer Durchschnitt liegendes Wachstum von 1.2% (Vorjahr 1.2%). Trotz diesem Wachstum und einem positiven Konjunkturverlauf nahm die Arbeitslosigkeit leicht zu. Sie lag mit 1.8% (Schweiz 3.3%) 0.2% über dem Vorjahr. Mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft konnten 2016 22 Firmenansiedlungen realisiert werden, welche insgesamt 257 neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Im Berichtsjahr konnte die Überarbeitung des kantonalen Richtplans abgeschlossen werden. Nach der Vernehmlassung, dem Erlass durch den Regierungsrat und der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat wurde der Richtplan Ende Jahr dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.

Entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration konnte 2016 gegenüber 2015 ein markanter Rückgang an Asylgesuchen verzeichnet werden. Gleichwohl liegen die Zahlen nach wie vor höher als in den Jahren 2013 und 2014. Die Betreuung der Asylsuchenden sowie die Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge stellt unverändert eine grosse Herausforderung dar. Die vielfältigen Integrationsmassnahmen sowie die intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie der Wirtschaft zeigen positive Wirkung. So konnte die Anzahl Personen in einer Berufsvorbereitung sowie einer Berufslehre erheblich gesteigert werden.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Kurtaxengesetz		●	▲					
Planungs- und Baugesetz (1. Etappe)	●		▲					

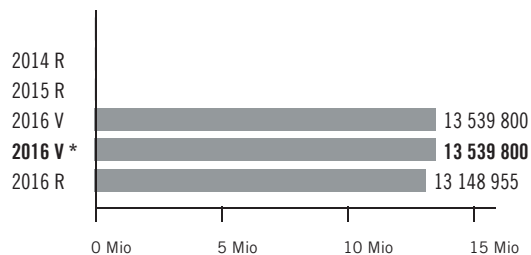


Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Der Kantonsrat hat am 14. September 2016 eine Totalrevision des Gesetzes über die Erhebung einer Kurtaxe durch die Gemeinden (neu: Kurtaxengesetz; KTG) beschlossen. Das KTG ist auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (1. Etappe) wurde vom Regierungsrat an der Kantonsratssitzung vom 30. Juni 2016 zur Überarbeitung zurückgenommen (vgl. RRB Nr. 336/2016).

Ausserhalb des Gesetzgebungsprogramms hat der Kantonsrat am 13. April 2016 die Aufhebung des Gesetzes betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecke beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss trat per 22. Juni 2016 in Kraft. Weiter wurde an der Kantonsratssitzung vom 14. Dezember 2016 die Änderung des Ruhetagsgesetzes genehmigt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	16 745 800	0	16 745 800	16 800 943	55 143	0.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	7 967 200	0	7 967 200	11 398 891	3 431 691	43.1%
34 Finanzaufwand	0	0	5 000	0	5 000	174	-4 826	-96.5%
36 Transferaufwand	0	0	21 609 800	0	21 609 800	27 333 674	5 723 874	26.5%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	83 650 100	0	83 650 100	82 567 838	-1 082 262	-1.3%
39 Interne Verrechnungen	0	0	53 200	0	53 200	129 900	76 700	144.2%
3 Aufwand	0	0	130 031 100	0	130 031 100	138 231 421	8 200 321	6.3%
42 Entgelte	0	0	8 264 400	0	8 264 400	8 115 990	-148 410	-1.8%
43 Verschiedene Erträge	0	0	19 300	0	19 300	61 018	41 718	216.2%
46 Transferertrag	0	0	24 339 500	0	24 339 500	34 055 014	9 715 514	39.9%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	83 650 100	0	83 650 100	82 567 838	-1 082 262	-1.3%
49 Interne Verrechnungen	0	0	218 000	0	218 000	282 605	64 605	29.6%
4 Ertrag	0	0	116 491 300	0	116 491 300	125 082 465	8 591 165	7.4%
Summe der Globalbudgets	0	0	13 539 800	0	13 539 800	13 148 955	-390 845	-2.9%
Total	0	0	13 539 800	0	13 539 800	13 148 955	-390 845	-2.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Volkswirtschaftsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie ihm übertragene Aufgaben.
- Juristischer Support des Departementsvorstehers und der Ämter; Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren.
- Wohnbauförderung, Miete und Pacht. Auskunft- und Dokumentationsstelle preisgünstiger Wohnungsbau.
- Grundstückserwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller).
- Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung; Sekretariat der kantonsrätlichen Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RUVKO).
- Aufsicht und Beratung Einwohnermeldewesen.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr konnten mehrere Rechtsetzungsprojekte abgeschlossen werden. Dazu zählen die Revision des Kurtaxengesetzes, die Revision des Ruhetagsgesetzes sowie die Weinbauverordnung. Ein Höhepunkt bildete der gelungene Gastauftritt des Kantons Schwyz an der Zugermesse, welcher vom Departementssekretariat zusammen mit Schwyz Tourismus geplant, organisiert und durchgeführt wurde. Sämtliche Zielvorgaben gemäss Aufgaben- und Finanzplan konnten im Berichtsjahr erreicht werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	4.6	5.6	4.2	3.5	3.5	2.8	3.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.1
Vorbereitete Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	144	111	129	120	144	122	106
Vernehmlassungen	Anzahl		22	19	25	22	27	24
Mitberichte	Anzahl		21	38	22	24	38	24
Erlassene Verfügungen Lex Koller	Anzahl	20	30	27	31	36	17	44
Empfänger kantonaler Zusatzverbilligungen	Anzahl	175	167	163	156	151	149	145

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Führungsunterstützung / Rechtsberatung

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär / Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit des Departementsvorstehers	Zufriedenheit gemäss Befragung (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.5	4.5	5.0
Mitberichte werden termingerecht erstellt	Anteil termingerechter Mitberichte	100 %	100 %	100 %
Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt	Anteil termingerechter Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %
Fristgerechte Erledigung der juristischen Beratung	Anteil fristgerechter Beratungen	95 %	95 %	97 %

Wohnbauförderung

Verantwortung: Sachbearbeiter Wohnbauförderung / Stellvertretung: Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche für Zusatzverbilligungen sowie der laufenden Mutationen von Eigentümern und Mietern	Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Steuerdaten bearbeiteten Gesuche	100 %	98 %	98 %
Korrekte und termingerechte Auszahlung der Zusatzverbilligungen	Anteil der korrekten Zahlungen bis 30. Juni und 31. Dezember	100 %	100 %	100 %
Vollständige Überprüfung der Anspruchsberechtigungen auf die Zusatzverbilligungen (Mieterinnen und Mieter) alle zwei Jahre	Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen	100 %	-	-

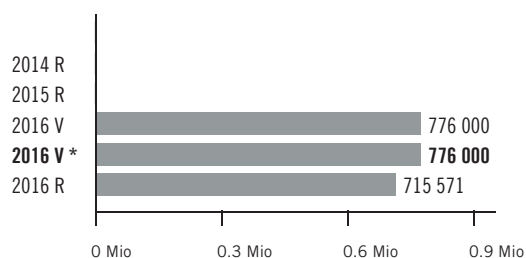
Grundstückserwerb durch Personen im Ausland

Verantwortung: Leiter Rechtsdienst / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Lex Koller

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche (Feststellung der Nichtbewilligungspflicht und Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung)	Anteil der innert zwei Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeiteten Gesuche	100 %	100 %	100 %
Zeitgerechte Beantwortung von Anfragen	Anteil der innert 48 Stunden beantworteten Anfragen	95 %	95 %	95 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	557 800	0	557 800	512 958	-44 842	-8.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	32 000	0	32 000	28 944	-3 056	-9.6%
36 Transferaufwand	0	0	215 200	0	215 200	206 645	-8 555	-4.0%
3 Aufwand	0	0	805 000	0	805 000	748 547	-56 453	-7.0%
42 Entgelte	0	0	29 000	0	29 000	32 976	3 976	13.7%
4 Ertrag	0	0	29 000	0	29 000	32 976	3 976	13.7%
Globalbudget	0	0	776 000	0	776 000	715 571	-60 429	-7.8%
Total	0	0	776 000	0	776 000	715 571	-60 429	-7.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Geschäftsbericht

1 Führungsunterstützung und Rechtsberatung

Im 2016 konnten verschiedene Rechtsetzungsprojekte planmässig vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden (z.B. Kurtaxengesetz, Ruhetagsgesetz, Weinbauverordnung, Ausweisverordnung, Aufhebung Gesetz betreffend Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken). Die Beratungsleistungen des Rechtsdienstes konnten ausgebaut und vertieft werden. Dabei kann festgestellt werden, dass die Ämter und Gemeinden vermehrt Vorabklärungen beim Rechtsdienst einholen. Diese Vorgehensweise hilft, die gegenseitige Effizienz zu steigern und verfahrenre Situationen zu vermeiden.

Der Wirtschaftsrat hat im Berichtsjahr drei Mal getagt. Im Zentrum der Beratungen standen die Teilrevision des Steuergesetzes, die laufende Einschätzung der Wirtschaftslage sowie der Technologietransfer zwischen den Hochschulen und den Unternehmen am Beispiel der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR).

2 Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden für 145 (149) Wohneinheiten kantonale Zusatzverbilligungen von Fr. 206 545.30 (Fr. 207 949.10) ausbezahlt.

3 Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Das Departement erliess im Berichtsjahr 44 (17) Verfügungen.

Davon sind:

- 6 (3) Bewilligungen zum Erwerb einer Ferienwohnung;
- 36 (13) Feststellungen der Nichtbewilligungspflicht;
- 2 (1) andere Verfügungen.

Gegen 1 (1) Verfügung wurde Beschwerde erhoben. Das Verfahren ist noch hängig. Mit Beschluss Nr. 479/2016 hiess der Regierungsrat die Beschwerde aus dem letzten Berichtsjahr gut und hob die entsprechende Verfügung auf.



Grundauftrag

- Wirtschaftsförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, Wissens-/Technologietransfer (WTT), aktive Netzwerkpflege.
- Beratung und Information von Behörden und Privaten in den aufgeführten Bereichen sowie Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und anderen Kantonen.
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).
- Weiterentwicklung der kantonalen Tourismusstrategie und Setzen von Impulsen für den Tourismus.
- Aufbereitung von Wirtschaftsdaten.
- Führen eines effizienten Handelsregisters.



Jahresrückblick

Das Schwyzer Exportwachstum 2016 lag mit 8.4% über der Dynamik der Gesamtschweiz (4.7%). Die grössten Exportwachstumsbeiträge hierzu leisteten die Industriezweige der übrigen Chemie und der Elektronik. Dank diesen beiden Branchen entwickelte sich die Wertschöpfung des verarbeitenden Sektors des Kantons auch überdurchschnittlich dynamisch. Dagegen war das Schwyzer Gastgewerbe wegen dem schwierigen Wechselkursumfeld mit einer stark rückläufigen Wertschöpfung konfrontiert. Unter dem Strich prognostizierte BAK Basel für den Kanton Schwyz für 2016 ein auf dem Schweizer Durchschnitt liegendes BIP-Wachstum von 1.6%.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	9.6	10.8	11.7	11.9	12.0	12.0	11.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							12.5
Volkseinkommen	CHF	88'728	88'640	87'199	88'279	87'574	88'829	-
BIP pro Kopf	CHF	58'453	57'754	57'122	58'508	58'788	-	-
Arbeitsplätze im Kanton SZ	Anzahl	-	76'233	77'209	78'391	79'281	-	-
Durch Amt geschaffene Arbeitsplätze im Kanton	Anzahl	-	-	-	-	-	352	257
Logiernächte	Anzahl	645'623	640'608	594'644	605'085	592'931	591'169	-
Tagestouristen (Betriebe)	Anzahl	-	15'099'191	15'386'403	15'481'314	14'170'099	9'784'551	-

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Aufbau Health Tech Cluster Switzerland Beginn Januar 2015 / Ende Dezember 2016	Der Health Tech Cluster Switzerland (HTCS) ist ein Unternehmernetzwerk unter dem Dach des Vereins Technologiezentrum Schwyz (TZS). Der HTCS stellt die Vernetzung der Mitglieder untereinander sicher, verschafft Zugang zu Erfahrung, Fachwissen und bestehenden Clustern im In- und Ausland.	Der Aufbau des Clusters ist abgeschlossen und wird nun vom Trägerverein Technologiezentrum Schwyz (TZS) weiterentwickelt. Ende 2016 zählte der HTCS 191 Mitglieder.

Wirtschaftsförderung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Projektleiter Wirtschaftsförderung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Ansiedlung von ausländischen Unternehmen und Schaffen von neuen Arbeitsplätzen. Erhöhung der Bekanntheit bei potenziell reichen Zielmärkten, bei internationaltätigen Anwaltskanzleien, Treuhandgesellschaften etc.	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	21	20	22
Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen.	Anzahl Unternehmensbesuche	108	100	112
Erhöhung der Bekanntheit des Kantons Schwyz. Fokus im Inland: Multiplikatoren wie internationale Anwaltskanzleien und grosse Treuhandgesellschaften. Fokus im Ausland: Botschaften und Konsulate	Anzahl gehaltene Referate und Präsentationen	29	20	23
Förderung von Innovation und Diversifikation bei den Schwyzer KMU	Anzahl Veranstaltungen (Wirtschaftsforum, Tischmesse, Anlässe im Technologiezentrum Steinen (TZS), Kontaktpflege zu Institutionen des Wissens- und Technologietransfers (WTT)	23	20	26

Regionalpolitik / Tourismus

Verantwortung: Projektleiter Regionalpolitik / Projektleiterin Tourismus / Stellvertretung: Projektleiterin Tourismus / Projektleiter Regionalpolitik

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen im ländlichen Raum, Implementieren des Mehrjahres-Umsetzungsprogramms und Projektsupport	Anzahl begleitete Projekte, welche die Voraussetzungen der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfüllen und deren Wirkung gemäss NRP-Kriterien messbar ist	11	10	14
Korrekte Abwicklung der Infrastrukturdarlehen nach dem Investitionshilfegesetz (IHG)	Anteil der jährlich eingeforderten Rückzahlungen	100 %	100 %	100 %
Korrekte Abwicklung der Infrastrukturdarlehen nach IHG	Anteil der vollständigen Kontrollen von Sicherheiten	100 %	100 %	100 %

Wirtschaftsdaten

Verantwortung: Projektleiterin Wirtschaftsdaten / Stellvertretung: Vorsteher

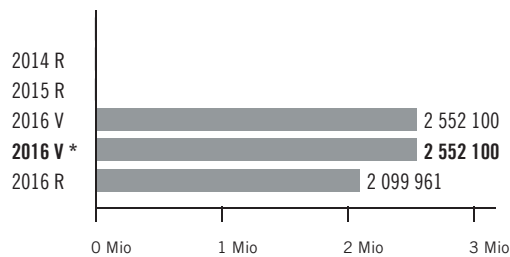
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Erfolgreiche Volkszählung	Anteil der termingerechten und vollständigen Datenlieferungen für die Volkszählung	100 %	100 %	100 %
Bereitstellen und Aufbereiten von Wirtschaftsdaten	Anteil erfolgreiche Datenlieferungen an Datenanfrager	80 %	75 %	90 %

Handelsregister

Verantwortung: Leiter Handelsregister / Stellvertretung: Stv. Leiter Handelsregister

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Aktuelle Führung des Handelsregisters	Anteil der innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Posteingang bearbeiteten Fälle	100 %	98 %	98 %
Fehlerfreie Führung des Handelsregisters	Anteil unbeanstandeter Eintragungen im Handelsregister	99 %	98 %	99 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 619 700	0	1 619 700	1 639 875	20 175	1.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	249 400	0	249 400	241 781	-7 619	-3.1%
36 Transferaufwand	0	0	3 117 000	0	3 117 000	2 626 560	-490 440	-15.7%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	150 100	0	150 100	600 050	449 950	299.8%
3 Aufwand	0	0	5 136 200	0	5 136 200	5 108 266	-27 934	-0.5%
42 Entgelte	0	0	1 960 000	0	1 960 000	1 914 505	-45 495	-2.3%
46 Transferertrag	0	0	474 000	0	474 000	493 750	19 750	4.2%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	150 100	0	150 100	600 050	449 950	299.8%
4 Ertrag	0	0	2 584 100	0	2 584 100	3 008 305	424 205	16.4%
Globalbudget	0	0	2 552 100	0	2 552 100	2 099 961	-452 139	-17.7%
Total	0	0	2 552 100	0	2 552 100	2 099 961	-452 139	-17.7%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36 Transferaufwand:

Die Reorganisation Projektmanagement NRP-UP 16-19 brauchte mehr Zeit als vorgesehen. Dies sowie die verzögerte Projektumsetzungen Dritter haben zu Minderausgaben geführt.

37 & 47 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesdarlehen wurden bislang in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Im Zuge des Wechsels zu HRM2 werden diese Beiträge in der Erfolgsrechnung erfasst, was bei der Budgetierung nicht berücksichtigt wurde.

AMT FÜR WIRTSCHAFT

Geschäftsbericht

1 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung konnte im Berichtsjahr die Ziele übertreffen. Durch Ansiedlungsprojekte konnten 257 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die 22 angesiedelten Firmen wollen bis in fünf Jahren weitere 40 Arbeitsplätze schaffen. Die Projekte verfügen über eine hohe Substanz.

Mit dem 11. Wirtschaftsforum konnte das Amt für Wirtschaft wiederum mit Erfolg einen Grossanlass durchführen. Am Wirtschaftsforum mit rund 400 Teilnehmenden wurde das Thema «Digitale Gesellschaft - Die Zukunft besteht aus Einsen und Nullen» diskutiert.

Das Technologiezentrum Schwyz (TZS), welches bislang die Praktikertreffe organisierte, tritt seit dem Berichtsjahr zusammen mit „Zentralschweiz Innovativ“ als Co-Veranstalter auf. Es fanden zwei Praktikertreffe in Galgenen und Einsiedeln statt. Auch diese Events wurden mit einer Teilnehme von jeweils über 50 Unternehmern gut besucht.

2 Regionalpolitik / Tourismus

Das NRP Umsetzungsprogramm 2016–2019, eine Teilstrategie der regierungsrätlichen Strategie Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz, wurde gestartet. Das Programm umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie
Das Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie ist durch eine gesteigerte Innovationskraft der Unternehmen und durch gezielte Impulse zur Linderung des Fachkräftemangels gestärkt.
- Wertschöpfungssystem Tourismus
Das Wertschöpfungssystem Tourismus hat durch die Inwertsetzung von bestehenden Potenzialen, durch eine gesteigerte Qualität bei den Produkten und Angeboten und durch die Professionalisierung der Tourismusstrukturen an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen.
- Standortentwicklungen
Die Standortentwicklung setzt sichtbare Impulse in der qualitativen und ganzheitlichen Förderung der Entwicklungsschwerpunkte „Bahnhofgebiete“, „Ortszentren“ und „Arbeitsplatzgebiete“, zum Nutzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Kanton Schwyz.

In allen drei Förderschwerpunkten wurden Projekte evaluiert und initiiert.

Damit eine zielgerichtete und wirkungsvolle Umsetzung des NRP-Programms gewährleistet werden kann, haben die vier Organisationen REV Einsiedeln-March, REV Rigi-Mythen, Schwyz Tourismus und Technologiezentrum Schwyz das Regionalmanagement fusioniert und neu organisiert. Der Zweck des Regionalmanagements ist der Betrieb eines schlagkräftigen Kompetenzzentrums für ein strategisches und operatives Projektmanagement, zur Generierung, Initiierung, Finanzierung, Überwachung und Lenkung von Projekten und Initiativen der Neuen Regionalpolitik und deren Wirkungsmessung. Die Umsetzung der Projekte liegt vorwiegend direkt bei den vier Trägerorganisationen oder ihren Partnern.

3 Wirtschaftsdaten

Die Vorgabe bei der Beantwortung von Datenanfragen wurde 2016 übertroffen. Dieser Wert ist jedoch stets abhängig von den gewünschten Daten: Daten, welche gar nicht (mehr) erhoben werden, können folglich nicht geliefert werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich der Kanton nicht an sämtlichen statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) beteiligt.

4 Handelsregister

6874 (6887) Einträge wurden im Berichtsjahr im Tagesregister vorgenommen. Per Ende 2016 betrug die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften (inkl. Einzelunternehmen) 17 078 (16 534). Auch im Jahr 2016 konnte das Handelsregister wieder eine hohe Zunahme eingetragener Rechtseinheiten verzeichnen. Dabei hat insbesondere die Anzahl Sitzverlegungen in den Kanton Schwyz zugenommen. Wie auch in anderen Kantonen ist aber auch im Kanton Schwyz ein leichter Rückgang des Geschäftsgangs erkennbar. Dieser Trend dürfte sich auch im Jahr 2017 fortsetzen. Aufgrund der weiterhin attraktiven Rahmenbedingungen wird der Kanton Schwyz davon aber weniger stark als andere Kantone betroffen sein.



Grundauftrag

- Grundlagen zur interkantonalen, kantonalen und regionalen Raumplanung erstellen.
- Kantonale Planungen (Richt- und Nutzungsplanungen).
- Prüfung (Vorprüfung und Genehmigung) der Ortsplanungen (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne).
- Baubewilligungen und Konzessionen für die Nutzung des Untergrundes (Gesteinsabbau, Entzug von Wärme, Wasser, usw.).
- Betrieb der Baugesuchszentrale (BGZ).
- Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in allen Planungs- und Baufragen.



Jahresrückblick

Umsetzung teilrevidiertes Raumplanungsgesetz

Die Überarbeitung des kantonalen Richtplans wurde vom Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat am 13. März 2016 zur Kenntnis genommen. Im Mai 2016 wurde der überarbeitete Richtplan dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Für die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes zur Mehrwertabgabe und zu den Massnahmen zur Baulandverfügbarkeit wurde im 2016 eine Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage vom Regierungsrat im März 2016 für die Beratung im Kantonsrat verabschiedet. An der Sitzung des Kantonsrat vom 30. Juni 2016 wurde die Vorlage vom Regierungsrat zur Überarbeitung jedoch zurückgenommen.

Testplanung Pfäffikon Ost

Das Exekutivgremium schloss das Testplanungsverfahren an seiner Sitzung vom 20. Juni 2016 offiziell ab und nahm den Abschlussbericht zustimmend zur Kenntnis.

Kantonale Nutzungsplanung Urmibergachse

Der Teil Brunnen Nord wurde vom Volkswirtschaftsdepartement auf den 3. Juni 2016 in Kraft gesetzt. Für den Teil Seewen-Schwyz wurde mit der Gemeinde Schwyz eine Grundsatzvereinbarung für eine 2. öffentliche Auflage des kantonalen Nutzungsplans vereinbart und eine gemeinsame Projektorganisation bestellt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	17.0	17.0	16.9	17.0	17.0	17.4	17.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.0
Bearbeitete Baugesuche	Anzahl	1'663	1'753	1'724	1'690	1'631	1'750	1'735
Ortsplanungen (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	56	41	42	44	45	31	33
Gestaltungspläne (Vorprüfung / RRB)	Anzahl	73	47	46	58	43	35	36

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Revision Planungs- und Baugesetz (PBG) Etappe I Beginn Januar 2013 / Ende Dezember 2016	Anpassung des PBG an neue bundesrechtliche Vorgaben in zwei Etappen. In einer ersten Revisionsetappe sollen die Mehrwertabgabe und Massnahmen gegen die Baulandhortung umgesetzt werden. In einer zweiten Etappe folgt die Harmonisierung der Baubegriffe (Projekt 2).	A Die PBG-Vorlage wurde an der Sitzung des Kantonsrates vom 30. Juni 2016 vom Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgenommen. Inzwischen haben mit den verschiedenen Interessengruppen Gespräche stattgefunden und die Vorlage wurde angepasst. Es ist vorgesehen, ab Februar 2017 eine erneute Vernehmlassung der PBG-Vorlage durchzuführen.
Harmonisierung Baubegriffe: PBG-Revision Etappe II Beginn 2015 / Ende Dezember 2017	Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen gemäss Interkantonomer Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), Bestandteil der PBG-Revision.	A Die Arbeiten zur PBG-Revision Etappe II sind aufgrund der Verzögerungen bei der PBG-Revision Etappe I (Mehrwertabgabe und Massnahmen Baulandmobilisierung) zurückgestellt worden. Die PBG-Revision Etappe II wird voraussichtlich nicht vor Ende 2018 abgeschlossen sein.
Elektronische Baubewilligung Beginn 2015 / Ende Dezember 2018	Ziel ist es, das Baubewilligungsverfahren zwischen Gesuchsteller und Behörden zukünftig auf elektronischem Weg abzuwickeln (E-Bau). Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik soll das Baubewilligungsverfahren medienbruchfrei und so bürgernah und wirtschaftlich wie möglich gemacht werden.	Mit Beschluss Nr. 609/2016 hat der Regierungsrat die Voranalyse für ein elektronisches Baubewilligungsverfahren zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens sind erfüllt. Die Ausschreibung für eine elektronische Plattform erfolgt im 1. Quartal 2017.

Kantonale Planung

Verantwortung: Leiter Abteilung Kantonale Planung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Kantonale Planung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Anpassung des kantonalen Richtplans an die Erfordernisse des revidierten Raumplanungsgesetzes bis Ende 2016	Anteil der erreichten Meilensteine des Projektes	85 %	100 %	100 %

Ortsplanungen

Verantwortung: Leiter Abteilung Ortsplanung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Ortsplanung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Rasche Behandlung der Gesuche (kommunale Richt-, Nutzungs-, Erschliessungs- und Gestaltungspläne)	Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	92 %	80 %	84 %

Baugesuchszentrale

Verantwortung: Leiter Abteilung Baugesuchszentrale / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Baugesuchszentrale

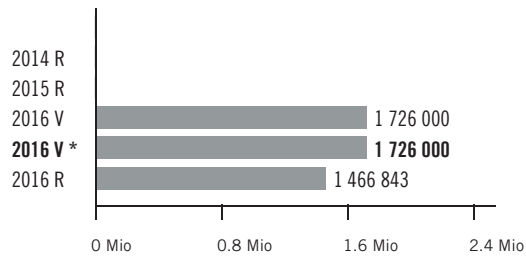
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Rasche Ausfertigung der Gesamtentscheide	Anteil der innert zwei Monaten behandelten Gesuche	85 %	85 %	86 %

Rechtsberatung bei Bau- und Planungsfragen

Verantwortung: Leiter Rechtsdienst / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Fristgerechte Erledigung der juristischen Anfragen und Beschwerdefälle	Anteil der fristgerechten Erledigung der Geschäfte	94 %	90 %	95 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 430 700	0	2 430 700	2 395 105	-35 595	-1.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	596 500	0	596 500	380 936	-215 564	-36.1%
36 Transferaufwand	0	0	26 800	0	26 800	18 614	-8 187	-30.5%
3 Aufwand	0	0	3 054 000	0	3 054 000	2 794 654	-259 346	-8.5%
42 Entgelte	0	0	1 328 000	0	1 328 000	1 327 812	-188	-0.0%
4 Ertrag	0	0	1 328 000	0	1 328 000	1 327 812	-188	-0.0%
Globalbudget	0	0	1 726 000	0	1 726 000	1 466 843	-259 157	-15.0%
Total	0	0	1 726 000	0	1 726 000	1 466 843	-259 157	-15.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Sachaufwand liegt primär deshalb unterhalb des Voranschlags, weil die Beschaffung des elektronischen Baubewilligungsprogramms (eBau) zeitlich verschoben wird. Diese erfolgt 2017.



Grundauftrag

- Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verweigern/Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen sowie Erfassung der biometrischen Daten für Drittstaatsangehörige.
- Prüfen/Einleiten von administrativen Massnahmen gegenüber ausländischen Personen bei Zuwiderhandlungen gegen migrationsrechtliche Vorschriften.
- Zwangsmassnahmen: Ausschaffungen, Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen sowie Haftanordnung gegenüber ausländischen Personen.
- Nothilfe: Wahrung des Rechts auf Existenzsicherung für Asylsuchende mit Wegweisungsentscheid.
- Asylwesen: Regelung des Aufenthalts, Vollzug der Wegweisung nach rechtskräftigem Entscheid des Bundes, Verteilung Asylsuchende auf Gemeinden, Abrechnung Bundesbeiträge.
- Fachstelle Integration: Umsetzung des mit dem Bund vereinbarten kantonalen Integrationsprogramm (KIP).
- Passbüro: Ausstellen von Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)



Jahresrückblick

Per Ende 2016 galt für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die volle Personenfreizügigkeit mit der Schweiz. Die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit Kroatien wurde realisiert und das Protokoll III tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Während der ersten Umsetzungsphase gelten gegenüber kroatischen Staatsangehörigen besondere Übergangsbestimmungen mit arbeitsmarktrechtlichen Beschränkungen (Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) sowie Höchstzahlen.

Im Bereich Asylwesen lag der Fokus Anfang 2016 auf der Notfallplanung, dies auf der Basis der hohen Asylgesuchszahlen vom Herbst 2015. Aufgrund der Schliessung der Ostroute nahmen die Neuzugänge an Asylsuchenden im Frühjahr deutlich ab und erreichten das Niveau von 2014. 2016 wurden zwei neue kantonale Zentren eröffnet. Das DGZ Biberbrugg und das UMA-Zentrum für unbegleitete Jugendliche im Asylverfahren in Küssnacht.

Die Integrationsmassnahmen im Kanton laufen erfolgreich. Die Zusammenarbeitsprozesse mit den Gemeinden und der Wirtschaft zeigen positive Wirkung.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	20.4	21.9	22.5	23.2	24.4	27.7	30.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							12.1
Ständige ausländische Bevölkerung	Anzahl	26'879	27'507	28'432	29'161	29'908	30'132	30'872
Bestand Asylsuchende und Flüchtlinge Kanton Schwyz	Anzahl	794	927	1'012	943	1'132	1'315	1533
Zuweisung von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz	Anzahl	229	376	458	405	449	751	433

Einreise und Aufenthalt

Verantwortung: Leiter Abteilung Einreise und Aufenthalt / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Einreise und Aufenthalt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Korrekte und rasche Erledigung der Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen ab Posteingang	76.06 %	70 %	80.35 %	
Korrekte und termingerechte Erledigung der Administrativmassnahmen	Anteil der Administrativmassnahmen mit Verfahrensbeginn innerhalb von einem Monat nach Anzeige eines Handlungsbedarfs (Straffälligkeit, Bezug Sozialhilfe etc.)	98.25 %	90 %	91.35 %	
Zeitgerechte Bearbeitung der Tagespost und korrekte elektronische Archivierung	Anteil der Tagespost, der innerhalb eines Arbeitstages elektronisch verarbeitet (Scannen, Indexieren, Archivieren, Versenden an Sachbearbeitende) ist	86 %	75 %	87 %	
Die Gesuche um Aufenthaltsbewilligung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (Härtefallgesuche) werden korrekt bearbeitet	Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Anträge auf Verweigerung oder Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen	99 %	90 %	99 %	

Asylwesen

Verantwortung: Leiterin Abteilung Asylwesen / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Asylwesen

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Rasche Einleitung von Zwangsmassnahmen	Anteil eingeleiteter Zwangsmassnahmen innerhalb einer Stunde nach Anzeige der Notwendigkeit aufgrund einer Verletzung des Ausländergesetzes	90 %	90 %	81 %	A Bei Pikettfällen werden die Massnahmen nach wie vor flächendeckend umgehend eingeleitet. Bei Dublinfällen konnte infolge Haftplatzmangel von Juni-Oktober teilweise erst die Haft nach Freiwerden eines Haftplatzes angeordnet werden. Die Verdoppelung des Bestands im Asylwesen belastete auch Personalressourcen, daher ergaben sich zeitliche Verzögerungen.
Fristgerechte Abrechnung mit den Leistungsträgern, den Gemeinden und dem Bundesamt für Migration	Anteil der fristgerechten Abrechnungen	100 %	100 %	90 %	A Die Verdoppelung des Bestands führte zu einer erheblichen Mehrbelastung bei der Asylkoordination. Eine teilweise Verlagerung und Rückstellung von Aufgaben ermöglichte es, die Abrechnungen mit den Gemeinden und dem Bund in grossem Ganzen termingerecht zu erledigen.
Korrekte Abrechnung mit den Leistungsträgern, den Gemeinden und dem Bundesamt für Migration	Anteil der korrekt erfolgten Abrechnungen	100 %	100 %	100 %	
Korrekte und fristgerechte Erledigung der Bewilligungsgesuche	Anteil der bearbeiteten Bewilligungsgesuche innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Posteingang	100 %	100 %	82 %	A Die Verdoppelung des Bestands im Vergleich zu 2013 führte zu einer erheblichen Mehrbelastung im Bereich Bewilligungsgesuche, was wiederum zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bearbeitung führte.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Verantwortung: Integrationsbeauftragter / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Konsequente und umfassende Umsetzung des KIP	Anteil der umgesetzten Massnahmen des KIP	0	> 80 %	90 %	
Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nutzen sprachliche und berufliche Integrationsmassnahmen	Anteil der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons, die eine sprachliche oder berufliche Integrationsmassnahme nutzen	0	> 60 %	75 %	
Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge schaffen den Schritt in die Erwerbstätigkeit.	Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge zwischen 18-55 Jahren in der Zuständigkeit des Kantons	0	> 40 %	35 %	A Die Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist in den letzten zwei Jahren leicht gesunken. Das liegt daran, dass die Mehrheit in Massnahmen sind, die für den Einstieg in eine Lehre vorbereiten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Quote und die Qualität der Erwerbstätigkeit mit abgeschlossenen Lehren in Zukunft zunimmt.

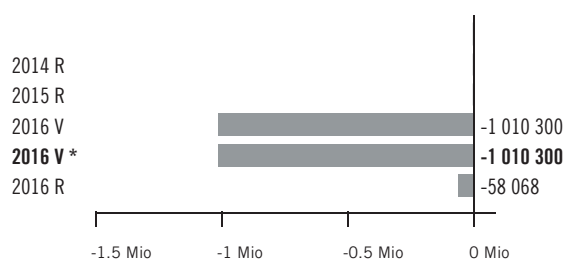
Passbüro

Verantwortung: Leiter Abteilung Passbüro / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Passbüro

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Rasche Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweisschriften	Anteil der innerhalb von 48 Stunden bearbeiteten Anträge für Schweizer Ausweisschriften (Pass und Identitätskarte)	100 %	99 %	100%
Fehlerfreie Bearbeitung der Anträge für Schweizer Ausweispapiere	Anteil korrekt erstellter Ausweispapiere	100 %	99 %	100 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 103 700	0	3 103 700	3 288 767	185 067	6.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	5 769 100	0	5 769 100	9 579 233	3 810 133	66.0%
34 Finanzaufwand	0	0	5 000	0	5 000	174	-4 826	-96.5%
36 Transferaufwand	0	0	12 165 000	0	12 165 000	18 170 269	6 005 269	49.4%
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	87 450	87 450	0.0%
3 Aufwand	0	0	21 042 800	0	21 042 800	31 125 892	10 083 092	47.9%
42 Entgelte	0	0	3 541 000	0	3 541 000	3 123 390	-417 610	-11.8%
43 Verschiedene Erträge	0	0	100	0	100	2 830	2 730	2 730.0%
46 Transferertrag	0	0	18 512 000	0	18 512 000	28 057 741	9 545 741	51.6%
4 Ertrag	0	0	22 053 100	0	22 053 100	31 183 961	9 130 861	41.4%
Globalbudget	0	0	-1 010 300	0	-1 010 300	-58 068	952 232	-94.3%
Total	0	0	-1 010 300	0	-1 010 300	-58 068	952 232	-94.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der hohe Bestand an Personen im Asylwesen führte zu einem grossen Betreuungs- und Integrationsaufwand auf Stufe Kanton und Gemeinden. Im Berichtsjahr wurde das kantonale Durchgangszentrum Biberhof, das temporäre Zentrum Rigi-Klösterli sowie das Zentrum für minderjährige Asylsuchende (UMA) in Immensee eröffnet. Letztere konnten bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden.

Ein weiterer Grund für den geringeren Nettoertrag sind die rückläufigen Gebühreneinnahmen im Passbüro. Die Nachfrage nach neuen Pässen ist stärker zurückgegangen als erwartet.

AMT FÜR MIGRATION

Geschäftsbericht

1 Statistische Angaben Ausländerwesen

1.1 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung nahm um 740 (224) Personen zu. Am 31. Dezember 2016 wohnten insgesamt 30 872 (30 132) ausländische Staatsangehörige im Kanton. Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt der Ausländeranteil 19.99% (19.69%).

	EU-EFTA Staaten	Drittstaaten	Total	Vorjahr
Niederlassungsbewilligung	12 873	8 466	21 339	20 935
Aufenthaltsbewilligung	6 284	2 512	8 796	8 516
Kurzaufenthaltsbewilligung	720	17	737	681

1.2 Wichtigste Herkunftsstaaten

	2016	2015	2014	2010
Deutschland	7 714	7 550	7 554	6 321
Italien	3 326	3 256	3 237	3 139
Kosovo	2 957	2 937	2 826	1 697
Serbien	1 878	1 903	2 064	3 397
Portugal	1 689	1 623	1 558	1 230
Österreich	1 039	1 017	1 025	855
Mazedonien	1 023	992	991	972
Bosnien- Herzegowina	1 017	1 012	1 019	1 142
Kroatien	984	1 019	1 040	1 162
Türkei	804	814	834	930
Grossbritannien	713	710	719	605

2 Statistische Angaben Asylwesen

2.1 Asylgesuche in der Schweiz

Entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration, welches von 45 000 Asylgesuchen (+/- 5000) ausgegangen war, wurde 2016 eine markanter Rückgang verzeichnet. Doch trügen die rückläufigen Zahlen, denn mit 27 207 liegen die Asylgesuchszahlen nach wie vor höher als in den Jahren 2013 und 2014.

2016	2015	2014	2013
27 207	39 523	23 765	21 465

2.2 Zuweisungen in den Kanton Schwyz

Die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Schwyz durch den Bund stützt sich auf Art. 27 AsylG i.V.m. Art. 21 AsylV1, zuzüglich eines entsprechenden Anteils Asylsuchender, welche infolge Kompensation nicht an Kantone zugewiesen werden, die eine Zentrumsleistung gegenüber dem Bund erbringen. Die zahlenmässige Entwicklung entspricht daher weitgehend jener des Bundes.

2016	2015	2014	2013
433	751	449	405

2.3 Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden

Herkunftsland	2016	2015	2014
Eritrea	88	181	140
Afghanistan	67	143	24
Syrien	47	107	83
Somalia	27	22	11
Sri Lanka	29	35	30
Irak	16	41	12
Äthiopien	16	10	6
Gambia	15	17	6

2.4 Bestand Personen des Asylwesens im Kanton Schwyz

Bei den Angaben zum Bestand der Personen des Asylwesens handelt es sich um jene Personen, die noch nicht vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden übergegangen sind. Es sind dies Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die noch keine sieben Jahre in der Schweiz sind, sowie Flüchtlinge mit Asylgewährung, die noch nicht fünf Jahre in der Schweiz sind. Vorläufig Aufgenommene, welche über sieben Jahre in der Schweiz sind, und Flüchtlinge, welche über fünf Jahre in der Schweiz sind, werden beim kantonalen Amt für Migration nicht mehr berücksichtigt und gehen vollständig in die Zuständigkeit der Gemeinden über.

Status	2016	2015	2014
Asylsuchende	701	673	378
Vorläufig aufgenommene Ausländer	315	280	384
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	163	157	143
Personen mit ausgesetztem Vollzug	4	4	1
Flüchtlinge mit Asylgewährung	350	201	226
Total Bestand Personen des Asylwesens	1 533	1 315	1 132

2.5 Zwangsmassnahmen und Vollzug

Die Einführung der Dublin-III-Verordnung trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Diese revidierte Verordnung bestimmt, dass zusätzliche Daten in das zentrale Eurodac-System geliefert werden müssen. Hierfür wurde eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren vorgesehen, so dass die umfassenderen Abfragemöglichkeiten spätestens ab 1. Januar 2016 zur Verfügung standen. Dies erhöhte die Zusagen für Rücküberstellungen bedeutend. Das Amt für Migration überprüft bei einem Nichteintretensentscheid (NEE) bei Dublin-Fällen umgehend, ob ein Haftgrund vorliegt. Die Dublin-Ausschaffungshaft verhindert massgeblich das Untertauchen. Die Abteilung Asylwesen führt im Rahmen ihrer Kontrollarbeit neu die Anzahl Einreiseverbote, welche beim SEM beantragt und bewilligt werden, sowie die Anzahl Festhaltungen (Art. 73 AuG), die so genannte kurzfristige Festhaltung von einer maximalen Dauer von 72 Stunden zur Abklärung der Identität oder zur Eröffnung einer Verfügung.

Bewegung	2016	2015	2014
Freiwillige Rückkehr	28	23	23
Ausschaffung (DEPU)*	62	5	7
Ausschaffung (DEPA)**	0	7	1
Dublin-Überstellungen (Out)	103	45	50
Dublin-Übernahmen (In)	1	4	3
Dublin-Ausschaffungshaft	92	7	-
Festhaltungen (ab 2016)	61	-	-
Vorbereitungshaft	6	21	4
Ausschaffung/Wegweisung im Ausländerbereich	36	34	31
Administrative Haft im Ausländerbereich	7	7	1
Einreiseverbot (ab 2016)	118	-	-

* DEPU = Deportee Unaccompanied – Unbegleitet zurückgeführte Person

** DEPA = Deportee Accompanied – Begleitet zurückgeführte Person

2.6 Nothilfe

Die Anzahl der Nothilfepersonen bleibt weitgehend stabil und lässt sich in Lang- und Kurzzeitbezügler einteilen. Infolge der verbesserten Rückführungspraxis konnten drei sich illegal in der Schweiz aufhaltende Tunesier, die sich seit längerer Zeit in der Nothilfe befanden, zwangsweise rückgeschafft werden. Eine Person aus Gambia hat sich für eine freiwillige Rückkehr angemeldet. Eine Person aus der Nothilfe erhielt eine vorläufige Aufnahme als Ausländer, ebenso eine mongolische Familie.

Anzahl Personen	2016	2015	2014
In der Nothilfeunterkunft Chaltbach (Männerunterkunft)	22	20	20
In der Nothilfeunterkunft Tiefenrüti (Frauen- und Familienunterkunft)	16	20	18

2.7 Beschäftigungsprogramme

Das kantonale Beschäftigungsprogramm wird von dem Verband der Schwyzer Gemeindeangestellten im Asylwesen (VSGA) im Auftrag des Kantons durchgeführt. Einsatzgebiete sind Gemeinden und Bezirke sowie Einrichtungen wie das Altersheim Schwyz, das Kloster Einsiedeln, aber auch kantonale Verwaltungseinheiten wie das Amt für Natur, Jagd und Fischerei sowie das Amt für Wald und Naturgefahren. Der erhöhte Bestand an Personen im Asylwesen verlangt auch ein erhöhtes Beschäftigungsangebot. Ziel sind einerseits die Entlastung der Gemeinden durch die Schaffung von Tagesstrukturen und andererseits die erste Einführung der Personen des Asylwesens in den Schweizer Arbeitsalltag.

	2016	2015	2014
Anzahl Manntage	5 871	4 204	2 547

3 Statistische Angaben Passbüro

Ausgestellte Schweizer Ausweisschriften	2016	2015	2014
Biometrischer Pass	10 037	11 718	11 517
Identitätskarte	16 533	17 895	16 878
Provisorischer Pass	157	240	190

4 Statistische Angaben Fachstelle Integration

Personen neu unterstützt durch Fachstelle Integration	2016	2015
Stand Entscheide Asyl und vorläufige Aufnahme per 31.12.	209	274
Anzahl Teilnehmende in Integrationswochen	135	148

Deutschkurse	2016	2015
Anzahl Klassen Deutsch Intensiv AOZ pro Trimester	18	14
Anzahl Lektionen in Gemeinde-Deutschkursen	3702	3213

Personen betreut durch Job Coaching	2016	2015
Anzahl Personen im Job Coaching AFM per 31.12.	192	87

Personen in der Berufsvorbereitung	2016	2015
Anzahl Teilnehmende im IBA21plus per 31.12.	28	14

Personen in der Berufslehre EBA oder EFZ	2016	2015
Anzahl Lehreinstiege von erwachsenen FL/VA	15	3



Grundauftrag

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vollzug der Arbeitslosenversicherung, Sicherstellung des Ersatzeinkommens und Wiedereingliederung der Stellensuchenden.
- Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih.
- Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländern, Beobachtung und Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Arbeitsbedingungen: Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Heimarbeit und Arbeit während Sonn- und Feiertagen.
- Gewerbeaufsicht: Aufsicht über Lotterie, Casino, Spiele, Preisbekanntgabe, Konsumkredit, Gastgewerbe, Risikosportarten, Pfandleihe sowie Zulassung von Handelsreisenden.
- Eichwesen: Vollzug des Bundesgesetzes über das Messwesen.



Jahresrückblick

Trotz solidem Wachstum und fortschreitender konjunktureller Festigung hat die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen nahm zwar im Berichtsjahr von 1711 im Januar auf 1683 im Dezember ab, im Jahresdurchschnitt war die Arbeitslosigkeit mit 1537 Arbeitslosen aber um 149 höher als im Vorjahr (1388). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote war somit mit 1.8 % (Schweiz: 3.3 %) 0.2% über dem Vorjahr. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren betreuten im Jahresdurchschnitt 2290 Stellensuchende (Vorjahr 2147). Die öffentliche Arbeitslosenkasse entrichtete Leistungen (Taggelder, Kurzarbeitsentschädigung usw.) aus dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung im Betrag von 48.88 Mio. Franken. Davon wurden 7.05 Mio. Franken vom Amt für Arbeit für arbeitsmarktliche Massnahmen (Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung usw.) eingesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	52.3	52.2	50.0	47.2	46.3	46.6	48.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							5.5
Arbeitslosenquote Schweiz Durchschnitt	%	3.9	3.1	2.9	3.2	3.2	3.2	3.3
Arbeitslosenquote Schwyz Durchschnitt	%	2.3	1.6	1.3	1.5	1.6	1.6	1.8
Arbeitslose / Jahresdurchschnitt	Anzahl	1'651	1'170	1'098	1'261	1'344	1'388	1'537
Stellensuchende / Jahresdurchschnitt	Anzahl	2'564	1'985	1'838	2'034	2'138	2'147	2'290

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe Beginn Anfang Juni 2015 / Ende Dezember 2017	Gestützt auf das Konzept "Zusammenarbeit RAV - Sozialhilfe" werden ab 1. Juni 2015 Stellensuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (Sozialhilfebezüger) als Dienstleistung für die Gemeinden vermittelt. Es geht nun darum, die Wirkung der Vermittlungs- und Integrationstätigkeit zu messen und auszuweisen.	Im Konzept wurde mit 40 bis 50 Anmeldungen von Sozialhilfebezügern gerechnet. Zwischenzeitlich sind es jedoch mehr als 80. Die Zusammenarbeit wird daher mit Ressourcen der RAV ausgebaut. Im Jahr 2016 wurde für rund 40 stellensuchende Sozialhilfebezüger eine Lösung oder eine vorübergehende Lösung gefunden.
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Anfang Januar 2015 / Ende Dezember 2018	Das SECO hat das Thema "Psychosoziale Risiken" am Arbeitsplatz als Vollzugsschwerpunkt im Bereich der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Arbeitsgesetz, Unfallversicherungsgesetz usw.) bis Ende 2018 festgelegt. Mit verschiedenen Massnahmen soll deren Prävention verstärkt werden.	Mit zusätzlichem Informationsmaterial werden Arbeitgeber während den Betriebsbesuchen verstärkt auf die Prävention aufmerksam gemacht.

Arbeitslosenversicherung / Stellenvermittlung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Wirkungsvolle Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung WBF (Dauer der Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerungen, Wiederanmeldung der Stellensuchenden) sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %).	105 %	> 100 %	-	A Die Wirkungswerte gemäss Vereinbarung mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erst Ende Mai 2017 veröffentlicht, weshalb diese erst im Kommentar des Folgejahres erwähnt werden.
Effiziente Arbeitslosenkasse	Leistungspunkte pro Vollzeitstelle gemäss Leistungsvereinbarung mit WBF sind über dem schweizerischen Durchschnitt (= 100 %)	124.3 %	> 100 %	121.5 %	
Tiefe Fehlerquote bei der Bearbeitung der Stellensuchendendossiers der RAV; Vermeidung Haftungsfälle	Anzahl Haftungsfälle der durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) geprüften Stellensuchendendossiers der RAV	0	< 6	0	

Arbeitsmarkt

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Abt. Arbeitsmarkt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Zuteilung der vom Bundesrat festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftlichen Prioritäten	Anteil der durch das Staatssekretariat für Migration gutgeheissener Bewilligungsanträge	97.5 %	> 80 %	100 %	
Zeitgerechte Bearbeitung der Gesuche für die Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung oder zum Personalverleih	Anteil der innerhalb von 10 Tagen bearbeiteten Gesuche nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen	100 %	100 %	100 %	
Erfüllung des in der Leistungsvereinbarung mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz)	Anzahl Personen- und Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	296	> 260	264	
Erfüllung des in der Leistungsvereinbarung mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	Anzahl Personen- und Betriebskontrollen gemäss Leistungsvereinbarung WBF	234	> 223	226	

Arbeitsbedingungen

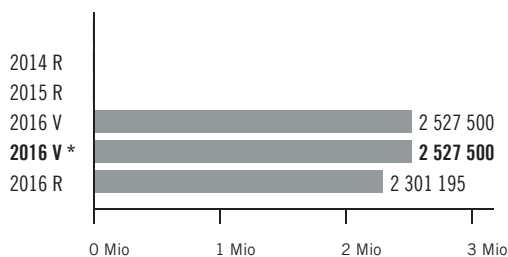
Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Arbeitsinspektorat

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Prävention von Arbeitsunfällen und Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden in den Betrieben	Anzahl Betriebskontrollen	31	> 198	202	
Fristgerechter Vollzug der Plangenehmigungs- und Planbegutachtungsverfahren	Anzahl berechnete Mahnungen infolge Terminüberschreitung	0	0	0	
Fristgerechte Bewilligungspraxis im Bereich Arbeitszeitbewilligungen und Vollzug der Verordnung über die öffentlichen Ruhetage	Anteil der fristgerecht erledigten Anträge	100 %	100 %	100 %	

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfüllung der Zielvorgaben vom Bundesamt für Metrologie (METAS)	Anteil der erfüllten Ziele (z.B. Kontrollen der Zapfsäulen von Tankstellen)	100 %	100 %	100 %	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	5 416 800	0	5 416 800	5 592 933	176 133	3.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	995 400	0	995 400	846 944	-148 456	-14.9%
36 Transferaufwand	0	0	1 939 000	0	1 939 000	1 879 728	-59 272	-3.1%
39 Interne Verrechnungen	0	0	53 200	0	53 200	42 450	-10 750	-20.2%
3 Aufwand	0	0	8 404 400	0	8 404 400	8 362 055	-42 345	-0.5%
42 Entgelte	0	0	545 400	0	545 400	590 665	45 265	8.3%
46 Transferertrag	0	0	5 328 500	0	5 328 500	5 467 672	139 172	2.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	3 000	0	3 000	2 524	-476	-15.9%
4 Ertrag	0	0	5 876 900	0	5 876 900	6 060 860	183 960	3.1%
Globalbudget	0	0	2 527 500	0	2 527 500	2 301 195	-226 305	-9.0%
Total	0	0	2 527 500	0	2 527 500	2 301 195	-226 305	-9.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen
- Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- Begleitung der Landwirtschaft mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten



Jahresrückblick

Die Agrarpolitik 2014–2017 befand sich im dritten Jahr der Umsetzung. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat ein Projekt „Administrative Vereinfachung“ lanciert. Konkrete Entlastungsmassnahmen für die Landwirtschaft sollen insbesondere im Verordnungspaket 2017 umgesetzt werden. Die Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Hilfe des geografischen Informationssystems hat deutlich mehr Zeit beansprucht. Im Bereich Tiefbau konnten aufgrund der guten Witterung viele Projekte abgeschlossen werden. Im Bereich Aus- und Weiterbildung wurden mehr Unterrichtslektionen erteilt, da für das zweite Lehrjahr zwei Klassen geführt werden mussten.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	27.2	26.2	26.6	26.7	26.4	25.5	24.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							10.8
Direktzahlungsberechtigte Betriebe	Anzahl	1577	1562	1545	1529	1515	1462	1443
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	ha	23'977	23'961	23'872	23'870	24'000	23'550	23'170
Biodiversitätsförderflächen	%	15.1	15.4	15.8	16.3	17.0	18.3	18.4
Wartedauer für Investitionsbeiträge	Jahr	5	5	6	6	6	5	5
Erteilte Unterrichtslektionen	Std.	1677	1508	1440	1764	1953	1553	1895

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Wertschöpfung im ländlichen Raum des Kantons SZ Beginn Januar 2009 / Ende Dezember 2018	Das Projekt Wertschöpfung SZ hat zum Ziel, regional ausgerichtete Aktivitäten zu fördern. Damit soll die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe verbessert werden. Im Zentrum stehen dabei die Landwirtschaft, lebensmittelverarbeitende Betriebe sowie Exporte von Gütern und Dienstleistungen über die Region hinaus.	Die Projektträgerschaft unterbreitete im April 2016 den dritten Controllingbericht. Die gesetzten Jahresziele wurden insgesamt erreicht und die Kosten wurden eingehalten. Die Zusammenarbeit mit den Gastronomiebetrieben und die Verbreitung der Regionalprodukte im Detailhandel entwickelten sich erfreulich.
Produktivitätssteigerung und Kostensenkung Beginn 2016 / Ende 2020	Das Ziel des Projekts ist es, die beiden wichtigsten Kostenfaktoren der Schwyzer Landwirtschaft (Gebäude und Maschinen) durch Restriktionen bei der Vergabe von Investitionshilfen und durch begleitende Beratungsmassnahmen zu senken und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.	Die eidg. Finanzkommission hat in ihrem Bericht weitergehende Massnahmen zur Senkung der Produktionskosten und zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der mit staatlichen Mitteln unterstützten Investition empfohlen. Diese Forderungen sollen deshalb in der Strukturverbesserungsverordnung ab 2018 konkretisiert werden. Mit 76 Landwirtschaftsbetrieben sind Beratungsgespräche durchgeführt worden.
Umsetzung der neuen Agrarpolitik Beginn Januar 2014 / Ende Dezember 2017	Mit einer Reihe neuer Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 sollen die definierten Ziele in den Bereichen natürliche Lebensgrundlagen, Kulturlandschaft und Tierwohl noch besser erreicht werden. Dies erfordert eine Reorganisation der administrativen Abläufe und eine Erweiterung der Instrumente. Mit der projektartigen Bearbeitung soll die korrekte Umsetzung der Massnahmen gesichert werden.	Die von der Branche und den Kantonen geforderten administrativen Vereinfachungen sind leider noch nicht im erwünschte Mass realisiert worden. Die Trägerschaften der vier Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) haben an mehreren Anlässen Gruppenberatungen durchgeführt, welche von über 1100 Landwirten besucht wurden. Damit konnte das Wissen bezüglich der vielfältigen Massnahmen breit gestreut werden.

Agrarmassnahmen und Bodenrecht

Verantwortung: Leiter Abteilung Agrarmassnahmen und Bodenrecht / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Korrekte und termingerechte Beiträge an die Landwirtschaftsbetriebe leisten	Anteil der korrekten Zahlungen bis 12. Juli, 5. November und 12. Dezember	99 %	98 %	99 %
Genügend Lagervolumen für Hofdünger, ausgeglichene Nährstoffkreisläufe und Mindestabstände durchsetzen	Anteil der Betriebe mit genügend Lagervolumen für Hofdünger, gültigen Nährstoffbilanzen und eingehaltenen Mindestabständen	100 %	98 %	100 %
Entscheide betreffend das bäuerliche Boden- und Pachtrecht termingerecht behandeln	Anteil der Entscheide mit Behandlungsfrist innert fünf Wochen	77 %	75 %	75.1 %
Leistungsauftrag mit den kantonalen Zuchtorganisationen erfüllen	Anzahl übermittelte Fehler zu Anzahl eingereichter Tierhalterlisten	0 %	2 %	1 %
Die Leistungen der Landwirtschaft bezüglich Biodiversität und vielfältiger Kulturlandschaften werden gesteigert	Zunahme der Leistungen gegenüber Vorjahr	4.6 %	5 %	10 %

Strukturverbesserungen

Verantwortung: Leiter Abteilung Strukturverbesserungen / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Strukturverbesserungen

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Gesuche für Investitionshilfen und Antragsstellung an die zuständigen Stellen termingerecht bearbeiten	Anteil der Gesuche mit termingerechter Antragstellung bis 15. Oktober	100 %	100 %	100 %
Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen korrekt und termingerecht einfordern	Rückzahlungen im Verhältnis zu den ausstehenden Rückzahlungen	100 %	99 %	99.9 %
Infrastruktur "Güter-, Alp- und Bewirtschaftungswege" für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sicherstellen	Anzahl km/Jahr betreffend die Erneuerung oder periodische Wiederinstandstellung des Wegnetzes (Ziel: 1/25 der 500 km landwirtschaftlichen Wege)	19.4	20	27.0
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen termingerecht behandeln	Anteil der behandelten Stellungnahmen bis einen Tag vor der massgebenden Koordinationssitzung (circa 30 Tage)	93 %	90 %	93 %
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Baugesuchen korrekt behandeln	Anteil letztinstanzlich gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide	0 %	3 %	0.8 %

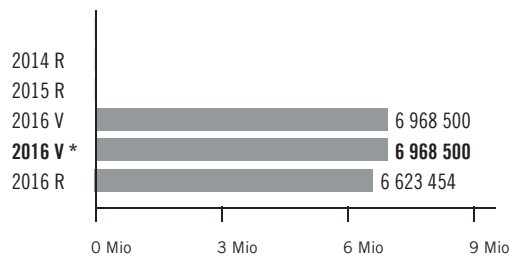
Beratung und Weiterbildung

Verantwortung: Leiter Abteilung Beratung und Weiterbildung / Stellvertretung: Stv. Leiter Abteilung Beratung und Weiterbildung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Kundengerechte Weiterbildung anbieten	Anteil durchgeführte Kurse zur Anzahl angebotener Kurse	79 %	75 %	73 %
Kundengerechte Beratungen erbringen	Einnahmen aus Beratungsleistungen in Franken	86'767	80'000	98'529
Stufengerechter Unterricht in der Grundbildung und der strukturierten Weiterbildung von Landwirten erteilen	Externe Beurteilung durch Leiter Grundbildung BBZP (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	4.0	4.1
Finanzier- und Tragbarkeit landwirtschaftlicher Hochbauvorhaben überprüfen	Anteil der behandelten Berechnungen innert 30 Tagen	97 %	90 %	98 %

A Zusammen mit Partnern wurden 41 Kurse durchgeführt. Die Teilnehmerzahl liegt durchschnittlich bei 13.3 Personen. Der leichte Rückgang ist auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld der Landwirtschaft zurückzuführen.

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 617 100	0	3 617 100	3 371 306	-245 794	-6.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	324 800	0	324 800	321 053	-3 747	-1.2%
36 Transferaufwand	0	0	4 146 800	0	4 146 800	4 431 859	285 059	6.9%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	83 500 000	0	83 500 000	81 967 788	-1 532 212	-1.8%
3 Aufwand	0	0	91 588 700	0	91 588 700	90 092 006	-1 496 694	-1.6%
42 Entgelte	0	0	861 000	0	861 000	1 126 643	265 643	30.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	19 200	0	19 200	58 188	38 988	203.1%
46 Transferertrag	0	0	25 000	0	25 000	35 851	10 851	43.4%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	83 500 000	0	83 500 000	81 967 788	-1 532 212	-1.8%
49 Interne Verrechnungen	0	0	215 000	0	215 000	280 081	65 081	30.3%
4 Ertrag	0	0	84 620 200	0	84 620 200	83 468 552	-1 151 648	-1.4%
Globalbudget	0	0	6 968 500	0	6 968 500	6 623 454	-345 046	-5.0%
Total	0	0	6 968 500	0	6 968 500	6 623 454	-345 046	-5.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde nicht vollumfänglich beansprucht.

Die Gehälter und Sozialabgaben fielen infolge geringeren Personalbestands tiefer aus als budgetiert. Der Transferaufwand liegt über dem Voranschlag, da mehrere Tiefbauprojekte aufgrund der guten Witterung schneller abgerechnet werden konnten. Zur Beanspruchung des abschliessenden Bundesbeitrages musste gemäss Bundesgesetzgebung die vollständige kantonale Gegenleistung erbracht werden. Demgegenüber konnten auch mehr Entgelte sowie Entschädigungen für Unterrichtsleistungen eingenommen werden als veranschlagt.

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Geschäftsbericht

1 Agrarmassnahmen und Bodenrecht

- Die Auszahlungen der Beiträge an die Landwirtschaft mussten auf die vorgegebenen Zahlungstermine des Bundes vom 11. Juli, 8. November und 19. Dezember abgestimmt werden. Die Termine wurden eingehalten und die Zahlungen sind nach Rückmeldung des Bundes korrekt erfolgt.
- Die Nährstoffbilanzen werden anlässlich der Kontrollen laufend nachgeführt. Die Lagervolumen und Mindestabstände werden bei Baugesuchen geprüft.
- Insgesamt sind 251 Gesuche betreffend das bäuerlichen Boden- und Pachtrecht eingereicht worden. Die Behandlungsfristen konnten eingehalten werden. Gegen zwei von 105 Verfügungen wurde Beschwerde erhoben. Eine Beschwerde wurde gutgeheissen, eine ist noch hängig.
- 373 Grossvieh- und 146 Kleinviehhalter haben an Ausstellungen teilgenommen. Bei der Übermittlung der Daten von total 465 Tierhaltern ist ein Fehler festgestellt worden.
- Die Biodiversitäts- und Vernetzungsflächen haben um 13% zugenommen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge bleiben auf Grund der Plafonierung durch den Bund konstant. Insgesamt resultiert eine Zunahme in der Biodiversitätsleistung von 10%.

2 Strukturverbesserungen

- Für 15 Hoch- und 23 Tiefbauprojekte stellte der Bund Mittel von 2.65 Mio. Franken zur Verfügung. Die kantonale Gegenleistung betrug 2.40 Mio. Franken und löste ein Bauvolumen von rund 15.3 Mio. Franken aus.
- Insgesamt sind 514 Rückzahlungen von Investitionskrediten innert Termins erfolgt. Eine Rückzahlung ist ausstehend. Hierfür läuft eine Betreibung. Die Sicherheiten des Kantons liegen höher als der geschuldete Betrag, weshalb kein Verlust erwartet wird.
- Nach Verzögerungen im vergangenen Jahr konnte im 2016 insgesamt 27 km Weganlagen periodisch wieder Instand gestellt werden.
- Zu 234 von 252 landwirtschaftlichen Baugesuchen konnten innert Frist der Fachbericht erstellt werden. Zudem wurde zu 93 Vorabklärungen zu geplanten baulichen Vorhaben schriftlich Stellung genommen.
- Gegen die Baubewilligungen sind zwei Beschwerden vom Verwaltungsgericht gutgeheissen und zur ergänzenden Sachverhaltsfeststellung und Neuurteilung an die Vorinstanzen zurückgewiesen worden.

3 Beratung und Weiterbildung

- Bei insgesamt 270 Beratungsfällen wurde die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt.
- Im Durchschnitt unterrichteten die acht Beratungspersonen je 237 Lektionen.
- Im Auftrag der Bauherrschaft wurden auf 74 von 76 Betrieben die Finanzierungs- und Tragbarkeit von landwirtschaftlichen Investitionsvorhaben innert Frist überprüft.

Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war ganz wesentlich geprägt durch den Wechsel in der Departementsleitung.

Im Bereich Volksschulen wurde die Umsetzung des Lehrplans 21 vorangetrieben und es wurden letzte Beschlüsse zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung gefasst. Die Abteilung Schulcontrolling hat zum ersten Mal die nach dem neuen Konzept geplanten Qualitätsüberprüfungen durchgeführt und die Ergebnisse dem Erziehungsrat in Form eines Monitoringberichts unterbreitet. Im Bereich Mittelschulen konnte die neue Beitragsregelung für die privaten Mittelschulen in Kraft gesetzt werden; dies bei gleichzeitiger Erhöhung der Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen von bisher Fr. 500.-- auf neu Fr. 700.--.

Im Bereich Hochschulen wurden mit der Zustimmung im Rahmen der Volksabstimmung die Grundlagen für die weitere Mitträgerschaft an der Hochschule Rapperswil geschaffen. Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule Schwyz in Goldau wurde ein Kredit von 3.2 Mio. Franken gesprochen.

Im Bereich Berufsbildung konnte das Projekt der Optimierung der Schulortszuteilung für die verschiedenen Berufsgruppen erfolgreich abgeschlossen werden. Für die Betreuung von Jugendlichen mit Lehrabbrüchen ohne Anschlusslösung wurde das Projekt Montags-Coaching lanciert. Infolge einer Revision der schweizerischen Berufsmaturitätsverordnung mussten alle BM-Lehrgänge einem Anerkennungsverfahren unterzogen werden und die entsprechenden Unterlagen wurden der prüfenden Stelle fristgerecht eingereicht. Im Bereich Berufs- und Studienberatung (BSB) wurde ein Konzept "Social Media für die BSB" erarbeitet, um künftig die Reichweite der Informationen zu erhöhen. Mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen wurden konkrete Umsetzungsschritte für die Studienwahlvorbereitung und -Beratung an den fünf Mittelschulen erarbeitet.

Im Bereich Kultur wurde ein Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Heimatschutzgesetz durchgeführt. Das Bundesbriefmuseum verzeichnete einen neuen Besucherrekord.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung

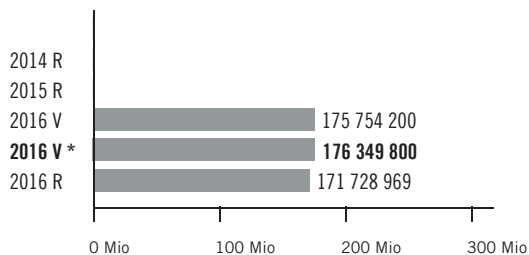
	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern	■	■	◆	◆	●			



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Das Vernehmlassungsverfahren konnte wie geplant abgeschlossen werden. Aufgrund der eingegangenen dispersen Rückmeldungen ist damit zu rechnen, dass sich die Vorlage an den Kantonsrat um einige Monate verzögern wird.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	67 438 700	0	67 438 700	66 570 924	-867 776	-1.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	13 555 400	0	13 555 400	12 311 594	-1 243 806	-9.2%
34 Finanzaufwand	0	0	76 400	0	76 400	56 098	-20 302	-26.6%
36 Transferaufwand	0	0	134 591 700	595 600	135 187 300	133 328 431	-1 858 869	-1.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 124 000	0	1 124 000	649 257	-474 743	-42.2%
39 Interne Verrechnungen	0	0	9 333 800	-723 000	8 610 800	8 240 337	-370 463	-4.3%
3 Aufwand	0	0	226 120 000	-127 400	225 992 600	221 156 641	-4 835 960	-2.1%
42 Entgelte	0	0	10 381 200	0	10 381 200	11 671 716	1 290 516	12.4%
43 Verschiedene Erträge	0	0	1 136 700	0	1 136 700	789 146	-347 554	-30.6%
44 Finanzertrag	0	0	140 100	0	140 100	169 601	29 501	21.1%
46 Transferertrag	0	0	28 177 000	0	28 177 000	27 440 672	-736 328	-2.6%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 124 000	0	1 124 000	649 257	-474 743	-42.2%
49 Interne Verrechnungen	0	0	9 406 800	-723 000	8 683 800	8 707 279	23 478	0.3%
4 Ertrag	0	0	50 365 800	-723 000	49 642 800	49 427 671	-215 129	-0.4%
Summe der Globalbudgets	0	0	175 754 200	595 600	176 349 800	171 728 969	-4 620 831	-2.6%
Total	0	0	175 754 200	595 600	176 349 800	171 728 969	-4 620 831	-2.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Bildungsdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte sowie juristischer Support des Departementvorstehers.
- Mitarbeit bei Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementaufgaben, Erledigung der Administration.
- Führung des Sekretariats für den Erziehungsrat.



Jahresrückblick

Nebst der regulären Tätigkeit (Geschäftsplanung, Anleitung der internen Querschnittsprozesse) stand zum einen die Einarbeitung und Führungsunterstützung des neuen Departementvorstehers, und zum anderen die Weiterbearbeitung der Bildungsstrategie im Vordergrund. Die ursprünglich als Departementsstrategie in Angriff genommene Bildungsstrategie wurde aufgrund der als Postulat erheblich erklärten Motion M 13/15 in eine regierungsrätliche Strategie überführt. Die entsprechenden Diskussionen im Regierungsrat dauerten Ende Jahr noch an, weshalb die definitive Vorlage erst im Verlaufe des ersten Halbjahres 2017 vorliegen wird.

Der Erziehungsrat behandelte an fünf ordentlichen Sitzungen nebst wiederkehrenden Traktanden 57 Sach- und Personalgeschäfte aus den Bereichen Volksschulen und Sport sowie Mittelschulen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							10.5
Beantwortete parlamentarische Vorstösse	Anzahl						11	7
Berichte und Anträge an den Kantonsrat	Anzahl						4	2

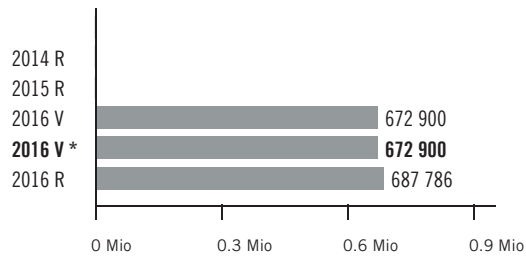
Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Führungsunterstützung und Support

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Hohe Zufriedenheit des Departementvorstehers	Zufriedenheit gemäss Befragung (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.2	4	4.9	
Mitberichte / Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt.	Anteil termingerechte Mitberichte / Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %	
Eingehaltene Fristen bei politischen Vorstössen.	Anteil der termingerecht erledigten politischen Vorstösse	100 %	100 %	91 %	Von den eingereichten politischen Vorstössen wurde einer nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, sondern mit einem Verzug von rund drei Wochen beantwortet.
Fristgerechte Zustellung der Unterlagen für die Sitzungen des Erziehungsrats.	Sämtliche Sitzungsunterlagen mindestens 14 Tage vor der Sitzung versandt	94 %	95 %	95 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	351 500	0	351 500	352 956	1 456	0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	79 500	0	79 500	81 038	1 538	1.9%
36 Transferaufwand	0	0	265 900	0	265 900	272 719	6 819	2.6%
3 Aufwand	0	0	696 900	0	696 900	706 713	9 813	1.4%
42 Entgelte	0	0	24 000	0	24 000	18 927	-5 073	-21.1%
4 Ertrag	0	0	24 000	0	24 000	18 927	-5 073	-21.1%
Globalbudget	0	0	672 900	0	672 900	687 786	14 886	2.2%
Total	0	0	672 900	0	672 900	687 786	14 886	2.2%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit konnte knapp nicht eingehalten werden. Für die Abweichung verantwortlich waren im Wesentlichen rückläufige Erträge im Bereich der Inserate bzw. höhere Kosten im Bereich des Transferaufwands (für interkantonale Projekte).



Grundauftrag

- Sicherstellung der Schulqualität, kantonale Schulentwicklung betreiben und lokale Schulentwicklung begleiten.
- Begleitung und Beaufsichtigung der strategischen und operativen Schulführungen, Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.
- Regelung der Schul- und Unterrichtsorganisation (z.B. Lehrplan, Lektionentafel, Lehrmittel und Weiterbildung).
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellen von Dienstleistungen in den Bereichen Schulpsychologie, Logopädie und Sonderpädagogik sowie von Angeboten im Sonderschulbereich.
- Förderung des Schul-, Vereins- und Breitensports.
- Strategische Führung der kantonalen Heilpädagogischen Zentren.



Jahresrückblick

Die Umsetzung des Lehrplans 21 wurde vorangetrieben. Es wurden die letzten Beschlüsse zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung gefasst.

Die Abteilung Schulcontrolling hat zum ersten Mal die nach dem neuen Konzept geplanten Qualitätsüberprüfungen durchgeführt; dem Erziehungsrat wurde der erste Monitoringbericht des Schulcontrollings unterbreitet. Der Erziehungsrat hat einen Schulversuch zu einer Leistungsklasse im Bezirk Höfe bewilligt. Der Schulversuch Klassenmusizieren wurde abgeschlossen und generelle Richtlinien zum Klassenmusizieren für den Regelbetrieb erlassen. Der privaten Volksschule Montessori March hat er eine auf zwei Jahre befristete Lehrbewilligung unter Auflagen gewährt.

Der aus der Fokusevaluation des sonderpädagogischen Angebots und der integrierten Sonderschulung abgeleitete Massnahmenplan wurde verabschiedet. Zudem wurden die Weisungen über die Sonderschulung aufgrund der Praxiserfahrungen angepasst.

Die Kommission „Gegen Sexuelle Ausbeutung“ wurde aufgehoben und deren Aufgaben der Fachstelle "gesundheit schwyz" übertragen.

Mit dem Sportverband Kanton Schwyz wurde eine Leistungsvereinbarung für die Sportförderung geschlossen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	61.3	55.6	55.0	55.1	55.1	53.1	52.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							6.0
Schüler gem. Volksschulstatistik	Anzahl				16 372	16 279	16'185	n.a.
Schüler gem. Sonderschulstatistik	Anzahl				419	400	404	412
Anteil Sonderschüler	%				2.56	2.46	2.50	n.a.
Lehrpersonen mit definitiver Lehrbewilligung	%					86	85	85

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Einführung Lehrplan 21 Beginn April 2015 / Ende August 2018	Planung, Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 für die Volksschule Kanton Schwyz. Gestaffelte Umsetzung auf Schuljahr 2017/18 für die Primar- und Schuljahr 2018/19 für die Sekundarstufe I.	Die Umsetzung vollzieht sich gemäss der Planung.
Rückzug aus Projekt schuldatenverwaltung.sz Beginn Mai 2014 / Ende August 2016	Geordneter Rückzug aus dem gescheiterten Projekt "schuldatenverwaltung.sz" mit Rückbau und eventuellen Ersatzlösungen für die gescheiterten Softwareapplikationen. Sicherung der Daten.	Der Rückzug ist operativ abgeschlossen. Die Sicherung der Daten ist erfolgt. Ersatzlösungen für die Schuldatenverwaltungen sind in den meisten Gemeinden auf Initiative und unter Kostenfolge für die Gemeinden und Bezirke im Einsatz. Die Ersatzlösung Notenverwaltung "LehrerOffice" wird vom Kanton zu 50 % mitfinanziert. Ein neues e-Government-Projekt Schuldatenverwaltung ist noch nicht spruchreif.

Qualitätssicherung Volksschulbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleitungen

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Einhaltung der kantonalen Vorgaben	Flächendeckende Stundenplankontrolle, Kontrolle der Poolstunden und des Pensenspools für das sonderpädagogische Angebot bei allen Schulträgern	100 %	100 %	100 %	
Sicherstellung eines hohen schulischen Leistungsniveaus	Beteiligungsquote an schulischen Leistungsmessungen Stellwerk 8/9 und Klassencockpit	99 %	> 95 %	100 %	
Sicherstellung eines hohen schulischen Leistungsniveaus	In den schulischen Leistungsmessungen erreichtes Ergebnis, gemessen an den Ergebnissen der Referenzgruppe (100%)	103 %	> 95 %	104 %	

Rahmenbedingungen für die Volksschule

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleitungen

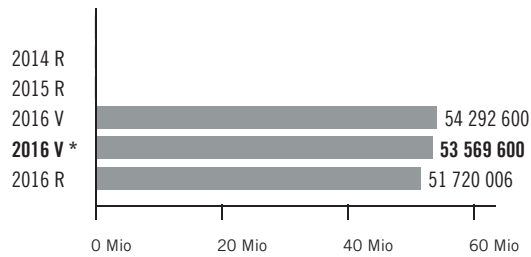
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Qualitätssicherung Lehrkörper	Anteil stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen an der Volksschule mit Lehrbewilligungen	85 %	> 85 %	85 %	
Sicherstellung einer adäquaten sonderpädagogischen Förderung	Anzahl durchgeführter schulpsychologischer Abklärungen im Verlaufe des Schuljahres im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler/innen	11.4 %	< 11 %	12.1 %	A Die Anmeldungen zu den Abklärungen sind durch den Kanton nicht steuerbar.
Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur im Schulbereich	Anteil der fristgerechten Prüfungen eingereichter Bauunterlagen für Schulanlagen	100 %	100 %	100 %	

Sport

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Abteilung Sport

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sicherstellen gut ausgebildeter Leiter/innen in den Jugend- und Sportvereinen / -verbänden	Anzahl durchgeführter kantonalen und regionaler Leiteraus- und -fortbildungskurse	34	> 30	33	
Förderung eines qualitativ guten Schulsports und der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen	Prozentsatz der Schüler/innen, die im Schwyzer Sporttest die Zielwerte erreichen	67.2 %	90 %	80.4 %	A Im Schwyzer Sporttest wurden bei der letzten und vorletzten Durchführung die geforderten Resultate nicht erreicht. Hingegen ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine markante Verbesserung zu verzeichnen. Der in die Jahre gekommene Schulsporttest wird derzeit mit den Sportverantwortlichen der Schulen überarbeitet und soll den heutigen Standards entsprechend angepasst werden.
Optimale Förderung der Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen	An Schwyzer Sport- und Jugendorganisationen ausgerichtete Unterstützungsbeiträge in Mio. Franken	2.14	> 2.00	2.67	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	7 670 100	0	7 670 100	7 536 221	-133 879	-1.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 092 900	0	1 092 900	619 484	-473 416	-43.3%
36 Transferaufwand	0	0	54 096 800	0	54 096 800	52 069 039	-2 027 761	-3.7%
39 Interne Verrechnungen	0	0	7 943 800	-723 000	7 220 800	6 860 844	-359 956	-5.0%
3 Aufwand	0	0	70 803 600	-723 000	70 080 600	67 085 588	-2 995 012	-4.3%
42 Entgelte	0	0	90 000	0	90 000	91 723	1 723	1.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	627 000	0	627 000	256 269	-370 731	-59.1%
46 Transferertrag	0	0	15 794 000	0	15 794 000	15 017 589	-776 411	-4.9%
4 Ertrag	0	0	16 511 000	0	16 511 000	15 365 582	-1 145 418	-6.9%
Globalbudget	0	0	54 292 600	-723 000	53 569 600	51 720 006	-1 849 594	-3.5%
Total	0	0	54 292 600	-723 000	53 569 600	51 720 006	-1 849 594	-3.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde nicht ausgeschöpft. Markante Abweichungen finden sich im Bereich des Transferaufwands/-ertrags, wo insbesondere für den Bereich Sonderschulung knapp 1.1 Mio. Franken weniger ausgegeben werden mussten. Beiträge an Schulanlagen blieben knapp Fr. 200 000.-- hinter dem Voranschlag zurück. Der Aufwand für interne Verrechnungen (Weitergabe von Gemeinde-/Bezirksbeiträgen an Heilpädagogische Zentren) fiel ebenfalls tiefer aus.

AMT FÜR VOLKSSCHULEN UND SPORT

Geschäftsbericht

1 Abteilung Schulpsychologie (ASP)

	SJ 11/12	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16
Fallbearbeitungen Total	1959	1908	1915	1855	1952
davon aus: (in %)					
Vorschule/Kindergarten	14.0	14.7	14.7	16.3	15.3
Primarschule	70.3	70.3	67.0	65.7	67.5
Sekundarstufe I (inkl. nachoblig. Schulzeit)	15.7	15.0	18.3	18.0	17.2
Anmeldung durch: (in %)					
Schule	68.9	68.3	68.9	69.7	67.2
Eltern	9.7	8.7	9.9	8.7	8.5
Fachstellen	3.5	3.6	4.3	3.8	3.7
Interne Dienste (inkl. Vorgegebene Abläufe)	14.7	16.9	14.8	16.4	18.4
Sonderschulinstitutionen	2.6	2.5	2.1	1.4	2.2

Im Schuljahr 2015/2016 wurden 1952 (1855) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Abklärung angemeldet. Bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 16190 (16 279) entspricht dies rund 12.1% (11.4%). Die ASP setzt weiter die bewährten niederschweligen Strategien und Angebote ein, um den Beratungsbedarf aufzufangen und ohne grössere Wartezeiten zu bewältigen. Auch in diesem Berichtsjahr konnten rund die Hälfte der schulischen Anmeldungen niederschwellig im Fachteam behandelt werden.

	SJ 11/12	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16
Fallbearbeitungen Total	1959	1908	1915	1855	1952
Häufigste Fragestellungen: (in %)					
- Lern- u. Leistungsschwierigkeiten	49.8	47.9	50.4	48.7	51.0
- Schulische Laufbahn	14.3	14.2	13.2	11.2	11.9
- Soziale, emotionale Schwierigkeiten, Arbeitsverhalten	17.4	18.9	18.8	22.8	20.9
- Bearbeitung im Bereich verstärkte Massnahmen	15.1	15.6	14.4	15.1	14.3
- andere Fragestellungen					1.9

Die Reduktion der Bearbeitungen im Bereich verstärkter Massnahmen geht einher mit der Steuerung im Sonderschulbereich.

2 Abteilung Logopädie (ALO)

	2012	2013	2014	2015	2016
Logopädische Massnahmen gesamt: Anzahl Kinder				1486	1619
Logopädische Therapien: Anzahl Kinder	995	965	985	842	809
Logopädische Therapien: Anzahl Stunden (60 Min)	11 081	10 234	10 431	9 992	10 103
Abklärungen, Kontrollen und Reihenuntersuchungen: Anzahl Stunden (60 Min)	2 125	2 204	3 002	2 373	2 311
Reihenuntersuchungen in den Kindergärten: Anzahl Kinder, die logopädisch beurteilt wurden	2 439	2 566	2 658	2 682	2 687
Warteliste für Therapieplätze am Stichtag: Anzahl Kinder	124	86	59	100	94

Die logopädischen Therapien wurden 2016 zu 13 % bei Kindern aus dem Frühbereich und zu 87 % bei Kindern der Kindergarten- oder Schulstufe durchgeführt.

3 Sonderschulung und Behindertenfragen

Per Stichtag 1. September 2016 waren beim Amt für Volksschulen und Sport erfasst:

	2012	2013	2014	2015	2016
Total Sonderschüler	435	419	400	404	412
Heilpädagogische Zentren					
- Tagesschüler	125	123	125	116	112
- Integrierte Sonderschüler	91	88	79	96	102
- Einzelunterricht	1	1	1	0	0
- Home Schooling	1	1	1	1	1
Sprachheilschule					
- Sprachheilschule Steinen	64	45	40	42	41
- Sprachheilkindergarten Pfäffikon	9				
- Sprachheilschule Freienbach		33	36	35	31
Weitere Platzierungen					
Interne und externe Sonderschulung, ausserkantonale	116	103	99	99	106
- davon platziert wegen Verhaltensstörung	70	63	58	61	68
Sonderschulung (Verhalten) im Kanton					
- private Tagesschule	1	1	1	-	-
- private Sonderschule (Schule im Park)					4
Schulversuch Kleinklasse Verhalten	4	4	4	1	1
Integrierte Sonderschulung im Bereich Verhalten	23	20	14	14	13
- davon Reintegration	4	2	2	1	2
- davon mit Autismusspektrumsstörung		3	2	6	7

4 Schulentwicklungen

Lehrplan 21

Die Schwyzer Version des Lehrplans 21 wurde – mit formalen, nicht jedoch inhaltlichen Anpassungen – online publiziert (siehe www.lehrplan.ch). Die Grundlagen der Beurteilung und des Zeugnis' wurden beschlossen. Das Umsetzungskonzept der teilweise neuen Inhalte von „Medien und Informatik“ und der Anwendungskompetenzen wurde beschlossen. Im Herbst 2016 startete die Weiterbildung der Schulleitungen zum Lehrplan 21.

5 Schulbauten

Die Subventionszahlungen betrugen Fr. 675'861.--

Folgende Beiträge wurden ausgerichtet:

Objekt	Betrag
Gemeinde Lachen	
3. Teilzahlung Neubau Dreifachkindergarten Oberdorf	Fr. 152'000.--
Gemeinde Schübelbach	
Pauschalbetrag Einbau Kindergarten Siebnen	Fr. 50'989.--
Bezirk Küssnacht	
Pauschalbetrag Umbau Schulhaus Merlischachen	Fr. 296'570.--
Bezirk Küssnacht	
Pauschalbetrag Umbau Schulhaus Dorfthalde	Fr. 176'302.--

Kommentar: Die effektiven Ausgaben sind etwas geringer ausgefallen als budgetiert (Fr. 871 000.--). Grund dafür ist, dass aufgrund von Bauverzögerungen einzelne Teilzahlungen noch ausstehend sind.



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im HZI wurden im vergangenen Jahr rund 103 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon besuchten 55 den Unterricht als integrierte Schüler in den Regelklassen. Das Motto "der rote Faden" begleitete uns durch das Jahr. Das Erkennen sowie Umsetzen von Talenten im Alltag stand im Mittelpunkt. Viele Projekte stellten sich als wahre Highlights heraus. Um nur einige Beispiele zu nennen: die Lager- und Projektwoche im Juni, der Chilbinachmittag und das Adventssingen im Alterszentrum Rubiswil sowie kleinere Projekte in Zusammenarbeit mit Regelschulen. Im Laufe des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe das Qualitätskonzept des HZI erstellt. Die Umsetzung wird in den nächsten Jahren im Fokus stehen.

Seit Sommer 2016 ist das HZI eine der Partnerschulen von "fit4future". Das Projekt fördert die Gesundheit im Kindesalter und beinhaltet Ernährung, Bewegung und Brainfitness. Die vielen, von der Organisation zur Verfügung gestellten Spielgeräte motivieren die Kinder, ihre Pausen bewegt zu gestalten. Diverse Weiterbildungen zum Thema "Gesunderhaltung im Beruf, Autismus-Spektrum-Störungen" rundeten das Jahresprogramm ab.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen im Bereich Tagesschule	FTE	25.3	23.7	25.7	25.0	25.0	25.4	24.9
Vollzeitstellen im Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	10.1	12.6	12.1	11.3	11.1	12.4	13.8
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	50.8	47.7	52.2	51.0	49.8	47.7	48
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	36.3	48.2	46.2	45.0	45.4	48.5	55

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Raumlösungen HZI Beginn Dezember 2014 / Ende August 2019	Erstellung des Raumprogramms, Klärung Standortfrage, Projektierung und Umsetzung des Neubaus am Standort Goldau.	A Der Baukredit für den Neubau in Goldau wurde im Kantonsrat nicht bewilligt. Neue Lösungen sind in Bearbeitung.
Sprachunterricht Beginn August 2014 / Ende August 2016	Das Fremdsprachenangebot soll mit dem Fach Englisch im Schuljahr 2014/2015 im Sinne eines Pilotversuchs eingeführt und zum Ende evaluiert werden. Aufgrund dieser Ergebnisse soll über eine ständige Implementierung entschieden werden.	Der Pilotversuch wurde fristgerecht abgeschlossen und mit Erfolg evaluiert. Das Fach Englisch wird aufgrund der grossen Beliebtheit ab Schuljahr 2016/2017 definitiv in das Angebot der HZI-Tagesschule aufgenommen.
Professionelle Elternarbeit Beginn August 2014 / Ende August 2016	Die Elternarbeit soll professionalisiert werden. Dazu gehört eine Bedürfnisabklärung und die Intensivierung der Kontakte.	A Aus der Arbeit der Qualitätsgruppe Elternarbeit entstand das Bedürfnis eines Konzepts "Elternarbeit am HZI". Die Qualitätsgruppe ist weiterhin an der Arbeit. Der Abschluss der Konzeptarbeit ist im Schuljahr 17/18 vorgesehen.
Schülerportfolio Beginn 2014 / Ende 2016	Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über ein Schülerportfolio. Nach diversen Weiterbildungen zum Thema Portfolio sucht sich jede Stufe geeignete Formen eines Schülerportfolios und setzt diese im Verlaufe des Schuljahres um.	Das Projekt wurde fristgerecht und planmässig abgeschlossen.
Einführung von Lerngruppen in allen Stufen Beginn 2013 / Ende August 2017	Die Lerngruppenarbeit wurde im Schuljahr 2013/2014 in der Unterstufe durch drei Lehrpersonen erfolgreich umgesetzt. In den folgenden Jahren sollen die Lerngruppen in den restlichen Stufen umgesetzt werden.	

Tagesschule

Verantwortung: Gesamtleiterin / Stellvertretung: Teamleiterin (Gesamtleiter Stv.)

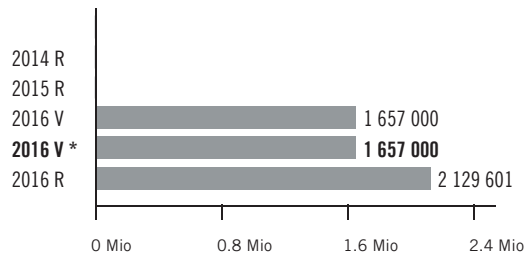
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Anteil durchgeführter jährlicher Schulischer Standortgespräche und vorliegender Förderberichte	100%	100 %	100%	
Angemessene therapeutische Förderung	Dokumentation der Therapieziele und deren Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler	100%	100 %	100%	
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Anteil individualisierter, laufend aktualisierter Unterrichtsdokumentationen	100%	100 %	100%	
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	>= 75 %	>= 75 %	> 50%	A 25% der Lehrpersonen an der Tagesschule sind in Ausbildung. Nach wie vor besteht ein grosser Mangel an Heilpädagogen.

Integrierte Sonderschulung

Verantwortung: Gesamtleiterin / Stellvertretung: Bereichsleiter Integrierte Sonderschulung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Anteil durchgeführter Schulischer Standort- und Evaluationsgespräche	100%	100 %	100%	
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Aktualisierte Förderdiagnostische Journale	100%	100 %	100%	
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit def. Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	>=80%	>= 80 %	>75%	A 15% der Lehrpersonen befinden sich in Ausbildung. Nach wie vor ist es schwierig, im Heilpädagogischen Bereich Personal zu finden.
Guter fachlicher Support der in der Integrierten Sonderschulung tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und -pädagogen	90%	90 %	90%	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	4 776 000	0	4 776 000	4 979 866	203 866	4.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	549 900	0	549 900	493 924	-55 976	-10.2%
3 Aufwand	0	0	5 325 900	0	5 325 900	5 473 789	147 889	2.8%
42 Entgelte	0	0	67 800	0	67 800	86 749	18 949	27.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	155 300	0	155 300	144 588	-10 712	-6.9%
49 Interne Verrechnungen	0	0	3 445 800	0	3 445 800	3 112 852	-332 948	-9.7%
4 Ertrag	0	0	3 668 900	0	3 668 900	3 344 188	-324 712	-8.9%
Globalbudget	0	0	1 657 000	0	1 657 000	2 129 601	472 601	28.5%
Total	0	0	1 657 000	0	1 657 000	2 129 601	472 601	28.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde überschritten. Dafür verantwortlich waren zum einen höherer Personalaufwand (insbesondere für integrierte Sonderschulungen), zum anderen geringere Erträge aus der internen Verrechnung (geringere Kostenbeiträge von Gemeinden und Bezirken).



Grundauftrag

- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Tagesschule.
- Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung in der Integrierten Sonderschulung.



Jahresrückblick

Im HZA wurden 112 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung unterrichtet. Davon wurden 45 als integrierte Sonderschüler (IS HZ) in Regelschulklassen gefördert.

Gemäss dem neu erarbeiteten Qualitätskonzept wurden klassenübergreifend verschiedene Projekte entwickelt, um für alle Schülerinnen und Schüler zielorientierte Lern- und Förderangebote bereit zu stellen, die ihrem individuellen Entwicklungsstand optimal entsprechen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen im Bereich Tagesschule	FTE	40.0	40.2	39.4	39.3	38.8	39.4	37.9
Vollzeitstellen im Bereich Integrierte Sonderschulung	FTE	11.2	10.7	11.5	11.4	10.7	11.0	11.4
Tagesschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	80	76	71	73	74	74	67
Integrierte Sonderschüler im Jahresdurchschnitt	Anzahl	40	39	45	45	41	40	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Weiterbildungsportfolio Beginn August 2015 / Ende Juli 2017	Entwicklung und Einführung eines Portfolios für alle Mitarbeitenden zur Orientierung, Reflexion und Evaluation der eigenen Weiterbildungsplanung, sowie als Sammlung und Weiterbildungsausweis.	Ablauf gemäss Planung
Schulentwicklung 2013-2016 - Schulqualität Beginn August 2013 / Ende Juli 2016	Erarbeiten eines Konzeptes zur Erhöhung der Schulqualität mittels Schaffung einer Projektgruppe.	Die Erarbeitung des Qualitäts-Konzept konnte fristgerecht und planmässig abgeschlossen werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Tagesschule

Verantwortung: Gesamtleiter / Stellvertretung: Teamleiter (Gesamtleiter Stv.)

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Jährliche schulische Standort- und Evaluationsgespräche für jede Schülerin und jeden Schüler durchgeführt	100 %	100 %	100 %
Angemessene therapeutische Förderung	Dokumentation der Therapieziele und Umfang für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt	100 %	100 %	100 %
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Individualisierte Unterrichtsdokumentation für jede Schülerin und jeden Schüler laufend aktualisiert	100 %	100 %	100 %
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. Fachdiplom, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die päd.-therap. Förderung	93 %	>= 85 %	90 %

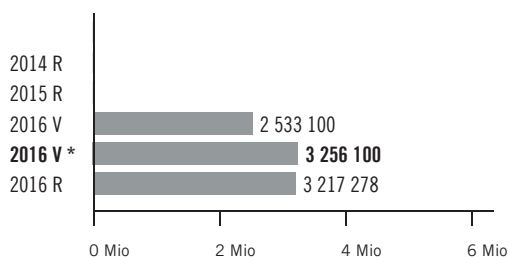
Integrierte Sonderschulung

Verantwortung: Gesamtleiter / Stellvertretung: Bereichsleiter Integrierte Sonderschulung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Interdisziplinär koordinierte sonderpädagogische Bildung	Jährliche Schulische Standort- und Evaluationsgespräche für jede Schülerin und jeden Schüler durchgeführt	100 %	100 %	100 %
Angemessene, individuelle förderdiagnostische Bildung	Förderdiagnostisches Journal für jede Schülerin und jeden Schüler laufend aktualisiert	100 %	100 %	100 %
Qualifizierte pädagogisch-therapeutische Förderung	Anteil des päd.-therap. tätigen Personals mit definitiver Lehrbewilligung resp. in Ausbildung, gemessen an Stellenprozenten des Personals mit fachlicher Verantwortung für die Integrierte Sonderschulung	77 %	>= 75 %	81 %
Guter fachlicher Support der in der Integrierten Sonderschulung tätigen Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	Anteil der an Interventionsgruppen teilnehmenden Heilpädagoginnen und -pädagogen	-	90 %	93 %

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	6 426 900	0	6 426 900	6 401 658	-25 242	-0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	911 200	0	911 200	856 735	-54 465	-6.0%
3 Aufwand	0	0	7 338 100	0	7 338 100	7 258 393	-79 707	-1.1%
42 Entgelte	0	0	95 000	0	95 000	128 183	33 183	34.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	212 000	0	212 000	164 940	-47 060	-22.2%
49 Interne Verrechnungen	0	0	4 498 000	-723 000	3 775 000	3 747 992	-27 008	-0.7%
4 Ertrag	0	0	4 805 000	-723 000	4 082 000	4 041 115	-40 885	-1.0%
Globalbudget	0	0	2 533 100	723 000	3 256 100	3 217 278	-38 822	-1.2%
Total	0	0	2 533 100	723 000	3 256 100	3 217 278	-38 822	-1.2%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Vollzug der Mittelschulgesetzgebung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen; Stabstelle in allen Bereichen der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II.
- Koordination und Aufsicht über die Aufnahme- und Abschlussprüfungen an den Mittelschulen sowie Leitung der Maturitätskommission.
- Erstellen der Abschluss-Zeugnisse, Duplikate und Abschriften.
- Mitarbeit/Mitgliedschaft in Stabsgruppen oder Konkordatsräten vom Schweizerischen Hochschulrat, von Hochschulkonkordaten oder Stiftungen im Hochschulbereich.
- Koordination und Auskunftstelle für Ausbildungen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) sowie für die Beitragszahlungen.
- Vollzug der Hochschulgesetzgebung insbesondere im Bereich der Pädagogischen Hochschule Schwyz (Verbindungsstelle zwischen Hochschulrat, Rektorat und Bildungsdepartement).



Jahresrückblick

Im Mittelschulbereich wurden finanzielle Anpassungen vorgenommen; so trat einerseits die neue Beitragsregelung für die privaten Mittelschulen, welche vom Kantonsrat im Dezember 2015 beschlossen worden war, in Kraft; andererseits hat der Regierungsrat mit einer Änderung der Mittelschulverordnung die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- erhöht.

Im Bereich 'Hochschulen' hat der Souverän mit dem zustimmenden Entscheid zur neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR) die Grundlagen für die weitere Mitträgerschaft an der HSR geschaffen. Die neue Vereinbarung ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf dem Gelände der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) hat der Kantonsrat einen Kredit von 3.2 Mio. Franken gesprochen, um so dem dringenden Platzbedarf an der PHSZ - dies infolge der stark steigenden Studierendenzahl - wirksam begegnen zu können. Das Schulraumprovisorium wird voraussichtlich im Sommer 2017 bezugsbereit sein.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	3.1	3.0	2.9	3.0	3.0	2.8	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							14.2
Schüler an den Mittelschulen im Kanton (ohne Untergymnasium)	Anzahl	1766	1730	1673	1765	1656	1660	1691
Studierende an der PH Schwyz (Stichtag 15. Oktober)	Anzahl				277	319	345	344

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Beiträge an die privaten Mittelschulen Beginn Juni 2014 / Ende Dezember 2016	Das Berechnungssystem für die Beiträge an die privaten Mittelschulen soll überprüft und das bestehende Fehlanreizsystem eliminiert werden.	Die Teilrevision des Mittelschulgesetzes (Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen) wurde vom Kantonsrat in der Dezember-Session 2015 beschlossen und ist per 1. August 2016 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt worden. Das Projekt ist somit abgeschlossen.
Trägerschaft Hochschule Rapperswil Beginn Januar 2013 / Ende Dezember 2016	Die Trägerschaftsvereinbarung mit der Hochschule Rapperswil muss auf neue Grundlagen gestellt werden. Ein neuer Vereinbarungsentwurf liegt vor. Für den Kanton Schwyz stellt sich die Frage, ob er weiterhin in dieser Trägerschaft beteiligt sein möchte.	Der Beitritt zur neuen Trägerschaftsvereinbarung wurde durch den Kantonsrat im Oktober 2015 beschlossen und durch den Souverän mittels Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) am 28. Februar 2016 bestätigt. Die neue Vereinbarung ist am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Das Projekt ist somit abgeschlossen.

Mittelschulen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Bereichsleiter Mittelschulen

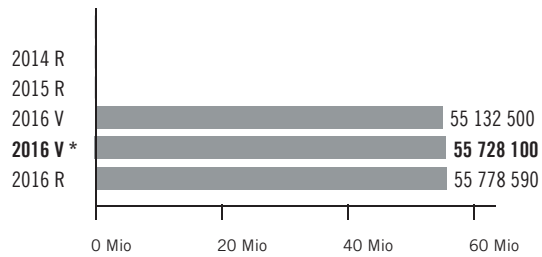
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Qualität an den Mittelschulen wird sowohl auf Ebene der Schulen wie auch schulübergreifend evaluiert und optimiert	Prozentsatz des Vorliegens von Berichten zur schulinternen Qualitätsentwicklung.	100 %	100 %	100 %
Sachgerechte Koordination, Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen an den Mittelschulen	Prozentsatz unbeanstandeter Zeugnisse und Duplikate	99.8 %	> 95 %	100 %

Hochschulen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Bereichsleiterin Hochschulen

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Mitberichte und Entscheidungsgrundlagen werden termingerecht erstellt	Anteil termingerecht erstellter Unterlagen	100 %	100 %	100 %
Finanzielle Sicherung der Studiengänge für die Studierenden und fristgerechte Kontrolle der Abrechnungen.	Anteil der fristgerechten Beitragszahlungen (innert zwei Monaten)	100 %	100 %	100 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	567 000	0	567 000	569 520	2 520	0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	82 800	0	82 800	95 141	12 341	14.9%
36 Transferaufwand	0	0	54 548 300	595 600	55 143 900	56 568 323	1 424 423	2.6%
3 Aufwand	0	0	55 198 100	595 600	55 793 700	57 232 983	1 439 283	2.6%
42 Entgelte	0	0	65 600	0	65 600	1 451 216	1 385 616	2 112.2%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	3 177	3 177	0.0%
4 Ertrag	0	0	65 600	0	65 600	1 454 393	1 388 793	2 117.1%
Globalbudget	0	0	55 132 500	595 600	55 728 100	55 778 590	50 490	0.1%
Total	0	0	55 132 500	595 600	55 728 100	55 778 590	50 490	0.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Infolge wesentlich höherem Transferaufwand im Hochschulbereich von rund 1.3 Mio. Franken wegen einer höheren Studierendenzahl als erwartet und unter Einberechnung der genehmigten Kreditüberschreitung (siehe unten) wurde der Voranschlagskredit um rund Fr. 50' 000.-- überschritten. Eingerechnet sind auch die nicht budgetierten Einnahmen aus den Überschüssen der Jahresrechnungen 2015 der Pädagogischen Hochschule Schwyz (rund 1.0 Mio. Franken) und der Hochschule Rapperswil (rund 0.33 Mio. Franken).



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Eine Überprüfung des Budgets Mitte Jahr ergab einen Mehraufwand im Hochschulbereich. Die Anzahl der Studierenden an den Universitäten und an der Hochschule Luzern-Fachhochschule Zentralschweiz überstieg die budgetierten Erwartungen deutlich. Eine Kreditüberschreitung wurde beantragt und vom Regierungsrat genehmigt.

AMT FÜR MITTEL- UND HOCHSCHULEN

Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht werden die beiden Hauptbereiche des Amtes, der Bereich 'Mittelschulen' und der Bereich 'Hochschulen', gesondert innerhalb von je einem Hauptkapitel behandelt, gefolgt von einem Kurzbericht über die Pädagogische Hochschule Schwyz, welche als selbstständige Organisation zusätzlich einen eigenen Jahresbericht erstellt.

1 Bereich Mittelschulen

Im Mittelschulbereich wurden im Berichtsjahr verschiedene Anpassungen im finanziellen Bereich vorgenommen: Ab August 2016 trat die neue Beitragsregelung für die privaten Mittelschulen, welche vom Kantonsrat im Dezember 2015 beschlossen worden war, in Kraft. Die anerkannten drei privaten Mittelschulen in Einsiedeln, Immensee und Ingenbohl erhalten neu einen indexierten Schülerbeitrag von Fr. 19 500.--. Ebenfalls auf Beginn des neuen Schuljahres 2016/2017 hat der Regierungsrat mit einer Änderung der Mittelschulverordnung die Schulgelder an den kantonalen Mittelschulen von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- erhöht. Weiter hat er die mehr als 25-jährige Vereinbarung mit dem Kanton St. Gallen über den Besuch der Kantonsschule Auszerschwyz (KSA) durch Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen aktualisiert und angepasst.

Der Erziehungsrat hat das Aufnahmeverfahren für den Eintritt in die Fachmittelschulen im Bereich der Abgeberbeurteilung vereinfacht und eine Anpassung im Prüfungsreglement dieser Schulen vorgenommen. Weiter wurde im Auftrag des Erziehungsrats die Stiftsschule Einsiedeln einer externen Evaluation durch das Institut für Externe Schulevaluation (IFES) unterzogen.

Der Wechsel der Legislaturperiode und die damit verbundenen Wahlen hatte eine grössere Mutation bei den Mitgliedern der Maturitätskommission zur Folge. Bei der entsprechenden Wahl durch den Erziehungsrat für die Amtsperiode 2016-2020 sind infolge Demissionen rund 20 % der Kommissionsmitglieder ersetzt worden.

In Zusammenarbeit mit dem Schwyzer Kantonalen Mittelschullehrpersonen-Verband (SKMV) hat das Amt für Mittel- und Hochschulen eine Weiterbildungstagung für alle Mittelschullehrpersonen im Kanton Schwyz organisiert und durchgeführt, dies zum Thema „Gemeinsam Neues angehen“. Insgesamt haben 207 Lehrpersonen daran teilgenommen; die Tagung stiess auf grossen Anklang.

1.1 Schülerzahlen der Mittelschulen im Schuljahr 2016/2017

Im Schuljahr 2016/2017 besuchen folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler ein Mittelschulangebot:

	Kantonale Mittelschulen			Private Mittelschulen		Total
	Kantonsschule Kollegium Schwyz	Kantonsschule Auszerschwyz	Stiftsschule Einsiedeln*	Gymnasium Immensee*	Theresianum Ingenbohl	
Kanton Schwyz	265	509	309	154	313	1550
andere Kantone	3	47	39	200	58	347
Ausland	1	0	0	0	0	1
Total Schüler	269	556	348	354	371	1898
Vorjahr 2015/2016	285	515	358	349	360	1867

* inklusive Untergymnasium

1.2 Maturitäts- und Fachmittelschulabschlüsse 2016

Im 2016 haben folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, die Fachmittelschule sowie die Fachmaturität abgeschlossen:

Schulen	Herkunft	Gymnasium	Fachmittelschule				Fachmaturität		Total
			Pädagogik	Gesundheit	Soziales	Soziale Arbeit	Gesundheit	Pädagogik	
Kantonsschule Ausserschwyz	Total	104							104
	davon Schwyzer	90							90
	davon Frauen	71							71
Kantonsschule Kollegium Schwyz	Total	62							62
	davon Schwyzer	62							62
	davon Frauen	41							41
Stiftsschule Einsiedeln	Total	57							57
	davon Schwyzer	54							54
	davon Frauen	31							31
Gymnasium Immensee	Total	58							58
	davon Schwyzer	22							22
	davon Frauen	30							30
Theresianum Ingenbohl	Total	33	44	6	7	10	6	39	145
	davon Schwyzer	33	37	4	6	10	4	31	125
	davon Frauen	33	30	6	7	10	5	30	121
	Gesamttotal	314	44	6	7	10	6	39	426
	davon Schwyzer	261	37	4	6	10	4	31	353
	davon Frauen	206	30	6	7	10	5	30	294
Vorjahr	Total	348			57	4	5	45	459
	Schwyz	298			48	2	4	33	385

2 Bereich Hochschulen

Die neue Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR) vom 26. Mai 2015, welcher der Kanton Schwyz mit Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 beigetreten ist, trat am 1. Oktober 2016 in Kraft. Damit kann die Mitträgerschaft an der HSR durch den Kanton Schwyz auf neuen Grundlagen fortgeführt werden.

Die nachfolgenden Statistiken zeigen auf, dass gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Schwyzer Studierende an den Universitäten, und Fachhochschulen (inkl. Pädagogische Hochschulen) eingeschrieben waren. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Transferkosten.

2.1 Schwyzer Studierende an den universitären Hochschulen

An den universitären Hochschulen waren im Studienjahr 2015/2016 folgende Anzahl Studierende eingeschrieben:

Universitäre Hochschule (Studienjahr 2015/2016)	Anzahl Studierende	
	2016	Vorjahr
Universität Zürich	634	(632)
Universität St. Gallen	158	(166)
Universität Bern	149	(138)
Universität Luzern	116	(106)
Universität Basel	72	(65)
Universität Freiburg	72	(63)
Université de Genève	10	(9)
Université de Lausanne	5	(5)
Università della Svizzera italiana	<5	(<5)
Université de Neuchâtel	<5	(<5)
Eidg. Technische Hochschule (ETH) Zürich	302	(312)
Ecole polytechnique fédérale (EPF) de Lausanne	<5	(5)
Andere universitäre Institutionen	14	(10)
Total	1538	(1510)
davon Frauen	759	(739)

Der Kanton Schwyz zahlte den Universitätskantonen gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung Beiträge für 973 (932) Studierende (exklusive Studierende der ETH Zürich und EPF Lausanne; exklusive Langzeitstudierende, Doktoranden und Studierende in einem Weiterbildungsstudium).

Zur Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FS-CH) mit Sitz in Brig gehört auch das Studienzentrum Pfäffikon. Im Berichtsjahr hat der Kanton die Fernstudienorganisation mit Fr. 40 000.-- unterstützt.

2.2 Schwyzer Studierende an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen;

Mitträgerschaft

An den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen waren im Studienjahr 2015/2016 folgende Anzahl Studierende eingeschrieben:

Fachhochschulen (ohne Pädagogische Hochschulen)

Fachhochschule (Studienjahr 2015/2016)	Anzahl Studierende	
	2016	Vorjahr
Zürcher Fachhochschule	308	(299)
Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz	269	(250)
Fachhochschule Ostschweiz	189	(173)
Fachhochschule Nordwestschweiz	43	(41)
Berner Fachhochschule	42	(37)
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	30	(30)
Haute école spécialisée de Suisse occidentale	6	(5)
Private Fachhochschulen (z. B. Kalaidos Fachhochschule)	48	(47)
Total	935	(882)
davon Frauen	377	(363)

Pädagogische Hochschulen

Pädagogische Hochschule (Studienjahr 2015/2016)	Anzahl Studierende	
	2016	Vorjahr
Pädagogische Hochschule Schwyz	220	(207)
Pädagogische Hochschule Luzern	123	(125)
Pädagogische Hochschule Zürich	82	(69)
Pädagogische Hochschule Zug	18	(23)
Pädagogische Hochschule FH Nordwestschweiz	18	(15)
Andere Pädagogische Hochschulen	18	(18)
Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich	32	(34)
Total	511	(491)
davon Frauen	372	(357)

Der Kanton Schwyz zahlte den Fachhochschulen (inklusive Pädagogische Hochschulen) als Trägerkanton oder gemäss Interkantionaler Fachhochschulvereinbarung Beiträge für 1453 (1332) Studierende (exklusive Studierende in einem Weiterbildungsstudium und Studierende an privaten Fachhochschulen).

2.3 Hochschule Luzern (HSLU) – Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)

Der Kanton Schwyz gehört zu den Trägerkantonen der Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU). Mit der Eröffnung des Departements 'Informatik' in Rotkreuz (ZG) im September 2016 hat die HSLU einen weiteren Standort bezogen und eine plangemässe Erweiterung und Schwerpunktsetzung vollzogen. Im Berichtsjahr haben sämtliche Parlamente der Zentralschweizer Kantone den Tätigkeitsbericht der HSLU über die vergangene Leistungsperiode der HSLU, Leistungsauftrag 2013 - 2015, zur Kenntnis genommen.

2.4 Hochschule Rapperswil (HSR)

Die neue Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR) vom 26. Mai 2015, welcher der Kanton Schwyz mit Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 beigetreten war, trat am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie unterscheidet sich von der alten Vereinbarung dadurch, dass sie wesentlich stärker durch den Kanton St. Gallen bestimmt ist. Die beiden Mitträgerkantone Schwyz und Glarus sind weiterhin im Hochschulrat vertreten; das Präsidium wird von St. Gallen besetzt. Die Mitträgerkantone beteiligen sich für ihre Studierenden mit einem finanziellen Zuschlag zusätzlich zum Beitrag gemäss Interkantionaler Fachhochschulvereinbarung. Die danach noch verbleibenden Restkosten (insbesondere im Bereich der Infrastruktur) werden vom Kanton St. Gallen getragen.

3 Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Bereits im ersten Umsetzungsjahr der Strategie 2016-2019 konnte die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) das darin verankerte fokussierte und langfristig denkende Handeln in beachtenswerten Massnahmen umsetzen. Die PHSZ legte 2016 sowohl qualitativ als auch quantitativ zu, ist aber eine persönliche Hochschule mit einer lebendigen Kultur geblieben.

Dieser positiven Entwicklung schenkte auch die kantonale Politik Vertrauen: Mit dem Entscheid, aufgrund des Platzmangels ein Schulraumprovisorium für die PHSZ auf deren Areal zu errichten, sendete der Kantonsrat ein klares Signal. Nachdem auch der Gemeinderat Arth die entsprechenden Bewilligungen erteilte, freut sich die PHSZ ab Sommer 2017 auf zusätzliche Räumlichkeiten.

Positiv war auch die Resonanz auf die Angebote der PHSZ. Die hohen Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen und Vorbereitungskursen konnten gehalten werden. Aktuell sind an der PHSZ 344 Studierende immatrikuliert, wobei 107 Studierende im Herbstsemester 2016/2017 ihr Studium aufgenommen haben (s. Tabelle). 2016 schloss der erste Studienjahrgang gemäss Studienplan 2013 ab. Diese Absolventinnen und Absolventen bilden damit den ersten Jahrgang der PHSZ, der in der gesamten Fächerbreite ausgebildet wurde.

Einen Meilenstein für die Entwicklung von Schulen stellt die Einführung des Lehrplans 21 dar. Das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz beauftragte die PHSZ mit der Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen der Volksschulen im Kanton Schwyz. Im Berichtsjahr wurden die konzeptionellen Grundlagen erstellt und die Schulleitungen auf ihre Aufgabe der Prozessführung vorbereitet.

Mit der Überzeugung, dass Schulleitende massgeblichen Einfluss auf die Qualität von Schulen haben, konzipierte die PHSZ einen eigenen adäquaten Lehrgang. Der erste CAS „Schulleitung“ der PHSZ stiess auf grosse Nachfrage und startete im Juli 2016 mit insgesamt 27 Teilnehmenden.

Auch in Forschung und Entwicklung war die PHSZ äusserst aktiv. Im Bereich des Lernens mit digitalen Medien zum Beispiel sind im Auftrag von externen Partnern verschiedene Diagnose- und Förderinstrumente für Lehrpersonen und Jugendliche entstanden. In einem 2016 bewilligten Nationalfondsprojekt wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren dazu beitragen, dass Lehrpersonen langfristig im Beruf bleiben.

Entwicklung der Studierendenzahlen

	2016	SZ	2015	SZ	2014	SZ	2013	SZ	2012	SZ	2011	SZ
Neu eintretende Studierende	107	75	125	78	121	81	105	65	98	65	81	58
Total der Studierenden	344	228	345	225	319	210	277	182	246	157	208	126

SZ = davon Studierende aus dem Kanton Schwyz
(Stichtag: 15. Oktober)



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freikurse an.
- Handelsmittelschule (HMS): Die KKS bereitet Lernende in der HMS gemäss Bildungsverordnung auf das kaufmännische eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) und die Berufsmatura vor.



Jahresrückblick

Im Bereich Schule und Unterricht stellte der weitere Schülerrückgang die grösste Herausforderung dar. Dieser hat Einfluss auf die Lehrerpensen, auf die Besucherzahlen der Mensa und damit auf das Rechnungsergebnis. Die Migration ans Schulische Rechenzentrum Innerschwyz (SRZI) ist abgeschlossen und die Installation eines leistungsfähigen WLAN-Netzes ist erfolgt. Der Leitmedienwechsel soll nun schrittweise vollzogen werden. Mit der neuen, zeitgemässen Homepage hat sich das Erscheinungsbild der Schule nach aussen wesentlich verbessert. Ein ansprechendes, junges Design und eine benutzerfreundliche Navigation führen schnell zu den gewünschten Informationen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Verwaltung	FTE	22.3	22.8	21.5	21.8	21.7	21.6	24.9
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	38.9	38.6	39.8	39.5	37.8	35.6	31.6
Lernende	Anzahl		408	413	396	363	336	306
Geführte Klassen	Anzahl		20	20	20	19	17	16
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl		20.4	20.7	19.8	19.1	19.8	19.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anpassungen des Qualitätssystems Beginn Januar 2014 / Ende Dezember 2018	Anpassung des Qualitätssystems aufgrund der Resultate der Evaluation im Jahr 2013.	Die Vorarbeiten zur Einführung des neuen Qualitätssystems laufen. Das Projekt verläuft gemäss Plan.
Anpassung Handelsmittelschule Beginn August 2015 / Ende Juli 2019	Umsetzung des nach Bildungsverordnung 2012 umgestalteten Lehrgangs beim ersten Klassenzug. Fortlaufende Einführung in jedem Jahrgang ab August 2015. Anerkennung des Lehrgangs.	Der zweite Jahrgang hat im August 2016 mit dem neuen Lehrgang angefangen. Die Anerkennung durch den Bund steht noch aus. Das Projekt verläuft gemäss Plan.
Anpassungen im ICT-Bereich Beginn Januar 2015 / Ende Dezember 2017	Migration zum neuen schulischen Rechenzentrum Innerschwyz. Aufbau einer ausreichenden W-LAN-Infrastruktur und Ersatz der veralteten Telefonanlage.	Die Migration ist abgeschlossen und der Betrieb läuft zufriedenstellend. Die neue W-LAN-Infrastruktur ist erstellt und in Betrieb. Zur Zeit laufen die Abklärungen für den Ersatz der veralteten Telefonanlage. Das Projekt verläuft gemäss Plan.

Ausbildung

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Prorektor II

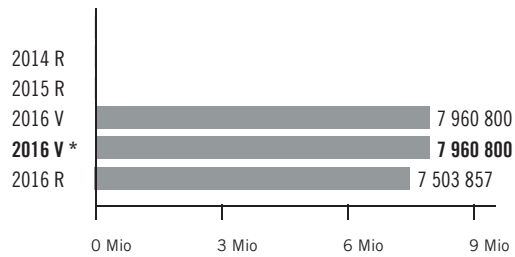
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfolgreiches Abschliessen der gymnasialen Maturität	Anteil erfolgreich bestandener Maturitätsprüfungen	98 %	90 %	100 %	
Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Kauffrau/Kaufmann	Anteil der bestandenen eidg. Fähigkeitszeugnisse	95 %	85 %	94 %	
Erfolgreicher Abschluss der Berufsmatura	Anteil der bestandenen Berufsmaturaprüfungen	80 %	90 %	75 %	A Vier Kandidatinnen und Kandidaten haben die Berufsmatura nicht bestanden.
Die KKS vermittelt einen anspruchsvollen Unterricht und schafft ein leistungsorientiertes und persönlichkeitsförderndes Lernumfeld	Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit "sehr gut"/"gut" bewertet (Stichprobe)	91 %	> 80 %	87 %	
Sinnvolle und kostenverträgliche Führung der Freikursangebote	Durchschnittliche Auslastung der Freikurse (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	12	10	12	

Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Verwalter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Die KKS verfügt über Räumlichkeiten und Einrichtungen, die ein positives Lern- und Arbeitsklima fördern	Stichprobenweise Befragung der Studierenden und der Lehrpersonen, Anteil positiver Antworten ("sehr gut" / "gut")	95 %	> 90 %	96 %	
Hohe Zufriedenheit der Leistungseinkäufer im Bereich Raumpflege (Kantonale Verwaltung, Kaufmännische Berufsschule Schwyz)	Anteil der Leistungseinkäufer, die die Raumpflege mit "sehr gut"/"gut" bewerten (Stichprobe)	100 %	> 90 %	100 %	
Nutzer von Sportanlagen / Aula / Foyer / Kirche sind mit der Infrastruktur zufrieden	Maximalzahl der Reklamationen	0	3	0	
Kostenoptimierter Betrieb der Mensa	Deckungsbeitrag der Mensa (Personal und Lebensmittel)	85.4 %	90 %	80.2 %	A Infolge Schülerrückgang auch Rückgang von Konsumationen.

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	7 973 900	0	7 973 900	7 668 412	-305 488	-3.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 937 300	0	1 937 300	1 705 116	-232 184	-12.0%
34 Finanzaufwand	0	0	400	0	400	155	-245	-61.1%
3 Aufwand	0	0	9 911 600	0	9 911 600	9 373 684	-537 916	-5.4%
42 Entgelte	0	0	1 479 700	0	1 479 700	1 248 078	-231 622	-15.7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	3 100	0	3 100	3 550	450	14.5%
44 Finanzertrag	0	0	46 700	0	46 700	58 845	12 145	26.0%
46 Transferertrag	0	0	2 300	0	2 300	65 900	63 600	2 765.2%
49 Interne Verrechnungen	0	0	419 000	0	419 000	493 454	74 454	17.8%
4 Ertrag	0	0	1 950 800	0	1 950 800	1 869 827	-80 973	-4.2%
Globalbudget	0	0	7 960 800	0	7 960 800	7 503 857	-456 943	-5.7%
Total	0	0	7 960 800	0	7 960 800	7 503 857	-456 943	-5.7%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde unterschritten. Die Abweichung ergibt sich aus einem geringeren Personalaufwand, der auf den Rückgang von Lehrerpensen infolge tieferer Schülerzahlen und damit weniger Klassen zurückzuführen ist.



Grundauftrag

- Gymnasiale Matura: Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) führt eine vierjährige Maturitätsschule. Sie bietet nach Bedarf Freifächer an.
- Berufsmaturitätsschule: Die KSA erteilt den Unterricht an der Berufsmaturitätsschule (BMS) des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (BBZP).
- Fachmittelschule: Die KSA führt eine Fachmittelschule im Berufsfeld Pädagogik mit Fachmaturität.



Jahresrückblick

2016 wurden Vorabklärungen über die Umsetzung der "Basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik" getroffen. Zudem steht die Überprüfung des Profils 2012 mit Bilingualer Maturität an, die Berücksichtigung des Lehrplans 21, die angekündigte Einführung des Informatikunterrichts (Konzept bei der EDK in Erarbeitung), ein neuer Rahmenlehrplan für die Fachmittelschule (FMS). Dies führt dazu, dass die KSA ihren Lehrplan überarbeitet. Ziel ist, die Arbeiten bis zum Schuljahr 2018/19 abgeschlossen zu haben.

Zusätzlich läuft das Wettbewerbsverfahren für den Neubau. Ebenfalls vorbereitet wurde in Zusammenarbeit mit der PH Schwyz die Einrichtung eines didaktischen Zentrums für den Raum Ausserschwyz im Schulhaus Pfäffikon. Im Schulhaus Nuolen wurde das WLAN ausgebaut. Der Internetauftritt der KSA wurde erneuert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Verwaltung	FTE	14.1	14.1	14.3	14.2	14.5	14.3	18.3
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	61.3	59.9	59.8	58.1	57	56.2	51.9
Lernende	Anzahl	544	530	499	512	520	512	556
Geführte Klassen	Anzahl	27	27	25	25	25	24	26
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	20.1	19.6	20.0	20.5	20.8	21.3	21.4

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Qualitätssystem Beginn August 2007 / Ende Dezember 2016	Erarbeitung und Umsetzung eines Qualitätssystems und Hinführung zur externen Evaluation.	Externe Evaluation durchgeführt. Projekt beendet. Die Empfehlungen werden umgesetzt.
Profil 2012 mit Bilingualer Maturität Beginn August 2008 / Ende Juli 2016	Erarbeitung eines Konzepts und Einführung der Bilingualen Maturität (Deutsch/Englisch) sowie Verstärkung der naturwissenschaftlichen Fächer unter dem Titel "Profil 2012".	A Einführung mit der ersten Maturität abgeschlossen. Erfahrungsbericht wird erarbeitet. Anträge an den Erziehungsrat zur Optimierung werden gestellt. Das Projekt verlängert sich um ein Jahr.
Neubau Kantonsschule Ausserschwyz Beginn März 2009 / Ende Juli 2020	In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt Planung und Konzeption des Neubaus in Pfäffikon.	
Einführung Fachmittelschule Beginn August 2014 / Ende Juli 2018	Fortlaufende Einführung und Organisation der Fachmittelschule mit Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik. Erreichung der Anerkennung des Lehrgangs.	

Ausbildung

Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Stv. Rektor (Prorektor I)

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Erfolgreiches Abschliessen der gymnasialen Maturität	Anteil erfolgreich bestandener Maturitätsprüfungen	99.2	90 %	100%
Die KSA vermittelt einen anspruchsvollen Unterricht und schafft ein leistungsorientiertes und persönlichkeitsförderndes Lernumfeld	Anteil der Schülerschaft, die den Fachunterricht und die pädagogische Betreuung mit "sehr gut" / "gut" bewertet	84.2 %	80 %	80.5 %
Sinnvolle und kostenverträgliche Führung des Freifächerangebots	Durchschnittliche Auslastung der Freifächer (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	15.7	10	12.7

Betrieb / Infrastruktur

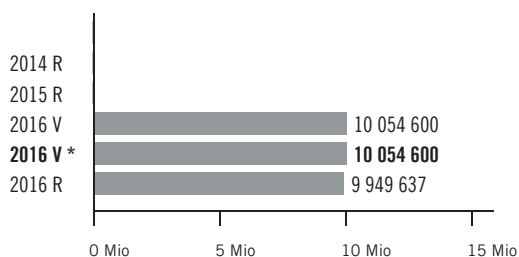
Verantwortung: Rektorin / Stellvertretung: Verwalter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zur Verfügungstellung von lernfördernden Räumlichkeiten und Einrichtungen	Anteil der Lehrpersonen und Schülerschaft, die die Räumlichkeiten mit "sehr gut" / "gut" bewerten	71 %	80 %	64.5 %
Zufriedenheit der Nutzer von Sportanlagen	Anteil der Betriebskommission, die die Sportanlagen mit "sehr gut" / "gut" bewertet	86.7 %	80 %	86.7 %

A Die Infrastruktur der Schulgebäude ist insgesamt weiterhin unbefriedigend, was sich in der Bewertung niederschlägt.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	10 749 500	0	10 749 500	10 462 073	-287 427	-2.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 770 600	0	1 770 600	1 877 777	107 177	6.1%
3 Aufwand	0	0	12 520 100	0	12 520 100	12 339 850	-180 250	-1.4%
42 Entgelte	0	0	922 400	0	922 400	910 509	-11 891	-1.3%
43 Verschiedene Erträge	0	0	12 000	0	12 000	24 523	12 523	104.4%
44 Finanzertrag	0	0	20 400	0	20 400	22 272	1 872	9.2%
46 Transferertrag	0	0	575 700	0	575 700	550 900	-24 800	-4.3%
49 Interne Verrechnungen	0	0	935 000	0	935 000	882 010	-52 990	-5.7%
4 Ertrag	0	0	2 465 500	0	2 465 500	2 390 213	-75 287	-3.1%
Globalbudget	0	0	10 054 600	0	10 054 600	9 949 637	-104 963	-1.0%
Total	0	0	10 054 600	0	10 054 600	9 949 637	-104 963	-1.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit konnte mit einer geringen Unterschreitung eingehalten werden. Die Steigerung der Erträge ist formeller Natur und erfolgte wegen Verbuchungsrichtlinien nach HRM2; bisher wurden gewisse Erträge mit dem Aufwand verrechnet.



Grundauftrag

- Aufsicht über die berufliche Grundbildung an allen Lernorten sowie Förderung von genügend, den Vorgaben entsprechenden Grundbildungsangeboten.
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden.
- Förderung und Koordination der Ausbildung von Berufsbildnern, der höheren Berufsbildung und Weiterbildung.
- Ausrichten von Stipendien und Studiendarlehen an die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



Jahresrückblick

Im Berichtsjahr ist ein leichter Rückgang der Lernendenzahlen zu verzeichnen. Dieser Rückgang entspricht der schweizerischen Tendenz und ist mehrheitlich auf die demographische Entwicklung bei den Schulabgängerzahlen zurückzuführen. Demgegenüber ist bei den Lehrabbrüchen ohne Anschlusslösung eine leichte Erhöhung zu verzeichnen. Aufgrund dieser Situation wurde das Pilotprojekt "Montags-Coaching" initialisiert, welches diese Jugendlichen wieder einer Anschlusslösung zuführen soll.

Seit August 2016 wird nun auch die letzte der geplanten Berufsgruppen am Berufsbildungszentrum Pfäffikon beschult. Somit ist das Projekt "SCHORT" umgesetzt.

Infolge einer Revision der schweizerischen Berufsmaturitätsverordnung (BMV) müssen alle BM-Lehrgänge ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die entsprechenden Unterlagen wurden im Berichtsjahr erarbeitet und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht. Von den sieben Lehrgängen sind mittlerweile deren drei ohne Auflagen anerkannt.

Aufgrund der Kündigung des Rektors der Kaufmännischen Berufsschule Lachen musste diese Stelle neu besetzt werden. Auf den 1. Oktober 2016 konnte Roland Streit eingestellt werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	11.6	11.5	11.7	11.8	11.7	11.4	11.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.0
Lernende in der Grundbildung (Stichtag 31.12.)	Anzahl	3396	3385	3401	3479	3439	3425	3403
Lehrbetriebe	Anzahl	1794	1738	1746	1745	1676	1669	1654
Teilnehmer an Kursen für Berufsbildner	Anzahl	174	181	203	198	218	201	197
Qualifikationsverfahren (Lehrvertrag Kt. Schwyz)	Anzahl	1322	1374	1368	1381	1425	1389	1344
Stipendiengesuche	Anzahl	1401	1364	1260	1209	1051	1079	1009

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung Berufsreformen Beginn 2006 / Ende August 2016	Planung, Koordination und Umsetzung der jährlich rund 30 Berufsreformen gemäss neuen Bildungsverordnungen in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern (Berufsverbände, Schulen, überbetriebliche Kurse).	Im Berichtsjahr konnte die Berufsreform abgeschlossen werden. In allen Lehrberufen sind nun die neuen Bildungsverordnungen in Kraft gesetzt worden.
Optimierung Schulortzuteilung Beginn März 2012 / Ende August 2017	Der Regierungsrat hat im April 2013 der Optimierung der Schulortzuteilung zugestimmt. Drei neue Berufe werden ab Schuljahr 2013/14 beschult. Gemeinsame Umsetzung mit dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	Seit August 2016 wird nun auch die letzte der geplanten Berufsgruppen am Berufsbildungszentrum Pfäffikon beschult. Somit ist das Projekt "SCHORT" umgesetzt.

Bezeichnung	Inhalt	
Bildungsbewilligungen gefährliche Arbeiten Beginn August 2015 / Ende 2020	In der Jugendschutzverordnung wurde 2014 das Mindestalter für gefährliche Arbeiten in der Grundbildung gesenkt. Die OdA's müssen deshalb begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutzes definieren. Danach sind die Kantone verpflichtet, innert 2 Jahren die Bildungsbewilligung zu überprüfen und zu ergänzen.	In 55 Berufen sind von den OdA's die begleitenden Massnahmen erstellt und vom SBFI in Kraft gesetzt worden. In 16 Berufen haben 189 Lehrbetriebe mittels Selbstdeklaration dem Amt bestätigt, dass sie die Massnahmen in ihrem Betrieb umsetzen. Pro Beruf werden mit dem Arbeitsinspektorat bei mind. 2 Betrieben Stichproben durchgeführt. Bei 189 Betrieben wurde die Bildungsbewilligung ergänzt.
Stipendiengesetz und Stipendiensoftware Beginn Sommer 2015 / Ende Dezember 2017	Das nationale Stipendiengesetz kommt voraussichtlich 2015 zur Abstimmung. Gesetz und Verordnung über Ausbildungsbeiträge müssen überprüft und angepasst werden. Zudem ist die Ablösung der Einzel- durch eine Standard-Software im Hinblick auf die nationale Harmonisierung zu prüfen.	A Die Arbeiten im Rahmen des Projekts wurden gestartet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die rechtlichen Erlasse aufgrund von nötigen Abklärungen erst im Verlaufe des Jahres 2019 in Kraft gesetzt werden können.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Berufliche Grundbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Grundbildung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Förderung des Kontakts zu den Ausbildungsbetrieben durch Aufsicht, Beratung und Akquisition	Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater/innen	158	150	167	
Kontakt zu den Berufsverbänden und Kommissionen für überbetriebliche Kurse pflegen und fördern	Teilnahmequote an Sitzungen der Kommissionen für überbetriebliche Kurse im Kanton	93.3 %	90 %	87.1 %	A In 15 Berufen werden im Kt. SZ überbetriebliche Kurse angeboten. Es fanden 35 Kommissionssitzungen statt. An vier Sitzungen konnten die Ausbildungsberaterinnen/ Ausbildungsberater aufgrund von Ferienabwesenheit, Krankheit oder einer Terminkollision nicht teilnehmen.
Sachgerechte Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren	Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden	99.4 %	98 %	99.6 %	
Qualitativ hochstehende Durchführung der obligatorischen Kurse für Berufsbildner	Zufriedenheit der Kursteilnehmer: Prozentsatz der Bewertungen "gut" / "sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	96.1 %	95 %	98.5 %	

Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Rechnungsführer

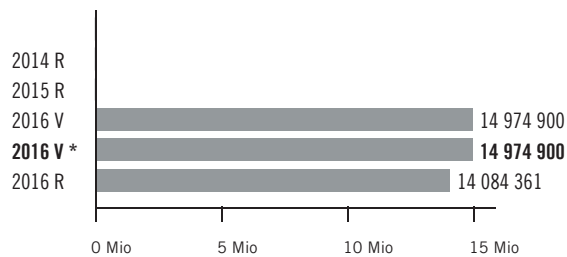
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Koordination und (finanzielle) Unterstützung der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung	Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen	100 %	100 %	100 %	

Ausbildungsbeiträge

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Stipendien

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sachgerechte, speditive und den Vorschriften entsprechende Verfügungen und Auszahlungen der Stipendien	Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen	99 %	98 %	99 %	
Sachgerechte, speditive und den Vorschriften entsprechende Verfügungen für Studiendarlehen	Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen	100 %	95 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 420 400	0	2 420 400	2 272 556	-147 844	-6.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 629 900	0	1 629 900	1 603 802	-26 098	-1.6%
34 Finanzaufwand	0	0	73 000	0	73 000	54 765	-18 235	-25.0%
36 Transferaufwand	0	0	22 807 600	0	22 807 600	22 153 327	-654 273	-2.9%
3 Aufwand	0	0	26 930 900	0	26 930 900	26 084 449	-846 451	-3.1%
42 Entgelte	0	0	150 000	0	150 000	176 275	26 275	17.5%
43 Verschiedene Erträge	0	0	1 000	0	1 000	17 530	16 530	1 653.0%
46 Transferertrag	0	0	11 805 000	0	11 805 000	11 806 283	1 283	0.0%
4 Ertrag	0	0	11 956 000	0	11 956 000	12 000 088	44 088	0.4%
Globalbudget	0	0	14 974 900	0	14 974 900	14 084 361	-890 539	-5.9%
Total	0	0	14 974 900	0	14 974 900	14 084 361	-890 539	-5.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

A

Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde unterschritten. Mehrausgaben entstanden mit Fr. 712 686.-- hauptsächlich bei den Beiträgen an die höhere Berufsbildung, wo wiederum ein Anstieg an Studierenden zu verzeichnen ist.

Im Berichtsjahr konnten nun alle geplanten Berufe im Kanton Schwyz beschult werden. Dies und weiterhin rückläufige Lernendenzahlen haben wiederum zu einer Reduktion der Kosten für den ausserkantonalen Schulbesuch um Fr. 1 087 059.-- geführt.

Wie im Vorjahr war bei den Stipendien ein Rückgang der eingereichten Gesuche zu verzeichnen. Die Minderausgaben beliefen sich auf Fr. 207 071.--.

AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Geschäftsbericht

1 Produktegruppen

1.1 Berufliche Grundbildung

Anzahl Betriebsbesuche durch Ausbildungsberater/innen

Die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater besuchten 167 (158) Lehrbetriebe. In 123 (117) Fällen waren die Ausbildungsvoraussetzungen abzuklären. Es konnten 117 (110) Bildungsbewilligungen erteilt werden. Aus personellen oder betrieblichen Gründen konnten sechs (7) Bewilligungen nicht erteilt werden.

Prozentsatz der Qualifikationsverfahren ohne Beschwerden

Von den 1591 (1642) Prüfungsabsolventen haben sechs (10) eine Beschwerde eingereicht. Von diesen sechs Beschwerden wurden deren zwei durch die Beschwerdeführer zurückgezogen. Die restlichen vier Beschwerden wurden durch die Regierung abgelehnt.

Zufriedenheit der Kursteilnehmer

197 (201) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner besuchten während fünf Tagen die zehn (10) angebotenen obligatorischen Kurse. Die Kurszufriedenheit wurde im Berichtsjahr erstmals über eine Online-Plattform nach dem Kurs bezüglich Fach- und Methodenkompetenz erfragt. Die Rücklaufquote betrug 79.7 %. Dementsprechend kann der ausgewiesene Prozentsatz von positiven Bewertungen als repräsentativ bezeichnet werden.

1.2 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Anteil fristgerecht erledigter Anträge für Kantonsbeiträge und Schlusszahlungen

Alle Anträge und Schlusszahlungen von Anbietern der Weiterbildung mit Sitz im Kanton Schwyz wurden innert vorgegebener Frist erledigt. Da bei ausserkantonalen Angeboten eine Frist von 60 Tagen gilt, sind diese im Indikator nicht erfasst.

1.3 Ausbildungsbeiträge

Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Stipendien)

Nach einer leichten Erhöhung im 2015 wurden im Berichtsjahr wieder weniger Gesuche eingereicht. Es wurden 1009 (1079) Stipendienverfügungen erlassen, davon 686 (711) mit einem Rechtsanspruch auf Auszahlung. Abgewiesen wurden 323 (368). Insgesamt wurden Fr. 4 192 929.-- (Fr. 4 529 053.--) für Stipendien ausbezahlt. Von den 21 (22) eingereichten Wiederwägungen sind sechs (2) auf Bearbeitungsfehler zurückzuführen. Von den drei (2) eingereichten Beschwerden wurden zwei abgewiesen und eine gutgeheissen.

Prozentsatz der rechtsbeständigen Verfügungen (Darlehen)

Bei den Studiendarlehen wurden 24 (31) Verfügungen erlassen. 20 (23) Personen wurden Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 168 000.-- (Fr. 248 500.--) gewährt. Es gingen wie im letzten Jahr keine Wiedererwägungen ein. Beschwerden gab es auch keine.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Das BBZG bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Das BBZG bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZG führt berufsbezogene und allgemein bildende Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZG stellt im schulischen Brückenangebot den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Die Anzahl der Lernenden ist um 1.2% gesunken.

Als Weiterentwicklungsschwerpunkte für die Lehrpersonen wurden der Unterricht mit "eLearning" und mit "Bring your one device (BYOD)" thematisiert und bearbeitet. Ziel war und ist die Optimierung des Lernerfolges der Lernenden mit Unterstützung durch die modernen Medien. Die Erfahrungen mit den ersten Berufsfachschulklassen, welche mit BYOD arbeiten, wurden ausgewertet und die Verbesserungen eingeleitet. Die Schulleitung ist intensiv an der Betreuung der Lehrpersonen und hat die notwendigen Hilfestellungen geleistet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Verwaltung	FTE	7.8	7.4	7.5	7.5	7.5	7.6	11.5
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	39.8	40.9	40.9	42.0	42.4	41.1	37.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	1105	1180	1209	1242	1185	1222	1211
Lernende Berufsmaturität	Anzahl	57	57	66	48	55	64	55
Lernende im Schulischen Brückenangebot (SBA)	Anzahl	49	42	45	39	40	34	40
Lernende Weiterbildung	Anzahl	151	79	68	124	107	132	200

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Umsetzung neuer Rahmenlehrplan Berufsmatura Beginn Herbst 2013 / Ende Juli 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmatura erlassen. Darauf basierend müssen die Schullehrpläne für die berufs- und lehrbegleitende Berufsmatura erarbeitet und das Qualifikationsverfahren angepasst werden. Der Schullehrplan muss ab Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden. Gleichzeitig muss das Anerkennungsverfahren erfolgreich durchgeführt werden.	Die Schullehrpläne wurden zeitgemäss erarbeitet und die Unterlagen für das Anerkennungsverfahren vollständig eingereicht. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat inzwischen das Verfahren abgeschlossen und die Anerkennung ausgestellt.
Schullehrplan Sport und Gesundheit Beginn Mai 2015 / Ende 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit erlassen. Darauf basierend muss ein neuer Schullehrplan Sport und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.	Der Schullehrplan Sport wurde fristgerecht erstellt und wird seit Sommer 2016 umgesetzt.
Neue Bildungsverordnung für Zimmerleute Beginn August 2016 / Ende August 2017	Auf das Schuljahr 2014/15 wurde für die Zimmerleute eine neue Bildungsverordnung eingeführt, die die Lehrdauer von drei auf vier Jahre erhöht. Die Verlängerung der Lehrdauer bedingt eine Anpassung der Klassenzahl und der Unterrichtslektionen.	Die neue Bildungsverordnung wird laufend umgesetzt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Erhöhung der Unterrichtslektionen ab August 2017 sind im Zeitplan.

Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

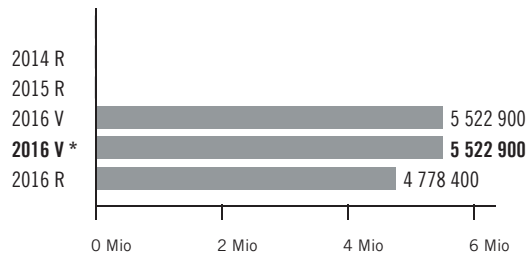
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfolgreiches Abschliessen der Ausbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	96.4 %	92 %	94.7 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Ausbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	90.2 %	90 %	94.2 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	87.5 %	90 %	100 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung. Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Erfolgsquote der Prüfung bei Kursen mit Abschlussprüfung	86.2 %	88 %	88.3 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung. Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Zufriedenheit der Kursteilnehmer bei Kursen ohne Abschlussprüfung: Prozentsatz der Bewertungen "gut"/"sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	99 %	93 %	99.5 %	
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: Prozentsatz der Bewertungen "gut"/"sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	78 %	85 %	78 %	A Die Befragung der Lernenden wurde mit einem neuen, sechsstufigen Bewertungsraster durchgeführt. Sie haben nun die Möglichkeit unter drei positiven Antworten zu wählen, neben «sehr gut zutreffend» und «gut zutreffend» gibt es auch die Stufe «zutreffend». Diese neu eingeführte Stufe gibt einen insgesamt tieferen Wert von 78% bei den beiden höchsten Stufen. Insgesamt sind 96% der Befragten zufrieden.
Befähigung der Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben zu finden	Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz nach Beendigung des Brückenangebotes	100 %	85 %	97.5 %	

Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Leiter Facility Management

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Lernfördernde Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung stellen	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: prozentualer Anteil der Bewertungen "sehr zutreffend" / "gut zutreffend" gemäss schriftlicher Befragung	77 %	80 %	77 %	A Mit der Befragung der Lernenden im April 2015 (mit dem geänderten Bewertungsraster) wurde auch die Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen ermittelt. 77% der Lernenden sind mit der Infrastruktur sehr gut oder gut zufrieden. Insgesamt sind 96% zufrieden.

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	7 361 500	0	7 361 500	6 980 946	-380 554	-5.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 141 400	0	1 141 400	1 113 042	-28 358	-2.5%
34 Finanzaufwand	0	0	1 000	0	1 000	448	-552	-55.2%
39 Interne Verrechnungen	0	0	64 000	0	64 000	31 402	-32 598	-50.9%
3 Aufwand	0	0	8 567 900	0	8 567 900	8 125 838	-442 062	-5.2%
42 Entgelte	0	0	2 952 600	0	2 952 600	3 031 697	79 097	2.7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	28 800	0	28 800	45 045	16 245	56.4%
44 Finanzertrag	0	0	18 600	0	18 600	18 575	-25	-0.1%
49 Interne Verrechnungen	0	0	45 000	0	45 000	252 121	207 121	460.3%
4 Ertrag	0	0	3 045 000	0	3 045 000	3 347 438	302 438	9.9%
Globalbudget	0	0	5 522 900	0	5 522 900	4 778 400	-744 500	-13.5%
Total	0	0	5 522 900	0	5 522 900	4 778 400	-744 500	-13.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand fiel im 2016 tiefer aus als budgetiert, weil die Berufsmaturität (BM) 2 mangels Teilnehmer nicht mehr geführt werden konnte. Der Ertrag konnte durch mehr ausserkantonale Lernende und weitere zusätzliche Einnahmen (Weiterbildungen usw.) erhöht werden.



Grundauftrag

- Grundbildung: Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Es bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Das BBZP bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Das BBZP führt berufsbezogene und allgemeinbildende Fort- und Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.
- Brückenangebote: Das BBZP stellt mit integrativen, kombinierten und schulischen Brückenangeboten den Übertritt von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung sicher.



Jahresrückblick

Die Zahl der Lernenden ist weiter angestiegen; ein weiterer Anstieg ist klar zu erwarten, u.a. im Bereich der Gesundheitsberufe. Daneben werden alle Haustechnikberufe (Heizung, Spengler und Sanitär) neu zu vierjährigen Ausbildungen.

Der Schulbetrieb läuft weiter sehr erfolgreich. Im Bereich der Förderangebote konnten weitere Angebote für leistungsschwächere Lernenden erarbeitet werden; in Zukunft findet hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Goldau statt, im Rahmen eines gemeinsamen Förderkonzeptes. Im Bereich der Brückenangebote hat sich das "Integrative Brückenangebot (IBA)" für spät zugereiste Jugendliche etabliert. Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt stellt alle vor grosse Herausforderungen. Im Weiterbildungsbereich ist die Nachfrage nach Ausbildungen im bäuerlich-hauswirtschaftlichen Bereich weiterhin hoch. Im Bereich der Berufsmaturität konnte das Anerkennungsverfahren für die beiden Vollzeitstudiengänge ohne Auflagen abgeschlossen werden.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Verwaltung	FTE	9.8	9.9	10.0	9.9	9.8	9.9	14.3
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	36.3	34.7	34.6	36.2	39.7	41.1	38.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	780	793	796	817	907	971	971
Lernende Berufsmaturität 2	Anzahl	58	63	61	57	57	56	56
Lernende im Integrativen Brückenangebot IBA	Anzahl			14	27	42	50	50
Lernende im Kombinierte bzw. Schulischen Brückenangebote KBA/SBA	Anzahl	166	142	123	118	125	83	83
Lernende Weiterbildung	Anzahl						400	400

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schullehrplan Sport und Gesundheit Beginn Mai 2015 / Ende 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit erlassen. Darauf basierend muss ein neuer Schullehrplan Sport und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.	Der neue Schullehrplan wurde gemeinsam erarbeitet und kann entsprechend umgesetzt werden. Das Projekt wurde planmässig abgeschlossen.
Beschulung neuer Berufe am BBZP Beginn August 2013 / Ende Juli 2018	Nach Abschluss der baulichen Sanierung verfügt das BBZP über Raumreserven zur Beschulung von Berufen, die bisher ausserkantonale zugewiesen wurden. Ab 2013 werden die Berufe Attest Gesundheit & Soziales sowie EFZ Logistiker, ab 2014 zusätzlich die Restaurationsfachleute einlaufend am BBZP unterrichtet.	Auf Grund der starken Zunahme an Lernenden (u.a. Gesundheitsberufe, Angebote im Brückenbereich) verfügt das BBZP über keine Raumreserven mehr bzw. müssen für die Zukunft neue Räume (Schul- und Gruppenzimmer) gefunden werden.
Umsetzung neuer Rahmenlehrplan Berufsmaturität 2 Beginn Sommer 2015 / Ende Juli 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan für die BM erlassen. Darauf basierend musste der Schullehrplan für die BM 2 (Vollzeit, 2 Richtungen) erarbeitet werden. Der Schullehrplan wird nun ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt. Gleichzeitig muss das Anerkennungsverfahren durchgeführt werden.	Der neue Schullehrplan wurde auch im Schuljahr 2016/17 entsprechend umgesetzt. Seitens des Bundes erhielt das BBZP die definitive Anerkennung der beiden Vollzeitstudiengänge ohne Auflagen. Das Projekt wurde planmässig abgeschlossen.

Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

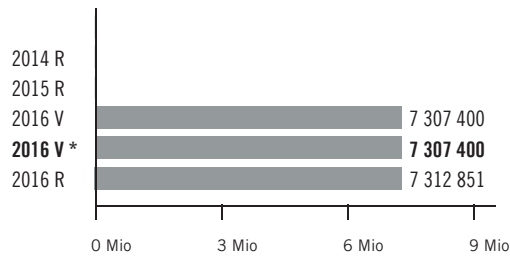
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfolgreiches Abschliessen der Grundbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 4-jährigen Lehren in den Schulfächern	95 %	92 %	96 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Grundbildung	Erfolgsquote an der Lehrabschlussprüfung bei 3-jährigen Lehren in den Schulfächern	92 %	90 %	86.7 %	A Höhere Durchfallquote - vor allem in den Haustechnikberufen.
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote Maturitätsprüfungen	98%	90%	100%	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung. Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Erfolgsquote der Prüfung bei Kursen mit Abschlussprüfung	88 %	88 %	93.7 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung. Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Zufriedenheit der Kursteilnehmer bei Kursen ohne Abschlussprüfung: Prozentsatz der Bewertungen "gut" / "sehr gut" gemäss schriftlicher Befragung	97 %	93 %	97 %	
Befähigung der Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Berufsausbildung oder ins Erwerbsleben zu finden	Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz nach Beendigung des Brückenangebotes	90.2 %	85 %	87.3 %	
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger: Messung im Rahmen der internen Qualitätsüberprüfung anhand der Indikatoren aus "Qualität durch Evaluation und Entwicklung" (Q2E)	90 %	85 %	90 %	

Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Zurverfügungstellung der Lokaltäten für überbetriebliche Kurse (ÜK) an die verantwortlichen Berufsverbände gemäss Mietvertrag	Zufriedenheit der Mieter (für alle Mieter Betrieb gewährleistet); prozentualer Anteil der Bewertungen "sehr gut" / "gut" gemäss Befragung	90 %	> 80 %	90 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	7 278 700	0	7 278 700	7 655 258	376 558	5.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	2 020 200	0	2 020 200	1 782 851	-237 349	-11.7%
34 Finanzaufwand	0	0	2 000	0	2 000	729	-1 271	-63.6%
39 Interne Verrechnungen	0	0	1 150 000	0	1 150 000	1 124 482	-25 518	-2.2%
3 Aufwand	0	0	10 450 900	0	10 450 900	10 563 320	112 420	1.1%
42 Entgelte	0	0	3 059 100	0	3 059 100	3 060 548	1 448	0.0%
43 Verschiedene Erträge	0	0	30 000	0	30 000	33 543	3 543	11.8%
44 Finanzertrag	0	0	54 400	0	54 400	69 910	15 510	28.5%
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	86 467	86 467	0.0%
4 Ertrag	0	0	3 143 500	0	3 143 500	3 250 469	106 969	3.4%
Globalbudget	0	0	7 307 400	0	7 307 400	7 312 851	5 451	0.1%
Total	0	0	7 307 400	0	7 307 400	7 312 851	5 451	0.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Infolge des Bedarfs an zusätzlichen Klassen bzw. Lehrpersonenstellen für Integrative Brückenangebote entstand ein höherer Personalaufwand. Dieser Aufwand wird durch das Amt für Migration fremdfinanziert - der Ertrag wird im Konto "Schulgelder" verbucht.



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBS bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBS führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundar- und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

Die zwei an den regionalen Verkaufsmeisterschaften in Luzern teilnehmenden Kandidaten der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz haben es auch dieses Jahr nicht über die Vorrunde geschafft.

Am Qualifikationsverfahren wurden die erwarteten Quoten klar übertroffen. Die Anzahl Lernenden in der Grundbildung ist wiederum gefallen (um 1.8%). Dagegen ist im Weiterbildungsbereich die Anzahl Teilnehmer gestiegen (um 2.5%).

In der Berufsmaturität 2 (22) und in der Handelsschule (34) konnten abermals hohe Anmeldezahlen verzeichnet werden. Dieses Jahr konnte aber im Gegensatz zum vergangenen eine zweite Klasse in der Handelsschule eröffnet werden.

Für die Anerkennung der Berufsmaturität müssen noch letzte Anpassungen im laufenden Schuljahr erfolgen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Sekretariat	FTE	1.4	1.7	1.4	1.4	1.4	1.4	2.4
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	20	19.5	18.9	19	20.1	19.6	18.1
Lernende Grundbildung	Anzahl	389	383	392	412	396	395	388
Lernende Weiterbildung	Anzahl	683	640	707	845	922	871	925

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Reform M-Profil Beginn August 2013 / Ende Juli 2016	Das M-Profil (Berufsmaturität) wird reformiert. Entsprechend müssen eidgenössische Vorgaben umgesetzt werden.	Die Vorgaben der Reform des M-Profils wurden und werden in einem laufenden Prozess umgesetzt. Die Anerkennung der Ausbildungsgänge durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist noch ausstehend, weshalb sich das Projekt bis maximal Juli 2018 verlängert.
Schulhaussanierung / Schulhausumbau Beginn 2015 / Ende 2020	Kontinuierliche Schulhaussanierung in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt.	Die Arbeitsschritte werden kontinuierlich mit dem Hochbauamt besprochen.
Schullehrplan Sport und Gesundheit Beginn Mai 2015 / Ende 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit erlassen. Darauf basierend muss ein neuer Schullehrplan Sport und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.	Der neue Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit ist erstellt und wird im Schulalltag umgesetzt. Das Projekt ist abgeschlossen.

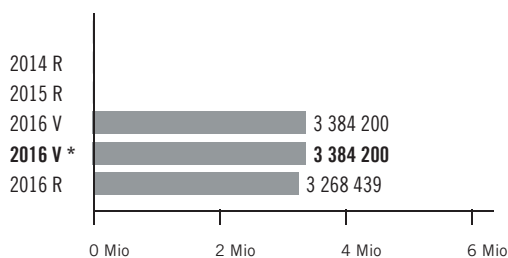
Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfolgreiches Abschliessen der 3-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	99.2 %	90 %	98.3 %	
Erfolgreiches Abschliessen der 2-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	93.8 %	95 %	100 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	91.7 %	85 %	97.2 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung, Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Kurse mit Abschlussprüfungen: Erfolgsquote der Prüfung	90.9 %	85 %	87.5 %	
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Schulabgänger in % des höchstmöglichen Wertes, gemessen alle drei Jahre (Auswertung Fragebogen)	78.8 %		78.8 %	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 303 500	0	3 303 500	3 266 540	-36 961	-1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	561 200	0	561 200	447 237	-113 963	-20.3%
36 Transferaufwand	0	0	9 000	0	9 000	8 160	-840	-9.3%
39 Interne Verrechnungen	0	0	176 000	0	176 000	223 609	47 609	27.1%
3 Aufwand	0	0	4 049 700	0	4 049 700	3 945 546	-104 154	-2.6%
42 Entgelte	0	0	581 500	0	581 500	618 763	37 263	6.4%
43 Verschiedene Erträge	0	0	20 000	0	20 000	19 562	-438	-2.2%
49 Interne Verrechnungen	0	0	64 000	0	64 000	38 782	-25 218	-39.4%
4 Ertrag	0	0	665 500	0	665 500	677 107	11 607	1.7%
Globalbudget	0	0	3 384 200	0	3 384 200	3 268 439	-115 761	-3.4%
Total	0	0	3 384 200	0	3 384 200	3 268 439	-115 761	-3.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Unterschiede bei den internen Verrechnungen machen die Lehrpersonenverrechnungen mit dem Berufsbildungszentrum Goldau aus. Gewisse Hardware-Anschaffungen (Sachaufwand) mussten aufgrund der Integration in das Schulische Rechenzentrum Innerschwyz zurückgestellt werden (Verschiebung auf 2017).



Grundauftrag

- Grundbildung: Die Kaufmännische Berufsschule Lachen (KBL) vermittelt den Lernenden den nach Bildungsverordnung vorgeschriebenen Unterricht.
- Grundbildung: Sie bietet nach Bedarf Stütz- und Förderkurse sowie Freifächer an.
- Berufsmaturität: Die KBL bereitet Lernende in besonderen Lehrgängen auf die Berufsmaturität vor.
- Weiterbildung / höhere Berufsbildung: Die KBL führt berufsbezogene und allgemeinbildende Weiterbildungskurse auf der Sekundär- und Tertiärstufe durch.



Jahresrückblick

Die Lernendenzahlen in der Grundbildung sind im Jahr 2016 stabil geblieben. In der Weiterbildung sind die Anmeldungen um 21% zurückgegangen.

Die Erfolgsquote der Qualifikationsverfahren ist unverändert hoch. Die Zufriedenheit der Schulabgänger ist gegenüber dem Vorjahr um 9% gestiegen.

Das Jahr 2016 brachte einen Wechsel im Rektorat der Kaufmännischen Berufsschule Lachen mit sich. Auf Peter Wehrli folgte ab Oktober Roland Streit.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen Sekretariat	FTE	1.0	1.0	1.0	1.2	1.2	1.2	2.0
Vollzeitstellen Lehrpersonen	FTE	18.6	17.7	19.3	19.9	21.1	21.1	19.9
Lernende Grundbildung	Anzahl	400	393	370	374	365	392	396
Lernende Weiterbildung	Anzahl	1094	1100	1266	1381	1517	1379	1089

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schullehrplan Sport und Gesundheit Beginn Mai 2015 / Ende 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan Sport und Gesundheit erlassen. Darauf basierend muss ein neuer Schullehrplan Sport und Gesundheit erarbeitet und umgesetzt werden.	Der Schullehrplan Sport und Gesundheit wurde erarbeitet und erfolgreich umgesetzt. Das Projekt wurde abgeschlossen.
Umsetzung neuer Rahmenlehrplan für Berufsmatura Beginn August 2013 / Ende Juli 2016	Der Bund hat einen neuen Rahmenlehrplan für die Berufsmatura erlassen. Darauf basierend mussten die Schullehrpläne für die Berufsmaturität angepasst werden. Der Schullehrplan wird nun ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Gleichzeitig muss das Anerkennungsverfahren durchgeführt werden.	A In den Lehrgängen Berufsmaturität 1 und 2 werden die Lernenden seit August 2015 nach den überarbeiteten Schullehrplänen basierend auf dem neuen Rahmenlehrplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beschult. Das Anerkennungsverfahren läuft. Das ordentliche Anerkennungsverfahren endet mit dem ersten Abschlussjahrgang im Juni 2018.

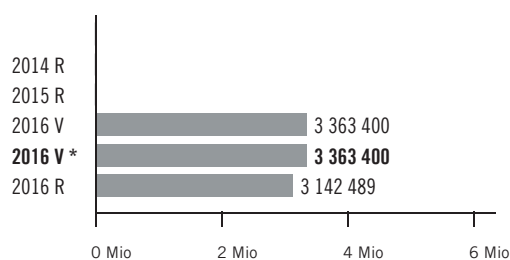
Ausbildung

Verantwortung: Rektor / Stellvertretung: Prorektor

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erfolgreiches Abschliessen der 3-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	97 %	92 %	98 %	
Erfolgreiches Abschliessen der 2-jährigen Grundbildung	Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren in den Schulfächern	100 %	92 %	100 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Berufsmaturitätslehrgänge	Erfolgsquote an der Maturitätsprüfung	88 %	92 %	98 %	
Erfolgreiches Abschliessen der Weiterbildung: Erweitern und Vertiefen der Kompetenzen im Rahmen der Lernziele	Kurse mit Abschlussprüfungen: Erfolgsquote der Prüfung	87 %	85 %	85 %	
Die Lehrpersonen unterrichten mit hoher Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz	Zufriedenheit der Leistungsempfänger gemessen in % des höchstmöglichen Wertes (Auswertung Fragebogen)	78 %	82 %	87 %	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 362 400	0	3 362 400	3 248 186	-114 214	-3.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	749 500	0	749 500	670 074	-79 426	-10.6%
36 Transferaufwand	0	0	22 000	0	22 000	22 915	915	4.2%
3 Aufwand	0	0	4 133 900	0	4 133 900	3 941 175	-192 725	-4.7%
42 Entgelte	0	0	745 000	0	745 000	669 372	-75 628	-10.2%
43 Verschiedene Erträge	0	0	25 500	0	25 500	35 714	10 214	40.1%
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	93 600	93 600	0.0%
4 Ertrag	0	0	770 500	0	770 500	798 686	28 186	3.7%
Globalbudget	0	0	3 363 400	0	3 363 400	3 142 489	-220 911	-6.6%
Total	0	0	3 363 400	0	3 363 400	3 142 489	-220 911	-6.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) unterstützt Personen bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn.
- Dies erfolgt durch Information und individuelle Beratung sowie in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Sekundarstufen I / II und den Partnern der Wirtschaft.
- Zwecks Förderung der Berufs- und Studienwahlkompetenz plant und organisiert das Amt Orientierungen für Schüler und Eltern zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung.
- Zur Informationsvermittlung der Ratsuchenden werden umfassende Dokumentationen über alle Bildungsangebote online und in physischer Form bereitgestellt.
- In der individuellen Beratung werden Grundlagen erarbeitet, die den Ratsuchenden einen Berufs- / Laufbahnentscheid gemäss ihren Interessen und Fähigkeiten ermöglicht.



Jahresrückblick

Neben dem üblichen ‚Kerngeschäft‘ der individuellen Beratungen, der Information und den Orientierungen konnten einige kleinere Projekte abgeschlossen werden.

Damit für die Kunden zusätzliche Informationskanäle geöffnet werden können, wurde ein Konzept "Social Media" erstellt.

Die neu entwickelte BIZ-App wurde in allen Klassen- und Elternorientierungen vorgestellt. Ziel der Zentralschweizer BIZ-App ist es, die Jugendlichen der Sekundarstufe I durch die Benutzung des Smartphones für den Berufswahlprozess zu motivieren und zu aktivieren. Alle offenen Lehrstellen und weitere Informationen sind darin ersichtlich.

Im Coaching "Endspurt" wurden rund 170 Schüler der 3. Oberstufe, die noch keine Anschlusslösung per Ende der Schulzeit hatten, ab Februar individuell begleitet. Ende Juni hatten noch acht Schulabgänger keine geeignete Anschlusslösung.

Mit dem Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) wurden in den verbindlichen Rahmenrichtlinien konkrete Umsetzungsschritte (Meilensteine) für die Studienwahlvorbereitung an den fünf Mittelschulen erarbeitet.

Ende Mai wurde in Brunnen die Konferenz der Kantonsleitenden der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen organisiert (KBSB).

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	18.1	17.9	18.1	17.9	17.5	17.7	17.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							5.1
Beratungsfälle	Anzahl	2538	2370	2465	2376	2157	2124	2031
BIZ-Besucher	Anzahl	5938	5530	5237	5436	6090	4513	4417
Orientierungen	Anzahl	325	348	309	270	333	323	356

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Berufliche Eignungsabklärung von Flüchtlingen Beginn September 2014 / Ende Dezember 2017	Als Teilauftrag im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) klärt die BSB die berufliche Eignung und das Potenzial der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen für den Einstieg in die Berufs- und Bildungswelt ab. Die Rahmenbedingungen werden mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Migration geregelt.	Das Projekt ist aufgegleist und verläuft planmässig. Mit 82 Personen wurde eine Potenzialabklärung gemacht.

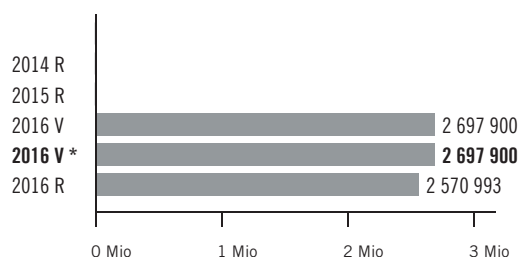
Beratung

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Erarbeiten von angemessenen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zur selbständigen Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheidung	Wirksamkeit der Beratung mittels Kundenbefragung im 4-Jahresrhythmus ist ausgewiesen. Prozentsatz wirksame Beratung	90 %	-	-
Die Klienten (Jugendliche, Erwachsene, Eltern) verfügen dank den berufs- und studienkundlichen Orientierungen über die nötigen Informationen, um weitere Schritte in der Berufs- und Studienwahl zu initiieren	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	323	320	356
Bereitstellen von aktuellem und kundengerechtem Informationsmaterial zum Erteilen von fach- und sachgerechten Auskünften in den BIZ und zur Selbstinformation der Ratsuchenden	Prozentsatz der erfüllten Kundenanliegen gemäss Kundenbefragung im 3-Jahresrhythmus	-	90%	94 %
Marktgerechtes Anbieten von Dienstleistungen an Dritte (mit Leistungsvereinbarungen) in der Subgruppe 1.1 "Individuelle Beratung"	Ertrag aus Dienstleistungen in Franken	177'247	123'500	152'663

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 549 900	0	2 549 900	2 488 834	-61 066	-2.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	271 500	0	271 500	234 823	-36 677	-13.5%
3 Aufwand	0	0	2 821 400	0	2 821 400	2 723 656	-97 744	-3.5%
42 Entgelte	0	0	123 500	0	123 500	152 663	29 163	23.6%
4 Ertrag	0	0	123 500	0	123 500	152 663	29 163	23.6%
Globalbudget	0	0	2 697 900	0	2 697 900	2 570 993	-126 907	-4.7%
Total	0	0	2 697 900	0	2 697 900	2 570 993	-126 907	-4.7%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Minderaufwand in den Personalkonti ist Mutationsgewinnen zuzuschreiben.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte ein IT-Projekt (neues Fallerfassungssystem) noch nicht realisiert werden.

Beim Ertrag kam das Plus aus zusätzlichen Dienstleistungen für externe Partner (Berufsberatung Glarus, Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Kantonales Integrationsprogramm) zustande.

AMT FÜR BERUFS- UND STUDIENBERATUNG

Geschäftsbericht

Die Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung sind hoch spezialisiert. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen wurden sie auch extern angeboten, nämlich:

- Kanton Glarus: Beratungen und Klassenorientierungen für alle Gymnasiasten, Berufsmaturanden, Laufbahnberatungen für Akademiker im Tertiärbereich (total 58 Laufbahnberatungen, 9 Klassenorientierungen und Workshops).
- Amt für Migration: Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) wurden 82 Potenzialabklärungen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durchgeführt.
- Laufbahnberatungen im Auftrag der RAVs.
- Bildungsfonds Kanton Schwyz (BF): Für den BF wurden 22 Laufbahnberatungen durchgeführt.

1 Individuelle Beratung

Die Zahl der individuellen Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen in Klammern) leicht gesunken. Insgesamt wurden 2031 (2124) Personen beraten. Die Einführung der Kostenbeteiligung für Erwachsene ab 25 Jahre im 2014 wirkt nach wie vor. Pro Fall waren durchschnittlich 2.0 (2.0) Beratungssitzungen zielführend. Bei den Jugendlichen bis 17 Jahre sank die Zahl der Beratungsfälle, weil die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I rückgängig sind. Es wurden 916 (986) Beratungsfälle betreut. Der zeitliche Beratungsaufwand war aber nicht kleiner, weil die Komplexität der Fälle zugenommen hat. 21% der Sek I-Schüler beanspruchten eine individuelle Beratung. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen wurden 651 (695) Personen beraten. Die Beratungen dieser Altersgruppe sind anspruchsvoll. Beratungsthemen sind: Drohender oder vollzogener Lehrabbruch, Arbeitslosigkeit nach der Lehre, noch keinen Einstieg in die Arbeitswelt gefunden, Umstieg in einen anderen Beruf oder anderes Studium, 'Studienabbruch-wie weiter?', aber auch berufsbezogene Weiterbildung, die Berufsmatura II machen, Planung eines sinnvollen Zwischenjahres nach Lehre oder Mittelschule und Studienwahl. In der Altersgruppe 25-plus wurden 464 (443) Personen beraten. Diese bezahlen eine Anmeldegebühr von Fr. 200.--. Auffallend ist, dass die Gruppe 50plus zugenommen hat. Im 2016 waren es 54 (44) Personen. Auf dem Arbeitsmarkt werden nach wie vor Leute unter 50 bevorzugt. Der Ausländeranteil in der individuellen Beratung nahm leicht zu. Er betrug 21.3% (18.1%). Darin sind 82 Potenzialabklärungen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen für das Amt für Migration enthalten, die mit einer Leistungsvereinbarung geregelt sind.

2 Informationsberatung

Die Informationsberatung ist eine sehr niederschwellige Dienstleistung. Die Kunden gelangen zu den gewünschten Informationen ohne Anmeldeprozedere (persönlich, online oder telefonisch). Der Kunde will möglichst schnell und umfassend zu kompetenten und umfassenden Informationen kommen. So wurden rund 5500 (5500) Fachauskünfte (online und telefonisch) erteilt. Diese Fachauskünfte sind zeitintensiv, muss doch meist zu sehr spezifischen Fragestellungen recherchiert werden. Die persönlichen Besuche in den BIZ haben leicht abgenommen. 4417 (4513) Kunden beanspruchten ein Informationsgespräch. Der Rückgang hat mit der Tendenz zu tun, sich online und zeit- und ortsunabhängig zu informieren. Die Fragestellungen in der Informationsberatung sind vielfältig, komplex und oft auch zeitintensiv. Die Ratsuchenden sind oft mit dem Recherchieren im Internet überfordert, wissen nicht wie und wo sie zu den relevanten Informationen kommen und vor allem wie die gefundenen Informationen in ihren beruflichen Kontext zu integrieren sind. In diesem Zusammenhang wurden auch 700 Kurzberatungen in den BIZ durchgeführt (niederschwellig, ohne Anmeldung). Fragen zu Inhalten und Gestaltung von Bewerbungsunterlagen sind oft Thema, deshalb wurde das neue Angebot 'Bewerbungsscheck' eingeführt. 3350 (3470) Informationsmittel zu Beruf und Studium wurden ausgeliehen. Grundsätzlich werden die niederschweligen Dienstleistungen (weil ohne Anmeldung) der Informationsberatung und die Kompetenz der anwesenden Fachpersonen sehr geschätzt.

3 Orientierungen

Die Aktivitäten der Berufs- und Studienberatung konzentrierten sich in diesem Arbeitsfeld auf die zweiten und dritten Klassen der Sekundarstufe I, die dritten und vierten Klassen der Gymnasien und auf alle Klassen der Fachmittelschulen (FMS). 171 (134) Klassen- und 65 (70) Elternveranstaltungen zu Berufs- und Studienwahlthemen wurden mehrheitlich in den Berufsinformationszentren in Goldau und Pfäffikon (BIZ) durchgeführt. Im 2016 wurden alle Abschlussklassen an den zwei Gewerblichen Berufsfachschulen mit einem Workshop zum 'Übergang 2' fit für den Eintritt ins Berufsleben gemacht. Im Rahmen der Berufs- und Schulorientierungen (FOCUS und Insiders live) wurde interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wirtschaft, Gewerbe, Mittel- und Hochschulen einen Einblick in verschiedene Berufs-, Schul-, Studien- und Arbeitswelten ermöglicht. Es fanden 88 (82) solcher Orientierungen statt. Für weitere Zielgruppen (Berufsverbände, Berufsbildner, Lehrerweiterbildung, usw.) wurden 32 (37) Veranstaltungen zu Berufs- und Studienwahlthemen durchgeführt.



Grundauftrag

- Staatsarchiv - Wahrung der Rechtssicherheit mittels Archivierung und Konservierung der staatlichen Akten sowie historische Dokumentation des Kantons Schwyz.
- Denkmalpflege - Beratungen in den Bereichen Restaurierung und Ortsbildschutz sowie Organisation der Subventionierung an Schutzobjekte.
- Bundesbriefmuseum - Präsentation der eidgenössischen Bünde von 1291 bis 1513 und Freiheitsbriefe ab 1240 und Vermittlung der Rechtsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft.
- Kantonsbibliothek - Führung einer Bibliothek mit kantonaler Ausstrahlung, Sammlung des kantonalen Schrifttums.
- Kulturförderung - Förderung der zeitgenössischen Kultur des Kantons Schwyz und Vergabe von finanziellen Beiträgen an kantonale Kulturträger.



Jahresrückblick

Die Vorlage zu einem neuen Heimatschutzgesetz hat das Vernehmlassungsverfahren durchlaufen.

Das Archivgesetz und die Archivverordnung wurden am 1. April 2016 in Kraft gesetzt.

Die neue Archivsoftware SCOPE, welche die digitale Langzeitarchivierung im Staatsarchiv ermöglicht, konnte erfolgreich implementiert werden.

Mit 14 322 Personen verzeichnete das Bundesbriefmuseum so viele Besucher wie seit 20 Jahren nicht mehr.

Mit 177 280 ausgeliehenen Medien erreichte die Kantonsbibliothek einen neuen Rekord.

Die Kulturpreise des Kantons Schwyz wurden an Sr. Gielia Degonda (Anerkennungspreis), Heidi Züger und Michael Krummenacher (Förderpreise) verliehen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	20.2	20.1	20.5	20.8	20.8	20.4	20.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.0

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Archivische Digitalisierung Beginn 2002 / Ende 2017	Digitale Sicherstellung der wichtigsten Staatsakten und historischen Archivalien (inkl. Fremdbestände): Karten- und Plansammlung, Fotosammlungen, Postkartensammlung	Die digitale Zeitungsverfilmung (Jahrgang 2015) wurde fortgesetzt. Ebenso wurde die Urkundensammlung digitalisiert.
Restaurierung Kloster Einsiedeln Beginn 2009 / Ende 2022	Weiterführung der Restaurierungsbegleitung sowie der kantonalen Subvention	Im Rahmen des Verpflichtungskredits (Volksabstimmung von 2012) für die Restaurierung des Klosters Einsiedeln wurde eine Tranche von Fr. 400 000.-- ausbezahlt. Die Restaurierung des Klosterplatzes bildete den Schwerpunkt.
Neues Denkmalpflegegesetz Beginn September 2015 / Ende Januar 2018	Das aus dem Jahre 1927 stammende kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und ist einer Totalrevision zu unterziehen. Das neu zu schaffende Gesetz soll Klarheit schaffen bezüglich der Systematik, der Begrifflichkeiten, Verfahren und Zuständigkeiten im Bereich Denkmal- und Ortsbildschutz.	Die Vorlage für ein neues Heimatschutzgesetz wurde in die Vernehmlassung geschickt. Sie dauerte bis am 31.12.2016.
Kantonales Archivgesetz Beginn März 2013 / Ende Dezember 2016	Der Umgang mit Archivgut (u.a. elektronische Archivierung) als auch die Aufgaben des Archivwesens im Spannungsfeld zwischen Datenschutz- und Informationsrecht bedürfen der rechtlichen Regelung.	Das Archivgesetz wurde mit Datum vom 1. April 2016 in Kraft gesetzt. Das Projekt ist damit abgeschlossen.

Kulturförderung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

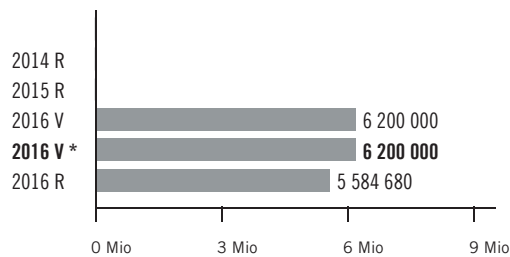
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Regelmässige Verleihung von Kultur- und Förderpreisen	Anzahl durchgeführte Verleihungen	2	1	1
Attraktiver und lehrreicher Museumsbesuch	Mindestzahl Besucher pro Jahr	14'032	10'000	14'322
Benutzerfreundliches und vielfältiges Bibliotheksangebot	Mindestanzahl Ausleihen pro Jahr	166'539	135'000	177'280

Kulturpflege

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Förderung der Bewahrung des baulichen Kulturerbes	Einhaltung der Frist für Mitberichte im kantonalen Baubewilligungsverfahren	100 %	100 %	100 %
Laufende Erschliessung der Staatsakten	Anteil (%) an Gesamtarbeitszeit der Abteilung	37	30	43
Kontinuierliche öffentliche Informationsarbeit und Publikationswesen	Anzahl Publikationsbeiträge	20	15	19

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 647 400	0	2 647 400	2 687 899	40 499	1.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	757 500	0	757 500	730 551	-26 949	-3.6%
36 Transferaufwand	0	0	2 842 100	0	2 842 100	2 233 948	-608 152	-21.4%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 124 000	0	1 124 000	649 257	-474 743	-42.2%
3 Aufwand	0	0	7 371 000	0	7 371 000	6 301 655	-1 069 345	-14.5%
42 Entgelte	0	0	25 000	0	25 000	27 013	2 013	8.1%
43 Verschiedene Erträge	0	0	22 000	0	22 000	40 706	18 706	85.0%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 124 000	0	1 124 000	649 257	-474 743	-42.2%
4 Ertrag	0	0	1 171 000	0	1 171 000	716 976	-454 024	-38.8%
Globalbudget	0	0	6 200 000	0	6 200 000	5 584 680	-615 321	-9.9%
Total	0	0	6 200 000	0	6 200 000	5 584 680	-615 321	-9.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

36 (Transferaufwand): Die Zahlungen an den Interkantonalen Kulturlastenausgleich fielen um rund Fr. 200'000.-- geringer aus als budgetiert.

Im Rahmen des Verpflichtungskredits für die Restaurierung des Klosters Einsiedeln wurde aufgrund des zögerlichen baulichen Fortschritts nur eine Tranche von Fr. 400'000.-- (budgetiert Fr. 800'000.--) ausbezahlt.

37 (Durchlaufende Beiträge): Aufgrund des zögerlichen baulichen Fortschritts konnten keine Bundesbeiträge an Restaurierungsmassnahmen des Klosters Einsiedeln ausbezahlt werden. Bei der Budgetierung wurden hierfür Fr. 500'000.-- vorgesehen.

Jahresrückblick

Die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates fanden am 20. März 2016 erstmals nach dem neuen Wahlverfahren (sog. Doppelter Pukelsheim) statt und auch die Kommunaluntersuchsrunde 2012-2016 konnte mit Visitationen bei allen Bezirken und Gemeinden planmässig abgeschlossen werden. Die Revisionsvorlagen zum Gemeindeorganisationsgesetz und zum Justizgesetz konnten in Vernehmlassung gegeben werden. - Mit dem Ansteigen der aus Süden kommenden Asylsuchenden steigen für die Kantonspolizei auch Personalaufwand und Einsatzkosten in diesem Bereich markant. - Die Auslastung der Haftplätze im Kantonsgefängnis stieg im Jahresdurchschnitt auf 95% (84%). - Das Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) für die Feuerwehren wurde revidiert und vom Regierungsrat erlassen. Ebenso nahm der Regierungsrat zustimmend Kenntnis von einer "Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz" und legte das weitere Vorgehen fest.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Hooligan-Konkordat		●						
Polizeigesetz		●						
Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke				◆				
Justizgesetz				●				

■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung



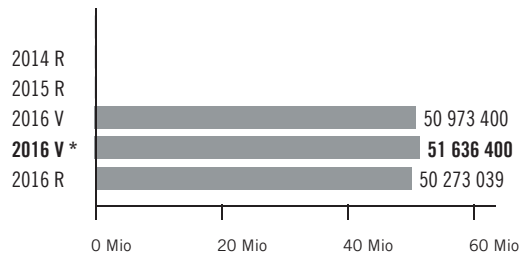
Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Das Hooligan-Konkordat konnte im vierten Quartal im Kantonsrat behandelt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden.

Das Polizeigesetz kann voraussichtlich erst im 1. Quartal 2018 im Kantonsrat beraten werden, da übergeordnetes Recht zusätzliche Anpassungen erfordert.

Für das Gemeindeorganisationsgesetz und das Justizgesetz wurde das Vernehmlassungsverfahren im Dezember 2016 eröffnet. Bei Letzterem nahm die Grundlagenarbeit mehr Zeit in Anspruch als geplant.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	50 220 300	0	50 220 300	49 330 758	-889 542	-1.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	16 683 600	663 000	17 346 600	15 938 818	-1 407 782	-8.1%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	2 008 000	0	2 008 000	2 356 314	348 314	17.3%
34 Finanzaufwand	0	0	14 200	0	14 200	8 551	-5 649	-39.8%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	738 600	0	738 600	1 160 350	421 750	57.1%
36 Transferaufwand	0	0	2 503 000	0	2 503 000	2 256 999	-246 001	-9.8%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 305 100	0	1 305 100	265 883	-1 039 217	-79.6%
39 Interne Verrechnungen	0	0	2 125 700	0	2 125 700	2 077 469	-48 231	-2.3%
3 Aufwand	0	0	75 598 500	663 000	76 261 500	73 395 142	-2 866 358	-3.8%
42 Entgelte	0	0	13 670 200	0	13 670 200	13 101 985	-568 215	-4.2%
43 Verschiedene Erträge	0	0	800 500	0	800 500	855 980	55 480	6.9%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	4 000	0	4 000	4 000	0	0.0%
46 Transferertrag	0	0	5 061 600	0	5 061 600	5 166 055	104 455	2.1%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 305 100	0	1 305 100	265 883	-1 039 217	-79.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	2 963 700	0	2 963 700	2 924 541	-39 159	-1.3%
4 Ertrag	0	0	23 805 100	0	23 805 100	22 318 444	-1 486 656	-6.2%
Summe der Globalbudgets	0	0	51 793 400	663 000	52 456 400	51 076 698	-1 379 702	-2.6%
46 Transferertrag	0	0	820 000	0	820 000	803 659	-16 341	-2.0%
4 Ertrag	0	0	820 000	0	820 000	803 659	-16 341	-2.0%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-820 000	0	-820 000	-803 659	16 341	-2.0%
Total	0	0	50 973 400	663 000	51 636 400	50 273 039	-1 363 361	-2.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung, Planung und Koordination der Departementsaufgaben. Qualitätssicherung.
- Gewährleistung des Sekretariatsbetriebs für den Departementsvorsteher und die Mitarbeitenden des Rechts- und Beschwerdedienstes (RBD).
- Sekretariatsunterstützung für das Amt für Justizvollzug (AJV).
- Sekretariatsunterstützung für die Staatswirtschaftskommissions-Delegation SiD.
- Weitere dem Sekretariat übertragene Aufgaben.



Jahresrückblick

Führungsinstrumente: Bis die neuen IT-Tools und -Workflows im Hinblick auf eine durchgehende Aufgaben- und Finanzplanung inklusive Halbjahres-Controlling und Jahresbericht erstmals eingerichtet waren, ergab sich ein gewisser Mehraufwand. Künftig darf indessen von den neuen Instrumenten in verschiedenen Bereichen (Erfassung, Reporting) eine Erleichterung und bessere Übersicht erwartet werden.

Grundbuchwesen: Neben den betroffenen Bezirken und Gemeinden unterstützte der Kanton mit der Übernahme von 1/3 der Kosten die Grundbuchbereinigung in 10 (Vorjahr: 9) Gemeinden mit insgesamt rund Fr. 185 000.-- (Fr. 183 000.--). Um breiter abgestützte Aussagen zum Stand der Notwendigkeit der Grundbuchpauschale für die Erfassung der Grundbuchdaten mit Informatik (Terris) machen zu können, wurden die Ergebnisse des Berichtsjahres noch abgewartet.

Begnädigungssache: Erstmals seit rund vier Jahren ist zuhänden der kantonsrätlichen Rechts- und Justizkommission aus einem Strafverfahren wieder ein Begnadigungsgesuch im Sinne von §§ 124 f. des Justizgesetzes vom 18. November 2009 eingegangen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	3.2	3.2	3.4	3.4	3.3	3.6	3.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							15.4

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Grundbuchführung Beginn Januar 2013 / Neubeurteilung Mitte 2016	Koordinationsfunktion beim Informatik-Grundbuch Terris (Terravis, elektronischer Geschäftsverkehr, Zugriff aus Internet, Grundbuchpauschale). Organisatorische Unterstützung der Grundbuchbereinigung.	Vor der Neubeurteilung dieses Projektes waren weitere Entscheidungsgrundlagen einzuholen. Ik-GB Terris: Das Geschäftsjahr 2016 wird in die Auswertungen zum Stand der GB-Pauschale einbezogen. Terravis: Bezüglich der Revision des ZGB zur Rechtsform der Betreiberin des GB-Auskunftsportals konnten sich die Eidgenössischen Räte noch nicht einigen. GB-Inspektorat: eine Organisationsüberprüfung läuft.

Führungsunterstützung und Support

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Vorsteher Rechts- und Beschwerdedienst

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Entscheidung- und Führungsunterlagen des Departements werden unter Einbezug der dem SiD unterstellten Verwaltungseinheiten nach den Prinzipien der Richtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit rechtzeitig erarbeitet	Prozesse der Budgetierung und Rechnungslegung, des Erarbeitens der Leistungsaufträge, der Rechenschaftsablage und Geschäftskontrolle verlaufen fraktionslos und zur Zufriedenheit der Beteiligten (Skala: 100-1%)	90 %	80 %	70 %	A Die Implementierung der neuen Instrumente zum Erstellen von Aufgaben- und Finanzplan sowie Controlling- und Jahresberichten (Leistungsauftrags-Tool, Reporting-Tool Wilken, Personalamts-Tool etc.) machte die Aufgabe im ersten Jahr anspruchsvoll - nach dieser Ersterfassung kann nun auf dem Eingeegebenen aufgebaut werden.
Departements- und Amtsvorsteher sowie der Delegationsleiter Stawiko und die Mitarbeitenden des RBD beurteilen die allgemeine Sekretariatsleistung als gut	Zufriedenheit gemäss Befragungen (Skala 5 = sehr gut; 1 = sehr schlecht)	4	4	4	

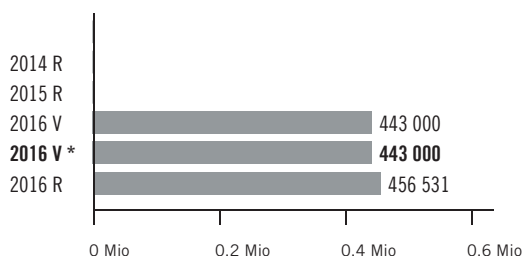
Weitere übertragene Aufgaben

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Bei Bedarf immer ein/e Befragungsspezialist/in OHG einsatzbereit	Anteil der bei Bedarf aufgegebenen / angetretenen Spezialisten/innen	100 %	100 %	100 %	

Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	417 800	0	417 800	442 980	25 180	6.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	25 200	0	25 200	13 748	-11 453	-45.4%
3 Aufwand	0	0	443 000	0	443 000	456 727	13 727	3.1%
42 Entgelte	0	0	0	0	0	196	196	0.0%
4 Ertrag	0	0	0	0	0	196	196	0.0%
Globalbudget	0	0	443 000	0	443 000	456 531	13 531	3.1%
Total	0	0	443 000	0	443 000	456 531	13 531	3.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Nachdem die Personalkosten (Gehälter und Sozialzulagen) insgesamt um rund Fr. 25 000.-- höher ausfielen als budgetiert, konnte die Differenz mit Minderausgaben in den Sachkonten nicht ganz ausgeglichen werden.



Grundauftrag

- Rechtsetzung im Verfassungs- und Gemeinderecht sowie im Organisationsrecht der Rechtspflegebehörden, begleitende Rechtsetzung in den übrigen Belangen.
- Leitung der Verwaltungsbeschwerdeverfahren vor Regierungsrat.
- Rechtsberatung von Departementen und Ämtern.
- Aufsicht über Bezirke und Gemeinden sowie weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften.



Jahresrückblick

Die Gesamterneuerungswahlen in den Kantonsrat konnten am 20. März 2016 problemlos nach dem neuen Wahlverfahren (sog. Doppelter Pukelsheim) durchgeführt werden. Eine Stimmrechtsbeschwerde wegen Ungültigerklärung eines Wahlvorschlages ist noch beim Verwaltungsgericht hängig. In der Referendumsabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde das revidierte Wahl- und Abstimmungsgesetz angenommen. Gegen das Gesetz ist noch eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig. Zwei Stimmrechtsbeschwerden im Zusammenhang mit Volksinitiativen hatten vor dem Bundesgericht keinen Erfolg. Es zeigt sich zunehmend die Tendenz, politische Auseinandersetzungen auch noch auf dem Rechtsweg auszutragen.

Eingesetzte Arbeitsgruppen zur Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes und zur Überprüfung der Justizgesetzgebung schlossen ihre Arbeiten ab und das Vernehmlassungsverfahren zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen konnte eröffnet werden.

Die Zahl der eingegangenen und erledigten Beschwerden hielt sich auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, wobei die Verfahren wegen zusätzlicher Sachverhaltsabklärungen und Schriftenwechseln länger dauern.

Die Zahl neuer und revidierter Gesetze und Verordnungen ist nach wie vor hoch.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	12.9	13.0	13.0	13.8	13.9	14.1	14.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							13.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neues Wahlverfahren für den Kantonsrat Beginn Mai 2013 / Ende Juni 2016	Das von Kantonsrat und Volk beschlossene Wahlverfahren ist in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei umzusetzen und das Wahldekret im Herbst 2015 für die Kantonsratswahlen 2016 zu veröffentlichen.	Die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates fanden am 20. März 2016 ohne Probleme nach dem neuen Wahlverfahren (sog. Doppelter Pukelsheim) statt. Das Projekt ist abgeschlossen.
Kommunaluntersuche Beginn Herbst 2013 / Ende Frühling 2016	Durchführung der Kommunaluntersuche gemäss Neukonzeption bei allen Bezirken und Gemeinden sowie Erstellen eines Schlussberichtes.	Die Kommunaluntersuche wurden plangemäss in allen Bezirken und Gemeinden durchgeführt. Der Regierungsrat hat den Schlussbericht mit RRB Nr. 553 vom 21. Juni 2016 verabschiedet. Das Projekt ist abgeschlossen.
Teilrevision des Justizgesetzes Beginn Herbst 2013 / Ende 2017	Nach rund drei Jahren Erfahrung mit der neuen Organisation der Gerichte und Justizbehörden und nach dem Justizstreit werden Nachbesserungen im Organisationsrecht für die Gerichte und die anderen Justizbehörden geprüft und vorgeschlagen. In die Überprüfung einzubeziehen sind auch die Empfehlungen der "PUK Justizstreit", soweit sie die Organisation der Gerichte und der Justizbehörden betreffen.	Gestützt auf das Ergebnis einer Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement mit RRB Nr. 983 vom 30. November 2016 ermächtigt, Entwürfe für die Anpassung der Justizgesetzgebung bis April 2017 in die Vernehmlassung zu geben. Das Projekt verläuft von einer zeitlichen Verzögerung abgesehen planmässig.
Revision Gemeindeorganisationsgesetz Beginn 2015 / Ende 2018	Überprüfung der Organisation und der politischen Rechte in den Bezirken und Gemeinden.	Gestützt auf die Arbeiten einer Arbeitsgruppe hat der Regierungsrat das Sicherheitsdepartement mit RRB Nr. 984 vom 30. November 2016 ermächtigt, den Entwurf eines totalrevidierten Gemeindeorganisationsgesetzes bis April 2017 in die Vernehmlassung zu geben. Das Projekt verläuft plangemäss.

Rechtsetzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Durchsetzung einer systematischen, klaren und einfachen Gesetzessprache	Anteil der Paragraphen mit drei oder weniger Absätzen	98 %	> 90 %	95 %
Fristgerechte und fachlich überzeugende Stellungnahmen durch die begleitende Rechtsetzung	Anteil fristgerechter Stellungnahmen	100 %	> 90 %	95 %

Rechtspflege

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Beschwerdedienst

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Rechtlich korrekte und zeitgerechte Entscheiden an Regierungsrat	Anteil der Entscheiden an den Regierungsrat innert 6 Monaten seit Eingang	56 %	> 75 %	62 %
Vermeidung zu langer Verfahrensdauern	Anteil der Entscheiden an den Regierungsrat älter als 1 Jahr seit Eingang	10 %	< 10 %	6 %
Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen werden ohne Fristerstreckung erstellt	Anteil fristgerechter Vernehmlassungen	100 %	> 90 %	100 %

A Ein zweiter Schriftenwechsel ist heute die Regel und die Beschwerdeinstanz muss oft unzureichende Sachverhaltsabklärungen der Vorinstanzen ergänzen. Beides beansprucht Zeit. Verschiedene personalrechtliche Absenzen bei den Mitarbeitenden.

Rechtsberatung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

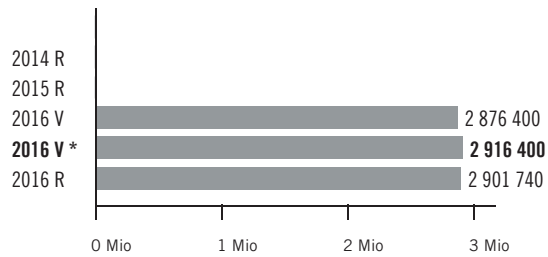
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeit- und sachgerechte sowie verständliche rechtliche Beratung und Unterstützung	Zufriedenheit gemäss Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.5	4	4.2
Rechtlich und sprachlich korrekte Unterstützung der Rechtsetzungsarbeiten	Zufriedenheit gemäss Befragung der Departemente und Ämter (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.6	4	4.3

Aufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Rechtsdienst

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeitgerechte und zweckmässige Vorbereitung und Durchführung der Kommunaluntersuche	Anteil Berichte an die Gemeinden (Feedback) innerhalb 2 Monaten nach Schlussbesprechung	100 %	> 80 %	100 %
Rasche Genehmigung von Gründungen und Statutenrevisionen der Körperschaften	Anteil der erteilten Genehmigungen innert 1 Monat nach Eingang aller Unterlagen und Rechtskraft des Revisionsbeschlusses	100 %	> 90 %	100 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 534 400	0	2 534 400	2 473 385	-61 015	-2.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	336 000	40 000	376 000	429 370	53 370	14.2%
36 Transferaufwand	0	0	15 000	0	15 000	9 568	-5 432	-36.2%
3 Aufwand	0	0	2 885 400	40 000	2 925 400	2 912 324	-13 076	-0.4%
42 Entgelte	0	0	5 000	0	5 000	6 584	1 584	31.7%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	4 000	0	4 000	4 000	0	0.0%
4 Ertrag	0	0	9 000	0	9 000	10 584	1 584	17.6%
Globalbudget	0	0	2 876 400	40 000	2 916 400	2 901 740	-14 660	-0.5%
Total	0	0	2 876 400	40 000	2 916 400	2 901 740	-14 660	-0.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Der Regierungsrat bewilligte eine Kreditüberschreitung wegen höherer Prozesskosten (u.a. Kosten für Parteientschädigungen sowie unentgeltliche Rechtsverständungen), die nicht innerhalb des Voranschlagskredites kompensiert werden konnten.

RECHTS- UND BESCHWERDEDIENST

Geschäftsbericht

1 Rechtspflege

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden nahm um 8 auf 320 (328) ab. Von den 320 Beschwerden wurden 7 (11) als Sprungbeschwerden zur direkten Beurteilung ans Verwaltungsgericht überwiesen. Insgesamt waren somit 313 (317) Beschwerden vom Regierungsrat zu beurteilen. Bei den Neueingängen fielen die Beschwerden aus dem Baurecht (112), dem Ausländerrecht (46), dem Sozialwesen (54) und dem Bildungswesen (37) besonders ins Gewicht. Im Baurecht (+ 10) waren etwas mehr Beschwerden zu verzeichnen. In den übrigen Rechtsgebieten bewegten sich die eingegangenen Beschwerden im Rahmen der Vorjahre.

Am 1. Januar 2017 waren 200 (228) Beschwerden hängig. Davon waren 50 (49) im Einvernehmen mit den Parteien sistiert. Die Zahl der vom Regierungsrat behandelten Beschwerden blieb mit 348 (348) unverändert. Die Zahl der Fälle, in denen ein ausführlich begründeter Entscheid des Regierungsrats erforderlich war, nahm erneut auf 255 (243) zu. Im Gegenzug konnte das Sicherheitsdepartement mit 93 (105) weniger Beschwerdeverfahren abschreiben.

	Nichteintreten	Abschreibung	Abweisung	Gutheissung	Teilw. Gutheissung	Total Erledigungen 2016	Total Erledigungen 2015
Gemeindewesen	0	0	1	0	1	2	8
Baurecht	3	16	42	36	9	106	118
Umweltschutz	1	3	1	0	0	5	0
Abgaben	0	3	4	3	0	10	13
Zivilrecht	0	2	0	0	0	2	1
Vormundschaftsrecht	0	0	0	0	0	0	0
Sozialwesen	7	18	22	8	3	58	47
Bildungswesen	0	17	23	4	0	44	39
Strassenwesen	0	0	0	1	0	1	4
Raumplanung	0	10	14	5	1	30	27
Forst- und Jagdpolizei	0	0	0	0	0	0	2
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	4
Wasserbau	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsvergebung	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitswesen	0	1	3	1	0	5	3
Verwaltungsverfahren	0	0	7	0	0	7	3
Verkehrs- und Polizeiwesen	0	6	7	3	0	16	11
Ausländerrecht	1	17	27	7	1	53	51
Verschiedenes	2	2	2	3	0	9	17
Total	14	95	153	71	15	348	348

2 Gesetzgebung

Nach Vorarbeiten in Arbeitsgruppen konnten die Vernehmlassungsverfahren für ein totalrevidiertes Gemeindeorganisationsgesetz und zu Vorlagen der Justizgesetzgebung und zur Organisation der Strafrechtspflegebehörden eröffnet werden.

Im Rahmen der Rechtsetzungsrichtlinien berät und unterstützt der Rechts- und Beschwerdedienst (Begleitende Rechtsetzung) auch alle Amtsstellen beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen. Für Departemente und Ämter wurden so 43 Mitberichte verfasst. Mit den darin enthaltenen Vorschlägen und Anregungen soll auf eine rechtlich einwandfreie, systematisch und sprachlich sorgfältige Rechtsetzung Einfluss genommen werden.

3 Rechtsberatung

Mitarbeitende der Abteilung Rechtsdienst beraten jene Departemente und Amtsstellen, die über keinen eigenen Rechtsdienst verfügen. Für das Departement des Innern, das Umweltdepartement, das Bildungsdepartement, das Finanzdepartement und das Sicherheitsdepartement wurden insgesamt 2032 Geschäfte erledigt. Neben der Beantwortung von staats- und verwaltungsrechtlichen, teils auch zivilrechtlichen Fragen wurden auch alle Gesetzesvorlagen aus diesen Departementen und Amtsstellen juristisch betreut.

4 Politische Rechte

Die Kantonsratswahlen fanden neu nach dem Verfahren „Kantonsproporz mit Sitzgarantie“ (sog. Doppelter Pukelsheim) statt. Die Durchführung der Wahlen verlief reibungslos. Eine Beschwerde gegen die Ungültigerklärung eines Wahlvorschlages wurde vom Bundesgericht aus formellen Gründen gutgeheissen und ans Verwaltungsgericht zur Entscheidung zurückgewiesen. Das Verfahren ist noch hängig.

Gegen die Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 ist das revidierte Gesetz angenommen worden. Gegen das Gesetz ist beim Bundesgericht wegen angeblicher Bundesrechtswidrigkeit eine Beschwerde eingereicht worden. Das Verfahren ist noch hängig.

In den letzten Jahren hat die Zahl der eingereichten Volksinitiativen markant zugenommen. Der Rechts- und Beschwerdedienst hat bei folgenden Initiativen im Rahmen von Vorprüfungen oder bei der Ausarbeitung von Bericht und Antrag an den Kantonsrat mitgewirkt: „Nein zum Lehrplan 21“, „Keine Bevormundung der Bürger und Gemeinden“, „PlusEnergiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz“ und „Für die Offenlegung der Politikfinanzierung (Transparenzinitiative)“. Eine Beschwerde gegen die Ungültigerklärung der Lehrplaninitiative hat das Bundesgericht abgewiesen; auf eine Beschwerde gegen die Unzulässigkeit der Sistierung der Energieinitiative ist das Bundesgericht nicht eingetreten.

5 Aufsicht

Die Kommunaluntersuche 2012-2016 in den Bezirken und Gemeinden konnten im Frühjahr 2016 mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden. Allen Bezirken und Gemeinden konnte eine gute Verwaltungsführung bestätigt werden und es drängten sich keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen auf. Zur Aufsichtstätigkeit gehörte wiederum die laufende Beratung von Bezirken und Gemeinden zu vielfältigen staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht über Korporationen und Flurgenossenschaften konnten vom Regierungsrat 13 Statutenrevisionen genehmigt werden. Die Abteilung Rechtsdienst hat zudem Vorprüfungen von Statuten vorgenommen und Organen dieser Körperschaften zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt.

Beziehungen Kirche und Staat: Die neue Verfassung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz trat auf den 1. Januar 2016 in Kraft. Der Regierungsrat hat sich in einer Umfrage des Bistums Chur zu einer Beibehaltung der bisherigen Einteilung der Bistümer der römisch-katholischen Kirche ausgesprochen.

Die Gleichstellungskommission hat sich in verschiedenen Bereichen engagiert: Teilnahme an Tischmessen und Koordination des nationalen Zukunftstages, Unterstützung verschiedener Projekte des Vereins „frauennetz kanton schwyz“, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Austausch mit den Gleichstellungsverantwortlichen der Innerschweiz.

Die kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben hatte 2016 zwei Schlichtungsverfahren durchzuführen.

Der Betreibungs- und Konkursinspektor übt in Zusammenarbeit mit den gerichtlichen Aufsichtsbehörden die unmittelbare Kontrolle über die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Schwyz aus. Bei sämtlichen elf Betreibungsämtern und sieben Konkursämtern wurden Amtsvisitationen durchgeführt.



Grundauftrag

- Planung, Führung und Steuerung der Strafverfolgungsbehörden des Kantons und der Bezirke.
- Regelung des interkantonalen Gerichtsstands und der Zuständigkeitsfragen mit dem Bund, Vertretung in eidgenössischen Verfahren, internationale Rechtshilfe.
- Stellvertretung Jugendanwaltschaft (Fallbearbeitung und Sekretariat).



Jahresrückblick

Bei den Verbrechen und Vergehen ist insgesamt eine leichte Zunahme der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr zu vermelden: Derweil bei den Staatsanwaltschaften der Bezirke die Eingänge nur wenig anstiegen, nahmen die Eingänge bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft moderat ab und bei der Jugendanwaltschaft waren sie gleichbleibend. Insgesamt sanken die Erledigungen bei den Staatsanwaltschaften leicht. Demgegenüber stieg bei der Jugendanwaltschaft die Anzahl der Erledigungen minim an. Die Verfahrensdauer betrug für knapp 80 Prozent der Verfahrenserledigungen weniger als ein halbes Jahr. Hinsichtlich der Pendenzen ist bei den Staatsanwaltschaften insgesamt ein Anstieg und bei der Jugendanwaltschaft eine Abnahme zu verzeichnen. Bei den Übertretungen ist im Berichtsjahr insgesamt ein massiver Rückgang der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Entsprechend entwickelten sich auch die Erledigungen rückläufig. Über 80 Prozent der Verfahrenserledigungen wiesen eine Verfahrensdauer von weniger als zwei Monaten auf. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Pendenzen bei den Staatsanwaltschaften insgesamt an. Die Pendenzen der Jugendanwaltschaft gingen demgegenüber zurück.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE		3.2	3.0	3.0	3.0	3.1	3.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.4

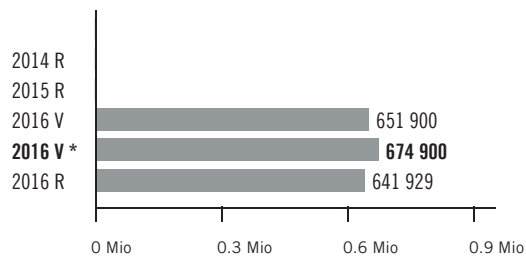
Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Beaufsichtigung / Leitung der Strafverfolgung

Verantwortung: Oberstaatsanwältin / Stellvertretung: Stv. Oberstaatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Kurze Verfahrensdauer bei Übertretungen (Staatsanwaltschaften der Bezirke und Jugendanwaltschaft)	Anteil der Übertretungen mit einer Verfahrensdauer < 60 Tage	82.49 %	80 %	85.21 %	
Kurze Verfahrensdauer bei Verbrechen und Vergehen (Staatsanwaltschaft des Kantons, Staatsanwaltschaften der Bezirke und Jugendanwaltschaft)	Anteil der Verbrechen und Vergehen mit einer Verfahrensdauer < 180 Tage	82.33 %	80 %	79.29 %	A mehrere personelle Vakanzen bei Staatsanwaltschaften
Effiziente Gestaltung der fallbezogenen Fachaufsicht gemäss § 49 JG	Anteil der geprüften und genehmigten Endentscheide der unterstellten Ämter innert 5 Arbeitstagen		90 %	99.92 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	601 800	0	601 800	567 295	-34 505	-5.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	43 000	23 000	66 000	63 076	-2 924	-4.4%
36 Transferaufwand	0	0	7 100	0	7 100	11 558	4 458	62.8%
3 Aufwand	0	0	651 900	23 000	674 900	641 929	-32 971	-4.9%
Globalbudget	0	0	651 900	23 000	674 900	641 929	-32 971	-4.9%
Total	0	0	651 900	23 000	674 900	641 929	-32 971	-4.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Im Rahmen der einem ausserordentlichen Oberstaatsanwalt übertragenen Strafuntersuchung im Kontext des Justizstreits wurde ein weiteres Verfahren erledigt. Daraus resultierte ein Parteientschädigungsanspruch, der nicht budgetiert werden konnte.

OBERSTAATSANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

1 Statistiken der Staatsanwaltschaften und der Jugendanwaltschaft

1.1 Kantonale Staatsanwaltschaft (KSTA)

Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahre	Total
Eingang AA im Berichtsjahr	560						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		168	63	18	10	1	820
Eingang WA im Berichtsjahr	76						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		40	26	2	11	6	161
Total	636	208	89	20	21	7	981
Erledigung AA	334	111	42	7	7	1	502
Erledigung WA	32	17	6	0	5	3	63
Total	366	128	48	7	12	4	565
Pendenz AA per 1.1.2017	226	57	21	11	3	0	318
Pendenz WA per 1.1.2017	44	23	20	2	6	3	98
Total	270	80	41	13	9	3	416

1.2 Staatsanwaltschaft der Bezirke

Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

Staatsanwaltschaft Innerschwyz (STAI)

	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahre	Total
Eingang im Berichtsjahr	5830						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		921	108	14	5	6	6884
Erledigung	4891	822	79	8	3	6	5809
Pendenz	939	99	29	6	2	0	1075

Staatsanwaltschaft March (STAM)

	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahre	Total
Eingang im Berichtsjahr	2456						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		572	111	9	5	0	3153
Erledigung	1884	489	96	7	0	0	2476
Pendenz	572	83	15	2	5	0	677

Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln (STAHE)

	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahre	Total
Eingang im Berichtsjahr	3461						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		388	61	12	2	4	3928
Erledigung	2771	329	45	8	2	0	3155
Pendenz	690	59	16	4	0	4	773

1.3 Jugendanwaltschaft (JUGA)

Verbrechen, Vergehen und Übertretungen

	2016	2015	2014	2013	2012	Vorjahre	Total
Eingang im Berichtsjahr	387						
Pendenzen der Vorjahre per 1.1.2016		62	1	0	0	0	450
Erledigung	351	60	1	0	0	0	412
Pendenz	36	2	0	0	0	0	38

1.4 Verfahrensdauer von Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen

Übertretungen

	Erledigungen		Verfahrensdauer < 60 Tage	
STAI	4053 (6333)	3499 (5107)	86.3%	(80.6%)
STAM	1492 (1342)	1064 (1047)	71.3%	(78.0%)
STAHE	2192 (2395)	2009 (2124)	91.7%	(88.7%)
JUGA	227 (229)	214 (218)	94.3%	(95.0%)
Total	7965 (10299)	6787 (8496)	85.2%	(82.5%)

Verbrechen und Vergehen

	Erledigungen		Verfahrensdauer < 60 Tage	
STAI	1756 (1698)	1438 (1382)	81.9%	(81.4%)
STAM	984 (1091)	754 (859)	76.6%	(78.7%)
STAHE	963 (1111)	868 (986)	90.1%	(88.8%)
KSTA	564 (631)	309 (508)	54.8%	(80.5%)
JUGA	185 (172)	161 (137)	87.0%	(79.7%)
Total	4452 (4703)	3530 (3872)	79.3%	(82.3%)



Grundauftrag

- Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Schwyz, inkl. Leitung der polizeilichen Ermittlungen.
- Erlass von verfahrensleitenden und -abschliessenden Verfügungen.
- Antragsstellung und -vertretung vor dem Zwangsmassnahmengericht.
- Erhebung von Beweisen und Durchführung von Einvernahmen.
- Anklageerhebung und -vertretung vor Gericht.
- Aktenarchivierung der kantonalen Strafverfahren.



Jahresrückblick

Die Falleingänge und -erledigungen sind zurückgegangen, liegen aber über dem Durchschnitt. Tendenziell steigt die Anzahl der Verfahren jährlich. Für die Pendenzzunahme lassen sich folgende Gründe ausmachen:

Die seit Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells neuen Funktionen der Anklageerhebung und Vertretung vor Gericht führen zu einer Verlangsamung der Verfahrenserledigung, so dass für die Bearbeitung der übrigen Strafverfahren Zeit fehlt.

Alle verfahrenserledigenden Verfügungen und Strafbefehle sowie Anklagen unterstehen im Kanton Schwyz gemäss Weisung der OSTA der Genehmigung durch die Amtsleitung der KSTA. Diese Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen sowie Strafbefehle werden danach durch OSTA kontrolliert. Dieses 6-Augenprinzip trägt zur Erhöhung der Qualität bei, nicht aber zur Beschleunigung der Verfahrenserledigung.

Der Ausfall eines Staatsanwalts von Juni 2015 bis Juni 2016 in unterschiedlichem Umfang musste durch die verbleibenden Staatsanwälte aufgefangen werden.

Wegen der Rekordanzahl von Falleingängen im Jahr 2015 ist jeder Staatsanwalt mit dem Abtragen der vorjährigen Arbeitslast zusätzlich belastet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE		18.1	17.7	18.2	17.8	17.8	18.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.2

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafverfahren

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Zeitnahe Bearbeitung der Strafanzeigen	Anteil Fälle mit vom Staatsanwalt zu verantwortenden Unterbrüchen in der Bearbeitung von über 6 Monaten	17.1 %	< 15 %	4.7 %
Sicherung der Qualität der verfahrensleitenden Verfügungen	Anteil vollumfänglich gutgeheissener Beschwerden	3 %	< 20 %	1 %

Abschluss Strafuntersuchung

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Formell und materiell rechtsbeständige Strafbefehle (StB)	Verhältnis der von der OSTA wegen Subsumtionsfehlern erhobenen Einsprachen zu Gesamtzahl Strafbefehle	4.4 %	< 15 %	7.4 %
Formell und materiell rechtsbeständige übrige verfahrensabschliessende Verfügungen	Anteil Nichtgenehmigungen durch die Oberstaatsanwaltschaft	2.4 %	< 10 %	1.3 %

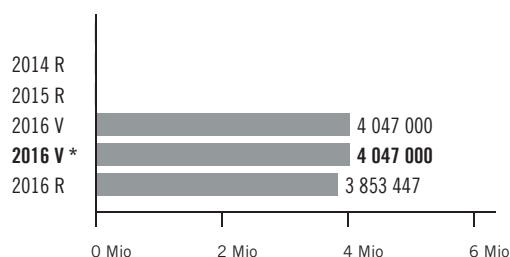
Anklageverfahren

Verantwortung: Leitender Staatsanwalt / Stellvertretung: Stv. Leitender Staatsanwalt

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen	Anteil der aus formell- oder materiellrechtlichen Gründen vom Gericht zurückgewiesenen Anklagen	100 %	< 10 %	4.6 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 810 200	0	2 810 200	2 708 707	-101 493	-3.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 236 800	0	1 236 800	1 146 916	-89 884	-7.3%
3 Aufwand	0	0	4 047 000	0	4 047 000	3 855 623	-191 377	-4.7%
42 Entgelte	0	0	0	0	0	2 176	2 176	0.0%
4 Ertrag	0	0	0	0	0	2 176	2 176	0.0%
Globalbudget	0	0	4 047 000	0	4 047 000	3 853 447	-193 553	-4.8%
Total	0	0	4 047 000	0	4 047 000	3 853 447	-193 553	-4.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Posten "Dolmetscher" und "Pikettentschädigung" sind im Jahre 2016 zurückgegangen. Diese sind nicht steuer- und vorhersehbar.

STAATSANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

Eingegangene Fälle: 636, 42 weniger als im Vorjahr. Erledigt 2016: 43 Anklagen, 27 Strafbefehle, 73 Einstellungen, 153 Nichtanhandnahmen, 90 Sistierungen und 179 Abtretungen oder Vereinigungen [= 565 Fälle (-66)]. Am Jahresende waren total 416 (+71) Strafuntersuchungen, 146 aus den Jahren 2015 oder davor, pendent.

Anzahl meldepflichtiger Strafuntersuchungen (Eingang vor 2015) beträgt 64 (+19). Eine längere Verfahrensdauer ergibt sich regelmässig bei komplexen, international verstrickten oder umfangreichen Sachverhalten oder aber bei Stellenvakanzen.

Allgemeine Abteilung

Eingegangene Fälle: 560 (-46). Die allgemeine Abteilung hat 502 (-54) Untersuchungen erledigt.

Wirtschaftsabteilung

Eingegangene Fälle: 76 (+4). Abteilung für Wirtschaftsdelikte hat 63 (-12) Untersuchungen erledigt.

Haftfälle

Im Berichtsjahr nahmen die Staatsanwälte 70 (+19) beschuldigte Personen in Untersuchungshaft. Für 25 Gefangene dauerte die Haft weniger als 10 Tage, für 28 Gefangene 11 bis 60 Tage und für 17 Gefangene mehr als 60 Tage.

Rechtshilfe

In 38 (+5) Fällen gewährte die Staatsanwaltschaft passive internationale Rechtshilfe. Per 31.12.2016 waren noch 6 (-14) Verfahren pendent.



Grundauftrag

- Führung der Strafverfahren gegen Jugendliche im Kanton Schwyz.
- Vollzug ausgefallter verfahrensleitender Entscheide, vorsorglicher Massnahmen, Entscheide und Urteile in Jugendstrafverfahren mit Unterstützung des Bewährungsdienstes.



Jahresrückblick

Es ist festzustellen, dass die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben. Insgesamt sind im Berichtsjahr 387 (413) Fälle eingegangen und 412 (401) wurden erledigt. Am Jahresende waren insgesamt 38 (63) Fälle pendent. Die vorhandenen Ressourcen der Jugendanwaltschaft reichen aus.

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Schwyz hatte im Jahr 2016 einen Leitungswechsel zu verzeichnen. Seit April 2016 ist MLaw Sandro Stettler der neue leitende Jugendanwalt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE		2.1	2.5	3.1	3.2	3.2	3.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							5.9

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafuntersuchungen

Verantwortung: Leitender Jugendanwalt / Stellvertretung: Oberstaatsanwaltschaft

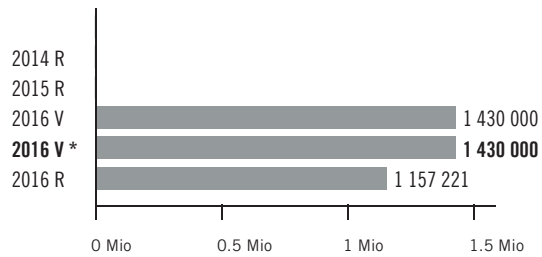
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Tiefes Niveau an pendenten Strafuntersuchungen	Anzahl Pendenzen	63	< 75	38	
Beschleunigung der Verfahren	Verfahrensdauer bei Übertretungen < 60 Tage	95.2 %	95 %	94.3 %	 Die Zielvorgaben für die Übertretungen wurden knapp nicht erreicht, da in einzelnen Fällen längere Ermittlungstätigkeiten notwendig waren.
Beschleunigung der Verfahren	Verfahrensdauer bei Verbrechen und Vergehen < 6 Monate	79.7 %	85 %	87 %	

Vollzug von Entscheiden / Urteilen

Verantwortung: Leitender Jugendanwalt / Stellvertretung: Oberstaatsanwaltschaft

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Zeitnaher Vollzug der auferlegten Strafen	Anteil der versendeten Meldeaufforderungen innert 10 Tagen nach Ablauf der vorgegebenen Meldefrist für den Vollzug Persönlicher Leistung gemäss Strafbefehl	100 %	90 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	445 100	0	445 100	448 192	3 092	0.7%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 083 900	0	1 083 900	826 707	-257 193	-23.7%
34 Finanzaufwand	0	0	700	0	700	841	141	20.2%
3 Aufwand	0	0	1 529 700	0	1 529 700	1 275 740	-253 960	-16.6%
42 Entgelte	0	0	99 700	0	99 700	118 519	18 819	18.9%
4 Ertrag	0	0	99 700	0	99 700	118 519	18 819	18.9%
Globalbudget	0	0	1 430 000	0	1 430 000	1 157 221	-272 779	-19.1%
Total	0	0	1 430 000	0	1 430 000	1 157 221	-272 779	-19.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Es waren weniger Unterbringungen nötig als budgetiert.

JUGENDANWALTSCHAFT

Geschäftsbericht

Eingegangene Fälle 2016: 387, gegenüber 413 im Vorjahr. Erledigte Fälle 2016: 412, davon 1 Anklage, 268 Strafbefehle, 29 Einstellungen, 38 Nichtanhandnahmen, 2 Sistierungen und 74 Abtretungen und Vereinigungen. Im Vorjahr waren es 401 Erledigungen. Am Jahresende waren total 38 Strafuntersuchungen pendent. Im Vorjahr waren es 63.

Im Berichtsjahr wurde eine vorsorgliche Unterbringung durch die Jugendanwaltschaft angeordnet. Gerichtlich ausgesprochene Unterbringungen liegen im Berichtsjahr keine vor.

Haftfälle:

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4 Personen durch die Jugendanwaltschaft in Untersuchungshaft versetzt. In 2 Fällen dauerte die Haft weniger als 10 Tage und in den anderen 2 Fällen weniger als 20 Tage.



Grundauftrag

- Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Wahrnehmung der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben.
- Prävention von Straftaten durch Information, Präsenz, Aufklärung sowie Intervention und Aufrechterhaltung eines engen Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch gezielte Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmer, durch stufengerechte Prävention und mittels Repression.
- Kriminalitätsbekämpfung durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen mit dem Ziel, die Täterschaft zu ermitteln.
- Katastrophenhilfe in enger Zusammenarbeit mit den Partnern des Rettungsdreiecks zur Bewältigung grosser Spontanereignisse und Hilfeleistungen in Notlagen.



Jahresrückblick

2016 war wiederum eine leichte Zunahme bei der Ereignisdichte zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr führten über 25'000 Notrufe, Meldungen oder Präventivmassnahmen zu rund 16'000 protokollierten Einsätzen. Durch den Anstieg der meist mit dem Zug aus Süden ankommenden Asylsuchenden stiegen in diesem Bereich Personalaufwand und Einsatzkosten.

Zusätzlich zum Grundauftrag wurden mehrere nationale Grossereignisse (bspw. WEF, Eröffnung des Gotthard-Basistunnels) unterstützt. Mit Aktionen gegen den Kriminaltourismus oder gegen Einbruchskriminalität bekämpft die Kantonspolizei Einbrüche konsequent.

Gemeinsam mit dem Zentralschweizer Polizeikonkordat konnte die Erneuerung der Ordnungsdienst-Ausrüstung unter Einhaltung von Budget und Zeitplan abgeschlossen werden. Mit dem Sicherheitsstollen im Mositunnel sowie der Erneuerung des Verkehrsleitsystems für den Autobahnabschnitt A4 stehen verbesserte Werkzeuge zur Ereignisbewältigung zur Verfügung. Zur Umsetzung der Sparvorgaben wurde erneut auf einen Teil der geplanten Fahrzeug- und Materialbeschaffungen verzichtet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	275.4	279.8	285.6	288.5	285.6	281.0	279.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							4.0
Ausbildungstage	Tage	2'900	2'829	2'879	2'797	2'524	2'790	2'657
Protokollierte Einsätze	Einsätze	13'981	15'067	14'979	14'882	14'386	14'558	16'199

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Virtuelle gemeinsame Einsatzleitzentrale Beginn Oktober 2011 / Ende Dezember 2017	Vernetzung der Einsatzleitzentralen im Raum Zentralschweiz (exkl. Kanton Luzern). In einer ersten Projektphase wird die Übernahme der Anrufüberläufe zwischen den Notrufzentralen ermöglicht. In einem zweiten Schritt sollen gegenseitige Redundanzen geschaffen werden.	Der 2015 umgesetzte erste Projektteil (Notrufüberlauf) hat sich im Betrieb bewährt. Der zweite Teil (Redundanz) wurde 2016 auf Basis der Projektinitialisierung zur Prüfung von gemeinsamen Einsatzzentralen in der Zentralschweiz sistiert. Sollten sich die Regierungen der Zentralschweizer Kantone auf ein gemeinsames Projekt (VISION 2025) einigen, würde dieses das bestehende Projekt ersetzen.
Rapportierung Beginn Januar 2012 / Ende Mai 2017	Ablösung des bestehenden Rapportierungssystems. Zusammenarbeit mit benachbarten Polizeikörpern zwecks Nutzung von Synergien im Rahmen der Evaluation, Implementierung und auch im Verlauf des späteren Betriebes.	Unter Führung des Ostschweizer Polizeikonkordates werden die Arbeiten zur Erneuerung der heutigen ABI-Lösung vorangetrieben. Das heutige System wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2018 abgelöst werden können. 2016 wurden beschaffungsrechtlichen Klärungen getätigt. Das Projekt gewann zusätzliche Bedeutung durch den Entscheid der ZPK, die harmonisierte Vorgangsbearbeitung umzusetzen.

Gesamtsicherheit

Verantwortung: Kommandant / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Zeit zwischen Ende des Meldungseinganges und Eintreffen der ersten Polizeikräfte vor Ort (Durchschnitt in Minuten)	14	14	14	
Reduktion der durchschnittlichen Interventionszeit	Durchschnittlicher Anteil der Interventionen < 10 Minuten	34 %	37 %	34 %	A Die vorhandene Patrouillendichte der Grundversorgung in Verbindung mit einer immer höheren Auslastung dieser Patrouillen führt dazu, dass die Zielgrösse von 37% auch in diesem Jahr nicht erreicht werden konnte. Freie Einsatz- und Pikettkräfte müssen oft längere Anfahrtswege auf sich nehmen, was schliesslich zu längeren Ausrückzeiten führt.
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Jährliche Personenstunden an sichtbarer Präsenz (Anzahl Stunden)	42'500	42'500	41'000	A Trotz hoher Patrouillendichte konnten die angestrebten Präsenzstunden auf Grund stärkerer Bearbeitungsbelastung im Bereich des Asylwesens („Perronfälle“), allgemeiner Einsätze im Rahmen des Ausländergesetzes sowie bestehender Personalvakanz nicht erreicht werden.
Erhöhung der sichtbaren Präsenz (Patrouillentätigkeit und Sektorenbetreuung)	Patrouillentätigkeit (rollend sowie zu Fuss) prozentual zur bewilligten Gesamtkapazität	18 %	19 %	19 %	

Verkehrssicherheit

Verantwortung: Chef Kommandoabteilung / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl Übertretungen pro Kontrollstunde im Durchschnitt pro Jahr (fixe und mobile Messanlagen)	1.03	1.35	1.14	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen Alkohol pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.28	0.45	0.30	
Erhöhung der Wirkung der präventiven und repressiven Kontrolltätigkeit im Verkehrsbereich	Anzahl der Unfälle im Kanton Schwyz wegen überetzter Geschwindigkeit pro 1000 im Kanton Schwyz immatrikulierter Fahrzeuge, 3-Jahres-Durchschnitt	0.53	0.65	0.48	

Kriminalitätsbekämpfung

Verantwortung: Chef Kriminalpolizei / Stellvertretung: Chef Sicherheitspolizei

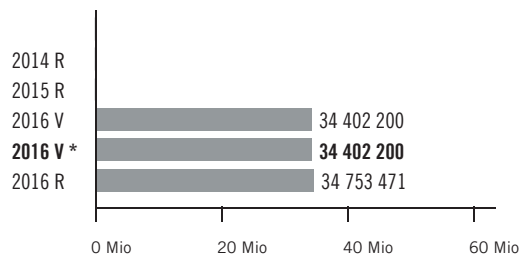
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Reduktion der Deliktzahlen Einbruchdelikte	Anzahl der Einbrüche pro 1000 Einwohner, 3-Jahres-Durchschnitt	2.88	4.5	2.42	
Erhöhung der Aufklärungsquote Raubdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	32 %	50 %	37.5 %	A 45.5% der Raubdelikte konnten geklärt werden. Obwohl das Ziel auch dieses Jahr nicht erreicht wurde, stieg der Durchschnittswert der vergangenen Jahre leicht auf 37.5% Aufklärungsquote. Kann die unbekannte Täterschaft, z.B. wegen fehlender, konkreter Anhaltspunkte oder Spuren im Rahmen der ersten Fahndungsmassnahmen, nicht eruiert werden, sinken die Erfolgchancen einer Festnahme.
Erhöhung der Aufklärungsquote Einbruchdelikte	Aufklärungsquote im 3-Jahres-Durchschnitt	17%	16 %	13%	A Die Aufklärungsquote der Einbruchdelikte sank auf 8.4% (18%), was vor allem auf den Kriminaltourismus zurückzuführen ist. Der 3-Jahres-Durchschnittswert sank damit auf 13% (17%), womit das Ziel verfehlt wurde.

Grossereignisse

Verantwortung: Stabschef / Stellvertretung: Kommandant

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
24/7-Aufwuchskapazität im Ereignisfall (Organisationsziel)	Anzahl Minuten ab Pagerauslösung bis 50% der Einsatzkräfte am Einsatzort eingetroffen sind	35	35	30	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	35 879 700	0	35 879 700	34 940 054	-939 646	-2.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	7 754 000	0	7 754 000	7 172 748	-581 252	-7.5%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	1 670 000	0	1 670 000	2 019 030	349 030	20.9%
34 Finanzaufwand	0	0	10 000	0	10 000	5 077	-4 923	-49.2%
36 Transferaufwand	0	0	1 170 000	0	1 170 000	1 126 447	-43 553	-3.7%
39 Interne Verrechnungen	0	0	46 000	0	46 000	41 903	-4 097	-8.9%
3 Aufwand	0	0	46 529 700	0	46 529 700	45 305 260	-1 224 440	-2.6%
42 Entgelte	0	0	10 403 000	0	10 403 000	8 730 402	-1 672 598	-16.1%
43 Verschiedene Erträge	0	0	700 500	0	700 500	743 887	43 387	6.2%
46 Transferertrag	0	0	140 000	0	140 000	193 500	53 500	38.2%
49 Interne Verrechnungen	0	0	884 000	0	884 000	884 000	0	0.0%
4 Ertrag	0	0	12 127 500	0	12 127 500	10 551 789	-1 575 711	-13.0%
Globalbudget	0	0	34 402 200	0	34 402 200	34 753 471	351 271	1.0%
Total	0	0	34 402 200	0	34 402 200	34 753 471	351 271	1.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

A

Kommentar Erfolgsrechnung

Trotz Unterschreitung des Sachaufwandes durch Sparmassnahmen und zeitlich nach hinten gestaffelter Beschaffungen sowie einer Unterschreitung des Personalaufwandes wurde der Voranschlagskredit auf Grund der tiefen Ordnungsbussen-Einnahmen (-1.9 Mio. Fr.) überschritten. Die zu tief budgetierte Abschreibung POLYCOM wurde im Sommer 2016 erkannt und im Rahmen des AFP 2017 korrigiert.

KANTONSPOLIZEI

Geschäftsbericht

Ergänzend zu den im Jahresbericht erfassten Leistungszielen erscheinen im Geschäftsbericht einzelne Kennzahlen, welche im vergangenen Geschäftsjahr erfasst wurden. Diese zeigen ausgewählte Tätigkeiten der Kantonspolizei Schwyz.

1 Prävention an Schulen

	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsunterricht (Anzahl Schüler)	11 628	11 677	13 456	13 362	13 499
Schülerradfahrertests (Teilnehmende)	3908	2881	2405	2647	2905

Die steigenden Schülerzahlen im Kanton Schwyz zeigen sich auch im Bereich der Verkehrsprävention. Zusätzlich wurden 2033 Schülerinnen und Schüler der Oberstufen im Bereich der Kriminalprävention unterrichtet und an 22 Schulstandorten wurden Schülerpatrouilleure (Sicherheit an Fussgängerstreifen) ausgebildet und betreut.

2 Bewilligungen

2.1 Verkehrsbewilligungen (Umzüge, Veranstaltungen, motor- und radsportliche Bewilligungen)

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 133 Verkehrsbewilligungen bearbeitet (2015: 114), davon 18 Bewilligungen für motor- und radsportliche Veranstaltungen.

2.2 Reklambewilligungen (temporäre und feste Strassenreklamen)

2016 gingen 165 Bewilligungsgesuche für temporäre Strassenreklamen ein (2015: 114), Es wurden 200 Geschäfte im Zusammenhang mit festen Strassenreklamen (Mitberichte an Baugesuchszentrale) bearbeitet (2015: 209).

3 Migrationsfälle am Bahnhof Arth-Goldau

Auch 2016 hat die Anzahl Personen, welche aus dem Süden kommend ohne gültige Papiere in Arth-Goldau aus dem Zug genommen wurden, zugenommen. 739 Personen (2015: 493) wurden durch die Kantonspolizei Schwyz kontrolliert und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dies hat einen Arbeitsaufwand von 2403 (2015: 2313) Stunden verursacht. Diese Tätigkeit wirkt sich auch dieses Jahr negativ auf die Präsenzzeit im Rahmen der Grundversorgung aus. Durch die stetige Überprüfung der Abläufe, Effizienzsteigerung und zunehmende Erfahrung der Mitarbeitenden in diesem Bereich konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit soweit reduziert werden, dass die Gesamtstundenzahl nicht markant anstieg.

4 Rückführungen und Ausschaffungen

Die Kantonspolizei Schwyz hat im Rahmen des politischen Auftrages begleitete Rückführungen und Ausschaffungen durchzuführen. Der Kanton Schwyz übernimmt dabei im Leistungsauftrag nebst den eigenen Fällen auch Rückführungen für die Kantone Uri, Nid- und Obwalden und unterstützt im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordates fallweise weitere Kantone. Diese Zusammenarbeit wird finanziell vergütet. Dank der verbesserten Ausbildung der eingesetzten Polizisten und der steigenden Erfahrung steigt auch die Erfolgsquote. Im vergangenen Jahr konnten 91% der Rückführungen erfolgreich abgewickelt werden (2015: 80%).

5 Sondergruppen Tätigkeiten

Die Kantonspolizei verfügt zur Erfüllung verschiedenster Spezialtätigkeiten über Mitglieder von Sondergruppen in Miliztätigkeit (Polizisten, welche diese Funktionen neben ihrer Stammfunktion erfüllen). Beispiele sind: Interventionseinheit LUCHS, Verhandlungsgruppe, Hundeführer, Alpine Einsatzgruppe, Begleitete Rückführungen und weitere.

- LUCHS:	19	Einsätze (inkl. WEF)
- Hundeführer:	143	Einsätze
- Alpine Einsatzgruppe:	9	Einsätze
- Verhandlungsgruppe:	7	Einsätze
- Taucher:	17	Einsätze (inkl. Einsätze im Rahmen der Leistungsvereinbarung für die Kantone Zug und Uri)
- Bootsführer	88	Einsatztage

6 Ausbildung als Grundlage

Der rasche Wandel im Sicherheitsbereich erfordert eine ebenso rasche Anpassungsfähigkeit der Sicherheitsorgane. Zum Erhalt der Fähigkeiten in den Bereichen Schiessen, Taktik und Eigenschutz sowie zur Schulung Fachkompetenzen der verschiedenen Spezialisten wendet die Kantonspolizei Schwyz pro Jahr zwischen 2500-3000 Ausbildungstage über alle Mitarbeiter verteilt auf. Als personell im Vergleich zur Wohnbevölkerung eher kleines Korps ist ein hoher Ausbildungsstand umso wichtiger einzuschätzen und zu gewichten.



Grundauftrag

- Führung der drei Abteilungen Strafvollzug, Kantonsgefängnis und Bewährungsdienst in fachlicher, personeller und administrativer Hinsicht.
- Durchführung des Vollzuges und des Inkassos bezüglich der kantonalen und von den Bezirksbehörden abgetretenen Strafscheide (inkl. Entscheide der Militärgerichte).
- Vollzug von Freiheitsstrafen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Ausschaffungshaft im Kantonsgefängnis Schwyz, Biberbrugg.
- Durchführung Bewährungshilfe, der freiwilligen sozialen Betreuung und Organisation der Leistung von gemeinnütziger Arbeit sowie Kontrolle von Massnahmen und Weisungen.



Jahresrückblick

Im Bereich Strafvollzug gingen im Berichtsjahr fast in allen Fallkategorien weniger Vollzugsaufträge ein als im Vorjahr. Dafür war die durchschnittliche Jahresauslastung der Haftplätze im Kantonsgefängnis mit 95% (84%) wieder deutlich höher als im 2015. In der Abteilung Bewährungsdienst lässt sich – ausser beim Vollzug von Persönlichen Leistungen bei Jugendlichen – eher ein leichter Rückgang der Fallzahlen feststellen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	22.3	22.6	22.3	22.3	21.6	22.1	22.5
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bereitstellen von Haftplätzen Beginn Frühjahr 2013 / Ende 2016	Überprüfen / Evaluieren des Bedarfs an zusätzlichen Haftplätzen (inner-/interkantonal).	A Erneut wurde das Projekt um ein Jahr verlängert, weil sich im Strafvollzugskonkordat der Entscheid über gemeinsame Administrativhaftplätze weiterhin verzögert.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Strafvollzug

Verantwortung: Abteilungsleitung Strafvollzug / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Der Verurteilte wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang des Falles zum Vollzugsgespräch aufgeboten	rechtzeitiges Aufgebot / Eingänge	100 %	80 %	80 %
Rechnungsstellung / Mahnwesen innert 6 Monaten nach Eingang des Falles abgeschlossen oder der Fall in Betreuung gesetzt, resp. Geldstrafe oder Busse in Freiheitsstrafe umgewandelt	rechtzeitige Rechnungsstellung, Mahnung, Betreuung oder Umwandlung / Eingänge	79 %	80 %	90 %

Kantonsgefängnis Biberbrugg

Verantwortung: Leitung Kantonsgefängnis / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Jahresauslastung der Haftplätze	effektive Belegung / maximale Belegung	84 %	80 %	95 %
Angebot von durchschnittlich 5 Stunden Insassenarbeit pro Werktag in der Abteilung Strafvollzug (9 Plätze)	effektiv geleistete Arbeitsstunden / vorgegebene Arbeitsstunden	112 %	90 %	126 %

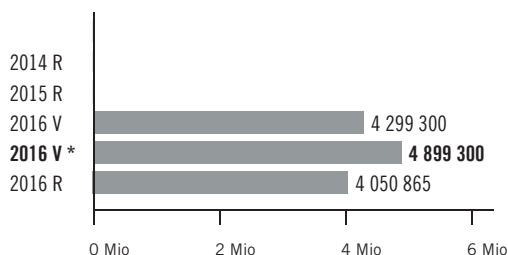
Bewährungsdienst Kanton Schwyz

Verantwortung: Abteilungsleitung Bewährungsdienst / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Sozialbericht innert 2 Monaten nach Auftrag, Beendigung Probezeit oder anderem Auslösungsereignis erstellt	rechtzeitige Berichterstattung / Eingänge	62 %	80 %	86 %
Meldeaufforderung an Verurteilte erfolgt innert 4 Wochen nach Eingang des Vollzugsauftrages	rechtzeitige Meldeaufforderung / Eingänge	100 %	100 %	100 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 816 700	0	2 816 700	2 798 428	-18 272	-0.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	2 931 300	600 000	3 531 300	3 382 208	-149 092	-4.2%
34 Finanzaufwand	0	0	3 300	0	3 300	2 566	-734	-22.3%
36 Transferaufwand	0	0	153 000	0	153 000	149 243	-3 757	-2.5%
3 Aufwand	0	0	5 904 300	600 000	6 504 300	6 332 445	-171 855	-2.6%
42 Entgelte	0	0	1 505 000	0	1 505 000	2 169 487	664 487	44.2%
43 Verschiedene Erträge	0	0	100 000	0	100 000	112 093	12 093	12.1%
4 Ertrag	0	0	1 605 000	0	1 605 000	2 281 580	676 580	42.2%
Globalbudget	0	0	4 299 300	600 000	4 899 300	4 050 865	-848 435	-17.3%
Total	0	0	4 299 300	600 000	4 899 300	4 050 865	-848 435	-17.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der tiefere Nettoaufwand begründet sich insbesondere damit, dass neu eine gemäss Erfahrungszahlen geschätzte Ertragsposition für ausstehende Forderungen (Debitoren, vorwiegend aus Verfahrenskosten) eingefügt wurde sowie mit Mehreinnahmen (Rückvergütungen Ämter).



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Kreditüberschreitung bei den Strafvollzugskosten: Höhere Kosten infolge nicht budgetierter neuer Vollzugsfälle mit externen Platzierungen sowie erneuter Kriseninterventionen und Hospitalisationen.

AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

Geschäftsbericht

1 Strafvollzug

Im Berichtsjahr gingen folgende Vollzugaufträge ein:

98	(125)	unbedingte Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen
17	(28)	bedingte Freiheitsstrafen
880	(1139)	Bussenumwandlungen
0	(0)	unbedingte militärische Freiheitsstrafen
4	(4)	Massnahmen
7	(11)	Weisungen
12	(6)	Ersatzmassnahmen nach StPO
98	(114)	Geldstrafen/Bussen/Ersatzforderungen Gerichte, Staatsanwaltschaft, Militär
55	(70)	bedingte Geldstrafen (inklusive Militär)
244	(267)	Kosteninkassi, Depots (Gerichte, Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Militär)
6	(3)	Verwertungen
1421	(1767)	Total

Am Jahresende befanden sich im Straf- und Massnahmenvollzug:

10	(17)	Normalvollzug
19	(20)	Massnahmen
13	(4)	vorzeitiger Strafantritt
1	(2)	Halbgefangenschaft
43	(43)	Total

Pendente Fälle:

20	(20)	zur Verhaftung ausgeschrieben
1590	(1527)	Bussenumwandlungen*
3	(0)	zum Vollzug aufgeboten
1	(1)	nicht hafterstehungsfähig
649	(636)	in Bearbeitung
2263	(2184)	Total

*Wovon 631 Fälle im Ripol zur Verhaftung ausgeschrieben sind.

2 Kantonsgefängnis

Belegung	Belegungstage		Personen	
Sicherheits- und Polizeihaft	565	(719)	131	(160)
Untersuchungshaft	4 091	(2 494)	203	(179)
Ausschaffungshaft	2 537	(2 153)	149	(143)
Jugendstrafvollzug	0	(0)	0	(0)
Gericht	4	(12)	2	(5)
Halbgefangenschaft	0	(0)	0	(0)
Diverse Vollzüge	4 294	(4 738)	203	(268)
Total	11 491	(10 116)	688	(755)

3 Bewährungsdienst

3.1 Erwachsene

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

13	(21)	Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung / Verurteilung und in Militärstrafsachen
0	(15)	Kontrolle ambulante Massnahme
23	(11)	Soziale Betreuung
6	(19)	Weisungskontrolle bei bedingter Entlassung / Verurteilung
17	(5)	Ersatzmassnahmen nach StPO*
71	(63)	Gemeinnützige Arbeit
130	(134)	Total

*Seit August 2014 und bis auf Weiteres werden neue Fälle grundsätzlich amtsintern der Abteilung Strafvollzug zugewiesen.

Pendente Mandate insgesamt:

128	(138)	Bewährungshilfe, Kontrolle ambulante Massnahmen, Soziale Betreuung, Weisungskontrolle, Gemeinnützige Arbeit
-----	-------	---

3.2 Jugendliche

Im Berichtsjahr gingen folgende Mandate ein:

112	(105)	Persönliche Leistungen
-----	-------	------------------------

Pendente Mandate insgesamt:

20	(34)	Persönliche Leistungen
----	------	------------------------



Grundauftrag

- Das Kreiskommando mit der Wehrpflichtersatzverwaltung ist die Vollzugsstelle des Bundes gemäss Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung.
- Der Brandschutz ist für den technischen und administrativen Vollzug der Brandschutzvorschriften im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zuständig.
- Das Feuerwehriinspektorat ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehren. Zudem koordiniert und überwacht es die Ausrüstung und die Einsatztauglichkeit.
- Die Abteilung Zivilschutz ist für die Ausbildungen und die Einsatztauglichkeit der Zivilschutzorgane, die Schutzraumbaupflicht und Alarmierung der Bevölkerung zuständig.
- Der Bereich Katastrophenhilfe plant Vorsorgemassnahmen und stellt die Führung in ausserordentlichen Lagen durch den Kantonalen Führungsstab (KFS) sicher.
- Die Zentralen Dienste betreiben die Ausbildungsinfrastruktur und stellen den administrativen, technischen und materiellen Betrieb sicher.



Jahresrückblick

Feuerschutz

Der Regierungsrat legt im Raum- und Ausrüstungskonzept (RAK) für die Feuerwehren die beitragsberechtigten Bauten, Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen fest. 2016 wurde das RAK in seiner Gesamtheit überprüft, den heutigen Gegebenheiten angepasst und nach der Vernehmlassung in den Gemeinden vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Zivilschutz

Nach den grossen Unwettern vom Juni leisteten Teile der kantonalen Zivilschutzkompanien Unterstützungseinsätze im Raum Muotathal und Ybrig zu Gunsten der Bevölkerung und der Behörden. Die Migration der Kontrollführung Zivilschutz ins Personalinformationssystem der Armee (PISA) wurde erfolgreich vollzogen.

Katastrophenhilfe

Abschluss der „Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz“, KATAPLAN Teil 1. Der Regierungsrat hat 2013 der Erstellung einer kantonalen Gefährdungsanalyse zugestimmt. Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz wurde beauftragt, diese zu erarbeiten. Für die Ausarbeitung der Gefährdungsanalyse wurde eine kantonale Projektgruppe eingesetzt. Am 6. Dezember 2016 hat der Regierungsrat die Gefährdungsanalyse Kanton Schwyz zustimmend zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen definiert.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	36.6	36.3	36.9	37	36.8	36.9	37.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							12.3

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Betriebsabrechnung UFZ / Brandanlage Beginn Januar 2010 / Ende Dezember 2017	Erreichen einer betriebswirtschaftlich und ökonomisch sinnvollen Auslastung der Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ). Erreichen einer hohen Kostentransparenz durch Führen einer separaten Betriebskostenrechnung.	Projekt verläuft planmässig. Die Betriebskostenabrechnung hat sich bewährt und wird bis und mit dem definierten Projektende weitergeführt.
Periodische Schutzraumkontrolle (PSK) Beginn 2015 / Neubeurteilung 2018	Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und des Unterhaltes der bestehenden Schutzräume durch wirtschaftliche Umsetzung der Vorgaben der periodischen Kontrolle PSK (10 Jahresturnus).	Projekt verläuft planmässig.
Sanierung UFZ Beginn Ende 2012 / Ende 2016	Sanierung und Instandstellung von veralteten Infrastrukturen im UFZ (Kanalisationsanschluss, Theorieräume, Materialhalle, Ausbildungsplätze, Unterstände, Militäranlage).	 Projekt kann nicht abgeschlossen werden. Das Ende ist derzeit offen. Der Entscheid, auf die Erweiterung der Materialhalle zugunsten einer Mietlösung im Areal Wintersried zu verzichten, muss aufgrund der immer noch offenen Nutzung des Wintersried (als Bundesausreisezentrum) überprüft werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Militär

Verantwortung: Kreiskommandant / Stellvertretung: Leiter Rekrutierung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Alle aufgebauten Teilnehmer haben den Orientierungstag (OT) absolviert	Prozentsatz der Absolventen des OT mindestens	99 %	95 %	99 %

Vorbeugender Brandschutz / Feuerpolizei

Verantwortung: Abteilungsleiter vorbeugender Brandschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Vorbeugender Brandschutz	Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	98.5 %	90 %	98 %

Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Verantwortung: Feuerwehrinspektor / Stellvertretung: Stv. Feuerwehrinspektor

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Gemeinde-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren	Anteil der durchgeführten Inspektionen (Einsatz und Ausrüstung) mit der Bewertung "sehr gut" oder "gut"	90 %	85 %	100%

Zivilschutz

Verantwortung: Abteilungsleiter Zivilschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Einsatzbezogene Ausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS)	Anteil Teilnehmer in %, welche die Ausbildung mit "sehr gut" oder "gut" bewerten	94 %	90 %	94 %
Fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche (Schutzraumbaupflicht) im Baubewilligungsverfahren	Anteil der bearbeiteten Baugesuche innert der von der Baugesuchszentrale (BGZ) vorgegebenen Frist	91 %	90 %	95 %

Katastrophenhilfe

Verantwortung: Leiter Katastrophenhilfe / Stellvertretung: Amtsvorsteher

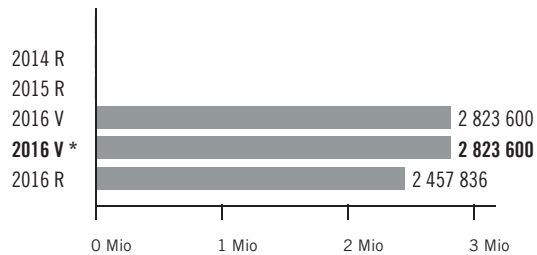
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Sicherstellung der Führung in ausserordentlichen Lagen durch den Kantonalen Führungsstab (KFS)	Mindestanzahl der Kontrollen / Übungen und Rapporte pro Jahr	14	10	10

Betrieb / Infrastruktur

Verantwortung: Leiter Zentrale Dienste / Stellvertretung: Verantwortlicher Betrieb UFZ

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Störungsfreier und reibungsloser Betriebsablauf des Ausbildungszentrums für Feuerwehr und Zivilschutz sowie Drittbewerber	Zufriedenheit der Benutzer: Prozentualer Anteil der Bewertung "sehr zufrieden" oder "gut zufrieden" mittels schriftlicher Befragung	95 %	90 %	94 %
Störungsfreie und reibungslose Betreuung der persönlichen Ausrüstung für Angehörige der Armee, Zivilschutz und Feuerwehrinstructoren sowie Dritte	Zufriedenheit der Benutzer: Prozentualer Anteil der Bewertung "sehr zufrieden" oder "gut zufrieden" mittels schriftlicher Befragung	99 %	95 %	99 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	4 714 600	0	4 714 600	4 951 718	237 118	5.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	3 273 400	0	3 273 400	2 904 045	-369 355	-11.3%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	338 000	0	338 000	337 284	-716	-0.2%
34 Finanzaufwand	0	0	200	0	200	67	-133	-66.7%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	738 600	0	738 600	1 160 350	421 750	57.1%
36 Transferaufwand	0	0	1 157 900	0	1 157 900	960 183	-197 717	-17.1%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 305 100	0	1 305 100	265 883	-1 039 217	-79.6%
39 Interne Verrechnungen	0	0	2 079 700	0	2 079 700	2 035 565	-44 135	-2.1%
3 Aufwand	0	0	13 607 500	0	13 607 500	12 615 095	-992 405	-7.3%
42 Entgelte	0	0	1 657 500	0	1 657 500	2 074 621	417 121	25.2%
46 Transferertrag	0	0	4 921 600	0	4 921 600	4 972 555	50 955	1.0%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 305 100	0	1 305 100	265 883	-1 039 217	-79.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	2 079 700	0	2 079 700	2 040 541	-39 159	-1.9%
4 Ertrag	0	0	9 963 900	0	9 963 900	9 353 600	-610 300	-6.1%
Globalbudget	0	0	3 643 600	0	3 643 600	3 261 495	-382 105	-10.5%
46 Transferertrag	0	0	820 000	0	820 000	803 659	-16 341	-2.0%
4 Ertrag	0	0	820 000	0	820 000	803 659	-16 341	-2.0%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-820 000	0	-820 000	-803 659	16 341	-2.0%
Total	0	0	2 823 600	0	2 823 600	2 457 836	-365 764	-13.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Aufgrund verschobener, nicht eingereichter oder zurückgestellter Investitionen bei Gemeinden und Bezirken im Rahmen des Raum- und Ausrüstungskonzeptes wurde der im Feuerlöschwesen budgetierte Betrag nicht ausgeschöpft. Mehreinnahmen bei verfügbaren Ersatzbeiträgen ergaben eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung. Budgetierte Bundesbeiträge an die Erneuerung von geschützten Sanitätsstellen wurden wegen baulicher Verzögerungen und deshalb noch ausstehender Bauabnahmen bisher nicht ausbezahlt. Mehrerträge konnten bei den Gebühren im Brandschutz und auf Materialliquidationen generiert werden.

AMT FÜR MILITÄR, FEUER UND ZIVILSCHUTZ

Geschäftsbericht

1 Militär

1.1 Kreiskommando

An 16 (16) Tagen wurden als Vorbereitung auf die Rekrutierung 692 Stellungspflichtige des Jahrganges 1998 an einem ganztägigen obligatorischen Orientierungstag über die Armee, den Zivilschutz und den Zivildienst orientiert. 451 (411) Angehörige der Armee, davon 33 (28) Offiziere, wurden per 31. Dezember aus der Militärdienstpflicht entlassen. 9852 Wehrpflichtige (9827) wurden bewirtschaftet, 6130 (6080) Mutationen durchgeführt, 676 (486) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet.

1.2 Wehrpflichtersatz

3972 (3959) Personen mussten für die Wehrpflichtersatzabgabe eingeschätzt werden. Die veranlagte Ersatzsteuer betrug brutto 3.91 Mio. (3.98 Mio.) Franken.

1.3 Retablierungsstelle (ehem. Zeughaus)

Die Retablierungsstelle rüstet Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, Feuerwehr-Instruktooren sowie Jugend- und Sport-Leiter aus. 3245 (3436) Personen nahmen die diversen Dienstleistungen in Anspruch. 348 (178) Leihwaffen für Jungschützenkurse wurden abgegeben, nach erfolgtem Kursbesuch zurückgenommen und instand gestellt. 469 (496) Abgaben und Rücknahmen von Fahnen und historischem Material wurden verzeichnet.

2 Feuerschutz

2.1 Abwehrender Brandschutz / Feuerwehrinspektorat

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wurden 35 spezifische Brandschutzinstruktionen durchgeführt. 552 Teilnehmer wurden in das richtige Vorgehen betreffend Alarmierung, Rettung und Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten eingeführt. Zudem wurden in 62 Hotels, Heimen, Betrieben und öffentlichen Gebäuden Kontrollen und Beratungen im Bereich des betrieblichen Brandschutzes vorgenommen. 31 kantonale Aus- und Weiterbildungskurse wurden gemäss einem neuen Kurskonzept durchgeführt. Dieses hat sich bewährt. Dabei leisteten 751 Teilnehmer insgesamt 1392 Dienstage.

Das zweite neue Chemiewehrfahrzeug konnte an die Chemiewehr Pfäffikon ausgeliefert werden. Die beiden kantonalen Chemiewehrstützpunkte Schwyz und Pfäffikon erhielten neue Öl- und Chemiewehr-Schnelleinsatzperren.

2.2 Vorbeugender Brandschutz

Es wurden 298 (272) Brandschutzbewilligungen für Neu- und Umbauten mit speziellen Brandgefahren (Industrie- und Gewerbegebäude, Heime, Spitäler, öffentliche Bauten usw.) erteilt. Die Gemeinden erteilten weitere 995 (1229) Brandschutzbewilligungen (insbesondere für Wohn- und Landwirtschaftsbauten sowie öffentliche Anlässe).

269 (318) Abnahmerapporte wurden erstellt und die kommunalen Brandschutzexperten in den Gemeinden führten 979 (990) Abnahmekontrollen durch. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Brandmelde- und Sprinkleranlagen wurden 26 (21) Brandmeldeanlagen und 7 (13) Sprinkleranlagen überprüft.

Ein Weiterbildungstag für die kommunalen Brandschutzexperten der Gemeinden wurde durchgeführt. Die konkrete Umsetzung der Brandschutzvorschriften am Einzelobjekt ist anspruchsvoll. In zahlreichen Beratungsgesprächen wurden die Eigentümer, Planer und Handwerker unterstützt.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz wurden die Einsatzunterlagen der Betriebe mit grösseren Mengen an gefährlichen Stoffen überarbeitet.

3 Zivilschutz

3.1 Ausbildung

Neben der Durchführung von sechs Zivilschutzrekrutenschulen (Grundausbildung) mit Teilnehmern aus den Kantonen UR, SZ, NW und GL und weiteren Kursen im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung der Zentralschweizer Regierungskonferenz wurden mit den beiden Zivilschutz-Kompanien und mit den ortsgebundenen Angehörigen des Zivilschutzes Wiederholungskurse durchgeführt. Angehörige des Zivilschutzes leisteten im Rahmen ihres Wiederholungskurses 173 Manntage zugunsten der nach den Unwettern vom 24. Juni 2016 betroffenen Gemeinden Muotathal und Unteriberg. 317 Manntage wurden für die Auf- und Abbauarbeiten der Festinfrastruktur am Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Einsiedeln geleistet.

3.2 Baulicher Zivilschutz

Die Aufarbeitung des Fehlalarms vom 7. April 2015 stand im Vordergrund. Neben vielen technischen und organisatorischen Optimierungen wurden neue Merkblätter und Verhaltensanweisungen erstellt und an sämtliche Haushalte in den vom Wasseralarm betroffenen Regionen verteilt.

4 Katastrophenhilfe / Kantonaler Führungsstab

4.1 Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab (KFS) musste zu keinen Einsätzen aufgeboten werden. Die Führungsunterstützung (FU) KFS wurde anlässlich von 2 (Vorjahr 4) Halbtagen ausgebildet. Der Wiederholungskurs der FU Zivilschutz wurde im August 2016 durchgeführt. Ebenfalls fand unter der Leitung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) im November 2016 eine eintägige interkantonale Stabsrahmenübung des IKS Linth mit den Kantonen St. Gallen, Glarus und Schwyz statt. Dabei wurden die Stabsarbeit, die Führungsinfrastruktur und die Kommunikationsnetze getestet.

Drei (1) Regionale oder Gemeindeführungsstäbe (RFS / GFS) wurden an ihrem Führungsstandort mittels einer Stabsübung oder mit Stabstraining ausgebildet. Mit den Stabschefs und deren Stellvertretern wurde ein (1) Rapport durchgeführt. Zudem fanden verschiedene Rapporte mit den GFS für das Projekt "Interventionskarten" und Absprachen bezüglich überprüfen der gemeindespezifischen Massnahmen und Planungen statt.

5 Betrieb / Infrastruktur

5.1 Betrieb

Mit 145 verschiedenen Kursen (Instruktionsdienste des Zivilschutzes, Feuerwehrkurse, Orientierungstage und Drittbelegungen) an 389 Kurstagen war das Ausbildungszentrum wiederum sehr gut ausgelastet. An 135 Tagen wurden die Unterkünfte belegt. Die Übungsanlage für Feuerwehr und Zivilschutz (UFZ) in Seewen war an 202 Tagen in Betrieb.

5.2 Infrastruktur

Die überalterte Infrastruktur im AMFZ ist im Betrieb und Unterhalt sehr wartungs- und kostenintensiv.

Jahresrückblick

Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Ertragsüberschuss von 11.9 Mio. Franken aus. Hauptgrund für dieses positive Ergebnis sind vorab verschiedene Effekte auf der Ertragsseite wie höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen, höhere Steuernachträge aus den Vorjahren und die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Zudem gilt es auch einmalige Effekte aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) zu beachten. Auf der Aufwandseite herrschte eine sehr gute Budgetdisziplin. Bei zahlreichen Aufwandpositionen konnten die budgetierten Werte unterschritten werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2016 rund 94 Mio. Franken.

Zielsetzung des Ende 2012 initialisierten Entlastungsprogramms 2014-2017 ist es den Finanzhaushalt nachhaltig auszugleichen. Dazu wurde nach Abschluss der ersten Etappe im Jahr 2015 die zweite Etappe in Angriff genommen. Kernelemente auf der Aufwandseite waren die Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe mittels Prozessanalyse sowie die Erarbeitung des Massnahmenpakets „Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen, Lastenverschiebungen“. Auf der Ertragsseite stand die Steuergesetzteilrevision mit der Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs im Vordergrund. Die vom Kantonsrat im Mai 2016 verabschiedete Vorlage wurde vom Stimmvolk im Herbst 2016 abgelehnt.

Diverse weitere Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Im Departementssekretariat nahmen die von den Geberkantonen koordinierten Aktivitäten zur NFA-Optimierung einen wichtigen Stellenwert ein. Die Anpassungen der Prozesse an die neue Rechnungslegung standen im Personalamt im Vordergrund. Das Amt für Finanzen setzte weitere organisatorische Optimierungen um und leitete die Erarbeitung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden ein. Die Steuerverwaltung lancierte im Projekt eSteuern die Umsetzungsarbeiten und das Amt für Informatik hat die Grundlagen für die zukünftige strategische Ausrichtung der Informatik geschaffen.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

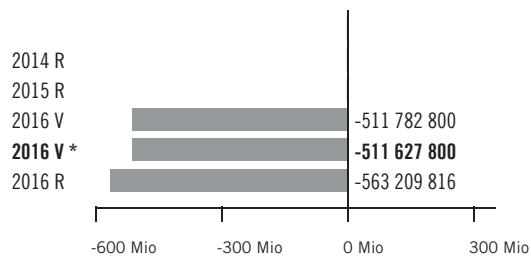
	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Gesetzesanpassungen aus dem Entlastungsprogramm 2014-2017	■			◆	●			
Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden		■			◆		●	
Teilrevision Personalgesetzgebung	■					◆	●	
Teilrevision Steuergesetz	◆	●	▲					



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Die Ausarbeitung der Berichte und Vorlagen zum EP 14–17-Massnahmenpaket „Aufgabenverzicht, Leistungsreduktionen, Lastenverschiebungen“ beanspruchte mehr Zeit als geplant, weshalb sich die Vernehmlassung auf das 4. Quartal 2016 verschob. Mit den Arbeiten zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden konnte aufgrund der raschen Klärung offener Punkte mit den Bezirken und Gemeinden früher gestartet werden. Die Arbeiten zur Teilrevision der Personalgesetzgebung haben sich etwas verzögert, da im Berichtsjahr die Anpassungen der Prozesse an die neue Rechnungslegung im Vordergrund standen.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	31 233 700	0	31 233 700	30 360 169	-873 531	-2.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	8 996 000	155 000	9 151 000	8 319 915	-831 085	-9.1%
34 Finanzaufwand	0	0	130 000	0	130 000	90 970	-39 030	-30.0%
36 Transferaufwand	0	0	201 300	0	201 300	242 019	40 719	20.2%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 000	0	18 000	18 000	0	0.0%
3 Aufwand	0	0	40 579 000	155 000	40 734 000	39 031 074	-1 702 926	-4.2%
42 Entgelte	0	0	4 089 600	0	4 089 600	5 421 249	1 331 649	32.6%
43 Verschiedene Erträge	0	0	231 000	0	231 000	287 059	56 059	24.3%
46 Transferertrag	0	0	726 000	0	726 000	626 945	-99 055	-13.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	439 300	0	439 300	434 563	-4 737	-1.1%
4 Ertrag	0	0	5 485 900	0	5 485 900	6 769 817	1 283 917	23.4%
Summe der Globalbudgets	0	0	35 093 100	155 000	35 248 100	32 261 256	-2 986 844	-8.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	6 583 609	6 583 609	0.0%
34 Finanzaufwand	0	0	4 775 400	0	4 775 400	5 578 346	802 946	16.8%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	11 000 000	0	11 000 000	11 000 000	0	0.0%
36 Transferaufwand	0	0	308 514 100	0	308 514 100	400 997 490	92 483 390	30.0%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 003 000	0	18 003 000	14 105 028	-3 897 972	-21.7%
3 Aufwand	0	0	342 292 500	0	342 292 500	438 264 474	95 971 974	28.0%
40 Fiskalertrag	0	0	614 728 100	0	614 728 100	769 090 717	154 362 617	25.1%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	50 000	0	50 000	12 399 391	12 349 391	24 698.8%
42 Entgelte	0	0	0	0	0	82	82	0.0%
44 Finanzertrag	0	0	42 756 300	0	42 756 300	1 674 836	-41 081 464	-96.1%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	18 500 000	0	18 500 000	39 516 095	21 016 095	113.6%
46 Transferertrag	0	0	195 134 000	0	195 134 000	196 951 920	1 817 920	0.9%
49 Interne Verrechnungen	0	0	18 000 000	0	18 000 000	14 102 505	-3 897 495	-21.7%
4 Ertrag	0	0	889 168 400	0	889 168 400	1 033 735 546	144 567 146	16.3%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-546 875 900	0	-546 875 900	-595 471 072	-48 595 172	8.9%
Total	0	0	-511 782 800	155 000	-511 627 800	-563 209 816	-51 582 016	10.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Stabsstelle des Finanzdepartements, verantwortlich für die Planung und Koordination im Departement sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Unterstützung des Departementsvorstehers bei der Führung des Departements.
- Mitarbeit und Koordination des Mitberichts- und Vernehmlassungswesens.
- Mitarbeit beim Erlass von Verfügungen, bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Finanzpolitische Beratung in interdepartementalen Projektgremien.
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Departements.



Jahresrückblick

Im Jahr 2016 hat das Departementssekretariat neben dem Tagesgeschäft in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen mitgewirkt. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014-2017 erfolgte die Koordination für die Durchführung der verwaltungsweiten Prozessanalyse und für die Erarbeitung der Massnahmen im Bereich der Aufgabenverzinchte und Leistungsreduktionen sowie Lastenverschiebungen. Unterstützend gewirkt hat das Sekretariat bei den Arbeiten zur Einführung von HRM2 bei den Bezirken und Gemeinden. In leitender Funktion wurden die Projektarbeiten für die Machbarkeitsstudie Informatik durchgeführt. In der NFA-Geberkonferenz erfolgte wiederum die Einsitznahme in der interkantonalen Arbeitsgruppe, welche diverse Arbeiten und Aktivitäten im Hinblick auf die Optimierung der Berechnungsgrundlagen und den Verteilmechanismus des NFA-Ressourcenausgleichs durchgeführt hat.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	4.8	4.2	4.0	3.9	3.6	2.8	2.8
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.2
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	202	240	224	241	276	232	200
Mitberichte	Anzahl	103	104	153	184	178	245	171
Vernehmlassungen	Anzahl	11	7	9	12	18	13	17
behandelte politische Vorstösse	Anzahl	5	7	8	12	32	17	20
Einsitze in Projektgremien für finanzpolitische Beratung	Anzahl	3	3	4	4	4	6	9
Medienmitteilungen	Anzahl	7	8	6	9	10	35	30

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Nationaler Finanzausgleich / Anliegen Geberkantone Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2019	Optimierung der Berechnungsgrundlagen und des Verteilmechanismus des NFA-Ressourcenausgleichs in der dritten Finanzierungsperiode 2016-2019.	Die Arbeiten zum dritten NFA-Wirksamkeitsbericht für die Finanzierungsperiode 2016-2019 wurden gestartet. Die von den NFA-Geberkantonen vorliegenden Änderungs- und Optimierungsvorschläge wurden von einer paritätisch zusammengesetzten politischen Arbeitsgruppe der Kantone geprüft. Die Ergebnisse werden im März 2017 vorliegen.

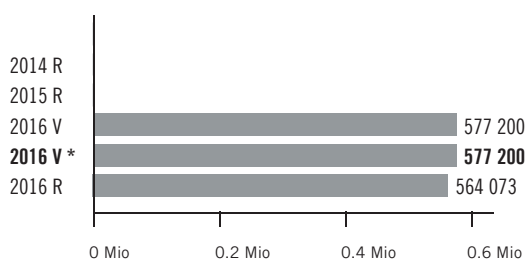
Führungsunterstützung und Support

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit des Departementsvorstehers	Zufriedenheit gemäss Befragung (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	5.0	4.5	4.5
Eingehaltene Fristen bei Mitberichten	Anzahl termingerechte Mitberichte / Gesamtanzahl Mitberichte	95 %	100 %	98 %
Eingehaltene Fristen bei Vernehmlassungen	Anzahl termingerechte Vernehmlassungen / Gesamtanzahl Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %
Eingehaltene Fristen bei politischen Vorstössen	Anteil der termingerecht erledigten politischen Vorstösse	-	100 %	100 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	494 200	0	494 200	507 917	13 717	2.8%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	85 000	0	85 000	58 076	-26 924	-31.7%
3 Aufwand	0	0	579 200	0	579 200	565 993	-13 207	-2.3%
43 Verschiedene Erträge	0	0	2 000	0	2 000	1 920	-80	-4.0%
4 Ertrag	0	0	2 000	0	2 000	1 920	-80	-4.0%
Globalbudget	0	0	577 200	0	577 200	564 073	-13 127	-2.3%
Total	0	0	577 200	0	577 200	564 073	-13 127	-2.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT FINANZDEPARTEMENT

Geschäftsbericht

1 Finanzausgleich

Insgesamt hat sich die Steuerbelastung in den Gemeinden gegenüber 2015 wie folgt verändert. Der Bezirk March und die Gemeinden Arth, Morschach, Tuggen und Freienbach konnten den Steuerfuss senken. Die Gemeinden Innerthal und Schübelbach mussten den Steuerfuss erhöhen. Die Bezirke Schwyz, Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe sowie 24 Gemeinden belassen ihren Steuerfuss unverändert.

Im Rechnungsjahr 2016 hatte der Bezirk Höfe eine Abschöpfungsleistung von rund 7 Mio. Franken zu erbringen. Der Bezirk Küssnacht sowie die Gemeinden Lachen, Altendorf, Wollerau, Freienbach und Feusisberg finanzierten den Steuerkraftausgleich 2016 auf kommunaler Ebene. Die Abschöpfungsleistung zusammen betrug rund 39 Mio. Franken wobei 11 Mio. Franken in den Normaufwandausgleich flossen. Der Mittelwert der relativen Steuerkraft betrug Fr. 2 015.--.

Beim direkten Finanzausgleich betrugen die Normansätze der einzelnen Normaufwandgruppen: Fr. 14 412.-- pro Schüler in der Bildung, Fr. 73.-- pro Laufmeter im Strassenwesen, Fr. 15.-- pro Einwohner für Alters- und Pflegeheime und Fr. 765.-- pro Einwohner für die Einwohnerdienste. Gemeinden mit weniger als 1200 Einwohnern erhalten angemessene Strukturzuschläge zum Normaufwand hinzugerechnet, die vom Regierungsrat festgesetzt werden.

Finanzausgleich mit Pauschalbeiträgen

	Grundstückgewinnsteuer Einwohner und Steuerkraft	Steuerkraftausgleich	Normaufwandausgleich	Finanzausgleich Total 2015
Gemeinden:				
Schwyz	1 926 800	1 335 500		3 262 300
Arth	3 345 400	4 107 500		7 452 900
Ingenbohl	1 069 800	685 800		1 755 600
Muotathal	1 632 400	2 261 100	1 424 500	5 318 000
Steinen	1 230 400	1 618 600	1 209 500	4 058 500
Sattel	593 500	745 900	526 600	1 866 000
Rothenthurm	943 800	1 271 500	879 300	3 094 600
Oberiberg	234 300	276 100	943 900	1 454 300
Unteriberg	927 300	1 240 300		2 167 600
Lauerz	385 600	501 600	1 195 300	2 082 500
Steinerberg	378 900	507 400	1 350 200	2 236 500
Morschach	369 400	467 000	2 163 400	2 999 800
Alpthal	214 900	279 700	804 300	1 298 900
Illgau	371 500	515 200	2 132 600	3 019 300
Riemenstalden	53 400	76 500	627 300	757 200
Gersau	790 200	714 500		1 504 700
Lachen	619 600	- 109 200		510 400
Altendorf	501 200			501 200
Galgenen	1 057 000	1 113 800		2 170 800
Vorderthal	429 500	580 300	641 700	1 651 500
Innerthal	85 800	117 500	588 800	792 100
Schübelbach	2 756 900	3 439 700		6 196 600
Tuggen	503 500	431 900		935 400
Wangen	1 038 100	1 109 500		2 147 600
Reichenburg	917 100	1 086 200	513 200	2 516 500
Einsiedeln	5 422 600	4 922 200		10 344 800
Küssnacht	1 404 300	- 112 500		1 291 800
Wollerau	526 900	-17 011 600		-16 484 700
Freienbach	1 215 400	-13 316 800		-12 101 400
Feusisberg	373 100	-8 450 000		-8 076 900
Bezirke:				
Schwyz	8 811 300	5 605 800		14 417 100
March	1 562 500	0		1 562 500
Höfe	1 057 600	-7 011 000		-5 953 400
Total	42 750 000	-11 000 000	15 000 600	46 750 600



Grundauftrag

- Personal- und Lohnadministration
- Beratung und Betreuung des Personals in Personalfragen
- Beratung der Linienvorgesetzten
- Personalentwicklung
- Personalcontrolling



Jahresrückblick

Die Umstellung des Personalinformationssystems auf HRM2 sowie die Anpassung der Personalprozesse an die neue Rechnungslegung konnten abgeschlossen werden. Weiter wurden erste Vorbereitungsarbeiten angegangen, um das aktuelle Personal-Workflow-Tool durch ein modernes Mitarbeiter- und Vorgesetzten-Portal abzulösen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
PA - Vollzeitstellen	FTE	6.5	7.4	7.4	7.4	7.7	8.0	8.3
PA - Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							13.2
Kanton - Brutto Fluktuation (Austritte, Pensionierungen usw.)	%	12.3	11.2	10.6	10.4	13.0	8.4	9.0
Kanton - Netto Fluktuation (frw. Austritte, dh. Kündigungen MA)	%	3.5	3.6	4.3	4.4	4.9	3.8	4.1
Kanton - Besuchte Weiterbildungen	Anzahl	354	419	432	828	1163	1112	1143
Kanton - Weiterbildungskosten	Fr.	480'502	740'672	699'466	722'827	893'492	895'270	581'085
Kanton - Leistungszulagen	Fr.	24'400	28'500	40'600	35'350	33'800	45'800	40'100
Kanton - Anteil Frauen	%	43.7	43.6	43.8	45.1	46.2	47.2	47.6
Kanton - Weibliche Führungskräfte	%	10.2	12.7	13.0	13.7	14.1	14.0	14.6
Kanton - Abwesenheit aufgrund Krankheit und Unfall (Ø pro MA)	Tage	-	-	5.2	6.2	5.5	4.9	5.8
Kanton - Zeitguthaben (Ø pro MA)	Tage	-	-	7.6	7.6	6.3	5.6	6.3

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Personal- und Lohnadministration

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Lohnzahlungen erfolgen zeitgerecht.	Anzahl Verzugstage nach dem 25. je Monat	0	0	0
Die Personaladministration erledigt die ausstehenden Arbeiten rechtsgleich.	Anzahl gutgeheissener Klagen	1	0	0

Betreuung und Beratung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Alle gemeldeten Absenzen von mehr als 3 Monaten werden zusammen mit der IV auf weitere Massnahmen geprüft.	Prozentsatz der geprüften Fälle	100 %	100 %	100 %

Personalentwicklung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Das Weiterbildungsangebot ist für die gesamte Belegschaft attraktiv.	Anzahl Kursteilnehmende aus dem Kanton Schwyz	269	220	201	A Es haben weniger Mitarbeitende an den Kursen teilgenommen als erwartet.
Die Verwaltung fördert die Ausbildung von Lernenden.	Anzahl der neu eintretenden Lernenden (1. Lehrjahr)	18	14	18	
Die Verwaltung bietet attraktive Ausbildungsplätze an.	Durchschnittsnote aller Lehrgänger/innen der Verwaltung in Relation zum gesamtkantonalen Durchschnitt aller Lehrgänger (gesamtkantonaler Durchschnitt entspricht 100)	99.2	> 100	100.4	

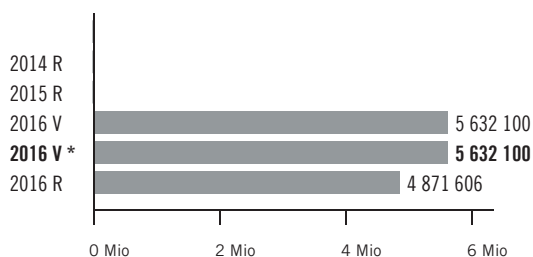
Querschnittsdienstleistungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Personalbereichsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Die Leistungsqualität liegt über dem Durchschnitt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.4	>=4.0	4.2	
Der Nutzen aus den Dienstleistungen wird hoch eingeschätzt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	>=4.0	4.1	
Die Dienstleistungen stellen einen Effizienzgewinn dar.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.1	>=4.0	4.0	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	7 610 100	0	7 610 100	7 109 764	-500 336	-6.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	203 000	0	203 000	229 851	26 851	13.2%
3 Aufwand	0	0	7 813 100	0	7 813 100	7 339 615	-473 485	-6.1%
42 Entgelte	0	0	2 105 000	0	2 105 000	2 394 848	289 848	13.8%
49 Interne Verrechnungen	0	0	76 000	0	76 000	73 161	-2 839	-3.7%
4 Ertrag	0	0	2 181 000	0	2 181 000	2 468 009	287 009	13.2%
Globalbudget	0	0	5 632 100	0	5 632 100	4 871 606	-760 494	-13.5%
Total	0	0	5 632 100	0	5 632 100	4 871 606	-760 494	-13.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

PERSONALAMT

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht des Personalamtes gibt Auskunft über die wichtigsten Personalkennzahlen und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.

1 Stellenbezogene Kennzahlen

1.1 Stellenplan

Per Januar 2016 betrug der Personalbestand der Kernverwaltung (ohne Gerichte und Schulen) in Vollzeitstellen 1146.3 FTE (Full Time Equivalent). Nicht eingerechnet werden Aushilfsstellen, zu welchen auch die befristeten Anstellungen von weniger als drei Monaten Dauer, Praktikanten, Lernende und nebenamtlich tätige Mitarbeitende zählen. Der Personalbestand der Kernverwaltung veränderte sich im Laufe des Jahres 2016 um 0.9 FTE auf 1147.2 FTE (Stand Dezember 2016).

Veränderung bewilligte Stellen (Stellenplan) per 1. Januar 2017	FTE
Stellenplan per 1. Januar 2016 gem. Rechenschaftsbericht 2015	1 552.4
Zusätzliche Stellen unterjährig durch RR bewilligt	0.0
Veränderung per 1. Januar 2017 Verwaltung	2.8
Veränderung per 1. Januar 2017 Gerichte	0.0
Veränderung per 1. Januar 2017 Schulen	0.5
Stellenplan per 1. Januar 2017	1 555.7

1.2 Bewilligte Stellen (FTE)

Total bewilligte Stellen per 1.1. (FTE)	2017	2016	2015	2014	2013
Staatskanzlei	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0
Departement des Innern	90.5	91.9	91.9	79.0	79.0
Volkswirtschaftsdepartement	135.1	132.5	133.2	135.7	135.7
Bildungsdepartement	108.2	107.6	108.6	109.2	110.7
Sicherheitsdepartement	386.4	386.4	386.3	386.1	386.1
Finanzdepartement	191.3	190.3	191.2	189.2	188.2
Baudepartement	169.0	169.0	169.0	171.4	173.0
Umweltdepartement	74.5	74.5	75.4	73.3	73.9
Total Kantonale Verwaltung	1 165.0	1 162.2	1 165.6	1 153.9	1 156.5
Kantonale Gerichte	29.2	29.2	29.0	28.0	25.3
Schulen	361.5	361.0	361.9	364.0	362.4
Total Kanton	1 555.7	1 552.4	1 556.5	1 545.9	1 544.2

1.3 Besetzte Stellen

Die durchschnittlich besetzten Stellen sanken gegenüber dem Vorjahr um 0.35%. Dies liegt deutlich unter der langjährigen Steigerung von rund 2.5%.

Total besetzte Stellen Dezember (FTE)	2016	2015	2014	2013	2012
Staatskanzlei	9.4	10.6	9.9	9.9	9.9
Departement des Innern	94.0	94.6	95.7	83.2	46.1
Volkswirtschaftsdepartement	136.2	133.7	128.6	128.7	131.8
Bildungsdepartement	106.9	105.8	108.9	110.0	110.5
Sicherheitsdepartement	378.3	380.3	377.6	388.8	385.8
Finanzdepartement	186.2	189.0	184.8	186.3	186.4
Baudepartement	162.1	164.2	163.7	165.7	167.0
Umweltdepartement	74.1	74.8	71.2	73.4	71.3
Total Kantonale Verwaltung	1 147.2	1 152.9	1 140.3	1 146.0	1 108.8
Kantonale Gerichte	27.0	30.0	26.8	27.2	24.7
Schulen	361.2	357.9	356.3	358.5	357.2
Total Kanton	1 535.4	1 540.8	1 523.4	1 531.7	1 490.6

1.4 Lohnkosten

Die Lohnkosten können aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mit der Vorjahresperiode verglichen werden.

Lohnkosten in Fr. 1000.–	2016*	2015	2014	2013	2012
Löhne Verwaltung	135 750	140 085	137 590	136 300	130 855
Löhne Lehrkräfte	34 842	38 305	38 492	38 522	38 477
Total Löhne	170 592	178 390	176 082	174 822	169 332

*Abschluss gemäss HRM2

2 Fluktuation

Die Brutto-Fluktuation, das heisst die Gesamtheit aller austreten-den Mitarbeitenden (freiwillige Austritte, Kündigungen durch den Arbeitgeber, Pensionierungen und Todesfälle), stieg gegenüber dem Vorjahr auf 9.0%. Die Netto-Fluktuation (freiwillige Austritte) nahm in der Vergleichsperiode auf 4.1% zu.

2.1 Brutto-Fluktuation

Brutto-Fluktuationsrate	2016	2015	2014	2013	2012
Bestand Mitarbeitende	1982	1 985	1 990	1 975	1 922
Anzahl Austritte	178	166	258	205	204
Fluktuationsrate	9.0%	8.4%	13.0%	10.4%	10.6%

2.2 Netto-Fluktuation

Netto-Fluktuationsrate	2016	2015	2014	2013	2012
Bestand Mitarbeitende	1982	1985	1 990	1 975	1 922
Anzahl Austritte	81	75	98	87	82
Fluktuationsrate	4.1%	3.8%	4.9%	4.4%	4.3%

3 Weiterbildung

Im Jahr 2016 besuchten 201 Mitarbeitende Kurse im Rahmen des gemeinsamen Weiterbildungsprogramms der Zentralschweizer Kantone (VWBZ). Weitere 904 Mitarbeitende (davon 52 Lernende) nahmen an internen, durch das Personalamt organisierten Kursen teil. 38 Mitarbeitenden wurde mit finanzieller und zeitlicher Unterstützung eine umfassendere Weiterbildung wie Masterausbildungen, höhere Diplomelehrgänge usw. ermöglicht. Die Höhe der Unterstützung ist jeweils von der betrieblichen Notwendigkeit abhängig und erstreckt sich meist über mehrere Jahre.

3.1 Weiterbildungstage

Weiterbildungen	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl Seminarbesucher VWBZ	201	269	222	235	223
Anzahl externe Weiterbildungen	38	54	50	43	37
Anzahl interne Weiterbildungen	904	789	891	550	172
Total	1143	1 112	1 163	828	432

3.2 Weiterbildungskosten

Weiterbildungskosten in Fr.	2016	2015	2014	2013	2012
Kosten VWBZ / Interne	158 983	222 472	186 135	138 730	116 442
Kosten externe Weiterbildungen	422 102	672 798	707 357	584 097	583 005
Total	581 085	895 270	893 492	722 827	699 446

*Die Kosten 2012-2015 belegen die Gesamtkosten der externen Weiterbildungen (bez. Urlaub + Schulgeld), welche 2012–2015 vereinbart wurden. Die Weiterbildungen erstrecken sich meist über mehrere Jahre.

4 Leistungszulagen

Seit dem Jahr 2004 werden gestützt auf § 50 der Personal- und Besoldungsverordnung Leistungszulagen für besondere Leistungen und aufgrund klar festgelegter Kriterien ausgesprochen.

Leistungszulagen in Fr.	2016	2015	2014	2013	2012
Höhe Voranschlagskredit	80 000	80 000	40 000	40 000	40 000
Anzahl Leistungszulagen	39	40	31	29	27
Ausbezahlte Leistungszulagen	40 100	45 800	33 800	35 350	40 600

5 Frauenanteil- und Teilzeitbeschäftigung

5.1 Frauenanteil

Der Kanton Schwyz als Arbeitgeber bietet gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 47.1% im Jahr 2016 sind die weiblichen Mitarbeitenden stark vertreten. Mit 14.6% ist der Anteil weiblicher Führungskräfte allerdings weiterhin gering.

5.2 Teilzeitbeschäftigung

Im Monat Dezember arbeiteten 70.4% der weiblichen Angestellten sowie 21.6% der männlichen Mitarbeitenden Teilzeit. Dies entspricht gesamthaft einer Teilzeitquote von 44.6%.

6 Krankheits- und Unfallstatistik

Im Durchschnitt fehlen Mitarbeitende ca. 4.9 Tage im Jahr auf-grund von Krankheit oder Unfall am Arbeitsplatz. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die krankheits- und unfallbedingten Absenzen um rund 0.7 Tage. Dies entspricht einer Abnahme von 12.1%.

Morbidität in Tagen pro FTE* (ohne Lehrpersonen und Gerichte)	2016	2015	2014	2013	2012
Krankheit	4.9	4.01	3.56	5.11	4.38
Betriebsunfall	0.1	0.17	0.60	0.26	0.12
Nichtbetriebsunfall	0.8	0.68	1.38	0.79	0.65
Total Tage	5.8	4.86	5.53	6.17	5.15

7 Zeitguthaben

Durchschnittlich weisen die Mitarbeitenden per Ende 2016 ein Zeitguthaben von rund 6.3 Tagen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 0.7 Tagen bzw. 12.4%. Diese Zeitguthaben entsprechen einer Geldleistung von rund 4.31 Mio. Franken.

Zeitguthaben in Tagen pro FTE* (ohne Lehrpersonen und Gerichte)	2016	2015	2014	2013	2012
Zeitsaldo	3.1	2.6	3.1	3.9	3.7
Feriensaldo	2.8	2.7	2.9	3.5	3.7
Dienstaltersgeschenksaldo	0.4	0.4	0.3	0.2	0.2
Total Tage	6.3	5.6	6.3	7.6	7.6



Grundauftrag

- Führung des Finanzhaushalts: Haushaltsstrategie, Aufgaben- u. Finanzplan, Nachtragskredite, Jahresbericht mit Jahresrechnung, Steuerprognose.
- Führung des Rechnungswesens: Rechnungslegung, Buchhaltungsgrundsätze, zentrales Buchhaltungssystem, zentrale Kreditorenbearbeitung.
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit: Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital.
- Inkasso der Direkten Bundessteuer sowie gewisser Spezialsteuern und Bussen.
- Vollzug der Steuerungsinstrumente Beteiligungscontrolling, Staatsbeitragscontrolling, Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Versicherungswesen.
- Beratung der Verwaltungseinheiten zum Finanzhaushalt, zum Rechnungswesen, zu den Leistungsaufträgen und zur Mehrwertsteuer.
- Stellungnahmen zu Geschäften mit finanziellen Auswirkungen.



Jahresrückblick

Im zweiten Jahr der Neuorganisation des Amtes für Finanzen wurden weitere organisatorische und instrumentelle Verbesserungen umgesetzt. Die Buchführung und Rechnungslegung unter HRM2 – in Anwendung des neuen Finanzhaushaltsrechts – wurden stabilisiert und optimiert. Der neue Aufgaben- und Finanzplan hat sich gefestigt und bewährt. Der neue Jahresbericht wurde für die erstmalige Erstellung im 1. Quartal 2017 konzipiert und die entsprechenden Informatikinstrumente sind angepasst.

Die Erarbeitung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden im Rahmen des Projektes HRM2 für Bezirke und Gemeinden verlief planmässig. Im Hinblick auf die Sanierung und Stabilisierung des Staatshaushaltes wurden weitere Massnahmen als Bestandteil des Entlastungsprogramms 2014-2017 umgesetzt und Haushaltsstrategien in Begleitung zur Steuergesetz-Teilrevision erarbeitet und überprüft.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	7.2	7.2	8.0	8.8	8.4	10.2	11.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							6.5
Rating durch Standard & Poor's	Rating	AAA/A-1+	AAA/A-1+	AAA/A-1+	AAA/A-1+	AAA/A-1+	AAA/A-1+	AAA/A-1+
NFA-Ressourcenindex	%	130.0	140.1	149.5	157.1	158.9	165.9	170.6
Nettoverschuldung des Kantons (Fremdkapital minus Finanzvermögen)	Mio. Fr.	-334	-289	-215	-109	113	112	47
Buchungsfälle im Amt für Finanzen	Anzahl Belege	90'408	86'962	90'981	90'533	92'821	93'000	95'144
Durchschnittliche Verzugsstage Zahlung Rechnungen (kantonsweit)	Anzahl	4.22	5.96	4.87	5.02	5.16	0.33	0.04
Nutzer des zentralen Buchhaltungssystems	Anzahl	-	-	-	-	261	574	478
Direkte Bundessteuer: Rechnungen, Mahnungen, Rückzahlungen	Anzahl	161'042	167'239	160'613	152'787	159'699	159'503	169'779
Direkte Bundessteuer: Spezielle Inkassomassnahmen	Anzahl	8694	10'007	10'070	7509	9544	11'212	9017

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Kompetenzzentrum Finanzen (KOFI) Beginn 2011 / Januar 2016	Revision Finanzhaushaltsgesetz inklusive Folgeerlasse; Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 inklusive Anpassung des Buchhaltungssystems; Überführung WOV in das ordentliche Recht; Einführung Controllinginstrumente des neuen Finanzhaushaltsgesetzes; Übernahme Steuerschätzungen; Übernahme Finanzaufsicht über Bezirke, Gemeinden und Korporationen.	Die Arbeiten im 2016 verliefen planmässig. Das Finanzhaushaltsgesetz inkl. Verordnung haben sich in der Anwendung gefestigt. Die Rechnungslegung nach HRM2 erfolgt erstmals mit dem Jahresbericht 2016. Das Projekt ist abgeschlossen.

Bezeichnung	Inhalt	
Entlastungsprogramm 2014-2017 Beginn November 2012 / Ende Dezember 2017	Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sowie Optimierung der Ertragsseite, um den Finanzhaushalt auszugleichen. Etappe 2: Ab 2015 werden neue Massnahmen erarbeitet; sie orientieren sich an der Zielsetzung zum Eigenkapital im Jahr 2022 gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz.	Die mit dem Entlastungsprogramm 2014-2017 geplanten Massnahmen konnten erarbeitet und vorgelegt werden.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Finanzhaushalt und Controllinginstrumente

Verantwortung: Abteilungsleiter Planung & Controlling / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Termingerechte Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans, der Nachtragskredite und des Jahresberichts mit Jahresrechnung	Anzahl Tage Terminüberschreitung total	0	0	0	
Prognosegenauigkeit der Netto-Steuererträge	Effektiver Netto-Steuerertrag im Verhältnis zum budgetierten Netto-Steuerertrag (in %)	103.3	90-110	121.5	A Mehr Steuererträge als budgetiert. Begründet einerseits in einem Einzelfall einer juristischen Person. Die restliche Abweichung ist auf Effekte aus der Tarifanpassung in Verbindung mit den Steuerfusserhöhungen (inkl. Vorjahre, Nachträge) zurückzuführen.

Rechnungswesen und Liquiditätsmanagement

Verantwortung: Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen / Stellvertretung: Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Kantonsweit einheitliches Rechnungswesen	Anzahl vorgenommene Vereinheitlichungen	4	4	5	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit	Sollzinsen aufgrund von Fehldispositionen	-	< 2000 CHF	0	

Inkasso der Direkten Bundessteuer

Verantwortung: Dienststellenleiterin / Stellvertretung: Stv. Dienststellenleiterin

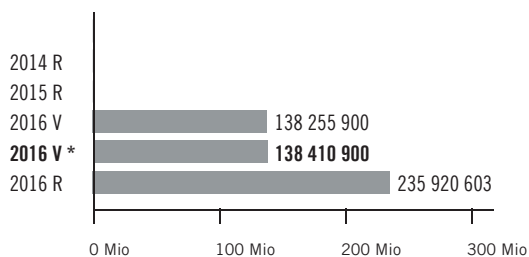
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Termingerechte Abrechnung mit dem Bund	Anzahl Verzugstage	6	0	0	

Beratung und Stellungnahmen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Die anderen Verwaltungseinheiten sind mit der Beratung durch das Amt für Finanzen zufrieden.	(Index-) Wert aus jährlicher Befragung sämtlicher Dienststellenleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	>= 3.5	4.1	
Die Verwaltungseinheiten werden zur Mehrwertsteuer geschult und beraten.	Anzahl Schulungen und Beratungen	-	10	12	
Stellungnahmen und Mitberichte zu finanziellen Auswirkungen von Geschäften	Anzahl Stellungnahmen und Mitberichte	121	140	96	A Es wurden weniger Mitberichte an das Amt für Finanzen herangetragen. Dies begründet sich einerseits darin, dass es durch die enge Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsrechts zu vermehrten, klärenden informellen Gesprächen kam. Andererseits haben sich weniger Regierungsratsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen ergeben.

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 296 900	0	1 296 900	1 301 674	4 774	0.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 533 000	155 000	1 688 000	1 390 982	-297 018	-17.6%
34 Finanzaufwand	0	0	130 000	0	130 000	90 970	-39 030	-30.0%
3 Aufwand	0	0	2 959 900	155 000	3 114 900	2 783 626	-331 274	-10.6%
42 Entgelte	0	0	253 000	0	253 000	161 406	-91 594	-36.2%
43 Verschiedene Erträge	0	0	1 000	0	1 000	19 846	18 846	1 884.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	114 100	0	114 100	114 986	886	0.8%
4 Ertrag	0	0	368 100	0	368 100	296 238	-71 862	-19.5%
Globalbudget	0	0	2 591 800	155 000	2 746 800	2 487 388	-259 412	-9.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	5 418 103	5 418 103	0.0%
34 Finanzaufwand	0	0	2 721 400	0	2 721 400	1 882 592	-838 808	-30.8%
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	11 000 000	0	11 000 000	11 000 000	0	0.0%
36 Transferaufwand	0	0	258 196 000	0	258 196 000	340 446 375	82 250 375	31.9%
39 Interne Verrechnungen	0	0	3 000	0	3 000	2 524	-476	-15.9%
3 Aufwand	0	0	271 920 400	0	271 920 400	358 749 594	86 829 194	31.9%
40 Fiskalertrag	0	0	4 000 000	0	4 000 000	4 516 004	516 004	12.9%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	50 000	0	50 000	12 399 391	12 349 391	24 698.8%
44 Finanzertrag	0	0	42 756 300	0	42 756 300	1 674 836	-41 081 464	-96.1%
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanz.	0	0	18 500 000	0	18 500 000	39 516 095	21 016 095	113.6%
46 Transferertrag	0	0	52 950 000	0	52 950 000	53 107 547	157 547	0.3%
49 Interne Verrechnungen	0	0	18 000 000	0	18 000 000	14 102 505	-3 897 495	-21.7%
4 Ertrag	0	0	136 256 300	0	136 256 300	125 316 379	-10 939 921	-8.0%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	135 664 100	0	135 664 100	233 433 215	97 769 115	72.1%
Total	0	0	138 255 900	155 000	138 410 900	235 920 603	97 509 703	70.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Aufwand für die Softwarebeschaffung und die Inkassokosten und -rückerstattungen fielen tiefer aus als erwartet, was zu einer Unterschreitung des Globalbudgets führte.

Die Überschreitung beim leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag begründet sich in der Verschiebung der Verbuchung der Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank ins 2017 (gemäss neuer Rechnungslegung), der nicht budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, der höheren Entnahmen aus der Spezialfinanzierung im innerkantonalen Finanzausgleich und der Bildung einer einmaligen Rückstellung für den NFA.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Die beantragte Kreditüberschreitung für den Mehraufwand in der Umsetzung der neuen Rechnungslegung HRM2 sowie in der Ausarbeitung der neuen Berichtsformen zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Jahresbericht wurden nicht beansprucht. Die Mehraufwände konnten mit der Verzögerung der Einführung des Eingangsrechnungsmanagements kompensiert werden.



Grundauftrag

- Rechtsgleiche, zeitgerechte und effiziente Veranlagung der Steuerpflichtigen bei korrektem Vollzug der Steuergesetzgebung.
- Transparente Veranlagungspraxis und aktuelle Information.
- Steuerpflichtige erhalten kompetente Ansprechpersonen.
- Vereinfachung des kantonalen Steuerrechts; nach Möglichkeit soll das kantonale Steuerrecht mit dem Bundesrecht harmonisiert werden.



Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war geprägt von den Arbeiten für eine Teilrevision des Steuergesetzes (Auswertung Vernehmlassung, Bericht und Vorlage an Kantonsrat, Beantwortung diverser parlamentarischer Vorstösse sowie Begleitung der parlamentarischen Beratung). Die Vorlage hätte v.a. einen Wechsel zu einem proportionalen Einkommenssteuertarif und die Einführung eines separaten Vermögenstarifs beim Kanton vorgesehen. Am 25. September 2016 wurde die Vorlage vom Volk abgelehnt. Von steuerpolitischer Bedeutung waren auch die beiden Volksinitiativen der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Schwyz ("Ja zu einer gerechten Steuerentlastung" und "Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung"). Der Kantonsrat hat beide Initiativen für gültig erklärt, sie jedoch zur Ablehnung empfohlen. Weiter wurden Vorarbeiten zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III geleistet. Im Projekt "eSteuern.sz" konnte im Juni mit den Umsetzungsarbeiten gestartet werden, nachdem der Kantonsrat zuvor die Ausgaben (Projektkredit) bewilligt hatte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	138.2	140	141	141.7	141.4	142.1	141.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.0
Natürliche Personen (ordentliche Besteuerung)	m/o Wohnsitz	92'416	93'931	95'221	96'719	97'962	99'060	99'706
Natürliche Personen (Quellenbesteuerung)	m/o Wohnsitz	6'969	7'246	8'758	10'190	10'416	10'585	11'506
Juristische Personen	m/o Sitz	11'044	11'778	12'508	13'182	13'823	14'377	14'881
Pauschalbesteuerungen / Steuererleichterungen	gültige RRB	98 / 22	90 / 17	97 / 15	95 / 11	88 / 6	74 / 6	85 / 6
Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. diverse)	% zu Vorjahr	+ 3.47	+ 9.08	- 1.47	- 5.40	- 1.87	+ 46.46	+ 12.95
Entwicklung Gewinn- und Kapitalsteuern	% zu Vorjahr	- 37.86	+ 5.84	+ 5.24	+ 8.37	+ 20.43	+ 25.96	+ 163.11
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 21.22	+ 18.49	+ 29.91	+ 14.02	- 24.61	+ 1.77	- 22.46
Entwicklung Quellensteuern (brutto)	% zu Vorjahr	- 2.52	+ 16.66	- 5.89	+ 15.60	+ 14.11	+ 1.65	+ 18.08
Entwicklung Anteil Bundes- und Verrechnungssteuer	% zu Vorjahr	+ 11.04	- 7.37	+ 10.05	- 9.05	- 0.25	+ 18.36	- 3.88

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
eSteuern.sz Beginn Januar 2012 / Ende Dezember 2019	Der gesamte Steuerprozess soll über alle kantonalen Gemeinwesen hinweg effizienter und wirtschaftlicher ausgestaltet werden. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	Im Mai hat der Kantonsrat die Ausgaben für das Projekt bewilligt. Seither befindet sich das Projekt in der Umsetzung. Die Arbeiten verlaufen nach Plan.
Steuerattraktivität für ganzes Kantonsgebiet Beginn Mai 2013 / Ende Dezember 2017	Die Steuerdisparität im Kanton soll möglichst vermindert werden. Es sollen mögliche Lösungswege erarbeitet werden, die als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	Mit der Ablehnung der Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes, welche zur Verringerung der Steuerdisparität beigetragen hätte, ist ein wichtiger Vorentscheid gefallen. Das weitere Vorgehen wird im Rahmen der Gesamtwürdigung der finanz- und steuerpolitischen Situation des Kantons und der Gemeinden festgelegt werden.

Veranlagung periodische Steuern

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter NP / Abteilungsleiter JP

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Natürliche Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr	95.2 %	92 %	96.6 %	
Juristische Personen Veranlagung innert 12 Monaten nach Einreichung der Steuererklärung	Anteil Veranlagungen an Gesamtanzahl Veranlagungen im Kalenderjahr	94.8 %	93 %	95.2 %	

Liegenschaftenschätzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter Liegenschaftenschätzung

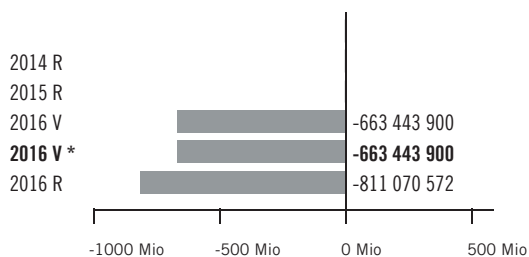
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Schätzung innert 4 Monaten nach Kenntnis des Schätzungsereignisses	Anteil Schätzungen an Gesamtanzahl Schätzungen im Kalenderjahr	77.9 %	80 %	70.3 %	A Personalfluktuaton und unfallbedingte Absenzen verhinderten ein besseres Ergebnis.

Einsprachen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Fristgerechte Erledigung von Einsprachen	Anteil erledigte Einsprachen innert 4 Monaten	81 %	68 %	77.3 %	
Gesetzmässige Einsprachebeurteilung im Vorverfahren	Anteil der Rechtsmittelentscheide, die vom Ergebnis gemäss Antrag aus dem Einsprachevorverfahren abweichen	24.4 %	< 20 %	23.1 %	A Das Ergebnis aus dem Einsprachevorverfahren wurde in Dreiviertel der Fälle später durch die Steuerkommission oder die Gerichte bestätigt. Die meisten Abweichungen betrafen den Bereich der Verfahrenspflichtverletzungen (Ordnungsbussen).

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	18 159 700	0	18 159 700	17 888 025	-271 675	-1.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	2 713 000	0	2 713 000	2 790 776	77 776	2.9%
36 Transferaufwand	0	0	130 000	0	130 000	182 874	52 874	40.7%
3 Aufwand	0	0	21 002 700	0	21 002 700	20 861 675	-141 025	-0.7%
42 Entgelte	0	0	1 726 600	0	1 726 600	2 843 860	1 117 260	64.7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	180 000	0	180 000	184 100	4 100	2.3%
4 Ertrag	0	0	1 906 600	0	1 906 600	3 027 960	1 121 360	58.8%
Globalbudget	0	0	19 096 100	0	19 096 100	17 833 715	-1 262 385	-6.6%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	1 165 507	1 165 507	0.0%
34 Finanzaufwand	0	0	2 054 000	0	2 054 000	3 695 754	1 641 754	79.9%
36 Transferaufwand	0	0	50 318 100	0	50 318 100	60 551 115	10 233 015	20.3%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 000 000	0	18 000 000	14 102 505	-3 897 495	-21.7%
3 Aufwand	0	0	70 372 100	0	70 372 100	79 514 880	9 142 780	13.0%
40 Fiskalertrag	0	0	610 728 100	0	610 728 100	764 574 713	153 846 613	25.2%
42 Entgelte	0	0	0	0	0	82	82	0.0%
46 Transferertrag	0	0	142 184 000	0	142 184 000	143 844 373	1 660 373	1.2%
4 Ertrag	0	0	752 912 100	0	752 912 100	908 419 168	155 507 068	20.7%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-682 540 000	0	-682 540 000	-828 904 287	-146 364 287	21.4%
Total	0	0	-663 443 900	0	-663 443 900	-811 070 572	-147 626 672	22.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Globalbudgets beruht hauptsächlich auf geringeren Aufwendungen infolge Personalfuktuation (CHF 0.2 Mio.), Aufwandverschiebungen beim Projekt "eSteuern.sz" auf Folgejahre sowie höheren Bussenerträgen von CHF 0.8 Mio. (v.a. erstmalige Rechnungsabgrenzung nach HRM2 von ausstehenden Bussenforderungen).

Der Saldo des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags wurde aufgrund eines steuerlichen Einmaleffektes bei den juristischen Personen, höher als erwarteten Mehrerträgen bei den natürlichen Personen und Anpassungen aufgrund der neuen Rechnungslegung klar überschritten.

Ausgabenbewilligung

abgerechnet

	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
eSteuern.sz (KRB 25. Mai 2016)	4 025 000	0	4 025 000	971 115	24	3 053 885	Projektgenehmigung 30.06.2015

STEUERVERWALTUNG

Geschäftsbericht

1 Gesetzgebung

Am 20. Januar 2016 endete das Vernehmlassungsverfahren zu einer umfassenden Teilrevision des Steuergesetzes, mit der in erster Linie Steuermehreinnahmen für die Sanierung des Kantonshaushaltes erzielt und in zweiter Priorität das kantonale Steuerrecht an geändertes Bundesrecht angepasst werden sollten. Der Regierungsrat hatte im November 2015 das Finanzdepartement ermächtigt, zwei Vorlagenvarianten in die Vernehmlassung zu schicken. Die vom Regierungsrat favorisierte Variante zeichnete sich durch die Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs aus. Die zweite Variante hätte eine Erhöhung des Kantonstarifs bei der Einkommenssteuer und eine Mitbeteiligung der Bezirke und Gemeinden zur Tragung der NFA-Last gebracht. Gemeinsam war beiden Varianten, dass bei der Vermögensbesteuerung ein separater Kantonstarif eingeführt werden sollte. Nach Auswertung der Vernehmlassung entschied sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. Februar 2016, dem Kantonsrat einen Systemwechsel zu einem proportionalen Einkommenssteuertarif vorzuschlagen. Die kantonsrätliche Kommission stimmte dem Systemwechsel im Grundsatz zu, beantragte aber verschiedene Änderungen, mit denen sich der Regierungsrat einverstanden erklären konnte. Die Vorlage wurde vom Kantonsrat am 25. Mai 2016 mit 46 zu 40 Stimmen genehmigt und der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. Am 25. September 2016 lehnte das Stimmvolk die vorgelegte Teilrevision des Steuergesetzes mit einem Nein-Stimmenanteil von fast 79 Prozent ab.

Am 24. April 2015 hatte die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz (SP) zwei Volksinitiativen eingereicht. Mit der Initiative "Ja zu einer gerechten Dividendenbesteuerung" verlangt die SP, die Besteuerung der privilegierten Dividenden neu auf 60% statt 50% festzusetzen. Mit der Initiative "Ja zu einer gerechten Steuerentlastung" soll die Steuereintrittsschwelle für Alleinstehende auf mindestens CHF 12 000 angehoben und jene für die übrigen Steuerpflichtigen entsprechend angepasst werden. Am 28. Juni 2016 überwies der Regierungsrat die beiden Initiativen dem Kantonsrat mit dem Antrag, sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 19. Oktober 2016.

Der Kanton wird durch die Auswirkungen des Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziell zusätzlich belastet, die Bezirke und Gemeinden werden dagegen entlastet. Mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Steuergesetzes strebte der Regierungsrat eine Gegenfinanzierung der zusätzlichen Kantonsbelastung an. Mit RRB vom 15. März 2016 beantragte er dem Kantonsrat, den kantonalen Pendlerabzug ab dem 1. Januar 2017 auf CHF 6 000 zu beschränken. Die kantonsrätliche Kommission setzte sich für eine Erhöhung des Maximalabzugs auf CHF 8 000 unter gleichzeitiger Änderung des Finanzierungsschlüssels von Kanton und Gemeinden ein, womit sich der Regierungsrat einverstanden erklärte. Am 30. Juni 2016 genehmigte der Kantonsrat die Vorlage mit 81 zu 15 Stimmen und unterstellte sie dem fakultativen Referendum. Da die Referendumsfrist ungenutzt ablief, wurde der Kantonsratsbeschluss mit den Änderungen von Steuergesetz und Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Am 13. Dezember 2016 beschloss der Regierungsrat mit Wirkung ab Beginn des Jahres 2017 verschiedene Änderungen zu Ausführungsbestimmungen des kantonalen Steuerrechts. Gleichentags verabschiedete er eine neue Verordnung über die vorläufige Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz, deren Erlass infolge Ablehnung der Teilrevision des Steuergesetzes an der Volksabstimmung im September 2016 nötig wurde.

Das Finanzdepartement hat in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres die Vorarbeiten zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im kantonalen Recht aufgenommen. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis der Volksabstimmung am 12. Februar 2017 auf eidgenössischer Ebene ab.

2 Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2016 in % Pflichtige	Veranlagt	2015 in % Pflichtige	Veranlagt	2014 in % Pflichtige	Veranlagt	2013 in % Pflichtige
2016	588	0.70	-	-	-	-	-	-
2015	68 176	76.56	581	0.74	-	-	-	-
2014	96 217	98.23	70 437	77.67	458	0.61	-	-
2013	96 214	99.48	94 750	97.97	69 465	78.15	750	0.78
2012	95 011	99.78	94 704	99.44	92 454	97.08	65 759	69.09
2011	93 853	99.92	93 752	99.81	93 423	99.47	90 405	96.27
2010	92 379	99.96	92 342	99.92	92 231	99.80	91 859	99.40

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2016	95 732	99 706	34 603
2015	98 562	99 060	31 493
2014	99 428	97 962	31 926
2013	92 007	96 719	34 725
2012	102 019	95 221	31 355
2011	101 671	93 931	39 507
2010	93 015	92 416	47 537

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahres³ Alle für das Kalenderjahr eingereichten offenen Steuererklärungen sowie alle offenen Fälle aus Vorjahren

3 Steuer auf Kapitalabfindungen

Jahresproduktion Steuer auf Kapitalabfindungen

Kalenderjahr	Verfügungen
2016	4 936
2015	4 774
2014	4 172
2013	4 345
2012	3 769
2011	3 672
2010	3 861

4 Gewinn - / Kapitalsteuern juristischer Personen

Veranlagungsstand per 31.12.

Steuerjahr	Veranlagt	2016 in % Pflichtige	Veranlagt	2015 in % Pflichtige	Veranlagt	2014 in % Pflichtige	Veranlagt	2013 in % Pflichtige
2016	265	2.02	-	-	-	-	-	-
2015	7 747	61.86	240	1.87	-	-	-	-
2014	13 223	95.68	7 387	60.79	284	2.30	-	-
2013	12 989	98.54	12 684	96.24	7 420	63.83	275	2.10
2012	12 446	99.50	12 354	98.78	11 944	95.54	6 881	55.11
2011	11 761	99.86	11 732	99.62	11 627	98.74	11 268	95.75
2010	11 038	99.95	11 027	99.85	10 994	99.56	10 916	98.89

Jahresproduktion Veranlagungsverfügungen

Kalenderjahr	Verfügungen ¹	Steuerpflichtige Personen ²	Offene Fälle ³
2016	14 046	14 881	9 864
2015	13 170	14 377	9 468
2014	12 982	13 823	8 780
2013	12 443	13 182	8 594
2012	11 045	12 508	8 529
2011	10 651	11 778	7 600
2010	10 256	11 044	5 032

¹ Im Kalenderjahr vorgenommene Veranlagungen aller Steuerjahre² Anzahl der Steuerpflichtigen mit im Kalenderjahr abgelaufenen Steuerjahres³ Alle für das Kalenderjahr eingereichten offenen Steuererklärungen sowie alle offenen Fälle aus Vorjahren

5 Grundstücksgewinnsteuern

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Handänderungen	2 769	2 901	2 862	2 826
Pflichtige Handänderungen ¹	2 255	2 302	2 410	2 253
Eröffnete Veranlagungen	2 206	2 520	2 348	2 465
Offene Veranlagungen	1 692	1 643	1 861	1 799
Handänderungssumme (Mio. CHF) ²	2 005	2 218	2 152	2 283
Gesamtgewinn (Mio. CHF) ²	387	462	488	613

¹ Eröffnete Geschäftsfälle abzüglich Stornierungen

² Eröffnete Veranlagungen betreffend

Steuererträge ¹ (In CHF 1000)	2016	2015	2014	2013
Kanton	38 235	41 907	33 161	43 983
Bezirke	4 701	8 534	11 051	14 661
Gemeinden	9 402	17 054	22 106	29 320
Kirchgemeinden	-	1	2	-
Total	52 338	67 496	66 320	87 964

¹ Verteilung für Veräusserungen bis 31. Dezember 2001, ab 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2014 und ab 1. Januar 2015 gemäss der jeweils gültigen Fassung von § 199 Abs. 1 StG

6 Quellensteuern

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Abrechnende Geschäftsbetriebe ¹	4 532	4 354	4 167	4 943
Quellenbesteuerte Wohnsitz Kanton Schwyz	9 283	8 592	8 331	7 986
Nachträglich ordentlich Veranlagte ²	1 391	1 255	1 116	1 216
Empfänger von Kapitaleleistungen	1 918	1 802	1 488	1 332
Künstler, Sportler, Referenten	161	220	241	329
Verwaltungsräte	120	97	100	106
Transporteure	28	27	28	55
Übrige ohne Wohnsitz im Kanton Schwyz	2 223	1 993	2 085	2 204
Vereinfachte Abrechnung ³	932	778	708	602

¹ 2013 mit Mehrfachzählung bei Abrechnung in mehreren Steuerjahren/Bezugsgruppen

² Quellenbesteuerte mit Wohnsitz im Kanton, die im Sinne von § 93 Abs. 2 StG und Art. 90 Abs. 2 DBG nachträglich ordentlich veranlagt werden

³ Bundesgesetz über die Schwarzarbeit (BGSA)

Steuererträge (In CHF 1000)	2016	2015	2014	2013
Bund	17 878	14 918	15 502	12 870
Kanton (inkl. Verwaltungskosten)	19 006	14 474	13 313	11 373
Bezirke	5 482	5 606	5 710	5 122
Gemeinden	10 604	9 709	9 446	8 382
Kirchgemeinden	843	866	859	806
Fiskalausgleich Österreich	19	17	19	13
Total	53 832	45 590	44 849	38 566

7 Liegenschaftenschätzungen

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Anpassungsschätzungen LW ¹	658	698	571	572
Anpassungsschätzungen NLW ²	3 943	4 114	3 369	4 475
Neuschätzungen LW	602	482	459	414
Neuschätzungen NLW	3 102	2 140	2 136	2 724
Projektschätzungen Landwirtschaft	58	70	109	89
Verkehrswertschätzungen	203	342	353	465

¹ Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliches Schätzungsverfahren

² Nichtlandwirtschaft bzw. nichtlandwirtschaftliches Schätzungsverfahren

8 Verrechnungssteuer

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Anträge auf Rückerstattung	39 401	41 697	41 755	45 062
Rückerstattungssumme (Mio. CHF)	404	823	495	423
Rückforderungen	1 159	1 265	1 377	1 314
Rückforderungssumme (Mio. CHF)	2.0	1.7	2.0	1.7
Anträge Lotteriegewinne	63	119	192	929
Anträge Doppelbesteuerung (DBA) ¹	3 103	3 228	2 780	2 510
Rückerstattungssumme DBA ¹ (Mio. CHF)	13.7	14.2	6.5	7.7
Anträge Doppelbesteuerung (USA) ²	1 800	1 628	1 579	1 696
Rückerstattungssumme USA ² (Mio. CHF)	1.3	1.2	1.1	1.0
Anträge Rückerst. ausländischer Quellensteuern	1 050	1 003	1 002	958

¹ Pauschale Steueranrechnung (Rückerstattung ausländischer Quellensteuern gemäss Doppelbesteuerungsabkommen ohne USA)

² Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

9 Direkte Bundessteuern

Für das Rechnungsjahr 2016 des Kantons ist das Steuerjahr 2015 relevant. Bei den natürlichen Personen ist eine Abnahme der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Erträge aus den Quellensteuern sind ebenfalls tiefer. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen haben zugenommen. Die Statistik ist insofern mit Vorsicht zu betrachten, da ein beträchtlicher Teil der erhobenen Steuerbeträge des Jahres 2015 noch provisorischen Charakter hat. Der Kanton Schwyz hat Anspruch auf 17% der bezogenen direkten Bundessteuern.

Zugestellte Rechnungen ¹ je Steuerjahr	2015	2014	2013	2012
Natürliche Personen	77 675	77 701	78 623	74 225
Juristische Personen	7 382	7 210	7 073	6 427

Steuererträge ¹ (In CHF 1000) je Steuerjahr	2015	2014	2013	2012
Natürliche Personen: Ordentliche Jahressteuer	437 816	485 373	380 833	387 911
Kapital- und Liquidationsgewinnsteuer	7 018	8 409	6 311	6 663
Bussen und Nachsteuern	1 000	948	1 071	1 023
Quellensteuern	14 918	15 502	12 870	11 549
Juristische Personen: Ordentliche Jahressteuer	236 478	203 384	178 060	145 136
Bussen und Nachsteuern	178	137	132	96
Total	697 408	713 753	579 277	552 378
Bezahlt am 31.12.	90.19 %	96.24 %	96.06 %	95.91 %

¹ Nach Anzahl steuerpflichtiger Personen

Statistische Angaben (Kalenderjahr)	2016	2015	2014	2013
Zugestellte Rechnungen ²	115 750	109 389	110 074	103 707
Zugestellte 1. Mahnungen	13 962	13 411	14 003	13 834
Zugestellte 2. Mahnungen	3 213	4 156	3 843	3 923
Zugestellte Verzugszinsrechnungen	1 160	1 256	1 051	1 059
Rückzahlungen von Steuerguthaben	35 694	31 745	32 406	32 217
Zahlungsvereinbarungen	5 284	5 157	5 131	5 316
Betreibungsverfahren eröffnet	2 156	2 928	2 673	2 116
Fortsetzungsverfahren eröffnet	1 146	2 714	1 381	1 998
Verwertungsverfahren eröffnet	68	74	58	128
Konkurseingaben	182	211	200	135
Haftungsverfügungen	41	30	33	48
Erlassgesuche verbucht	140	81	111	102

² Alle offenen Steuerjahre inkl. Mehrfachzustellungen (provisorisch/definitiv/berichtigt)

10 Einsprachen

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Neueingänge ¹	1 429	1 549	1 424	1 558
Davon in letzten 3 Monaten	317	412	323	354
Erledigte Fälle ²	1 429	1 471	1 484	1 749
Neueingänge innert 4 Monaten	978	1 066	993	1 093
Neueingänge länger als 4 Monate	103	80	99	116
Aus Vorjahren innert 4 Monaten	127	125	118	106
Aus Vorjahren länger als 4 Monate	221	200	274	434
Offene Fälle ³	516	516	438	498

¹ Einsprachen gegen Verfügungen der Steuerverwaltung

² Total der auf allen Stufen im Kalenderjahr erledigten Rechtsmittelverfahren

³ Total der per 31.12. auf allen Stufen offenen Rechtsmittelverfahren

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Neueingänge Steuerkommission ¹	115	97	114	146
Erledigte Fälle Steuerkommission	63	79	134	166
Offene Fälle Steuerkommission	142	90	72	92
Erledigungsquoten				
Steuerkommission:				
- Abschreibungen ²	8 %	19 %	14 %	23 %
- Abweisung (inkl. teilw. Nichteintreten)	46 %	53 %	42 %	33 %
- Reformatio in peius ³	0 %	0 %	1 %	1 %
- Gutheissung / Teilgutheissung	25 %	15 %	32 %	15 %
- Nichteintreten	18 %	13 %	10 %	22 %
- Rückweisung an Steuerverwaltung	3 %	0 %	1 %	6 %

¹ Überweisungen aus Vorverfahren und Rückweisungen durch Gerichte

² Bis 2015: Vereinfachte administrative Erledigung ohne begründeten Entscheid (bei Einspracherückzug oder Vergleich);

Ab 2016: Nur noch spontaner Rückzug durch Einsprechenden

³ Abweisung mit Verschlechterung des Veranlagungsergebnisses zulasten des Einsprechenden

11 Nachsteuern und Steuerstrafen

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Neueingänge	544	515	412	372
Erledigte Fälle	508	374	352	440
Offene Fälle	652	616	475	415
Anzeigen Steuerbetrug	2	0	0	0
Nachsteuern und Bussen (Mio. CHF)	8.877	8.456	7.714	20.983
Davon kantonale Steuern (Mio. CHF)	5.126	5.236	4.991	11.867
Durchschnitt je Fall (in CHF 1 000)	21.55	25.32	24.38	52.86
Verfahrenskosten (in CHF 1 000) ¹	290.15	205.09	167.20	159.19

¹ Keine Kostenerhebung für direkte Bundessteuern

12 Steuererlasse

Statistische Angaben	2016	2015	2014	2013
Eingegangene Erlassgesuche ¹	197	209	202	199
Erledigte Fälle	239	199	235	217
Offene Fälle	39	81	71	104
Erledigungsart:				
- Administrative Erledigung ²	31	31	35	51
- Abweisung	39	43	37	49
- Gutheissung / Teilgutheissung	161	121	161	116
- Nichteintreten	8	4	2	1
Erlassene Beträge (in CHF 1 000)	236.9	151.9	292.9	155.6

¹ Kantonale Steuern

² Vereinfachte Erledigung ohne formellen Entscheid

13 Ordnungsbussen

Statistische Angaben ¹	2016	2015	2014	2013
Juristische Personen	684	603	602	470
Natürliche Personen	1 361	1 224	1 229	1 207

¹ Anzahl Ordnungsbussen wegen Nichteinreichen der Steuererklärung



Grundauftrag

- Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Infrastruktur-, Projekt- und Beratungsdienstleistungen.
- Umsetzung der kantonalen IT-Strategie.
- Betrieb und Wartung der IT-Infrastruktur bedürfnisgerecht sicherstellen.
- Sicherstellung der Prozess- und Datensicherheit; für Fachanwendungen in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungseinheiten.



Jahresrückblick

Das Berichtsjahr war von Massnahmen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 14–17 geprägt. Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informatikmitteln wurden nur in unaufschiebbaren Fällen getätigt. Neben dem Tagesgeschäft wurden vor allem Arbeiten für die Ablösung des Betriebssystems auf den Arbeitsplatzcomputern sowie für verschiedene Projekte bei Fachanwendungen ausgeführt. Zusätzlich fand eine detaillierte analytische Untersuchung statt, um Grundlagen für die zukünftige strategische und organisatorische Ausrichtung der kantonalen Informatik zu schaffen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	19.6	20.0	20.0	19.9	20.8	20.9	20.3
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.8
Anzahl PC-Arbeitsplätze	Stück	1'059	1'063	1'076	1'227	1'230	1'247	1267
Anzahl Mailboxen	Stück		1'456	1'369	1'693	1'722	1'750	1772
Hotline Anfragen	Kontakte			7'750	8'476	9'205	8'829	8'737

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ablösung Windows 7 Beginn Januar 2016 / Ende Juni 2017	Das Betriebssystem Windows 7 auf den Arbeitsplatzcomputern ist seit fünf Jahren im Einsatz und wird durch die aktuelle Windowsversion abgelöst.	A Es stehen noch nicht alle Managementwerkzeuge bereit. Dazu kam es zu allgemeinen Verzögerungen bei der Anpassung der Basiskonfiguration.

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Umsetzung IT-Strategie

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter IT-Entwicklung/Organisation

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
IT-Projekte sind innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens abzuwickeln.	Einhaltung des Gesamtkredits: Effektive Kosten zu den budgetierten Kosten in Prozent	100 %	100 %	100 %
Die vom AFI geleiteten Projekte werden fristgerecht nach den Auflagen des Regierungsrates und dem Projektleitfaden umgesetzt.	Eingehaltene Meilensteine im Verhältnis zu gesetzten Meilensteinen	95 %	90 %	95 %
Der Informatikaufwand pro Einwohner ist unter dem interkantonalen Durchschnitt.	Die Informatikaufwendungen pro Einwohner des Kantons Schwyz im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	69	75	69
Die Anzahl Informatikstellen der Gesamtverwaltung liegt im interkantonalen Durchschnitt.	Der Anteil der Informatikstellen am Total der Verwaltungsstellen im Verhältnis zum Durchschnittswert der Benchmark-Kantone (Durchschnitt gleich 100)	91	98	91

IT-Betrieb

Verantwortung: Leiter IT-Systeme und Sicherheit / Stellvertretung: Leiter IT-Servicedesk

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Systemverfügbarkeit für die wichtigsten Systeme ist gewährleistet.	Prozentuale Gesamtverfügbarkeit der Systeme, gemessen über ein ganzes Jahr.	99.9 %	99.5 %	99.9 %
Aufbau, Betrieb und Wartung der notwendigen Infrastruktur gemäss anerkannten und gültigen Sicherheitsstandards.	Anzahl nicht rekonstruierbarer Datensätze, basierend auf den zentralen Datenspeichern des Informatikcenter.	0	0	0

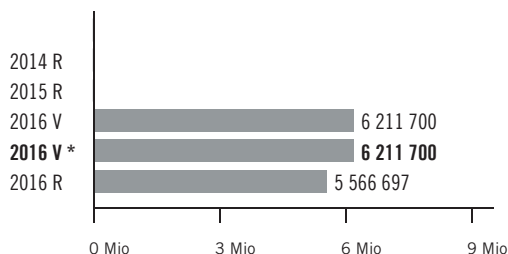
Querschnittsdienstleistungen

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter IT-Entwicklung/Organisation

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Die Leistungsqualität liegt über dem Durchschnitt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	3.6	4.0
Der Nutzen aus den Dienstleistungen wird hoch eingeschätzt.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.0	3.7	3.8
Die Dienstleistungen stellen einen Effizienzgewinn dar.	(Index-)Wert aus jährlicher Befragung aller Amtsleitenden (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	3.9	3.6	3.9

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 748 100	0	2 748 100	2 654 415	-93 685	-3.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	4 270 500	0	4 270 500	3 734 601	-535 899	-12.5%
36 Transferaufwand	0	0	71 300	0	71 300	59 145	-12 155	-17.0%
3 Aufwand	0	0	7 089 900	0	7 089 900	6 448 161	-641 739	-9.1%
42 Entgelte	0	0	5 000	0	5 000	21 136	16 136	322.7%
43 Verschiedene Erträge	0	0	48 000	0	48 000	81 193	33 193	69.2%
46 Transferertrag	0	0	576 000	0	576 000	532 720	-43 280	-7.5%
49 Interne Verrechnungen	0	0	249 200	0	249 200	246 416	-2 784	-1.1%
4 Ertrag	0	0	878 200	0	878 200	881 464	3 264	0.4%
Globalbudget	0	0	6 211 700	0	6 211 700	5 566 697	-645 003	-10.4%
Total	0	0	6 211 700	0	6 211 700	5 566 697	-645 003	-10.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

AMT FÜR INFORMATIK

Geschäftsbericht

1 Anzahl PC-Arbeitsplätze

Die Anzahl der vom Amt für Informatik betreuten Mitarbeitenden ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9% auf 1075 gesunken (exklusive Kantonspolizei und Schulen). Per Ende 2016 standen für diese 1075 Mitarbeitenden 1267 voll ausgerüstete PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Darin eingerechnet sind auch mobile Arbeitsplätze (Laptops) sowie die Einrichtungen von Schulungs-, Sitzungs- und Beratungszimmern. Das Verhältnis der Anzahl PC-Arbeitsplätze zur Anzahl der Mitarbeitenden ergibt somit für das Berichtsjahr einen Wert von 117,8% (gegenüber 114,9% im Jahr 2015).

2 E-Government-Kommission

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen statt. Schwerpunktmässig befasste sich die Kommission mit dem Projekt eSteuern.sz. Wichtige zusätzliche Themen waren das weitere Vorgehen im abgebrochenen Projekt Schuldatenverwaltung, die elektronische Baubewilligung und die elektronische Umzugsmeldung. Die Sitzungen waren jeweils für einen halben Tag anberaumt, Sitzungsort war ausschliesslich Schwyz. Als Geschäftsstelle für die E-Government-Kommission fungiert das Amt für Informatik.

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Validierungsphase zum Projekt eSteuern.sz wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Voranalyse hinsichtlich Machbarkeit der einzelnen Lösungspakete hatten sich weitgehend bestätigt. Es gab keine neuen Erkenntnisse zum Kosten- / Nutzenverhältnis und daher erfolgte auch keine Neubeurteilung. Die Analyse der Kosten zeigte, dass die reinen Investitionen tiefer liegen und die Betriebskosten etwas höher ausfallen. Die Lösungspakete wurden teilweise noch feiner aufgeteilt und entflechtet; in der Abfolge der Umsetzung ergab sich eine Umschichtung in Bezug auf deren Abhängigkeiten. Die Staatswirtschaftskommission empfahl in der Folge das Projekt zur Umsetzung, und schliesslich sprach der Kantonsrat im Mai 2016 den Projektkredit. Im Juni 2016 erfolgte der offizielle Startschuss für die Aufnahme der Projektarbeiten. Mit der Optimierung des Steuererklärungsversands und dem Lesezugriff der Gemeinden auf die kantonalen Steuerregister wurden bis Ende 2016 zwei Lösungspakete schon erfolgreich umgesetzt.

Im abgebrochenen Projekt Schuldatenverwaltung sdv.sz wurde die Plattform im Sommer 2016 plangemäss ausser Betrieb genommen. Für den Fall einer Anschlusslösung mit der Software „Scolaris“ konnten mit dem Lieferanten PMI vorteilhafte Konditionen für die Schulträger ausgehandelt werden.

Das Projekt eUmzug sieht vor, dass Einwohnerinnen und Einwohner künftig einen meldepflichtigen Zuzug, Wegzug oder Umzug einheitlich elektronisch melden können. Die E-Government-Strategie Schweiz führt den elektronischen Umzug als Ziel in ihrem Schwerpunktprogramm auf. Die Schweizerische Informatikkonferenz, in der die Informatikorganisationen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammengeschlossen sind, ist bestrebt, eUmzug bis 2020 flächendeckend einzuführen. Die Kommission erkannte die Relevanz des Vorhabens; ihrer Meinung nach sollte aber der Anstoss dazu durch den Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) erfolgen. Daraufhin wurde das Projekt von der Fachgruppe Informatik des vszgb aufgenommen und lanciert.



Grundauftrag

- Die Finanzkontrolle ist das unabhängige Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons.
- Sie erbringt Prüf- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu reduzieren, Mehrwerte zu schaffen und Verwaltungsprozesse zu verbessern.
- Sie unterstützt den Regierungsrat und die kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Dienstaufsicht.
- Sie unterstützt die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) in der Ausübung ihrer parlamentarischen Finanzaufsicht.



Jahresrückblick

Das ordentliche Prüfprogramm wurde durch verschiedene zusätzliche Prüfaufträge ergänzt. Einzelne geplante Revisionen wurden aufgeschoben. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde im Verlaufe des Jahres die Eröffnungsbilanz vertieft geprüft.

Daneben unterstützte die Finanzkontrolle die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) bei der Beratung der Sach- und Finanzgeschäfte.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	1	0.3	2.3	3.0	3.0	3.0	3.0
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							2.0
Aufwand für externe Unterstützung	TCHF	221.0	146.3	72.6	49.7	58.8	51.8	57.1
Prüfungen	Anzahl				28	27	30	26

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Unterstützung in der Dienstaufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Umsetzung des Prüfprogramms	Anteil der durchgeführten Prüfungen	104 %	100 %	98 %	A Das Prüfprogramm hat orientierenden Charakter und wird im Verlaufe des Jahres der aktuellen Risikoeinschätzung, respektive aktuellen Prüfaufträgen und weiteren Tätigkeiten, angepasst.
Durch Prüfungen und Beratungen Mehrwerte schaffen und Verwaltungsprozesse verbessern.	Anteil der Empfehlungen, die umgesetzt werden (aufgrund Stellungnahmen)	95 %	90 %	97%	
Ausgewogenheit der Prüf- und Beratungsdienstleistungen gemäss Grundauftrag.	Anteil der Feststellungen/Empfehlungen aufgrund der Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit)	27 %	40 %	24 %	A Feststellungen und Empfehlungen aufgrund der Prüfungskriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (im Gegensatz zu Ordnungs-, Rechtmässigkeit und Sicherheit) liegen mit 24 % unter dem – ambitionösen – Zielwert von 40 %. Der Indikator hat informierenden Charakter und ist nicht zur Steuerung der Prüftätigkeit gedacht.

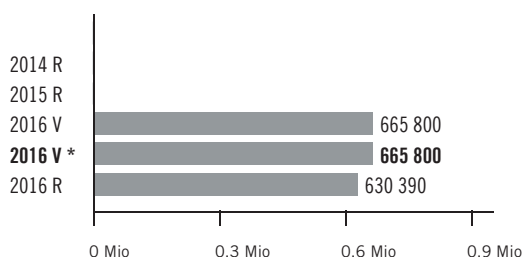
Unterstützung in der Finanzaufsicht

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Systematische und objektive Bewertung der Konzeption, Umsetzung und Wirkung/Wirtschaftlichkeit von Gesetzesaufträgen respektive von politischen Programmen mit besonderer finanzieller Bedeutung.	Anzahl durchgeführte wirkungsorientierte Prüfungen (Evaluationen / Wirtschaftlichkeitprüfungen / Gesetzesfolgenabschätzungen)	1	2	2
Hohe Zufriedenheit der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission.	Zufriedenheit gemäss Befragung der Kommissionsmitglieder im 2-Jahresrhythmus (Skala 1=sehr schlecht; 5=sehr gut)	-	4.0	4.6

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

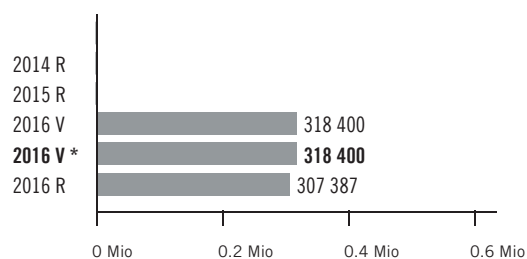
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	558 800	0	558 800	567 022	8 222	1.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	117 000	0	117 000	65 494	-51 506	-44.0%
3 Aufwand	0	0	675 800	0	675 800	632 516	-43 284	-6.4%
46 Transferertrag	0	0	10 000	0	10 000	2 125	-7 875	-78.7%
4 Ertrag	0	0	10 000	0	10 000	2 125	-7 875	-78.7%
Globalbudget	0	0	665 800	0	665 800	630 390	-35 410	-5.3%
Total	0	0	665 800	0	665 800	630 390	-35 410	-5.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	365 900	0	365 900	331 352	-34 548	-9.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	74 500	0	74 500	50 135	-24 365	-32.7%
39 Interne Verrechnungen	0	0	18 000	0	18 000	18 000	0	0.0%
3 Aufwand	0	0	458 400	0	458 400	399 487	-58 913	-12.9%
46 Transferertrag	0	0	140 000	0	140 000	92 100	-47 900	-34.2%
4 Ertrag	0	0	140 000	0	140 000	92 100	-47 900	-34.2%
Globalbudget	0	0	318 400	0	318 400	307 387	-11 013	-3.5%
Total	0	0	318 400	0	318 400	307 387	-11 013	-3.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Jahresrückblick

Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) wurde im Sommer 2016 vom Kantonsrat genehmigt. Damit konnte die Anpassung an die FABI-Gesetzgebung des Bundes vorgenommen und die finanziellen Auswirkungen mit der Revision des Pendlerabzugs im Steuergesetz haushaltsneutral umgesetzt werden. Der Bericht und Vorlage zur Initiative "Axe fürs Volk" wurde an den Kantonsrat überwiesen und an der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 mit 62,8 % abgelehnt. Dem Kantonsrat wurden fünf Vorlagen zur Ausgabenbewilligung überwiesen, die allesamt gutgeheissen worden sind: Strassenausbau Freienbach Ost, Anschluss Steinerstrasse/Schwyz, Wägitalerstrasse Abschnitt Rötäläli/Vorderthal, Strassenausbau Forstegg/Gersau und Pädagogische Hochschule mit einer provisorischen Schulraumerweiterung. Im Verkehrsamt wurden erfolgreich Tablet-Computer für die Fahrzeugprüfungen eingeführt.

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Revision interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SRSZ 430.120.1)							●	
Revision Energiegesetz (EnG, 420.100) und weitere Anschlussgesetzgebungsrevisionen		●						
Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzBSG, SRSZ 784.210)				●				
Teilrevision Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV, SRSZ 172.200)		●						

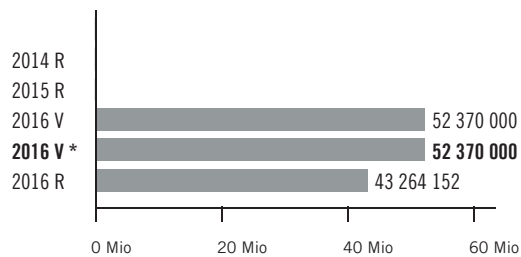
■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung



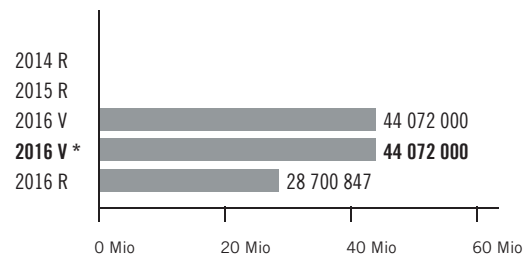
Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 794/2016 den Gesetzgebungsauftrag Revision Energiegesetz (RRB 748/2015) widerrufen.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Voranschlagskredite Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	20 670 000	0	20 670 000	19 824 066	-845 935	-4.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	29 812 000	0	29 812 000	27 783 876	-2 028 124	-6.8%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	54 408 000	0	54 408 000	41 565 339	-12 842 661	-23.6%
34 Finanzaufwand	0	0	82 000	0	82 000	74 601	-7 399	-9.0%
36 Transferaufwand	0	0	69 836 200	0	69 836 200	51 579 503	-18 256 697	-26.1%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 400 000	0	1 400 000	1 168 180	-231 820	-16.6%
39 Interne Verrechnungen	0	0	56 591 600	0	56 591 600	59 355 181	2 763 581	4.9%
3 Aufwand	0	0	232 799 800	0	232 799 800	201 350 745	-31 449 055	-13.5%
40 Fiskalertrag	0	0	54 501 000	0	54 501 000	56 004 766	1 503 766	2.8%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	464 000	0	464 000	461 073	-2 927	-0.6%
42 Entgelte	0	0	6 761 400	0	6 761 400	7 905 307	1 143 907	16.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	5 817 000	0	5 817 000	6 216 665	399 665	6.9%
44 Finanzertrag	0	0	1 285 300	0	1 285 300	1 243 586	-41 714	-3.2%
46 Transferertrag	0	0	56 277 500	0	56 277 500	40 904 516	-15 372 984	-27.3%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 400 000	0	1 400 000	1 168 180	-231 820	-16.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	55 085 500	0	55 085 500	57 473 747	2 388 247	4.3%
4 Ertrag	0	0	181 591 700	0	181 591 700	171 377 839	-10 213 861	-5.6%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	0	0	1 161 900	0	1 161 900	13 291 246	12 129 346	1 043.9%
9 Abschlusskonten	0	0	0	0	1 161 900	-13 291 246	-14 453 146	-1 243.9%
Summe der Globalbudgets	0	0	52 370 000	0	52 370 000	43 264 152	-9 105 848	-17.4%
Total	0	0	52 370 000	0	52 370 000	43 264 152	-9 105 848	-17.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
50 Sachanlagen	0	0	75 650 000	0	75 650 000	61 390 029	-14 259 971	-18.8%
5 Investitionsausgaben	0	0	75 650 000	0	75 650 000	61 390 029	-14 259 971	-18.8%
61 Rückerstattungen	0	0	15 855 000	0	15 855 000	16 194 884	339 884	2.1%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	0	4 923 000	0	4 923 000	5 554 560	631 560	12.8%
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	10 800 000	0	10 800 000	10 939 738	139 738	1.3%
6 Investitionseinnahmen	0	0	31 578 000	0	31 578 000	32 689 182	1 111 182	3.5%
Summe der Nettoinvestitionen	0	0	44 072 000	0	44 072 000	28 700 847	-15 371 153	-34.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Baudepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Sachaufgaben.
- Juristischer Support Departementsvorsteher und Ämter. Erlass und Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Führung Kompetenzstelle Beschaffungswesen.
- Mitarbeit und Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerden, beim Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Erledigung der Sekretariatsarbeiten des Departementssekretariates, des Tiefbauamtes sowie des Amtes für öffentlichen Verkehr.
- Führung des Sekretariats der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen.



Jahresrückblick

Mit der kantonsrätlichen Kommission Bauten, Strassen und Anlagen wurden sechs Sitzungen abgehalten. Dabei wurden sechs Geschäfte für den Kantonsrat vorberaten und neun weitere Geschäfte behandelt (Informationen, Strassenbauprogramm, Vorstellung Gesamtkonzepte Strassenausbauten etc.). Für wichtige Projekte (Axen, Umfahrung Küssnacht etc.) und Plangenehmigungs- wie auch Submissionsverfahren wurde der juristische Support sichergestellt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	5.8	6.0	5.1	4.6	6.8	5.7	5.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.9
Mitberichte/Vernehmlassungen	Anzahl	80	70	85	82	90	170	166
Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	257	151	141	145	173	248	102

Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Führungsunterstützung / Rechtsberatung

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit	Zufriedenheit gemäss Befragung des Vorstehers und der Amtsleitenden des Baudepartements (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4	4	4
Fristgerechte Erledigung der juristischen Beratung	Anzahl eingehaltene Beratungstermine / Gesamtanzahl Beratungstermine	100 %	100 %	100 %

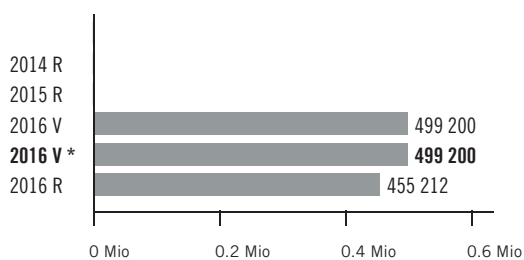
Dienstleistungen und Support

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung: Stv. Departementssekretär

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit	Zufriedenheit gemäss Befragung Kommissionsmitglieder (Skala 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4	4	4
Mitberichte und Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt	Anzahl termingerechte Mitberichte, Vernehmlassungen / Gesamtanzahl Mitberichte, Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	719 500	0	719 500	744 613	25 113	3.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	66 900	0	66 900	94 812	27 912	41.7%
36 Transferaufwand	0	0	18 800	0	18 800	19 695	895	4.8%
3 Aufwand	0	0	805 200	0	805 200	859 120	53 920	6.7%
42 Entgelte	0	0	6 000	0	6 000	0	-6 000	-100.0%
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	82 709	82 709	0.0%
49 Interne Verrechnungen	0	0	300 000	0	300 000	321 200	21 200	7.1%
4 Ertrag	0	0	306 000	0	306 000	403 909	97 909	32.0%
Globalbudget	0	0	499 200	0	499 200	455 212	-43 988	-8.8%
Total	0	0	499 200	0	499 200	455 212	-43 988	-8.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

- Durch die digitale Ausweitung der Ausschreibungsplattform wird das Verfahren vereinfacht. Die Kosten der Ausweitung wird durch die Benutzer getragen.

- Das jetzige Vergabestatistikprogramm wird durch eine webbasierte Lösung ersetzt. Die Erstellung dieser hatte Mehrkosten verursacht.

- Rückwirkend wurden von der jur. Sekretärin abgeschlossene Enteignungsverfahren aus dem Jahr 2014 abgerechnet. Diese waren nicht budgetiert.

DEPARTEMENTSSEKRETARIAT BAUDEPARTEMENT

Geschäftsbericht

1 Beschaffungsstatistik 2016

Seit März 2005 ist die Fachstelle Beschaffungswesen beim Baudepartement angesiedelt. Seit Einführung der Vergabestatistik 2007 erfassen alle kantonalen Vergabestellen sämtliche Beschaffungen ab Fr. 10 000.--. Die Werte sind exklusive MWST. Die folgende Auswertung umfasst das gesamte Vergabevolumen des Kantons Schwyz inklusive Vergaben im Staatsvertragsbereich. Insgesamt wurden 592 Vergaben erfasst.

1.1 Beschaffungssummen nach Verfahren

Freihändiges Verfahren	Fr.	22 274 481.--
Einladungsverfahren	Fr.	3 547 376.--
Offenes Verfahren	Fr.	22 735 174.--

1.2 Beschaffungssummen nach Bereich

Staatsvertragsbereich	Fr.	11 756 099.--
Binnenmarktbereich	Fr.	36 800 932.--

1.3 Beschaffungssummen nach Departementen

Baudepartement	Fr.	29 328 881.--
Finanzdepartement	Fr.	11 624 561.--
Sicherheitsdepartement	Fr.	1 869 013.--
Departement des Innern	Fr.	84 616.--
Umweltdepartement	Fr.	2 603 501.--
Volkswirtschaftsdepartement	Fr.	1 028 882.--
Bildungsdepartement	Fr.	1 817 103.--
Staatskanzlei	Fr.	200 474.--

1.4 Beschaffungstotal

Gesamtes Beschaffungstotal	Fr.	48 557 031.--	100 %
davon im Kanton Schwyz			
vergebene Aufträge	Fr.	19 329 984.--	39 %
davon ausserkantonale			
vergebene Aufträge	Fr.	29 227 047.--	61 %

1.5 Beschaffungen im Jahresvergleich

- Beschaffungstotal 2016	Fr.	48 557 031.--
- Beschaffungstotal 2015	Fr.	124 148 541.--
- Beschaffungstotal 2014	Fr.	38 091 220.--
- Beschaffungstotal 2013	Fr.	65 720 774.--
- Beschaffungstotal 2012	Fr.	67 449 363.--



Grundauftrag

- Das Tiefbauamt übernimmt die Gesamtverantwortung über die Infrastruktur im Strassenverkehr, von der Strategie bis zum Betrieb.
- Um den Verkehrsfluss auch langfristig erhalten zu können, sind entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen.
- In Zusammenhang mit den Planungen soll insbesondere auch die Erreichbarkeit sichergestellt und wo erforderlich durch adäquate Massnahmen verbessert werden.
- Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Projekte soll auch die Zuverlässigkeit im strassengebundenen öffentlichen Verkehr unterstützt werden.



Jahresrückblick

Die beiden Grossprojekte Kernentlastung Lachen und Südumfahrung Küssnacht befinden sich wie geplant im Bau. Diverse Projekte (u.a. Gibelhorn, Flübödeli, Wägital) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die vom Kantonsrat beauftragte Gesamtverkehrsstrategie wurde den Bezirken und Gemeinden zur Vernehmlassung überlassen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	75.1	75.4	78.1	76.3	72.4	74.1	74.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							8.1
Länge Kantonsstrassen	km	218	218	218	218	218	218	218
Länge Verbindungsstrassen	km	91	91	91	91	91	91	91

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Anschlüsse Nationalstrassen Beginn 2012 / Ende 2020	Optimierungsplanung der Anschlüsse Wollerau, Halten und Wangen Ost. Die Studien erfolgen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und den Gemeinden/Bezirken. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	
Kantonsstrassen mit Entwicklungspotenzial Beginn 2012 / Ende 2021	Die Projekte für die Verkehrsoptimierung Höfe, die Kernentlastung Lachen, den Grosskreisel Siebnen und die Südumfahrung Küssnacht sind für die wachsenden Bedürfnisse zu planen. Das Projekt ist eine Massnahme zur Umsetzung der Strategie "Wirtschaft und Wohnen im Kanton Schwyz".	

Neu-, Ausbauten und Erneuerungen

Verantwortung: Abteilungsleiter Realisierung / Stellvertretung: Stv. AL Realisierung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Verwirklichung Strassenbauprogramm (Hauptstrassen) entsprechend den Vorgaben, den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den Personalressourcen	Realisierungsgrad Projekte	69 %	85 %	92.9 %	
Kosten/Nutzen-Analyse (KW) bei anstehenden Investitionsentscheiden bei Kunstbauten	Kapitalisierte Aufwendungen: Vergleich Neubau - zu erwartender baulicher Unterhalt (Index KW)	0	1	0	
Abschluss Lärmschutz Kantonsstrassennetz bis 31. März 2018	Realisierungsgrad Jahresziel gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund	81.4 %	80 %	70 %	A - Lange Dauer von Einsprachebehandlungen - Verzögerungen infolge flankierender Massnahmen bei Grossprojekten

Baulicher Unterhalt

Verantwortung: Abteilungsleiter Betrieb / Stellvertretung: Stv. AL Betrieb

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sicherstellen der Betriebssicherheit durch Beheben von grösseren Schäden und Verschleisserscheinungen an den Strassenanlagen	Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen zu Lasten Kanton infolge mangelhafter Strasseninfrastrukturanlagen	0	3	0	
Werterhaltung der Strassen	Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b (Index I1-Wert 0-2, in % der Netzlänge) Messperiode 4 Jahre	-	85 %	54 %	A 2013 bis 2015 keine Erhebung; Indikator infolge neuer Messmethode angepasst; neuer Sollwert 2016 = 50 %, somit ist Zielwert erreicht
Werterhaltung der Kunstbauten	Zustandsbeurteilung gemäss VSS-Norm 640 904 (Anzahl Objekte mit Zustand "Sicherheit gefährdet")	0	3	0	

Betrieblicher Unterhalt

Verantwortung: Abteilungsleiter Betrieb / Stellvertretung: Stv. AL Betrieb

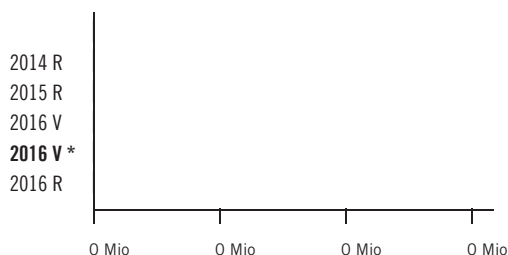
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sicherstellen des sach- und termingerechten betrieblichen Strassenunterhalts	Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen zu Lasten Kanton infolge mangelhaftem betrieblichen Unterhalt	0	5	0	
Ausführen des betrieblichen Strassenunterhaltes nach wirtschaftlichen Grundsätzen	Kosten in Fr. pro Kilometer Kantonsstrasse (inkl. Querschnittskosten)	41'000	45'000	40'000	

Übriges Verkehrsnetz

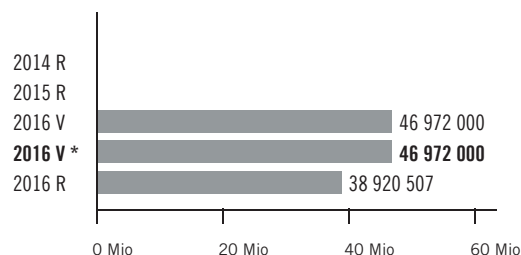
Verantwortung: Abteilungsleiter Strategie und Entwicklung / Stellvertretung: Stv. AL Strategie und Entwicklung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Beachten der Rechtsgrundlagen und der Verfahrenssicherheit	Berechtigte Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen (Korrekturen der Oberinstanz)	2	2	2	
Fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche gemäss Strassenverordnung	Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen)	98.1 %	95 %	98.3 %	
Fristgerechte Bearbeitung der Gesuche für Verkehrsanordnungen	Einhalten der Bearbeitungsfristen (nach Vorliegen sämtlicher notwendiger Unterlagen)	100 %	95 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	9 720 800	0	9 720 800	9 304 244	-416 556	-4.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	13 853 900	0	13 853 900	13 781 903	-71 997	-0.5%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	46 972 000	0	46 972 000	38 920 507	-8 051 493	-17.1%
36 Transferaufwand	0	0	22 569 000	0	22 569 000	8 843 781	-13 725 219	-60.8%
39 Interne Verrechnungen	0	0	718 400	0	718 400	709 708	-8 692	-1.2%
3 Aufwand	0	0	93 834 100	0	93 834 100	71 560 144	-22 273 956	-23.7%
42 Entgelte	0	0	1 100 000	0	1 100 000	1 578 915	478 915	43.5%
46 Transferertrag	0	0	39 667 500	0	39 667 500	26 656 763	-13 010 737	-32.8%
49 Interne Verrechnungen	0	0	54 228 500	0	54 228 500	56 615 711	2 387 211	4.4%
4 Ertrag	0	0	94 996 000	0	94 996 000	84 851 390	-10 144 610	-10.7%
90 Abschluss Erfolgsrechnung, Aufwand	0	0	1 161 900	0	1 161 900	13 291 246	12 129 346	1 043.9%
9 Abschlusskonten	0	0	0	0	1 161 900	-13 291 246	-14 453 146	-1 243.9%
Globalbudget	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total	0	0	0	0	0	0	0	0.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Das Verkehrsamt hat für die Zuweisung an den Bau und Unterhalt der Strassen einen Mehrertrag von rund 2.3 Mio. Franken erwirtschaftet. Ebenfalls ist eine Zunahme bei den Gebühren aus Vorteilsabgaben, Baugesuchsentschädigungen und Rückerstattungen zu verzeichnen. Der Transferaufwand und Ertrag der Kontengruppen 36 und 46 wird durch die Verzögerung im Plangenehmigungsverfahren beim Projekt N4 Neue Axenstrasse beeinflusst.

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
50 Sachanlagen	0	0	66 750 000	0	66 750 000	60 669 951	-6 080 049	-9.1%
5 Investitionsausgaben	0	0	66 750 000	0	66 750 000	60 669 951	-6 080 049	-9.1%
61 Rückerstattungen	0	0	14 855 000	0	14 855 000	16 194 884	1 339 884	9.0%
63 Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	0	4 923 000	0	4 923 000	5 554 560	631 560	12.8%
6 Investitionseinnahmen	0	0	19 778 000	0	19 778 000	21 749 444	1 971 444	10.0%
Nettoinvestitionen	0	0	46 972 000	0	46 972 000	38 920 507	-8 051 493	-17.1%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget für den Ausbau der Kantonsstrassen wurde um rund 4.7 Mio. Franken bzw. 7% unterschritten. Somit sind die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung (Kontengruppe 33) entsprechend reduziert. Die geplante Investition für den Neubau Werkhof Galgenen wurde bis auf weiteres verschoben. Bei den Rückerstattungen von Dritten für Strassenbauprojekte und den Bundesbeiträgen für das Strassenwesen wurde ein Ertragsüberschuss erzielt.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht in Fr.	in %	Restbetrag	
Strassenkorrektur mit Alpverlegung Biberbrugg - Nübersägi, Einsiedeln (KRB vom 10. September 2003) und Zusatzkredit (KRB vom 19. September 2007)	15 580 000	7 000 000	22 580 000	21 948 332	97	631 668	
Teilstrecke Steinbach - Euthal, Ersatz Steinbach-Viadukt (KRB vom 24. Juni 2010)	29 550 000	0	29 550 000	26 993 424	91	2 556 576	
Gross - Steinbach, Einsiedeln km 19.380 - km 21.550 (KRB vom 23. Mai 2012)	21 000 000	0	21 000 000	11 959 859	57	9 040 141	
Ausbau Aegeristrasse, Sattel km 0.620 - km 1.740 (KRB vom 20. Februar 2013)	10 300 000	0	10 300 000	8 983 274	87	1 316 726	
Grosskreisel Siebnen, km 14.270 - km 14.420 (KRB vom 28. März 2012)	12 950 000	0	12 950 000	9 350 880	72	3 599 120	
Kernentlastung Lachen, Ast West km 9.750 - km 10.781 (KRB vom 16. April 2014)	33 500 000	0	33 500 000	13 291 386	40	20 208 614	
Ausbau Kantonsstrasse Buttikon Ost - Reichenburg West (KRB vom 12. Februar 2014)	14 830 000	0	14 830 000	7 889 793	53	6 940 207	
Strassenausbau Zweite Altmatt - Dritte Altmatt, Rothenthurm (KRB vom 29. Juni 2006)	9 870 000	0	9 870 000	7 694 965	78	2 175 035	
Ausbau Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn (KRB vom 21. April 2010)	46 330 000	0	46 330 000	47 921 996	103	-1 591 996	Bereinigter Kreditbetrag ca. 49 Mio. Franken (MWSt-+steuerungsbereinigt)
Strassenverschiebung Schlattli - Franzosenschanze, Schwyz km 4.800 - km 5.100 (KRB vom 22. April 2015)	4 270 000	0	4 270 000	2 761 213	65	1 508 787	
Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Flüebödeli km 3.350 - km 3.970	9 350 000	0	9 350 000	7 484 866	80	1 865 134	
Ausbau Kantonsstrasse Galgenen Ost - Siebnen Galgenen, km 13.020 - km 13.720 (KRB vom 26. Juni 2014)	8 300 000	0	8 300 000	1 313 144	16	6 986 856	
Umfahrung Pfäffikon, Planungskredit Gemeinde Freienbach (KRB vom 24. Oktober 2007)	9 867 000	0	9 867 000	6 577 947	67	3 289 053	
Teilstrecke Kreuzstrasse - Steinerstrasse, Goldau (KRB vom 22. Februar 2004)	9 130 000	0	9 130 000	5 042 072	55	4 087 928	
Südmufahrung Küssnacht 1. Abschnitt Planungskredit (KRB vom 21. April 2010)	9 000 000	0	9 000 000	6 384 063	71	2 615 937	
Südmufahrung, Abschnitt Ebnet-Räbmatt, inkl. Verbindung Zuger-/ Artherstrasse und SABA Giesenbach, Küssnacht (KRB 16. April 2014)	125 770 000	0	125 770 000	50 492 083	40	75 277 917	
Kreisel Gätzlistrasse, Brunnen (KRB vom 18. Mai 2011)	6 775 000	0	6 775 000	3 701 548	55	3 073 452	
Strassenausbau Langmatt, Ingenbohl, km 21.345 - km 21.733 (KRB vom 23. September 2015)	4 950 000	0	4 950 000	2 365 296	48	2 584 704	
Zubringer Wilenstrasse (Fällmistunnel), Gemeinden Freienbach und Wollerau Planungskredit (KRB vom 21.10.2009)	4 200 000	0	4 200 000	976 150	23	3 223 850	
Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost (KRB vom 16. März 2016)	11 280 000	0	11 280 000	643 543	6	10 636 457	
Anschluss Steinerstrasse, Schwyz (KRB 13. April 2016)	13 650 000	0	13 650 000	932 583	7	12 717 417	
Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Rötetäli, Vorderthal (KRB 19. Oktober 2016)	8 500 000	0	8 500 000	162 085	2	8 337 915	
Ausbau Forstegg, Gersau km 16.060 - 16.370 (KRB 14.12.2016)	5 500 000	0	5 500 000	200 423	4	5 299 577	

TIEFBAUAMT

Geschäftsbericht

1 Investitionsprojekte

1.1 Nationalstrassen

A4 / Neubau Axen

Die Bearbeitung der Detailprojekte schreitet gut voran und steht bei circa 80 %. Mit 50 % der Einsprecher konnten einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Im August erteilte das UVEK die Plangenehmigung für die temporären Bauten in Ort. Die Beurteilung der Beschwerden dagegen ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

1.2 Hauptstrassen

386 / Biberbrugg – Nübersagi, Einsiedeln

Der Bewirtschaftungsweg „Unteralpberg“ wurde im Herbst ausgeführt. Die Bauhauptarbeiten sind damit abgeschlossen. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

386 / Teilstrecke Steinbach-Euthal: Ersatz Steinbach-Viadukt

Im Berichtsjahr sind diverse kleinere Abschluss- und Fertigstellungsarbeiten ausgeführt worden. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

386 / Gross – Steinbach, Einsiedeln

Bereits Ende Februar, nach der Winterpause, wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Durch das gleichzeitige Arbeiten an mehreren Stellen konnten bis Ende November die Rohbauarbeiten an der gesamten Strasse abgeschlossen werden. Die Abschluss- und Deckbelagsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Vermarchung, Mutation und Eintrag in das Grundbuch sind noch pendent. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist noch offen.

381 / Ausbau Ägeristrasse, Sattel

Die restlichen Deckbelags- und Abschlussarbeiten wurden im Sommer ausgeführt. Die Vermarchung, Mutationen und Eintrag in das Grundbuch der ausgebauten Strasse waren bis Ende Jahr bereinigt. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

3 / Grosskreisel Siebnen

Im Februar/März wurde der Gewerbekanal in der Fabrikstrasse saniert. Die Pflästerung beim Vorplatz der reformierten Kirche konnte im Herbst ausgeführt werden. Die Bauhauptarbeiten sind damit abgeschlossen. Die Bauabnahme erfolgte am 20. Dezember 2016. Die Vermarchung und Mutation erfolgten im Oktober/November. Der notarielle Eintrag ist noch nicht erfolgt. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

3 / Kernentlastung Lachen, Ast West

Per Ende 2016 sind die Bauarbeiten zu 60 % ausgeführt.

3 / Buttikon Ost – Reichenburg West

Bis Ende Berichtsjahr wurden rund 95 % der Bauarbeiten ausgeführt. Die Mutationsbegehung erfolgte im Dezember 2016. Die Vermarchung, Mutationen und Eintrag in das Grundbuch sind noch offen.

387 / Ausbau Muotathalerstrasse, 1. Etappe Gibelhorn

Mit Ende der Bausaison wurde der Deckbelag eingebracht und sämtliche Abschlussarbeiten ausgeführt. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

387 / Strassenverschiebung Hinteres Schlattli, Schwyz

Im Frühjahr wurde mit den Bauarbeiten gestartet. Bis zur Winterpause waren die Arbeiten soweit ausgeführt, dass die neue Strasse in Betrieb genommen werden konnte. Der Deckbelag ist noch nicht eingebaut.

392 / Ausbau Wägitalstrasse, Abschnitt Flübödeli, Vorderthal

Sämtliche Abschlussarbeiten sind ausgeführt und die Grenzen der ausgebauten Strasse bereinigt. Die Abrechnung der Ausgabenbewilligung/Verpflichtungskredit ist noch offen.

3 / Galgenen Ost – Siebnen-Galgenen

Der Baubeginn erfolgte anfangs April. Bis Ende Jahr wurden rund ein Drittel der Bauarbeiten ausgeführt.

2b / Südumfahrung Küssnacht, Ebnet – Räbmatt

Bisher sind rund 35 % der Bauarbeiten ausgeführt. Der bergmännische Vortrieb des Tunnels Burg ist in Angriff genommen worden.

2b / Brunnen – Gersau: Strassenausbau Langmatt

Im Frühling erfolgte der Baustart für den knapp 400 m langen Strassenausbau. Termingemäss konnte im November die erste Etappe abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags ist noch offen. Mit der zweiten Etappe wurde noch nicht gestartet.

3 / Ausbau Ortsdurchfahrt Freienbach Ost

Der Kantonsrat hat am 16. März 2016 dem Regierungsrat die Ausgabenbewilligung erteilt. Die Ausschreibungen für die Arbeitsvergaben konnten erfolgreich durchgeführt werden.

8 / Anschluss Steinerstrasse, Schwyz

Der Kantonsrat hat am 13. April 2016 dem Regierungsrat die Ausgabenbewilligung erteilt. Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit der laufenden Beschwerde beim Verwaltungsgericht.

392 / Ausbau Wägitalstrasse, Abschnitt Rötetäli, Vorderthal

Der Kantonsrat hat am 19. Oktober 2016 dem Regierungsrat die Ausgabenbewilligung erteilt. Der Baubeginn ist noch nicht erfolgt.

2b / Strassenausbau Forstegg, Gersau

Nach der öffentlichen Projektauflage im Mai hat der Regierungsrat im August das Strassenausbauprojekt genehmigt. Am 14. Dezember 2016 hat der Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung von 5.5 Mio. Franken eingeräumt. Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten ist in Vorbereitung.



Grundauftrag

- Prüfung der Anforderungen an zukünftige Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker sowie an Schiffsführerinnen und Schiffsführer.
- Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassen- und Schiffsverkehr.
- Anordnung von Administrativmassnahmen zur Besserung von fehlbaren Fahrzeugführern und zur Fernhaltung von ungeeigneten Fahrzeuglenkern vom Verkehr.
- Periodische Kontrolle der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie der Einhaltung der Abgasvorschriften von Fahrzeugen und Schiffen.
- Vollzug von Bewilligungen von Anlagen für die Schifffahrt und Verwaltung des kantonalen Strandbodens sowie der kantonseigenen Hafenanlagen.
- Korrekte Berechnung der Steuern und Abgaben sowie die Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.



Jahresrückblick

Schwerpunkt im Jahr 2016 bildete die Beschaffung und Einführung von Tablet-Computern für die Fahrzeugprüfungen. Der Einsatz der Tablets erlaubt eine automatische Übertragung der Prüfungsergebnisse in die Betriebssoftware sowie das Erstellen vergleichbarer Mängelstatistiken. Mit dem Ausdruck und der Aushändigung der notwendigen Dokumente am Ende der Prüfung entfallen Arbeiten im Back-Office und Portokosten können eingespart werden.

Per 1. Juli wurden Anpassungen im medizinischen Kontrollwesen (Stufenmodell für untersuchende Ärztinnen und Ärzte und Einführung angepasster medizinischer Mindestanforderungen an das EU-Recht) zeitgerecht umgesetzt.

Seit Herbst 2016 eruiert eine Arbeitsgruppe, ausgehend vom heutigen Saldo der Strassenrechnung, den künftigen Finanzbedarf für den Bau und Unterhalt von Strassen. Je nach Ergebnis ergibt sich allenfalls Anpassungsbedarf für das Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben.

Einmal mehr lag das Fahrzeugwachstum mit 2,24 % deutlich über dem schweizweiten Wachstum von 1,58 %.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	56.8	57.9	58.5	58.4	59.5	58.3	58.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							6.8
Motorfahrzeuge	Anzahl	122'453	125'857	129'586	132'840	133'476	136'570	139'630
Schiffe	Anzahl	5'565	5'621	5'667	5'711	5'477	5'408	5'396
Führerprüfungen	Anzahl	3'709	3'884	3'870	3'703	3'536	3'772	3'489
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	42'768	43'896	43'918	43'243	45'431	46'782	47'402
Sonderbewilligungen	Anzahl	2'204	1'984	2'097	2'312	2'500	2'605	2'879
Administrativmassnahmen	Anzahl	3'316	3'411	3'520	3'433	3'335	4'220	4'101

Technische Verkehrssicherheit

Verantwortung: Leiter Technische Abteilung / Stellvertretung: Stv. Leiter Technische Abteilung

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Überprüfung der Verkehrssicherheit im technischen und individuellen Bereich	Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	1	A Unter Berücksichtigung der über 47 000 Fahrzeugprüfungen im Jahr 2016 ist eine berechtigte Beschwerde vertretbar.
Dienstleistungsorientierte und objektive Beurteilung der Betriebssicherheit von Fahrzeugen und Schiffen innerhalb der festgelegten Periodizitäten	Rückstand < 1 Monat bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall; Rückstand < 1 Jahr bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen ab 7 Jahren; Rückstand < 2 Jahre bei allen übrigen Fahrzeugen und bei Schiffen	100%	100 %	100%	
Verursacherfinanzierung mittels Gebühren	Kostendeckungsgrad	92,4 %	> 80 %	97,5 %	

Administrative Verkehrssicherheit

Verantwortung: Leiter Administrative Abteilung / Stellvertretung: Stv. Leiter Administrative Abteilung

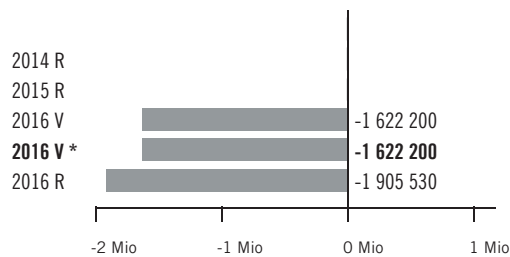
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Administrative Zulassung zum motorisierten Strassen- und Schiffsverkehr	Anzahl gutgeheissene Beschwerden auf Stufe Amtsleitung	1	0	0	
Einheitlicher Vollzug von Administrativmassnahmen gegenüber fehlbaren oder nicht fahrgerechten Fahrzeugführern	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	2,27 %	< 10 %	9,57 %	
Verursacherfinanzierung mittels Gebühren	Kostendeckungsgrad	134 %	> 100 %	115,1 %	

Steuern / Abgaben

Verantwortung: Leiter Administrative Abteilung / Stellvertretung: Rechnungsführer

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Beschaffung der Mittel zur Finanzierung der Strassenrechnung und der Seepolizei	Versand der Rechnungen innert 10 Arbeitstagen	100 %	100 %	100 %	
Durchsetzen eines vollständigen und termingerechten Steuer- und Gebühreneingangs	Debitorenverlust geteilt durch Gesamtertrag	0.09 %	0.2 %	0.09 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	6 735 500	0	6 735 500	6 652 242	-83 259	-1.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	2 321 800	0	2 321 800	1 907 306	-414 494	-17.9%
34 Finanzaufwand	0	0	82 000	0	82 000	74 601	-7 399	-9.0%
39 Interne Verrechnungen	0	0	55 585 200	0	55 585 200	57 889 444	2 304 244	4.1%
3 Aufwand	0	0	64 724 500	0	64 724 500	66 523 593	1 799 093	2.8%
40 Fiskalertrag	0	0	54 501 000	0	54 501 000	56 004 766	1 503 766	2.8%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	464 000	0	464 000	461 073	-2 927	-0.6%
42 Entgelte	0	0	5 365 400	0	5 365 400	5 583 710	218 310	4.1%
43 Verschiedene Erträge	0	0	5 666 000	0	5 666 000	6 029 344	363 344	6.4%
44 Finanzertrag	0	0	300	0	300	0	-300	-100.0%
46 Transferertrag	0	0	350 000	0	350 000	350 231	231	0.1%
4 Ertrag	0	0	66 346 700	0	66 346 700	68 429 123	2 082 423	3.1%
Globalbudget	0	0	-1 622 200	0	-1 622 200	-1 905 530	-283 330	17.5%
Total	0	0	-1 622 200	0	-1 622 200	-1 905 530	-283 330	17.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Strassenrechnung konnte ein Nettoertrag aus Steuern und Gebühren von 56,5 Mio. Franken (Vorjahr 55,4 Mio. Franken) zugewiesen werden. Die Auktion der Kontrollschilder hat Fr. 412 590 (Vorjahr Fr. 581 690) eingebracht und der Direktverkauf weitere Fr. 133 500 (Vorjahr Fr. 132 300).



Grundauftrag

- Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Grunderschliessung durch den öffentlichen Verkehr (öV).
- Mitgestaltung von übergeordneten Projekten des öffentlichen Verkehrs und Einbringung der Bedürfnisse des Kantons Schwyz.
- Überwachung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.



Jahresrückblick

Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) wurde im Sommer vom Kantonsrat genehmigt. Damit können die Anpassungen an die FABI-Gesetzgebung des Bundes nachvollzogen und die finanziellen Auswirkungen mittels einer Anpassung des Pendlerabzugs im Steuergesetz und des Verteilschlüssels zwischen Gemeinden/Bezirken und dem Kanton im GöV für den Kanton haushaltsneutral umgesetzt werden. Die Gesetzesrevision trat am 1. Januar 2017 in Kraft.

Die Projektierungsarbeiten in den Entwicklungsfeldern zum Grundangebot wurden fortgeführt. Die Ergebnisse sollen in die Erarbeitung des neuen Grundangebots 2020-2023 einfließen.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	3.1	2.9	2.9	3.4	3.9	3.9	4.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							3.3
gefahrenre Personenkilometer im Regionalverkehr	Mio. km					799	813	878
Seilbahn- und Skiliftanlagen mit kantonaler Bewilligung	Anzahl					98	101	105

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Entwicklungsfeld Talkessel Schwyz Bahn und Bus Beginn 2015 / Ende 2017	Nach der Zugersee-Sperre kann die S2 (Erstfeld - Baar Lindenberg) nicht mehr in der heutigen Fahrplangestaltung verkehren. Dies bedingt eine Anpassung sämtlicher Busanschlüsse im Talkessel von Schwyz. Ziel ist die regionalen öV-Verbindungen für die ein grosses Potenzial besteht zu stärken sowie die überregionalen Verbindungen Bahn-Bus sicherzustellen.	Die Zugersee-Sperre wurde verschoben. Dennoch können die Züge nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels im Dezember 2020 nicht mehr in der heutigen Fahrplangestaltung verkehren. Die Projektierungsarbeiten wurden fortgesetzt und sind bereit für die Erarbeitung des neuen Grundangebots 2020-2023.
Anpassung Prozesse und öV-Gesetz an FABI Beginn Februar 2014 / Ende September 2016	Mit der Annahme der Bundesvorlage Finanzierung Bahninfrastruktur FABI durch das Volk wird die gesamte Bahninfrastrukturfinanzierung geändert. Dies bedeutet für den Kanton Schwyz diverse Anpassungen von Prozessen und eine Änderung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs.	Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GöV) wurde im Sommer vom Kantonsrat genehmigt. Das revidierte Gesetz trat am 1.1.2017 in Kraft. Das Projekt ist damit abgeschlossen.
Entwicklungsfeld Ausserschwyz und Region Mitte Beginn 2015 / Ende 2017	Mit der Umsetzung der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich entstanden verschiedene Angebotsabbauten oder -verschlechterungen. Beispiele sind der Wegfall der Direktzüge Einsiedeln - Zürich oder die Verschlechterung der Verbindungen Reichenburg - Lachen. Ziel ist, punktuelle Korrekturmassnahmen umsetzen zu können, falls sich betrieblich neue Erkenntnisse ergeben, die ein solches Angebot ermöglichen.	Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ergaben sich keine neuen betrieblichen Möglichkeiten weitere Korrekturmassnahmen umzusetzen.

Öffentlicher Verkehr

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

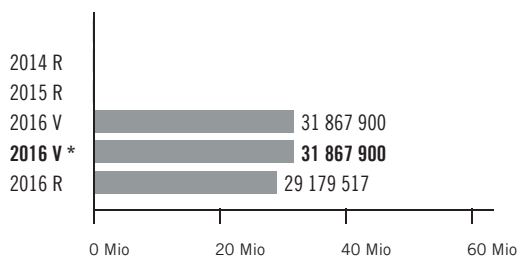
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Verbessern des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr	Das Wachstum der gefahrenen Personenkilometer (Pkm) pro Jahr im öffentlichen Verkehr ist grösser als das jährliche Bevölkerungswachstum	5.5 %	1 %	3 %	
Bedürfnisgerechte Gestaltung des Angebots im regionalen öffentlichen Verkehr	Verhältnis der gefahrenen Personenkilometer (Pkm) und der Angebotskilometer (Zkm).	11	> 8	11	
Erhöhen der Attraktivität des öV-Angebotes durch optimale Tarifgestaltung und Tarifverbünde	Zuwachs des Gesamtumsatzes im Tarifverbund	1.3 %	2 %	1.2 %	A Die Steigerung der Umsatzkurve im Tarifverbund flacht ab. Dies liegt an Problemen mit dem Zuteilschlüssel der Einnahmen von GA- und Halbtaxabonnements. Es handelt sich dabei um eine schweizweite Problematik, für die momentan in einer nationalen Arbeitsgruppe Lösungen erarbeitet werden.

Betriebsbewilligungen Seilbahnen und Skilifte

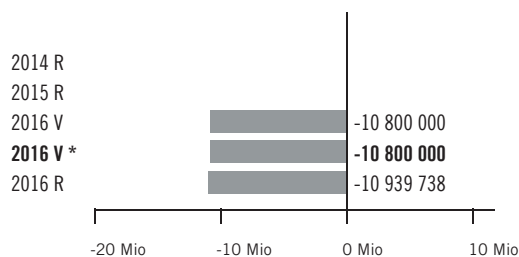
Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Sachbearbeiterin Seilbahnen und Skilifte

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Lückenlose Überwachung der abgelaufenen Betriebsbewilligungen für Seilbahnen und Skilifte	Anteil der Anlagen mit Betriebsbewilligung	100 %	100 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	561 900	0	561 900	607 496	45 596	8.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	390 000	0	390 000	111 353	-278 647	-71.4%
36 Transferaufwand	0	0	47 182 000	0	47 182 000	42 356 309	-4 825 691	-10.2%
3 Aufwand	0	0	48 133 900	0	48 133 900	43 075 157	-5 058 743	-10.5%
42 Entgelte	0	0	6 000	0	6 000	5 295	-705	-11.8%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	75 533	75 533	0.0%
46 Transferertrag	0	0	16 260 000	0	16 260 000	13 814 812	-2 445 188	-15.0%
4 Ertrag	0	0	16 266 000	0	16 266 000	13 895 640	-2 370 360	-14.6%
Globalbudget	0	0	31 867 900	0	31 867 900	29 179 517	-2 688 383	-8.4%
Total	0	0	31 867 900	0	31 867 900	29 179 517	-2 688 383	-8.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde unterschritten, weil geringere Abgeltungen an die Transportunternehmen ausbezahlt werden mussten als budgetiert. Dies liegt an erfolgreichen Abgeltungsverhandlungen und dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Bundesbeteiligung und die definitiven Offerten noch nicht bekannt waren.

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	10 800 000	0	10 800 000	10 939 738	139 738	1.3%
6 Investitionseinnahmen	0	0	10 800 000	0	10 800 000	10 939 738	139 738	1.3%
Nettoinvestitionen	0	0	-10 800 000	0	-10 800 000	-10 939 738	-139 738	1.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

Ein grosser Teil des Darlehens an die Durchmesserlinie Zürich wurde zurückbezahlt. Ausserdem fanden Rückzahlungen von Darlehen an die Schweizerische Südostbahn, die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee und die Seilbahn Ried - Illgau statt.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag	
				in Fr.	in %		
Investitionsbeitrag an die SOB für die Erneuerung des Trasses auf ausgewählten Streckenabschnitten, für die Erneuerung der Station Rothenthurm und Ersatz Reisezugwagen (KRB vom 6. März 1996)	8 567 910	0	8 567 910	8 445 100	99	122 810	
Investitionsbeitrag an die Auto AG Schwyz; Vereinbarung IV (KRB vom 19. Mai 1999)	1 070 200	0	1 070 200	1 070 200	100	0	
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 8. Vereinbarung (KRB vom 27. Oktober 1999)	4 293 100	0	4 293 100	4 293 100	100	0	
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 3. und 4. Vereinbarung (KRB vom 16. Oktober 2002)	1 955 900	0	1 955 900	1 955 900	100	0	
Investitionsbeitrag an die SOB AG; 6. Vereinbarung (KRB vom 24. November 2004)	8 345 600	0	8 345 600	8 345 600	100	0	
Investitionsbeitrag an die SBB für die Beschaffung von 113 Niederflur-Doppelstock-Zwischenwagen (KRB vom 20. Mai 2010)	1 869 067	0	1 869 067	1 869 067	100	0	
Beteiligung an Vorfinanzierungskosten der Durchmesserlinie Zürich (KRB vom 29. Juni 2011)	18 300 000	0	18 300 000	14 950 000	82	3 350 000	
Investitionsbeitrag an die SBB für die 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich, linkes Zürichseeufer (KRB vom 29. Juni 2011)	7 700 000	0	7 700 000	3 846 104	50	3 853 896	
Programmförderung Infrastruktur Süd 2013-2016 SOB AG (KRB vom 21. November 2012)	14 710 000	0	14 710 000	10 735 998	73	3 974 002	Ende 2016 Übergang in BIF
Investitionsbeitrag an Stoosbahnen AG (KRB vom 21. November 2012)	5 300 000	0	5 300 000	5 300 000	100	0	
Investitionsbeitrag an die Luftseilbahn Illgau-Ried (KRB vom 22. Oktober 2014)	530 000	0	530 000	530 000	100	0	



Grundauftrag

- Das Hochbauamt plant, entwickelt, realisiert und bewirtschaftet Projekte für den Raumbedarf von kantonalen Aufgaben.
- Das Hochbauamt führt das Immobilienmanagement mit Landerwerb, Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt.
- Das Hochbauamt führt die kantonale Energiefachstelle.
- Das Hochbauamt ist zuständig für Beratungen und Stellungnahmen in Hochbaufragen und in der Energiepolitik.



Jahresrückblick

Die beiden Strategieplanungen "Standortevaluation Verwaltung Kanton Schwyz" und "Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz" sind im Jahr 2016 erarbeitet und abgeschlossen worden. Die beiden Berichte sind die Grundlage für eine Neuausrichtung der Immobilienstrategie des Kantons Schwyz.

Der Projektierungswettbewerb für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwy in Pfäffikon (KSA) ist gestartet worden. Mittels einer Präqualifikation sind 20 Planerteams für die Ausarbeitung der ersten Phase nominiert worden. Die Teams erarbeiteten in einem ersten Schritt ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Areal in Pfäffikon.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	22.3	22.2	23.4	22.2	23.6	21.0	20.9
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							9.8

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Neubau Verwaltungszentrum Beginn 2. Quartal 2013 / Ende 2024	Zusammenzug zugemieteter, zerstreuter Verwaltungseinheiten in einem gemeinsamen Verwaltungszentrum gemäss Immobilienstrategie und Hochbauprogramm (Aktualisierung 2015).	Die 2016 erarbeiteten Strategiepapiere "Standortevaluation Verwaltung Kanton Schwyz" und "Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz" werden die Basis für das neue Hochbauprogramm.
KSA Kantonsschule Ausserschwy Gesamtkonzept Beginn 2. Quartal 2013 / Ende 2025	Neubau am Standort Pfäffikon unter Berücksichtigung der Gesamtstrategie der KSA. 2016 wird der Projektierungswettbewerb durchgeführt.	Der Projektierungswettbewerb wurde gestartet.
Verkehrsamt Ausserschwy Beginn 1. Quartal 2014 / Ende 2018	Ausbau des Verkehrsamtes am bestehenden Standort in Pfäffikon. Auslagerung des Werkhofes nach Galgenen. Verwaltungseinheiten, die heute in Mietobjekten untergebracht sind, können in die frei werdenden Räume zurückgeführt werden.	Die Ausgabenbewilligung z.H. Kantonsrat wurde ausgearbeitet.
Revision kantonales Energiegesetz Beginn 3. Quartal 2014 / Ende Juni 2018	Teil-Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Diese Strategie schafft neue Rahmenbedingungen für die kantonale Energiepolitik und zeigt auf, wie weiterhin eine sichere und wirtschaftlich vertretbare Energieversorgung im Kanton Schwyz sichergestellt werden kann.	A Der Regierungsrat hat den Auftrag, das kantonale Energiegesetz zu revidieren, widerrufen.
Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI) Beginn 2014 / Ende August 2019	Neubau eines Schulgebäudes für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz, das heute in Mieträumen der Gemeinde Schwyz untergebracht ist. Der Neubau wird als Minergie P-Eco-Gebäude konzipiert.	Nach Rückweisung des Baukredits und den Erkenntnissen aus dem "Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz" werden weitere Standorte geprüft.
Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB) Beginn 2. Quartal 2014 / Ende 2019	Mit dem Ausbau des Verwaltungstraktes beim SSB soll Raum für die Rückführung von Verwaltungseinheiten, die heute in Mietlösungen untergebracht sind, geschaffen werden.	Die Ausbauabsichten werden mit dem Strategiepapier "Standortevaluation Verwaltung Kanton Schwyz" koordiniert.

Investitionsprojekte

Verantwortung: Leiter Baumanagement / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Planung und Umsetzung Hochbauprogramm	Ausschöpfung des Investitionsvoranschlages	64 %	90 %	4 %	A Aufgrund von Projektabwicklungen, Verzögerungen und ausstehenden politischen Entscheiden konnten bei vielen Bauprojekten die Ausgaben nicht erfolgen.

Immobilienmanagement

Verantwortung: Leiter Immobilienmanagement / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

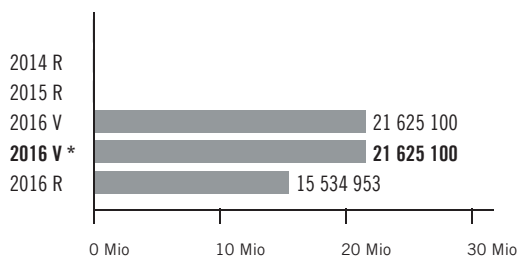
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Umsetzung der Eigentumsstrategie	Anteil der Arbeitsplätze in kantonseigenen Gebäuden Zielwert: 80% bis 2025 gemäss Hochbauprogramm	52 %	53 %	52 %	A Keine zusätzlichen Arbeitsplätze in Mietobjekten, deshalb bleibt der Wert analog dem Jahr 2015.
Bauliche Umsetzung der Raumbedarfsanträge der Ämter und Departemente sowie Umsetzung der Raum- und Flächenstandards	Hauptnutzfläche pro Mitarbeiter in m2 Istzustand: 25.1 m2 Zielwert: 19.7 m2 bis 2025	25.1	25.1	25.1	
Wahrung der Funktionstüchtigkeit und Werterhaltung des kantonalen Immobilienbestandes	Jährlicher Instandhaltungsaufwand für kantonale Gebäude in Bezug zum Versicherungswert (Stand 1.1.2015: 490 Mio. Fr.) Zielwert: mittlerer CH-Benchmark 1.18 %	0.87 %	0.92 %	0.78 %	A Es wurden nicht alle geplanten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt bzw. in Folgejahre verschoben. Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften ist trotz des reduzierten Instandhaltungsaufwandes dennoch gegeben.

Energie

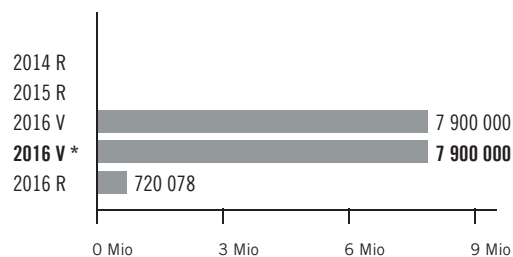
Verantwortung: Leiter Energiefachstelle / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Periodisches Informieren der Vollzugsbehörden, Fachleute und Bevölkerung über erneuerbare Energien und rationelle Energienutzung.	Öffentlichkeitsauftritte, Beiträge in Fachforen, Erfahrungsaustausch mit Vollzugsverantwortlichen in den Gemeinden.	3	3	3	
Förderung der Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs durch Gebäudehüllensanierung (Gebäudeprogramm)	Anzahl im Kanton Schwyz substituierter Heizöläquivalente in Liter/a	417'143	400'000	352'654	A Der Gesuchseingang war rückläufig.

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Voranschlagskredit Investitionsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 932 300	0	2 932 300	2 515 471	-416 829	-14.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	13 179 400	0	13 179 400	11 888 502	-1 290 898	-9.8%
33 Abschreibungen Verw.vermögen	0	0	7 436 000	0	7 436 000	2 644 832	-4 791 168	-64.4%
36 Transferaufwand	0	0	66 400	0	66 400	359 718	293 318	441.7%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 400 000	0	1 400 000	1 168 180	-231 820	-16.6%
39 Interne Verrechnungen	0	0	288 000	0	288 000	756 028	468 028	162.5%
3 Aufwand	0	0	25 302 100	0	25 302 100	19 332 731	-5 969 369	-23.6%
42 Entgelte	0	0	284 000	0	284 000	737 387	453 387	159.6%
43 Verschiedene Erträge	0	0	151 000	0	151 000	111 788	-39 212	-26.0%
44 Finanzertrag	0	0	1 285 000	0	1 285 000	1 243 586	-41 414	-3.2%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 400 000	0	1 400 000	1 168 180	-231 820	-16.6%
49 Interne Verrechnungen	0	0	557 000	0	557 000	536 836	-20 164	-3.6%
4 Ertrag	0	0	3 677 000	0	3 677 000	3 797 778	120 778	3.3%
Globalbudget	0	0	21 625 100	0	21 625 100	15 534 953	-6 090 147	-28.2%
Total	0	0	21 625 100	0	21 625 100	15 534 953	-6 090 147	-28.2%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Der Voranschlagskredit wurde unterschritten. Für die Abweichung waren die tieferen Abschreibungen auf Liegenschaften der wesentliche Grund.

Investitionsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
50 Sachanlagen	0	0	8 900 000	0	8 900 000	720 078	-8 179 922	-91.9%
5 Investitionsausgaben	0	0	8 900 000	0	8 900 000	720 078	-8 179 922	-91.9%
61 Rückerstattungen	0	0	1 000 000	0	1 000 000	0	-1 000 000	-100.0%
6 Investitionseinnahmen	0	0	1 000 000	0	1 000 000	0	-1 000 000	-100.0%
Nettoinvestitionen	0	0	7 900 000	0	7 900 000	720 078	-7 179 922	-90.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Investitionsrechnung

Aufgrund von Projektrückstellungen, Verzögerungen und ausstehenden politischen Entscheiden konnten bei vielen Bauprojekten die Ausgaben nicht erfolgen.

Ausgabenbewilligung

 abgerechnet

	Betrag	Erhöhung	Gesamt	Beansprucht		Restbetrag
				in Fr.	in %	
Berufsbildungszentrum Goldau, Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung (KRB vom 21. November 2012 und Volksabstimmung vom 3. März 2013). Erhöhung aufgrund Mehraufwand Dachsanierung (KRB vom 15. Dezember 2014).	9 400 000	0	9 400 000	8 120 269	86	1 279 731
Planung eines Neubaus des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz, Goldau (KRB vom 28. März 2012 und Volksabstimmung vom 17. Juni 2012).	1 560 000	0	1 560 000	1 617 266	104	-57 266
Bundesbriefmuseum Schwyz, Sanierung und Neukonzeption Ausstellung (KRB vom 21. November 2012).	2 624 000	0	2 624 000	2 608 846	99	15 154
Interkantonale Försterschule Maienfeld - Gebäudesanierung (KRB vom 21. November 2012) Gemäss Beschluss-Nr. 691/2012 werden diese Zahlungen in der Investitionsrechnung des DU belastet. Dort sind auch die jährlichen Zahlungen bis 2019 enthalten.	328 300	0	328 300	130 851	40	197 449
Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 15, Schwyz Kauf des Baurechts (KRB vom 24. September 2014) Betragserhöhung mit Bedarfsplanung und Standortstrategie (RRB 459/2015)	7 800 000	830 000	8 630 000	8 163 038	95	466 962
Kantonsschule Ausserschwyz, Projektierung und Ausarbeitung eines Bauprojekts für einen Neubau in Pfäffikon (KRB vom 25. März 2015)	6 000 000	0	6 000 000	129 777	2	5 870 223
Prov. Schulraum PHSZ Goldau; zwei prov. Pavillons (KRB vom 29./30. Juni 2016)	3 200 000	0	3 200 000	171 411	5	3 028 589

Gesetzesvorhaben zum Jahresende

	2016				2017		2018	2019
	1. Qu.	2. Qu.	3. Qu.	4. Qu.	1. HJ	2. HJ		
Jagd- und Wildschutzgesetz (JWG)	●		▲					
Wasserrechtsgesetz (WRG)	◆			●	▲			

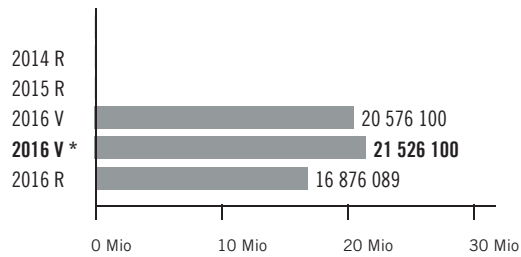
■ Gesetzgebungsverfahren ◆ Vernehmlassung ● Beratung Kantonsrat ▲ Volksabstimmung



Kommentar / Beurteilung Gesetzesvorhaben

Das JWG wurde am 25. Mai 2016 vom Parlament verabschiedet. Die Erarbeitung der Vollzugsverordnung (VVzJWG) erweist sich aufwendiger als angenommen. Zudem wird in Betracht gezogen, die VVzJWG in eine öffentliche Anhörung zu geben. Die Inkraftsetzung des JWG und der VVzJWG sind Mitte 2018 geplant.

Voranschlagskredite Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	10 096 900	0	10 096 900	10 075 064	-21 836	-0.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	6 082 100	0	6 082 100	4 829 811	-1 252 289	-20.6%
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	925	925	0.0%
36 Transferaufwand	0	0	17 613 900	950 000	18 563 900	15 442 771	-3 121 129	-16.8%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 427 400	0	1 427 400	646 165	-781 235	-54.7%
39 Interne Verrechnungen	0	0	105 000	0	105 000	103 665	-1 335	-1.3%
3 Aufwand	0	0	35 325 300	950 000	36 275 300	31 098 401	-5 176 899	-14.3%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	970 000	0	970 000	1 002 841	32 841	3.4%
42 Entgelte	0	0	1 722 300	0	1 722 300	1 909 645	187 345	10.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	75 000	0	75 000	66 500	-8 500	-11.3%
46 Transferertrag	0	0	8 498 800	0	8 498 800	8 424 795	-74 005	-0.9%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	1 427 400	0	1 427 400	646 165	-781 235	-54.7%
49 Interne Verrechnungen	0	0	180 000	0	180 000	203 776	23 776	13.2%
4 Ertrag	0	0	12 873 500	0	12 873 500	12 253 722	-619 778	-4.8%
Summe der Globalbudgets	0	0	22 451 800	950 000	23 401 800	18 844 679	-4 557 121	-19.5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	290 000	0	290 000	283 108	-6 892	-2.4%
36 Transferaufwand	0	0	2 839 000	0	2 839 000	2 418 640	-420 360	-14.8%
39 Interne Verrechnungen	0	0	85 000	0	85 000	108 776	23 776	28.0%
3 Aufwand	0	0	3 214 000	0	3 214 000	2 810 524	-403 476	-12.6%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	5 034 700	0	5 034 700	4 560 090	-474 610	-9.4%
42 Entgelte	0	0	55 000	0	55 000	219 024	164 024	298.2%
4 Ertrag	0	0	5 089 700	0	5 089 700	4 779 114	-310 586	-6.1%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-1 875 700	0	-1 875 700	-1 968 590	-92 890	5.0%
Total	0	0	20 576 100	950 000	21 526 100	16 876 089	-4 650 011	-21.6%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Umweltdepartements und besorgt die allgemeinen Geschäfte des Departements sowie weitere ihm übertragene Aufgaben.
- Beratung und Aufbereitung der Geschäfte des Departementsvorstehers sowie juristischer Support.
- Mitarbeit bei Erlass von Verfügungen, Mitberichten und Vernehmlassungen.
- Mitarbeit beim Erlass und bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.
- Planung und Koordination der Departementsaufgaben, Erledigung der Administration und Rechnungsführung auch für die Ämter Wasserbau sowie Vermessung und Geoinformation.



Jahresrückblick

Die Vorgaben der beiden Departementsvorsteher an das Departementssekretariat konnten hinsichtlich seiner qualitativen und quantitativen Dienstleistungen für den Departementsvorsteher, das Departement und die Ämter erfüllt werden.

Die Anforderungen der neuen Departementsführung an das Departementssekretariat werden kontinuierlich umgesetzt.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	2.2	2.2	2.3	2.2	2.2	2.2	2.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							12.8

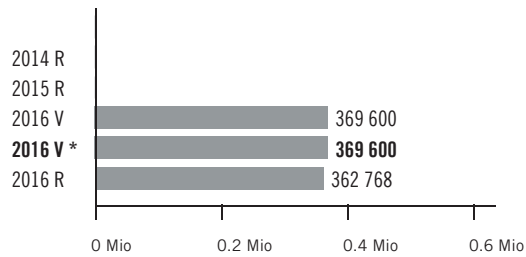
Leistungsorientierte Steuerungsgrößen

Führungsunterstützung

Verantwortung: Departementssekretär / Stellvertretung:

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Hohe Zufriedenheit des Departementsvorstehers	Zufriedenheit gemäss Befragung (Skala: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.8	4.3	4.5
Fristgerechte Erledigung des ersuchten juristischen Supports	Anteil der eingehaltenen Termine	100 %	100 %	100 %
Vernehmlassungen werden termingerecht erstellt	Anteil der termingerechten Vernehmlassungen	100 %	100 %	100 %
Mitberichte werden termingerecht erstellt	Anteil der termingerechten Mitberichte	100 %	100 %	100 %
Eingehaltene Fristen bei politischen Vorstössen	Anteil der termingerecht erledigten politischen Vorstösse	100 %	100 %	100 %
Hohe Zufriedenheit der Auftraggeber (Amt für Wasserbau, Amt für Vermessung und Geoinformation)	Zufriedenheit gemäss Befragung der Amtsleitenden (Skala: 1 = sehr schlecht; 5 = sehr gut)	4.7	4.3	4.7

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	348 600	0	348 600	347 497	-1 103	-0.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	21 000	0	21 000	15 272	-5 728	-27.3%
3 Aufwand	0	0	369 600	0	369 600	362 768	-6 832	-1.8%
Globalbudget	0	0	369 600	0	369 600	362 768	-6 832	-1.8%
Total	0	0	369 600	0	369 600	362 768	-6 832	-1.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Es wurden in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Büromaterial und Ehrenkosten weniger in Anspruch genommen, als geplant.



Grundauftrag

- Das Amt für Umweltschutz (AfU) leistet einen Beitrag zum Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung.
- Es gewährleistet durch geeignete Massnahmen sowohl die Nutzung als auch den Schutz der Gewässer.
- Es stellt sicher, dass die Anliegen der Umwelt im Sinne der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei Vorhaben berücksichtigt werden.
- Das AfU vollzieht dazu insbesondere die ihm zugewiesenen Gesetze und Verordnungen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes / des Kantons.
- Es erarbeitet, wo nicht vorhanden, die notwendigen Grundlagen.



Jahresrückblick

In einem von Wachstum geprägten Kanton wie Schwyz ist es unabdingbar, dass raumrelevante Auswirkungen bezüglich der Ver- und Entsorgung auch für die nächste Generation erkannt und geplant werden können. Dazu werden Werkzeuge benötigt, wie beispielsweise eine regionale Wasserversorgungsplanung, eine Abfall- und eine Abwasserplanung oder ein Abbaukonzept für mineralische Rohstoffe. Das Abbaukonzept für Steine und Erden steht kurz vor dem Abschluss. Die seit zwei Jahren laufende Deponieplanung konnte aufgrund von zahlreichen Einsprachen von Grundeigentümern nicht wie vorgesehen fertig erstellt werden. Daneben wurden aber noch weitere Aufgaben aus dem Vollzug von Gesetzen und Verordnungen erfüllt. Darunter fallen neben der Beratungs- und Informationstätigkeit auch das Kontrollieren von Einrichtungen und Anlagen oder das Beurteilen von rund 1500 Baugesuchen. Die verwaltungsinterne Prozessanalyse zeigte auf, dass effizient gearbeitet wird und mit den bewilligten personellen Ressourcen die heutige Aufgabenzuteilung bewältigt werden kann.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	17.2	16.9	18.7	18.4	18.4	18.8	19.1
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							7.5
Behandelte Abwassermenge	Mio. m3/Jahr	21	21	21	21	21	21	21
Kleinkläranlagen	Anzahl	59	64	74	78	79	82	88
Tankanlagen	Anzahl	17'201	16'911	16'548	16'059	15'692	15'281	14'586
Definitive Grundwasserschutzzonen	Anzahl	220	226	224	231	233	231	228
Feinstaub Tagesgrenzwertüberschreitung (Soll: < 1x/Jahr)	Anzahl	14	9	9	8	2	2	1
Siedlungsabfälle - cercle indicateur	Kg/Einw.	304	299	299	290	283	283	283
Bewilligte Abfallanlagen	Anzahl	65	65	65	66	64	63	65
Mobilfunkanlagen (ohne SBB und Kantonspolizei)	Anzahl			102	103	107	111	112

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Trinkwasserversorgungsplan Beginn Januar 2007 / Ende Dezember 2020	Grobkonzept eines kantonalen Versorgungsplans zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Versorgern wurde im Jahr 2009 erstellt. Das AfU begleitet die Wasserversorgungen bei der Bildung von Verbunden. Bis 2020 folgen die verbleibenden Gebiete.	Der Schlussbericht für das Gebiet Einsiedeln, Ybrig, Alpthal, Biberbrugg liegt vor. Aufgrund der bestehenden und zu realisierenden Verbundleitungen zwischen den Gemeinden war es sinnvoll, das Gebiet Küssnacht bis Lauerz auf das Gebiet Ingenbohl bis Rothenthurm zu erweitern. Bilanzierte Daten und ein Schema, welches den Verbund der einzelnen Wasserversorgungen aufzeigt, sind vorhanden.
Trinkwasser-Ressourcenschutz Beginn April 2013 / Ende Dezember 2019	Der Kanton Schwyz wird in den nächsten Jahren eine Grundwasserkarte erstellen und mit sorgfältig ausgewählten und aussagekräftigen Messstellen dafür sorgen, dass Gefährdungen oder wichtige Grundwasserträger frühzeitig erkannt werden.	Die Grundwasserkarte für die Teilgebiete Rothenthurm, Sattel, Steinerberg, Muotathal, Lauerz und Gersau wurden erstellt.

Bezeichnung	Inhalt	
Überarbeitung Deponieplanung Beginn Herbst 2013 / Ende Dezember 2016	Überarbeitung der bestehenden Deponieplanung aus dem Jahre 2006 u.a. als Massnahme aus der vom Regierungsrat im Jahr 2013 genehmigten Abfallplanung. Schwerpunkte dabei sind die Änderungen der eidgenössischen Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) sowie die laufenden und geplanten Entwicklungen, speziell im Hoch- und Tiefbau.	A Die externe Vernehmlassung erfolgte im 2. Semester. Während die Unternehmer mit dem Entwurf mehrheitlich zufrieden sind, waren die Stellungnahmen der Grundeigentümer vielfach kritisch. In Gesprächen wurden die unterschiedlichen Interessen koordiniert und soweit möglich ein Konsens gefunden. Dadurch verzögert sich das Projekt, welches frühestens Ende 1. Quartal 2017 abgeschlossen werden kann.
Pilotprojekt Neophytenbekämpfung Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2018	Praxistauglichkeit der kantonalen Massnahmenplanung wird im Rahmen von Pilotversuchen getestet. Die daraus resultierenden Ergebnisse/Erfahrungen bilden die Grundlagen für das weitere Vorgehen (gesetzliche Grundlage).	Mit den beteiligten Gemeinden/Bezirken wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinden/Bezirke verstärkten ihre Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung, Kartierung und Bekämpfung. Sie haben Projekte von über Fr. 250 000.-- initiiert. Der Kanton unterstützte diese mit rund Fr. 85 000.-- und stellte Informationsmaterialien zur Verfügung.
Umsetzung Massnahmenkatalog Gewässerüberwachung Beginn Januar 2016 / Ende Dezember 2019	Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Schwyzer Gewässer gemäss Massnahmenkatalog Gewässerüberwachung in Anlehnung an die Gesetzesvorgaben des Bundes einschliesslich Erfolgskontrolle.	Neun der 19 Massnahmen sind gemäss Priorisierung bis 2019 zu erledigen. Im Rahmen der Dauerüberwachung der Fliessgewässer (DÜFUR) konnten vier Massnahmen abgeschlossen werden: Biologische Untersuchungen DÜFUR - Anpassung Methodik; Sistierung der Muota-Messstelle aus DÜFUR-Netzwerk; Überprüfung Sihl-Beprobung oberhalb Studen und Parameter DÜFUR-Programm an Bundesprogramm anpassen.
Öffentlichkeitsarbeit der Abfallplanung Beginn Frühling 2014 / Ende Dezember 2016	Mittels Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Plakate und andere Aktionen) wird das Thema "Littering" bei der Bevölkerung ins Bewusstsein gerückt. Weiter wird es an Ausstellungen und Messen thematisiert. Die Arbeitsgruppe "Littering" (bestehend aus Vertretern der Bezirke und Gemeinden sowie eines Abfallverbands) koordiniert und plant unter der Leitung des AfU die Umsetzung.	A Die Gemeinden und Bezirke wurden bei der Durchführung von Kampagnen gegen „Littering“ unterstützt. Am SlowUp erfolgte eine Aktion zusammen mit dem ZKRI. Zudem gab es in fünf Gemeinden Aktionen am „Clean-up-Day“. 40 Teilnehmende besuchten die Recyclingbaustoff-Veranstaltung. Das Projekt wird um zwei Jahre verlängert, um die Massnahmen und Empfehlungen der Abfallplanung verstärkt umzusetzen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Gewässerschutz

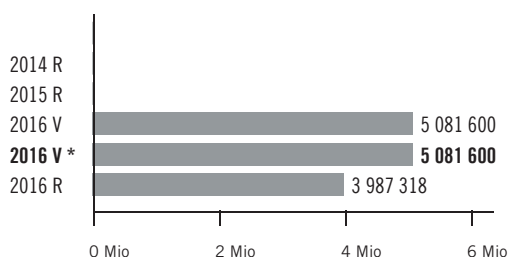
Verantwortung: Leiterin Gewässerschutz / Stellvertretung: Leiterin Grundwasser und Altlasten

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen und der Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)	Anzahl der kontrollierten GEP (Total 25)	10	4	14
Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit der Kleinkläranlagen (KLARA) Besichtigung und Überprüfung der KLARA vor Ort	Anzahl der kontrollierten KLARA	17	15	21
Erdwärmesondenbohrungen überwachen und kontrollieren, um Grundwasservorkommen langfristig zu schützen	Anzahl vor Ort kontrollierter Erdwärmesondenbohrungen (circa 100 Bohrbeginnmeldungen pro Jahr)	27	20	20
Sicherstellung der Trinkwasserqualität mittels Erfolgskontrolle	Anzahl Grundwasserschutzzonen, bei welchen die Umsetzung der Auflagen überprüft wird	10	10	10

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Bearbeitung von Berichten zu historischen oder technischen Untersuchungen bzw. zu Sanierungskonzepten	Anzahl der bearbeiteten Berichte (Total 350 Standorte mit Untersuchungsbedarf)	64	40	76	
Abfallanlagen sind bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überprüft und besitzen eine Betriebsbewilligung zur Entsorgung von Abfällen	Anteil der kontrollierten Anlagen	66 %	60 %	71 %	
Sicherstellung der Einhaltung der Betriebsparameter bei den Mobilfunkanlagen	Anzahl der kontrollierten Mobilfunkanlagen	14	15	14	A Von den in Betracht gezogenen 15 Mobilfunkanlagen welche kontrolliert werden sollten, war zum Zeitpunkt der Kontrolle (Spätherbst) eine Anlage zurückgebaut. Die Kontrolle einer anderen Anlage war aus Termingründen (Engpass bei der Kontrollfirma) nicht mehr möglich.
Periodisches Informieren der Bevölkerung über den Zustand der Umwelt, über die Abfallentsorgung, mögliche Gefährdungspotenziale und über Vorsorgemöglichkeiten	Öffentlichkeitsauftritte	8	6	8	

Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 475 200	0	2 475 200	2 467 976	-7 224	-0.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 419 700	0	1 419 700	1 207 127	-212 573	-15.0%
36 Transferaufwand	0	0	1 504 300	0	1 504 300	679 729	-824 571	-54.8%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	880 000	0	880 000	622 165	-257 835	-29.3%
39 Interne Verrechnungen	0	0	30 000	0	30 000	30 000	0	0.0%
3 Aufwand	0	0	6 309 200	0	6 309 200	5 006 997	-1 302 203	-20.6%
42 Entgelte	0	0	246 000	0	246 000	274 800	28 800	11.7%
46 Transferertrag	0	0	16 600	0	16 600	13 939	-2 662	-16.0%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	880 000	0	880 000	622 165	-257 835	-29.3%
49 Interne Verrechnungen	0	0	85 000	0	85 000	108 776	23 776	28.0%
4 Ertrag	0	0	1 227 600	0	1 227 600	1 019 679	-207 921	-16.9%
Globalbudget	0	0	5 081 600	0	5 081 600	3 987 318	-1 094 282	-21.5%
Total	0	0	5 081 600	0	5 081 600	3 987 318	-1 094 282	-21.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

31: Software WISKI wurde im 2015 angeschafft und bezahlt.

36: Zunahme Beiträge an Gewässerschutz (Abschluss GEP 1. Generation) und weniger Sanierungen von Schiessanlagen, als von Gemeinden/Bezirken geplant.

42: Mehreinnahmen aus Mobilfunk-Baukontrollen, Autogewerbe-kontrollen und Anteil Kanton St. Gallen an die regionale Entwässerungsplanung obere March (REP OM)

49: Mehreinnahmen aus Wasserzinsen



Grundauftrag

- Intakte Lebensräume und Naturlandschaften (wie v.a. Moorlandschaften, Moorbiotope, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen, Auengebiete) werden unterhalten und vernetzt.
- Die Artenvielfalt wird erhalten, bedrohte Arten werden gefördert.
- Die nachhaltige Nutzung des Jagd- und Fischereiregals wird sichergestellt.



Jahresrückblick

Die Nutzungsplanungen (NP) Lauerzersee, Schwantenau und Silber-Jägern-Bödmerenwald wurden weitergeführt. In Rahmen der NP Lauerzersee fanden verschiedene Sitzungen und Abklärungen statt. In Sachen NP Schwantenau wurden Einspracheverhandlungen geführt. In der NP Silber-Jägern-Bödmerenwald wurden Sitzungen mit verschiedenen Akteuren sowie eine Informationsveranstaltung für die Planungsbeteiligten durchgeführt. Der NP Hopfräben wurde in Kraft gesetzt. Mit der Revision des NP Nuolen Ried wurde eine neue Planung in Angriff genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Sihlsee wurde eine moorbezogene Wandgestaltung im Langlaufzentrum Studen realisiert. Aufwertungsprojekte waren die Neuanlage von Amphibienlaichgewässern in zwei Schutzgebieten, die Sanierung einer Brutvogelplattform in Nuolen sowie Massnahmen zur Seeufer- und Bachrevitalisierung im Naturschutzgebiet Frauenwinkel.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	14.1	14.1	14.2	14.3	14.0	14.0	14.2
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							21.1
Jagdpatente	Anzahl				887	864	856	833
Fischereipatente	Anzahl				2902	3108	3429	3798

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Ausführungsbestimmungen Fischereigesetz Rollende Planung	Anpassung der Ausführungsbestimmungen Fischereigesetz.	
Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt Beginn Herbst 2010 / Ende Dezember 2016	Revision Nutzungsplan Lauerzersee-Sägel-Schutt (1986), gestützt auf Entwicklungskonzept Lauerzersee: Anpassung an Bundesrecht, Optimierung Besucherlenkung und Sägelstrasse usw.	A Das Projekt verzögert sich um circa 3 Jahre. Es musste im Jahr 2015 zu Gunsten der Umsetzung des Flachmoorschutzes zurückgestellt werden. Die knappen personellen Ressourcen lassen keinen Spielraum zu.
Nutzungsplanung Wildruhezonen und Jagdbanngebiete Beginn 2016 / Ende 2020	Die vom Bund geforderte Umsetzung der bestehenden empfohlenen Wildruhezonen in rechtsverbindliche Wildruhezonen muss angegangen werden. Die empfohlenen Wildruhezonen müssen aus wildbiologischer und wildtierökologischer Sicht beurteilt und mit Nutzungsplanungen umgesetzt werden. Mit dem gleichen Vorgehen soll auch die Regelung der öffentlichen Nutzung der Jagdbanngebiete erfolgen.	A Die Rechtsgrundlagen in der kantonalen Jagd- und Wildschutzgesetzgebung fehlen. Die Informationen aus der Studie 'empfohlene Wildruhezonen' werden dem Kanton als GIS Daten zur Verfügung gestellt, damit Antworten zu Wildart und Empfindlichkeit auf verschiedene Störungsarten raumplanerischen Fragestellungen zur Verfügung stehen. Die NP für die Jagdbanngebiete werden weitergeführt.
Revision Jagd- und Wildschutzgesetz Beginn März 2013 / Ende April 2016	Als Folge der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung sowie aufgrund von davon unabhängigem Aktualisierungsbedarf, ist die kantonale Anschlussgesetzgebung zu revidieren.	Das JWG wurde am 25. Mai 2016 vom Parlament verabschiedet. Die Vollzugsverordnung (VVzJWG) soll möglichst breit abgestützt werden, um einen breiten Konsens zu schaffen. Verschiedene Arbeitsgruppen sind an der Erarbeitung. Eine öffentliche Anhörung der VVzJWG ist geplant. Die Inkraftsetzung des JWG zusammen mit der VVzJWG ist Mitte 2018 geplant.

Natur- und Landschaftsschutz

Verantwortung: Abteilungsleiterin Natur- und Landschaftsschutz / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Natur- und Landschaftsschutz

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Unterschutzstellung aller Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	Anzahl unter Schutz gestellte Laichgebiete (total 18 Objekte)	0	7	8
Erhaltung der Lebensraumqualität für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch gezielte Pflegemassnahmen (inklusive Bekämpfung von invasiven Neophyten) in den kantonalen Naturschutzgebieten	Pflegeeinsätze von Dritten (Zivildienstleistenden, Schulklassen, Organisationen usw.) auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Anzahl Wocheneinsätze mit Gruppen à 10-20 Personen)	15	15	18
Beeinträchtigte Lebensräume für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten werden regeneriert und vernetzt	Umgesetzte Aufwertungsprojekte pro Jahr (Hochmoorregenerationen, Auenrevitalisierungen, Seeuferregenerationen, Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern)	2	2	4

Jagd und Wildtiere

Verantwortung: Abteilungsleiter Jagd und Fischerei / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Bereich Jagd

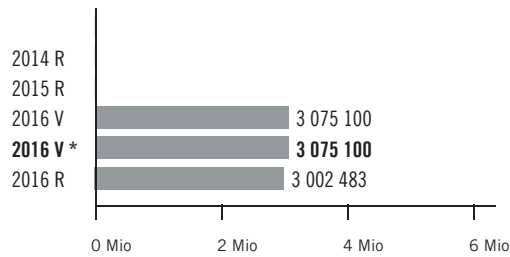
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Korrekte und termingerechte Organisation des Patentwesens	Anteil drei Wochen vor Beginn der Hochwildjagd geprüfter und verschickter Patente	100%	100 %	100 %
Durchführung eines geregelten Jagdbetriebs während der Hochwildjagd	Anzahl Wildabnahmetage im Verhältnis zur Anzahl Hochwild-Jagdtage	100 %	100 %	100 %
Durchführung eines geregelten Jagdbetriebs während der Niederwildjagd	Anzahl durchgeführter Aufsichtstage im Verhältnis zur Anzahl Niederwild-Jagdtage	100 %	100 %	100 %

Fischerei

Verantwortung: Abteilungsleiter Jagd und Fischerei / Stellvertretung: Stv. Abteilungsleiter Bereich Fischerei

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Korrekte und termingerechte Organisation des Patentwesens	Anteil innert vier Arbeitstagen geprüfter und verschickter Patente	100 %	100 %	100 %
Beseitigung der Wanderhindernisse um die Erreichbarkeit der Laichgründe sicherzustellen	Anteil der umgesetzten Projekte	100 %	100 %	100 %

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 821 200	0	1 821 200	1 880 181	58 981	3.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 709 100	0	1 709 100	1 707 159	-1 941	-0.1%
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	925	925	0.0%
36 Transferaufwand	0	0	1 572 700	0	1 572 700	1 710 243	137 543	8.7%
39 Interne Verrechnungen	0	0	75 000	0	75 000	73 665	-1 335	-1.8%
3 Aufwand	0	0	5 178 000	0	5 178 000	5 372 172	194 172	3.7%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	970 000	0	970 000	1 002 841	32 841	3.4%
42 Entgelte	0	0	290 200	0	290 200	330 336	40 136	13.8%
43 Verschiedene Erträge	0	0	40 000	0	40 000	44 587	4 587	11.5%
46 Transferertrag	0	0	707 700	0	707 700	896 926	189 226	26.7%
49 Interne Verrechnungen	0	0	95 000	0	95 000	95 000	0	0.0%
4 Ertrag	0	0	2 102 900	0	2 102 900	2 369 690	266 790	12.7%
Globalbudget	0	0	3 075 100	0	3 075 100	3 002 483	-72 617	-2.4%
Total	0	0	3 075 100	0	3 075 100	3 002 483	-72 617	-2.4%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Grundauftrag

- Fördern der Schutzfunktion, der Biodiversität und der Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes.
- Schutz vor Naturgefahren.
- Koordination Langsamverkehr, ausserhalb der Zuständigkeit des Baudepartements, insb. Sicherstellung eines öff. Fuss- und Wanderwegnetzes sowie von Mountainbike-Routen.



Jahresrückblick

Das erste Jahr der dritten NFA-Periode 2016-2019 konnte in den vier Programmvereinbarungen Schutzwald, Schutzbauten, Biodiversität im Wald und Waldwirtschaft erfolgreich abgeschlossen werden. Für Leistungen im Wald wurden insgesamt 7.4 Mio. Franken investiert. Auf den Schutzwald entfielen 2.6 Mio. Franken, im Programm Schutzbauten und Gefahregrundlagen belief sich der Aufwand auf 4.1 Mio. Franken, bei der Biodiversität auf 0.4 Mio. Franken und bei der Waldwirtschaft betrug er 0.3 Mio. Franken.

Der Bundesrat genehmigte im August 2016 die revidierte Waldverordnung. Die Revision beinhaltet die Ausweitung von Massnahmen zum besseren Schutz vor Schadorganismen, die Stärkung der Holznutzung sowie die Verbesserung der Arbeitssicherheit für nicht-forstlich ausgebildete Personen. Das Pilotprojekt "effor3" (Aufgabenteilung) wurde abgeschlossen.

Im Mai wurde das Teilstück "Brünischart" des Waldstätterweges zwischen Gersau und Brunnen wegen seiner besonders "innovativen und attraktiven Bauweise" mit dem Schweizerischen "Prix Rando" ausgezeichnet.

Anlässlich des 13. Internationalen "Interpraevent"-Kongresses gastierten über 50 internationale Naturgefahrenfachleute im Kanton.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	25.5	26.2	25.2	25.3	25.0	25.1	25.4
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							14.1

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Schutzbauten Beginn Januar 2011 / Ende Dezember 2019	Murgangschutzmassnahmen Dornirunse Morschach - Schutzbauten SBB Strecke Zug-Goldau - Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb der Kantonsstrasse Brunnen-Gersau, der Wägitalstrasse und der Illgauerstrasse, verschiedene Lawinenverbauungen.	Die Bauarbeiten in der Dornirunse schreiten plangemäss voran und können voraussichtlich Mitte 2017 abgeschlossen werden. Bei den Schutzbauten SBB-Strecke Zug-Goldau kam es wegen Einsparungen zu zeitlichen Verzögerungen. Die Steinschlagschutzmassnahmen oberhalb verschiedener Kantonsstrassenabschnitte werden mit leichten Verzögerungen realisiert.
Neubauten Schutzwaldstrassen Beginn Mai 2012 / Ende Dezember 2019	Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz.	Die Instandstellungen und Ergänzungen am bestehenden Schutzwaldstrassennetz schreiten plangemäss voran.
Neubaustrecken Hauptwanderwege Beginn November 2008 / Ende Dezember 2018	Vervollständigen Hauptwanderwegnetz (Verpflichtungskredit noch ausstehend).	Nach Abschluss eines bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens wurden die Planungsarbeiten für den Hauptwanderwegabschnitt "Hopfräben" in Angriff genommen. Die Brücke über die Muota und der Wanderweg entlang des Naturschutzgebiets "Hopfräben" werden voraussichtlich in der Zeit vom Herbst 2017 bis Sommer 2018 gebaut. Gegen den Schluchtenweg "Schlattli" ist derzeit noch eine Einsprache hängig.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Wald

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Forstkreis 2

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Qualitative und quantitative Erhaltung des Waldareals	Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Realersatz bei Rodungen bewertet durch jährliche Kontrollen der geforderten Rodungsersatzleistungen	100 %	100 %	100 %	
Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft erhalten und Biodiversität fördern (Natur- und Sonderwaldreservate)	Reservatsfläche in Prozent der gesamten Waldfläche (Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate)	13.5 %	13.5 %	13.5 %	
Aufwertung Waldränder	Hektaren behandelte Waldrandfläche	0	12.5	14.4	
Schutzwald behandeln gemäss der Konzeption Nachhaltigkeit im Schutzwald (NaiS)	Hektaren behandelter Schutzwaldfläche pro Jahr (Schutzwaldareal Schwyz 18 200 ha)	360	400	367	A Trotz der Negativabweichung im ersten Jahr der Programmvereinbarung 2016-2019, ist die Erfüllung der Vorgaben erfahrungsgemäss gewährleistet.
Effizienter Einsatz der Pauschalbeiträge des Bundes für waldbauliche Massnahmen	Position im interkantonalen Vergleich bezüglich Verhältnis von gepflegten Jung- und Schutzwaldflächen zu den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln	5	5	5	
Sicherstellen der Waldstrassen-Infrastruktur für die Schutzwaldbehandlung (Angenommene Lebensdauer einer Waldstrasse: 40 Jahre)	Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am Schutzwaldstrassennetz (Ziel: 1/40 der 380 km Waldstrassen und der 90 km Maschinenwege)	16	15	16	
Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes fördern	Hektaren gepflegter Jungwaldfläche Behandeltes Jungwaldareal Schwyz 4000 ha	270	140	163	

Naturgefahren

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Naturgefahren

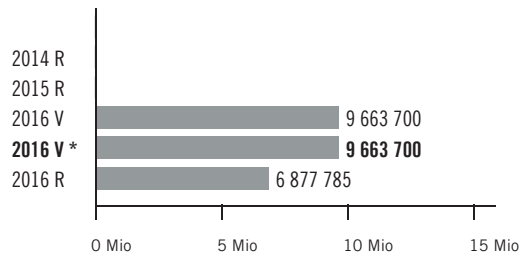
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Erstellen und Aktualisieren von Interventionskarten	Realisierungsanteil (approximativ) in Prozent der Kantonsfläche gemäss der regierungsrätlichen Naturgefahrenstrategie 2004 und Teilrevision 2010	50 %	60 %	60 %	
Technischer Schutz für Mensch, Umwelt und Sachwerte vor Naturgefahren mittels Schutzbauten, Messstellen und Frühwarndiensten	Durchschnitt der Kostenwirksamkeit sämtlicher Schutzbautenprojekte (ohne Sofortmassnahmen) des Jahres ≥ 1.1 (Errechneter Nutzen im Verhältnis zu den Investitionskosten)	1.1	1.1	1.1	

Koordination Langsamverkehr

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Leiter Langsamverkehr

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Sicherstellen eines öffentlichen Fuss- und Wanderwegnetzes (inklusive Mountainbike-Routen)	Anzahl km periodischer Unterhaltsmassnahmen am kantonalen Wanderwegnetz (Ziel: 1/40 der 1015 km Haupt- und Verbindungswanderwege)	26	26	26	
Flächendeckendes Netz von sicheren und attraktiven MTB- und Velorouten im Kanton Schwyz.	Qualitativ und quantitativ hochwertiges Netz von sicheren MTB- und Velorouten mit flächendeckend eindeutiger Signalisation.	0 %	100 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	3 476 200	0	3 476 200	3 471 731	-4 469	-0.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 251 500	0	1 251 500	801 987	-449 513	-35.9%
36 Transferaufwand	0	0	10 440 000	0	10 440 000	7 556 528	-2 883 472	-27.6%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	515 000	0	515 000	0	-515 000	-100.0%
3 Aufwand	0	0	15 682 700	0	15 682 700	11 830 245	-3 852 455	-24.6%
42 Entgelte	0	0	895 000	0	895 000	998 227	103 227	11.5%
43 Verschiedene Erträge	0	0	35 000	0	35 000	21 914	-13 086	-37.4%
46 Transferertrag	0	0	4 574 000	0	4 574 000	3 932 319	-641 681	-14.0%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	515 000	0	515 000	0	-515 000	-100.0%
4 Ertrag	0	0	6 019 000	0	6 019 000	4 952 460	-1 066 540	-17.7%
Globalbudget	0	0	9 663 700	0	9 663 700	6 877 785	-2 785 915	-28.8%
Total	0	0	9 663 700	0	9 663 700	6 877 785	-2 785 915	-28.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Wegen Verzögerungen bei mehreren Baubewilligungsverfahren (Einsprachen) und Plangenehmigungsverfahren (Beschwerden) konnten nicht alle Projekte im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden.



Grundauftrag

- Sorgt im Rahmen der regierungsrätlichen Oberaufsicht für einen ausgewogenen Schutz der Menschen und erheblicher Sachwerte vor den Auswirkungen des Hochwassers.
- Berät alle Zielgruppen bei Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerrevitalisierung und der Wassernutzung und koordiniert zwischen den Beteiligten.
- Zielt mit seinen Handlungen auf eine Verbesserung oder zumindest Erhaltung des ökologischen Zustands der Fließgewässer und der Gewässer als Landschaftselemente.
- Gewährleistet im Rahmen der Zuständigkeit die nachhaltige Wassernutzung.



Jahresrückblick

Für die "Neukonzessionierung Etzelwerk" wurden drei formelle Verhandlungen mit der SBB durchgeführt. Dafür wurden in acht Fachgruppen umfangreiche Grundlagen erarbeitet. Drei Fachgruppen konnten ihre Arbeit bereits mittels eines Schlussberichts abschliessen.

Die vorgeschlagene Heimfallverzichtsentschädigung der "Neukonzessionierung Muotakraftwerke" wurde genehmigt. Die Form der Auszahlung nach Ablauf der bestehenden Konzession ist jedoch noch unklar.

Die Sofortmassnahmen der Unwetter-Ereignisse im Juni im Muotathal, Gebiet Ybrig und Bezirk Höfe sind abgeschlossen und abgerechnet. Die beitragsberechtigte Abrechnungssumme beträgt rund 4 Mio. Franken, wovon der Kanton 2.24 Mio. Franken zu tragen hatte. Aufgrund des Ereignisses im Bezirk Höfe wurde im Herbst 2016 ein Hochwasserschutzprojekt in die Wege geleitet.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	3.1	4	4.1	4	3.8	3.2	3.7
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							16.6
Länge Fließgewässernetz Kanton Schwyz	km						2400	2400
Wuhrkorporationen Kanton Schwyz	Anzahl						45	45

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Wichtige Hochwasserschutzprojekte Rollende Planung	Begleitung Ausführung Hochwasserschutzprojekte Nidlaubach 2. und 3. Etappe, Steineräa und diverser kleinerer Projekte. Begleitung Projektentwicklung Staldenbach Pfäffikon und diverser kleinerer Projekte.	Die 3. Etappe des Projekts Nidlaubach erfuhr eine Verzögerung aufgrund einer Einsprache bezüglich der Arbeitsvergabe. An der Steineräa konnte die 2. Bauetappe im Sommer abgeschlossen und mit der 3. im Herbst gestartet werden. Voraussichtlich Mitte 2017 wird das Projekt abgeschlossen. Das Vorprojekt Staldenbach wurde ausgearbeitet und zur Vorprüfung dem BAFU eingereicht.
Totalrevision Wasserrechtsgesetz Beginn Januar 2011 / Kantonsrat 4. Quartal 2016	Anpassung an die seit 1973 massiv geänderten rechtlichen Grundlagen und Vorgaben, insbesondere des Bundes. Überprüfung der bestehenden Zuständigkeiten und der Organisation des Wasserbauwesens.	A Die externe Vernehmlassung ist abgeschlossen und die Auswertung erfolgte bis Ende 2016. Die Rückmeldungen waren sehr kontrovers. Eine departementsinterne Auslegung und Analyse ist notwendig. Das Geschäft verzögert sich bis Mitte 2018.
Reduktion Hochwasserrisiken Lauerzersee Beginn 2014 / Ende 2016	Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Variantenwahl und weiteres Vorgehen am Lauerzersee.	Die Studie Massnahmenkonzepte mit / ohne Seeregulierung (Objektschutz) wurde mit einer Informationsveranstaltung abgeschlossen. Die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten wurden auf Basis einer Risikobeurteilung untersucht und verglichen. Von den Regulierungsvarianten schneidet der Langstollen am Besten ab, obschon die Umweltverträglichkeit noch nachgewiesen werden muss (Wehrreglement).

Hochwasserschutz und Gewässerökologie

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

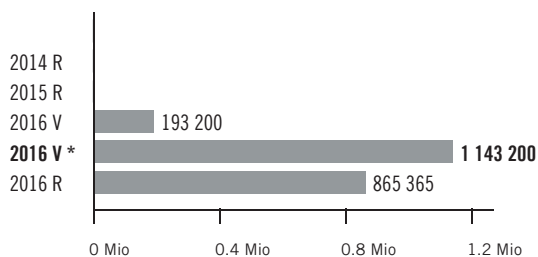
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Hochwasserschutz und Gewässerökologie werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	97.9 %	95 %	98.9 %	
Die finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz werden dort eingesetzt, wo die grösste Wirkung erzielt wird	Durchschnitt der errechneten Nutzen/Kostenverhältnisse aller subventionierter Projekte (soweit Anwendung des Berechnungsmoduls EconoMe verhältnismässig und möglich) ≥ 1	2.8	1	2.1	
Fachberatung im Hinblick auf eine Optimierung des Hochwasserschutzes und der Renaturierung	Aufgewendete Stunden für fachliche Beratungen	511	400	396	A Infolge eines Mutterschaftsurlaubes ist die Anzahl der aufgewendeten Stunden für fachliche Beratungen tiefer als geplant.

Wassernutzung

Verantwortung: Vorsteher / Stellvertretung: Stv. Vorsteher

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R	
Begutachtungen und Entscheide im Bereich Wassernutzung werden termingerecht erarbeitet	Anteil der innerhalb der extern gesetzten Fristen, respektive innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bearbeiteten Fälle	100 %	95 %	100 %	

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	657 900	0	657 900	604 186	-53 714	-8.2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	277 000	0	277 000	171 090	-105 910	-38.2%
36 Transferaufwand	0	0	4 079 000	950 000	5 029 000	5 478 675	449 675	8.9%
3 Aufwand	0	0	5 013 900	950 000	5 963 900	6 253 952	290 052	4.9%
46 Transferertrag	0	0	2 945 000	0	2 945 000	3 419 996	474 996	16.1%
4 Ertrag	0	0	2 945 000	0	2 945 000	3 419 996	474 996	16.1%
Globalbudget	0	0	2 068 900	950 000	3 018 900	2 833 955	-184 945	-6.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	290 000	0	290 000	283 108	-6 892	-2.4%
36 Transferaufwand	0	0	2 839 000	0	2 839 000	2 418 640	-420 360	-14.8%
39 Interne Verrechnungen	0	0	85 000	0	85 000	108 776	23 776	28.0%
3 Aufwand	0	0	3 214 000	0	3 214 000	2 810 524	-403 476	-12.6%
41 Regalien und Konzessionen	0	0	5 034 700	0	5 034 700	4 560 090	-474 610	-9.4%
42 Entgelte	0	0	55 000	0	55 000	219 024	164 024	298.2%
4 Ertrag	0	0	5 089 700	0	5 089 700	4 779 114	-310 586	-6.1%
Leistungsunabh. Aufwand / Ertrag	0	0	-1 875 700	0	-1 875 700	-1 968 590	-92 890	5.0%
Total	0	0	193 200	950 000	1 143 200	865 365	-277 835	-24.3%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

Die Beiträge an den Riemenstaldnerbach (interkant. Konkordat) fielen aufgrund des schnelleren Baufortschritts ca. Fr. 20'000.- höher aus als budgetiert. Die Wasserrechtsgebühren sind direkt abhängig von den hydrologischen Verhältnissen. Im Jahre 2016 fiel unterdurchschnittlich Regen und Schnee, so dass es zu Mindereinnahmen durch die Kraftwerke kam. Auf der anderen Seite kam es zu Mehreinnahmen aufgrund Wasserkonzessionen und Gebühren. Zusätzlich konnten bei den Konzedenten Etzelwerk mehr Rückerstattungen eingefordert werden.



Kommentar Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

Nach den Unwetterereignissen wurden die kantonalen Subventionen für die Realisierung von Sofortmassnahmen aufgrund der Angaben der betroffenen Körperschaften auf ca. Fr. 1.7 Mio. geschätzt. Unter Berücksichtigung der sich im Juli abzeichnenden Kompensationen in anderen Projekten genehmigte der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung. Im Rahmen der Abrechnungen zeigte sich, dass der Kantonsanteil um Fr. 0.55 Mio. höher lag als abgeschätzt. Eine Rückvergütung von ca. 60% der insgesamt 2.25 Mio. Franken über die Programmvereinbarung wird 2019 angestrebt.



Grundauftrag

- Ausübung der kantonalen Vermessungsaufsicht.
- Durchführung, Leitung, Überwachung und Verifikation der Arbeiten der amtlichen Vermessung (AV).
- Sicherstellung Koordination der amtlichen Vermessung mit anderen Vermessungsvorhaben und Geoinformationssystemen.
- Beschaffung sowie organisatorische und technische Bereitstellung von Geobasisdaten und Geodaten für die kantonale Verwaltung und für die Öffentlichkeit.
- Sicherstellung projektbezogene Geoinformations(GIS) -Beratung (inklusive GIS-Koordination).
- Bereitstellung der Infrastruktur für die laufende Nachführung in der amtlichen Vermessung.
- Aufbau und Betrieb eines Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).



Jahresrückblick

In der amtlichen Vermessung (AV) wurden zwei Erneuerungen vergeben, ein Projekt (Operat) des Bundes im Bereich Hoheitsgrenzen und das Projekt "Bezugsrahmenwechsel" wurde fristgerecht abgeschlossen. Vier laufende Erneuerungen werden begleitend verifiziert und im Rahmen der periodischen Nachführung wurden Fixpunkte in ausgewählten Gemeinden geprüft.

Im neuen WebGIS, Bereich Geoinformation (GI), wurden laufend neu migrierte Datensätze dargestellt und der Bezugsrahmenwechsel der Geodatenätze im WebGIS bis Ende Jahr abgeschlossen.

In der Etappe 1 „Nutzungsplanung“ des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurden Dokumentationen zum Geodatenmodell und zur Erfassung der rechtskräftigen Zonenpläne und zugehörigen Rechtsvorschriften erarbeitet. Die Bauverwalter erhielten Ende Oktober eine Information über den Stand des ÖREB-Katasters.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	2010 R	2011 R	2012 R	2013 R	2014 R	2015 R	2016 R
Vollzeitstellen	FTE	6.7	7.3	8.0	8.8	8.6	9.2	9.6
Zeitguthaben (Arbeitszeit, Ferien, Dienstaltersgeschenk)	Tage/FTE							1.7
Anzahl Themen im WebGIS	Datensatz						234	374
Anzahl Geobasisdaten mit Datenmodell	Datensatz						5	16
Anzahl Themen, die über einen Web-Dienst (WMS, WFS) nutzbar sind	Datensatz						2	10
Anzahl Grenzänderungen (Liegenschaftsmutationen)	Mutation	330	347	305	291	318	254	313
Anzahl Bezug Katasterkopien (PDF)	Stück				2'654	2'770	2'845	3021

Projekte

Bezeichnung	Inhalt	
Bezugsrahmenwechsel in der amtlichen Vermessung Beginn Anfang 2014 / Ende Dezember 2016	Wechsel des Lagebezugssystems und -rahmens der Daten der amtlichen Vermessung (Geobasisreferenzdaten) aus dem Jahre 1903 (terrestrische Messungen) zu neu erstellten Grundlagen aus dem Jahre 1995 (satellitengestützte Vermessung).	Die hauptsächlichen Umstellungsarbeiten wurden in den Monaten Juli und August 2016 durchgeführt. Das Projekt wurde termingerecht abgeschlossen.
Aufbau und Betrieb ÖREB-Kataster Beginn Anfang 2014 / Ende Dezember 2019	Der ÖREB-Kataster ist das offizielle Informationssystem für die wichtigsten Öffentlich-Rechtlichen EigentumsBeschränkungen (ÖREB). Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen, Bereitstellung der kantonalen Daten, technischer Aufbau der nötigen Infrastruktur bis zum vollständigen Betrieb.	In drei Gemeinden (Illgau, Feusisberg, Schwyz) wurden ab Herbst 2015 das Daten-/Darstellungsmodell „Nutzungsplanung“ und die Erfassungsrichtlinien für die Daten und zugehörigen Rechtsvorschriften erarbeitet. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Katasters in anderen Gemeinden und weiteren ÖREB-Themen. Im Aufbau befindet sich das Rechtsinformationssystem ÖREBlex.
Modellierung kantonomer Geobasisdaten Beginn 2015 / Ende 2017	Gemäss Geoinformationsgesetzgebung ist für jeden Geobasisdatensatz ein Daten- und ein Darstellungsmodell zu erstellen. Für die Geobasisdatensätze nach kantonalem Recht ist das AVG für die Beratung der Fachämter und Koordination der Modellierungen zuständig.	Bei der Modellierung wurden die Geobasisdatensätze der ÖREB-Themen prioritär behandelt. Bis auf eines konnten alle Modelle erstellt werden und stehen für den ÖREB-Aufbau zur Verfügung. Zusätzlich wurden Themen aus den Ämtern Umweltschutz, Natur, Jagd und Fischerei sowie Mittel- und Hochschulen fertiggestellt.
Migration WebMap-Funktionalitäten ins WebGIS Beginn Anfang 2015 / Ende Juli 2016	Das WebGIS ist das neue Informationssystem über die Geodaten des Kantons. Es löst das WebMap ab. Die Funktionalitäten des WebMap sind in das WebGIS zu überführen (migrieren).	A Die WebMap-Funktionalitäten wurden bis Ende 2016 in das neue WebGIS migriert. Das alte WebMap wurde Ende November 2016 abgeschaltet. Das Projekt wurde mit einer Verzögerung von fünf Monaten auf Ende 2016 abgeschlossen.

Leistungsorientierte Steuerungsgrössen

Vermessung

Verantwortung: Vorsteherin / Stellvertretung: Abteilungsleiter Amtliche Vermessung

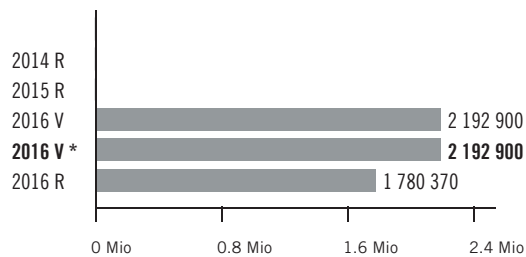
Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Erfüllung jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Bund (Eidgenössische Vermessungsdirektion V+D) (Ziele und Leistungen aus der Programmvereinbarung NFA)	Standardisierter Erfahrungsbericht V+D	85 %	90 %	90 %
Umsetzung Konzept Nachführungs-Verifikation	Anzahl der durchgeführten Nachführungs-Verifikationen pro Jahr	1	1	1

Geoinformation

Verantwortung: Abteilungsleiter Geoinformation / Stellvertretung: Vorsteherin

Ziel	Indikatoren	2015 R	2016 V	2016 R
Versorgen der Benutzer mit aktuellen Geodaten des Bundes und des Kantons	Anteil der Daten, die spätestens einen Monat nach der Datenlieferung von den zuständigen Amtsstellen für andere Benutzer abrufbar sind	90%	90 %	95%
Sicherstellung einer qualitativ guten Beratung von GIS-Projekten	Anteil der Bewertungen mit "sehr gut" oder "gut" von GIS-Projekt Kunden nach Befragung bei Projektabschluss	100%	80 %	100%

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 317 800	0	1 317 800	1 303 493	-14 307	-1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	1 403 800	0	1 403 800	927 177	-476 623	-34.0%
36 Transferaufwand	0	0	17 900	0	17 900	17 596	-304	-1.7%
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	32 400	0	32 400	24 000	-8 400	-25.9%
3 Aufwand	0	0	2 771 900	0	2 771 900	2 272 267	-499 633	-18.0%
42 Entgelte	0	0	291 100	0	291 100	306 282	15 182	5.2%
46 Transferertrag	0	0	255 500	0	255 500	161 615	-93 885	-36.7%
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	32 400	0	32 400	24 000	-8 400	-25.9%
4 Ertrag	0	0	579 000	0	579 000	491 897	-87 103	-15.0%
Globalbudget	0	0	2 192 900	0	2 192 900	1 780 370	-412 530	-18.8%
Total	0	0	2 192 900	0	2 192 900	1 780 370	-412 530	-18.8%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Kommentar Erfolgsrechnung

In der AV gibt es durch spätere Vergaben und geringere Arbeitsfortschritte bei mehrjährigen Arbeiten sowie der Restaurierung des Dreiländersteins ZH-SG-SZ Minderausgaben von Fr. 282 000.--. Die Verzögerung beim Aufbau des ÖREB-Katasters führt zu Minderausgaben von Fr. 53 000.--. In der GI kostet die webbasierte Felderfassung von Daten Fr. 36 000.-- mehr. Im Bereich der Software und Lizenzen wurden u.a. durch die Verzögerung beim ÖREB-Kataster insgesamt Fr. 150 000.-- nicht ausgelöst. Die Transfererträge reduzierten sich infolge geringeren Ausgaben bei den Dienstleistungen Dritter.

AMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Geschäftsbericht

1 Amtliche Vermessung (AV)

Die Erneuerung Schübelbach wurde Mitte Jahr und diejenige von Sattel Ende Jahr vergeben. Drei laufende Erneuerungen (Schwyz, Lauerz, Wangen) und Schübelbach werden begleitend verifiziert. Neben dem Projekt Bezugsrahmenwechsel AV LV95 konnten periodische Nachführungen im Bereich der Fixpunkte in ausgewählten Gemeinden abgeschlossen und genehmigt werden. Pendent ist weiterhin die Mutation an der Kantonsgrenze in der Gemeinde Reichenburg, da die Vorarbeiten zur Mutation noch nicht erledigt sind. Im Frühling wurden die Nachführungsarbeiten eines Geometerbüros verifiziert.

2 Geoinformation (GI)

Die neun durchgeführten Projekte und Beratungen bei kantonalen Fachstellen wurden durchgehend mit „gut“ bis „sehr gut“ bewertet. Die Mehrheit der Projekte betraf die Erstellung von Datenmodellen. Daneben wurden Daten in neue Fachapplikationen überführt und Unterstützung beim Bezugsrahmenwechsel GI LV95 geboten. Das neue WebGIS wurde stetig mit neuen Themen ergänzt und sukzessive ausgebaut. Einige Themen stehen über einen Web-Dienst zur direkten Nutzung zur Verfügung. Bei der Modellierung von Geobasisdatensätzen wurden die Themen des ÖREB-Katasters priorisiert. Erste Datenlieferungen von Raumplanern folgend diesen Modellen. Die Daten entsprechen der geforderten Qualität und konnten erfolgreich geprüft und integriert werden.

3 Einführung AVGBS und E-GRID

Die Schnittstelle AVGBS zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und dem Grundbuch (GB) und damit auch der eidgenössische Grundstücksidentifikator E-GRID konnten im Frühling im Grundbuchkreis Schwyz eingeführt werden. Die Grenzmutationen und Bestandesänderungen können neben den Grundbuchkreisen Einsiedeln, Gersau, Goldau, Küssnacht auch im Grundbuchkreis Schwyz elektronisch vom Geometer an das Grundbuch übermittelt werden. Die Einführung der AVGBS und des E-GRID im Grundbuchkreis Höfe steht bevor. Somit fehlt mittelfristig die AVGBS nur noch im Grundbuchkreis March.

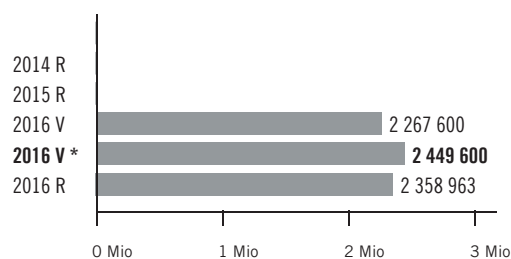
4 Nachführungsinfrastruktur NFI AV SZ

Es gibt immer noch einige wenige pendente Grenzmutationen nach altem Recht, welches bis Ende Juni 2012 galt. Altrechtliche Bestandesänderungen im Umfang von rund 5 % der Gesamtzahl sind nur noch in der Innerschwyz vorhanden. Die Lizenzen waren an rund 15 Tagen alle voll ausgelastet.



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

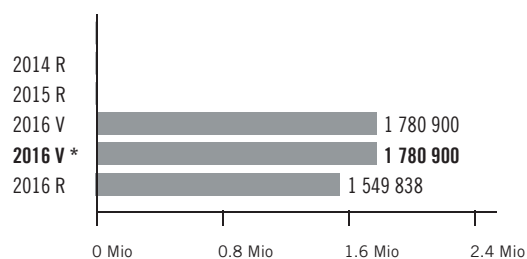
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	2 345 000	0	2 345 000	2 366 214	21 214	0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	414 300	182 000	596 300	709 544	113 244	19.0%
34 Finanzaufwand	0	0	1 000	0	1 000	778	-222	-22.2%
3 Aufwand	0	0	2 760 300	182 000	2 942 300	3 076 535	134 235	4.6%
42 Entgelte	0	0	491 800	0	491 800	717 572	225 772	45.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	800	0	800	0	-800	-100.0%
44 Finanzertrag	0	0	100	0	100	0	-100	-100.0%
4 Ertrag	0	0	492 700	0	492 700	717 572	224 872	45.6%
Globalbudget	0	0	2 267 600	182 000	2 449 600	2 358 963	-90 637	-3.7%
Total	0	0	2 267 600	182 000	2 449 600	2 358 963	-90 637	-3.7%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrößen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

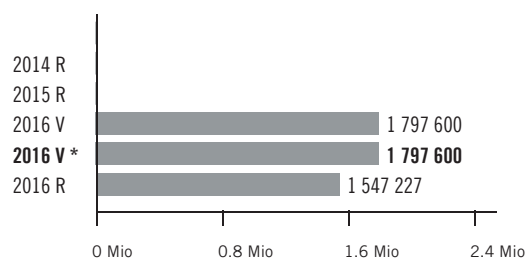
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 908 900	0	1 908 900	1 718 887	-190 013	-10.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	173 000	0	173 000	87 331	-85 669	-49.5%
34 Finanzaufwand	0	0	1 000	0	1 000	440	-560	-56.0%
3 Aufwand	0	0	2 082 900	0	2 082 900	1 806 657	-276 243	-13.3%
42 Entgelte	0	0	302 000	0	302 000	256 819	-45 181	-15.0%
4 Ertrag	0	0	302 000	0	302 000	256 819	-45 181	-15.0%
Globalbudget	0	0	1 780 900	0	1 780 900	1 549 838	-231 062	-13.0%
Total	0	0	1 780 900	0	1 780 900	1 549 838	-231 062	-13.0%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

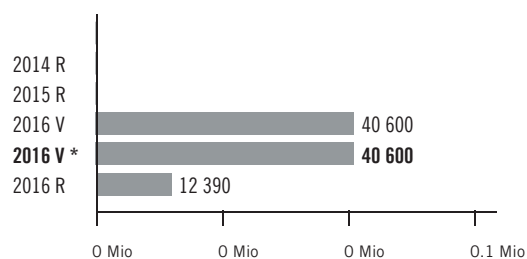
	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	1 131 600	0	1 131 600	1 093 771	-37 829	-3.3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	666 000	0	666 000	454 167	-211 833	-31.8%
3 Aufwand	0	0	1 797 600	0	1 797 600	1 547 938	-249 662	-13.9%
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	711	711	0.0%
4 Ertrag	0	0	0	0	0	711	711	0.0%
Globalbudget	0	0	1 797 600	0	1 797 600	1 547 227	-250 373	-13.9%
Total	0	0	1 797 600	0	1 797 600	1 547 227	-250 373	-13.9%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)



Finanzielle Steuerungsgrössen

Voranschlagskredit Erfolgsrechnung



Erfolgsrechnung

	2014 R	2015 R	2016 V	NK/KÜ	2016 V *	2016 R	2016 V Diff. abs.	2016 V Diff. %
30 Personalaufwand	0	0	70 100	0	70 100	52 287	-17 813	-25.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	500	0	500	1 952	1 452	290.5%
3 Aufwand	0	0	70 600	0	70 600	54 240	-16 360	-23.2%
42 Entgelte	0	0	30 000	0	30 000	41 850	11 850	39.5%
4 Ertrag	0	0	30 000	0	30 000	41 850	11 850	39.5%
Globalbudget	0	0	40 600	0	40 600	12 390	-28 210	-69.5%
Total	0	0	40 600	0	40 600	12 390	-28 210	-69.5%

* inkl. Nachtragskredit (NK) / Kreditüberschreitung (KÜ)

FINANZDEPARTEMENT KANTON SCHWYZ

Bahnhofstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz

Telefon: 041 819 24 95
Telefax: 041 819 23 09

E-Mail: fd@sz.ch
Internet: www.sz.ch

Schwyz, März 2017